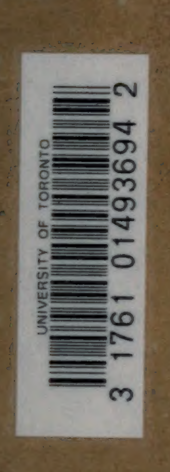
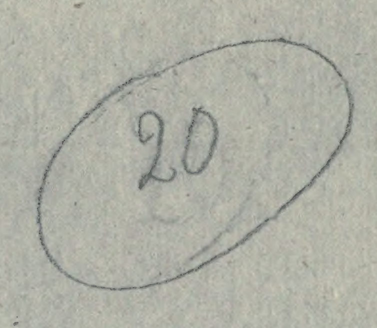
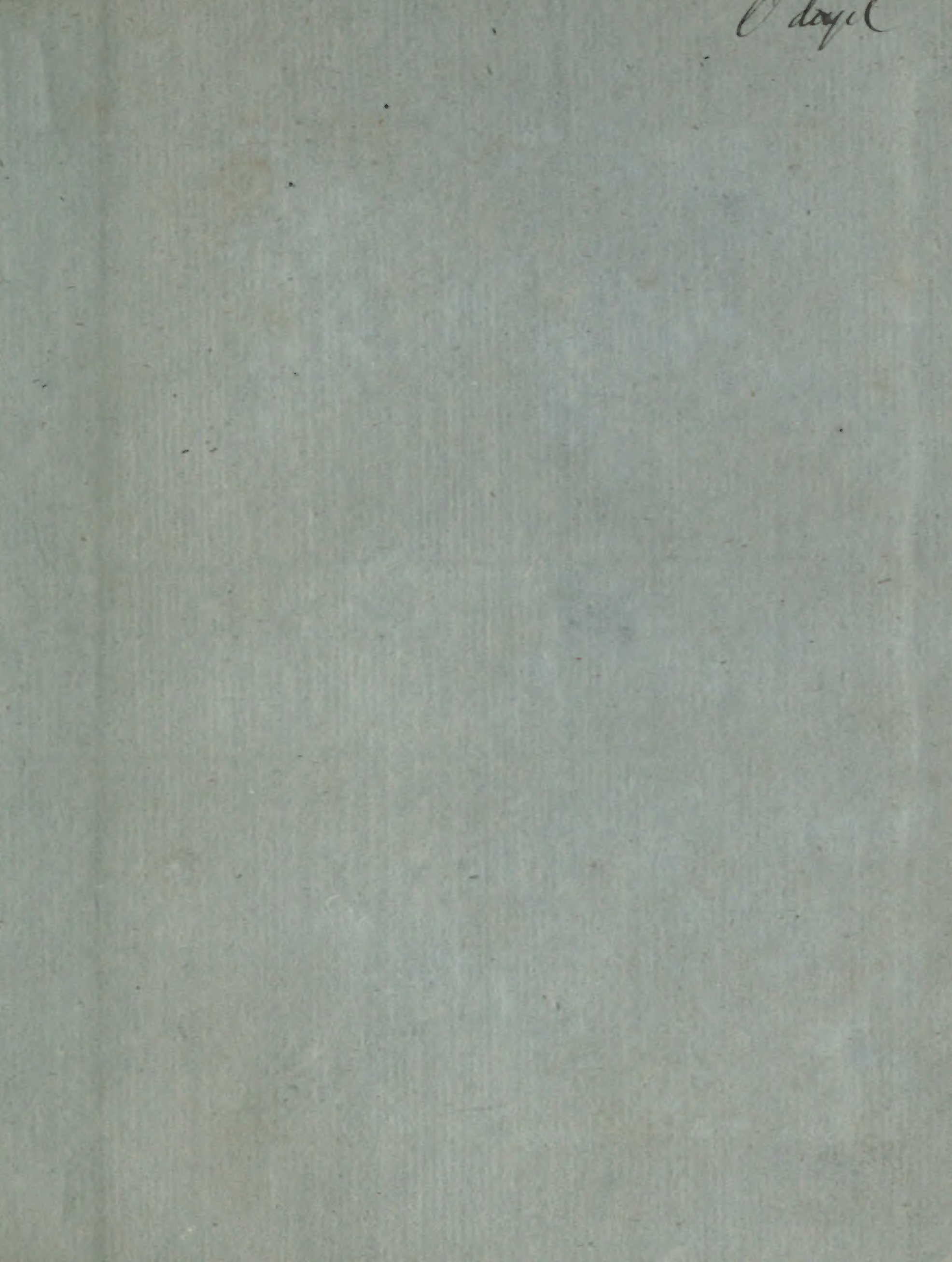
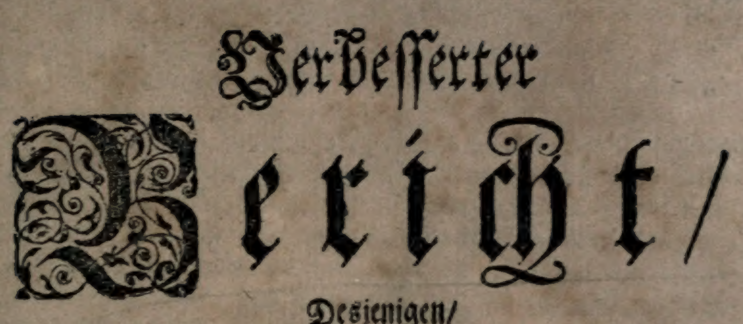

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01493694 2


20



Anfang Juni 1674 in D. verbreitet.



Verbesserter Bericht/

Desjenigen/
was mit mir/

D. ÆGIDIO Strauchen/

Verfolgtem Evangelischen Prediger 2c.
in Dantzig
vorgegangen.

Tit. 2, 15.

Solches rede/ und ermahne/ und straffe mit gantzem Ernst/ laß dich niemand verachten.

Alten Stettin/
Druckts und verlegts Michael Höpfner/ Königl. und Rahts-Buchdr.


B H
P


LIBRARY
SEP 16 1964
UNIVERSITY OF TORONTO

ALs Paulus / ein Knecht JEsu Christi/beruffen zum Apostel/außgesondert/zu predigen das Evangelium Gottes/von etzlichen unzeitigen Richtern/in der Stadt Corintho/ hatte ein nachtheiliges Urtheil leiden müssen; brach Er/mit einem heroischen Helden-Muthe/durch/und schrieb an die/welche ihn nicht für Christus Diener und Haußhalter über Gottes Geheimnüß halten wolten/und aber gleichwol an seiner Treue/in der geführten Haußhaltung/mit beständigem Grunde der Warheit/nichts tadeln konten/folgendes Innhalts: Mir aber ists ein geringes/daß ich von euch gerichtet werde/oder von einem menschlichen Tage. Giebt also/ in diesen Worten/einem jeden Diener Jesu Christi/der in seinem Gewissen versichert ist/daß er sein Ampt also verwaltet habe/wie ers vor Gott verantworten könne und werde/ein feines Beyspiel der Nachfolge: Wenn Gott dem Mörder und Lügner von Anfang zulassen solte/auch ihn mit unbilliger Verurtheilung zu kräncken; Er/ der verfolgte und geschimpffte Diener Christi/ kan nicht besser thun/als wann er es hält für ein Geringes. Dann freylich ists ein Geringes/in Gegenhaltung der grossen Schmach/die sein Heyland/ seiner und aller Menschen wegen/gelitten hat: Als er war der Allerverachteste und Unwehrteste/voller Schmertzen und Kranckheit/ Er war so veracht/daß man das Angesicht vor Jhm verbarg/ darumb haben sie Jhn nichts geachtet. Wie nun der Apostel Petrus allen Erwehlten Frembdlingen zugeschrieben: Dazu seyd ihr beruffen/sintemal auch Christus gelitten hat für uns/und uns ein Fürbild gegeben/daß ihr solt nachfolgen seinen Fußstapffen: Also haben absonderlich die Diener Christi den Spruch vor sich: Der Jünger ist nicht über seinen Meister/noch der Knecht über den Herrn; Es ist dem Jünger gnug/daß er sey wie sein Meister/und der Knecht wie sein Herr. Haben sie den Haußvater Beelzebub geheissen/wie vielmehr werden sie seine Haußgenossen also heissen? Darumb fürchtet euch nicht vor ihnen. So würde nun derjenige nicht werth seyn/ein Diener Christi genennet zu wer-

Rom. 1, 1.

1. Cor. 4, 3.

Joh. 8, 44.

Es. 53, 3.

1. Pet. 2, 21.

Matt. 10, 24.

den/ der so zärtlich seyn wolte/daß er das unbillige Urtheil der Welt groß achtete/ und nicht das vor seine höchste Ehre hielte/daß er dem Herrn Christo hülffe das Creutz nachtragen/in steter Erinnerung der Worte seines Vorgängers: So euch die Welt hasset/so wisset/daß sie mich vor euch gehasset hat; Wäret ihr von der Welt/so hätte die Welt das ihre lieb/dieweil ihr aber nicht von der Welt seyd/ sondern Ich habe euch von der Welt erwehlet/ darumb hasset euch die Welt. So war auch dessen wegen dem heiligen Apostel es ein Geringes/daß er von etlichen in Corintho/ unverantwortlicher weise/ gerichtet ward: weil ihm kein ungegründetes Urtheil schaden konte; dann es war nichts mehr/als ein menschlicher Tag. Mit der Benennung des Tages/siehet der heilige Apostel auf die ordentliche Weise/die in löblichen Gerichten gehalten wird; dann da setzet man/auf Anhalten des Klägers/dem Beklagten seinen gewissen Tag/an welchem er erscheinen/ und auf die wider ihn eingegebene Klage antworten/auch darauff ein Urtheil erwarten muß. Und können wir aus dieser Redens-Art leichtlich abnehmen/daß es in Corintho nicht gebräuchlich gewesen / ohne Tagsetzung/das ist/ohne Verhör und zugelassene Vertheidigung/ wider einen/ zur Ungebühr angefeindeten/und zumahlen wider einen Diener Christi/ ein Urtheil zu fällen/und in einer Sache zugleich Kläger/ Zeuge und Richter zu seyn. Dann das wäre auch nicht einmahl ein menschlicher Tag gewesen/wan wider die gesunde Vernunfft/und bekante/auch guten theils natürliche Rechte/wäre gehandelt worden. Darumb wusten zwar die Corinther der Sachen einen guten Schein/vor der Welt/ zu geben; gleich wie auch der Römer Weise nicht war/daß ein Mensch übergeben würde/ehe dann der Beklagte hätte seine Kläger gegenwärtig/und Raum empfinge/sich der Anklage zu verantworten. Im übrigen war es dennoch ein menschlicher Tag/weil nach menschlichen Affecten/ oder auch Menschen zugefallen / mit Hindansetzung der Richtschnur des Göttlichen Worts/der Apostel ist gerichtet worden; Dann es hat ja wol der König Josaphat denen Richtern beweglich zugesprochen: Sehet zu was ihr thut/ denn ihr haltet das Gerichte/nicht den Menschen/sondern dem HErrn/ und Er ist mit euch im Gerichte; Darumb lasset die Furcht des HErrn bey euch seyn/und hütet euch und thuts: Denn bey dem HErrn unsern Gott ist kein Unrecht/ noch Ansehen der Person/noch Annehmen des Geschencks. Aber es geschiehet gleichwol viel in der Welt/davon es heist: So solts nicht seyn. Und wann es nun bey denen /

Joh. 15, 18. f.

Act. 25, 16.

2. Paral. 19, 16.

Gen. 34, 17.

nen/die sich des Richtens/zumahlen über Apostel und Diener Christi/unterstehen/menschet; so ist ein solcher menschlicher Tag wenig zuachten: vielmehr kommet es so dann auf den Außspruch des Königl. Propheten Davids an: Ich habe wol gesagt/ihr seyd Götter/und allzumahl Kinder des Höhesten; Aber ihr werdet sterben wie Menschen/und wie ein Tyrann zu grunde gehen. GOTT/ mache dich auf/und richte das Land/ den du bist Erb-Herr über alle Heyden! Ja wie solte Paulus nicht billig alles unverdiente Schimpff- und Schmachsüchtiges Richten geringe geschätzet haben/weil er eben dadurch umb so viel desto mehr versichert ward/ daß er ein rechter Diener Christi sey/nach seinem selbsteigenen Außspruch: Predige ich dann jetzt Menschen oder Gott zu Dienst? Oder gedencke ich Menschen gefällig zu seyn? Wann ich den Menschen noch gefällig wäre/so wäre ich Christus Knecht nicht. Und so ists allen treuen Lehrern und Predigern nicht darumb zu thun/daß irrdische Menschen sie hoch halten mögen/sondern sie müssen mit dem Propheten Jeremia sagen können zu GOtt: Ich habe Menschen-Tage nicht begehret/das weist du/was ich geprediget habe/das ist recht für dir. Es ist aber ein ander Tag/welcher dem menschlichen Tage entgegen gesetzet wird/nemlich der Tag des HErrn/dessen Gericht müssen alle Menschen/absonderlich die Diener Christi seyn wollen/ hochhalten/ denn der HErr bleibet ewiglich/ Er hat seinen Stuhl bereitet zum Gericht/und Er wird den Erdboden recht richten / und die Leute regieren rechtschaffen. So ist auch der grosse Unterscheid/ der sich findet/ zwischen denen / die gerichtet werden / als an einem Menschlichen/und als an einem Göttlichen Tage/ offtmahls schon in der Welt zu mercken. Der unschuldige Mardachai ward von dem Regiersüchtigen / stoltzen und auffgeblasenen Haman / als an einem menschlichen Tage/ gerichtet/daß er solte auffgehangen werden; Aber bald darauff folgte der Göttliche Gerichts-Tag/da ward das Urtheil dergestalt geändert/ daß Haman auffgehenckt / und Mardachai erhöhet ward. Also ward der fromme Daniel gerichtet/als an einem menschlichen Tage/er achtete seine Obrigkeit nicht/sondern übertrete freventlich ihr Gebot; darumb/ wann die Obrigkeit wolle bey ihrer Autorität bleiben/so müsse Daniel abgeschaffet/und zu den Löwen in den Graben geworffen werdē: aber es währete nicht lang so richtete Gott/als an seinem Tage/und ward das Urtheil/wider die Feinde Daniels/folgender Gestalt/ gefället: sihe der hat böses im Siñ/mit Unglück ist er schwanger/

Psal. 82, 6. f.

G. 1, 10.

Jerem. 17, 16.

Psalm. 9, 8.

Esth. 5, 14.

Est. 7, 9.

Dan. 6, 13. f.

Psalm. 7, 14

er wird aber einen Fehl gebähren: er hat eine Grube gegraben und außgeführet/und ist in die Grube gefallen/die er gemacht hat: Sein Unglück wird auf seinen Kopff kommen/ und sein Frevel auf seine Scheitel fallen; und das Urtheil ward alsobalden vollzogen; denn Daniel ward auß dem Graben gezogen/aber die Männer/die ihn verklaget hatten/wurden zun Löwen in den Graben geworffen/und ehe sie auf den Boden hinab kamen/ ergriffen sie die Löwen/ und zermalmeten auch ihre Gebeine. Und so laufft es offtmahls mit denen/die da richten wollen/ als an einem Menschlichem Tage in der Welt/ ab! Wo wollen denn die unbilligen Apostel-Richter bleiben/wann der Tag einbrechen wird/der wol recht heissen mag der grosse Tag des HErren/ der da seyn wird / den Priester-Schändern/ein Tag des Grimmes / ein Tag der Trübsal und Angst/ein Tag des Wetters und Ungestümes/ein Tag der Finsternüß und Tunkels/ ein Tag der Wolcken und Nebel / ein Tag der Posaunen und Trommeten? Und ob gleich sich mancher stellet/als fürchte er sich nicht für solchem Tage/so giebet er doch nur damit völlig zu verstehen/daß er/wegen seiner harten Verstockung / dahin gegeben sey/ in verkehrten Sinn/und seine unverantwortliche Thaten weisen gnugsam auß/daß er einer sey von denen/die in ihrem Hertzen sprechen/es ist kein GOtt! Solche Freveler redet der Prophet also an: Wehe denen die des HErrn Tag begehren / was sol er euch? Denn des HErrn Tag ist ein Finsterniß/und nicht ein Licht 2c. Denen zur Ungebühr geschimpften Dienern Christi hingegen / wird des HErrn Tag ein heller Tag seyn/an welchem alle Schmach / die sie am Menschlichen Tage erlitten/wird mit ewiger und seeliger Freude und Herrligkeit vergolten werden. Alsdann wird der Gerechte stehen/ mit grosser Freudigkeit/ wider die / so ihn geängstiget haben/ und so seine Arbeit verworffen haben. Wenn dieselbigen dann solches sehen/werden sie grausam erschrecken/ für solcher Seligkeit/der sie sich nicht versehen hätten/und werden unter einander reden mit Reue / und für Angst des Geistes seufftzen. Das ist der/welchen wir etwa vor einen Spott hatten/und für ein hönisch Beyspiel. Wir Narren hielten sein Leben für unsinnig/und sein Ende für eine Schande: wie ist er nun gezehlet unter die Kinder GOttes/und sein Erbe ist unter den Heiligen. Ja freylich hat ein Diener Christi nicht anders Ursache/als aller Welt unverdientes Urtheil/geringe/ und hingegen die gewisse Belohnung

Dan. 6, 24. · Zephan. 1, 15. · Rom. 1, 18. · Psal. 14, 1. · Amos. 5, 18. · Sap. 5, 1. f.

GOttes/hoch zu achten und zu halten; Weil doch endlich die Lehrer werden leuchten wie des Himmels-Glantz/und die/so viel zur Gerechtigkeit weisen/ wie die Sternen immer und ewiglich. Und das ist auch eben der Trost/ mit welchem der H. Apostel Petrus / so wol seine damahligen Mit-Arbeiter / als alle seine Nachfolger/aufgerichtet hat: Seelig seyd ihr/wenn ihr geschmähet werdet/über dem Namen Christi/denn der Geist / der ein Geist der Herrligkeit und GOttes ist/ruhet auf euch. Bey ihnen ist er verlästert/ aber bey euch ist er gepreiset. Wie dann auch der bekandte / vormahls Engeländische Ertz-Bischoff zu Canterburg/Anselmus, die Apostolischen Wort / auf solche art / erkläret hat: * Die Gerechten/ schreibet er / sehen nicht auf der Menschen/sondern des ewigen Richters / Urtheil/ und darumb achten sie der Verächter Worte wenig wie dann auch der Apostel den Verächtern zu Corintho saget: Mir ists ein geringes/ daß ich von euch gerichtet werde; Denn die selbst so vielen Lastern ergeben waren deren Richten war billig vor geringe zu achten sintemal/ wie sie selbst Ungerechte Leute waren also konten sie auch nicht recht richten.

Daniel. 12, 3.

1. Petr. 4, 14.

Tom. 1. Op. in 1. Cor. 4. p. 112.

Und diesen Apostolischen Spruch bin auch ich/als ein verfolgter Diener Christi/wol zu practiciren/ und zu sagen genöhtiget worden: Mir ists ein geringes/daß ich von euch/die ihr meine Patroni seyn solt/ gerichtet werde/oder von einem menschlichen Tage. Denn es ist weit und breit in der Welt bekant worden/ wie ich am 28 December, des Neuen Calenders/ als am unschuldigen Kinder-Tage / des verflossenen 1673sten Jahres/ohne vorhergegangene Verhör / und zugelassene Verthädigung/bin von dem Dienste Christi abgestossen worden. Und so bekam der Teuffel ein fröliches/ich armer Diener Christi / und viel tausend fromme Seelen aber/ein trauriges Neues Jahr. Jedennoch gab GOtt Gnade/ daß ich meine Seele mit Gedult fassen / und nicht allein mich selbst/sondern auch andere/ trösten konte: Ich sahe an die Exempel der Alten/ und merckte sie/ daß keiner jemals zu Schanden worden/der auf GOtt gehoffet hat/ daß keiner jemals verlassen/der in der Furcht GOttes blieben ist / daß keiner jemals von GOTT verschmähet/ der ihn angeruffen hat / denn der

Sir. 2, 11.

HErr

* Justi, non humana Judicia, sed æterni Judicis Examen aspiciunt, atque ideo derogantium verba despiciunt. Unde tunc derogantibus Corinthiis Apostolus dicit: Quia mihi pro minimo est, ut à vobis judicer; Quos enim in tantis vitiis reprehendit, minimum ducit ab his se judicari, quia, sicut Justi non erant, sic justè judicare non poterant.

HErr ist gnädig und barmhertzig / und vergibt Sünde / und hilfft in der Noth. Und ob ich gleich mir gäntzlich vorgenommen gehabt / bald / nach der mir / von E. Wohl-Edlen Rath / angekündigten Verstossung / diesen Ort / als ein vertriebener Diener JEsu Christi / zu verlassen / wie mir / der also genandte Warhafftige Bericht / selbst Zeugniß gibt / daß ich außdrücklich gesagt habe : Ich begehre meine Patronos nicht zu demulciren ; Ich habe auch den Staub von meinen Füssen abgewischet ; Ich habe mich auch erboten / morgenden Tages den Orth zu qvitiren rc.

Bericht pag. 53. pag. 55.

So hat es doch damals dem grossen GOtt anders gefallen / und solte ich / bey dem Creutz-Ofen / noch mehr schwitzen : dannenhero es geschehen / daß meine liebe Zuhörer und Gemeine / von mir deßwegen unersucht / (welches ich mit GOTT bezeugen kan / und sie am besten wissen) mit Schrifft- und Mündlichen Bitten durchgedrungen / und E. WohlEdlen Rath bewogen / daß selbiger mir / am 4. Januarii, sehr späte / durch einen Secretarium, Herrn Andream Borckmannen / und die Alter-Leute der Erbahren Wercke / mit einem Schwerdt-Diener / Martin Dragheim / begleitet / ansagen lassen : Ich sey restituiret ; auch dessen mich desto mehr zu versichern / ward mir eine kurtze besiegelte Schrifft übergeben / und darneben begehret / ich solte / am 6. Januarii mein Ampt / nach / wie vor / zu verwalten / wieder antreten. Weil ich nun dessen in meinem Gewissen gnugsam versichert war / daß ich / nicht nach Göttlicher / und in Evangelischen Kirchen gebräuchlicher Ordnung / erlassen / sondern auff unverantwortliche / ja vielleicht / in den Evangelischen Kirchen / unerhörete Art und Weise / (ich muß die Warheit schreiben) verstossen war / und mich also GOtt in seinem Dienste wissen wolte / welches / durch die Liebe meiner Christl. Gemeine / so herrlich bestätiget ward / auch die Verweigerung hätte grosse Gefahr nach sich ziehen können ; habe ich / in GOttes Namen / dem / auf eine kurtze Zeit / mit Macht gehemmeten Göttl. Beruff / mich ferner gemäß zu erzeigen erkläret Und daß ich dißfalls nichts unverantwortliches gethan habe / bekräfftigen der Herren Theologen / auff vier vornehmen und Weltberühmten Universitäten / Belehrungen / in welchen dem fragenden Theophilo geantwortet wird.

GOtt hat auch Gnade gegeben / daß ungeachtet der gewaltigen Gemüths-Bewegungen / (wie leichtlich zu gedencken) die heilige Kirchen-Arbeit am 6. und 7. Januar. Neuen Calenders / ist verrichtet / und in der abermahligen Anzugs-Predigt / Eines WohlEdl. Raths / in keinem Unglimpf / sondern vielmehr rühmlich / gedacht worden ; welches der Abdruck der Pre-

digt

digt weitläufftig lehren kan; So vermeinete ich nun/ weil Ein Wol-Edler Rath mir nichts Widriges sagen ließ/ es habe an seiner Seiten völlige Richtigkeit: Denn ich konte nicht/ kan auch noch nicht vermuthen/ daß eine Christl. Obrigkeit/ ihren Secretarium, nebst den Alter-Leuten der Erbaren Wercke/ und Schwerdt-Diener / als Aprill-Narren / außzuschicken/ und einen Diener Christi äffen zu lassen / und zwar in solcher Beharrligkeit/ da mir/ biß diese Stunde/ Ein Wohl-Edler Rath/ nicht ein widriges Wort hat sagen lassen/ am 4. Januar. schlüßig worden. Wie hätte ich auch können auf die Gedancken kommen/ E. Wohl-Edler Rath sendete Vexier-Brieffe / an die Kirchen-Diener? da ich beym Caspar Schützen/ vormahls der Stadt Dantzig Secretario, gelesen/ wie gewaltig Herr Conrad Letzkau / zu der Zeit Bürgermeister in Dantzig / vor die Warheit und Worthaltung / geeyfert / daß er auch den Creutz-Herren / öffentlich ins Angesicht/ gesaget: Wann ihr / als Ober-Herren/ eure Siegel und Brieffe nicht halten wollet/ so wäret ihr weniger Ehren werth / denn der geringste Biedermann / der sich auch bey seinen schlechten Worten halten lässet. Dieser alten Auffrichtigkeit/ hoffte ich/ würde man in Dantzig / auf dem Rahthause/ noch nicht vergessen haben/ ja ich hoffe es annoch. Darumb/ als man mir sagete / es ließ E. Wohl-Edler Rath etwas wider mich drucken / gab ich allezeit zur Antwort/ man solte dergleichen nicht muthmassen / noch sich bereden lassen; denn/ wenn auch ein Ubelthäter außgewiesen/ aber wieder eingenommen wäre/ so müste dessen/ was vorgegangen/ vergessen werden. Viel weniger würde E. Wohl-Edler Rath /den Wust einer unrechtmäßigen Absetzung/ wollen gerühret wissen. Denn/ zu was Ende/ pflegte ich zu sagen/ solte nun erst eine Schrifft gedruckt werden? Solten wol die Herren Patroni, die von ihnen beruffene/ unverantwortlicher Weise abgesetzte/ und von ihnen selbst wieder eingesetzte Diener Christi / zu schimpffen suchen? Die gantze Welt würde ja mercken/ daß dergleichen Vornehmen / Weisen und gewissenhaften Leuten nicht anstehen könne; zugeschweigen des Ergernisses/ welches durch dieses Wesen möchte angerichtet werden. Ich gedachte vielmehr/ man würde diese Sprüche auch gelesen haben: Hastu = = = zu hoch gefahren/ und Böses fürgehabt/ so lege die Hand aufs Maul; wenn man Milch stösset / so machet man Butter drauß/ und wer die Nasen hart schneutzet/ zwinget Blut herauß/ und wer den Zorn reitzet/ zwinget Hader drauß. Item: Wehe der Welt der Ergerniß halben; Es

Histor. Rer. Pruss. p. 106.

Prov. 30, 32.

Matth. 18, 7.

muß

muß ja Ärgerniß kommen/ doch wehe dem Menschen/ durch welchen Ärgerniß kommet. ꝛc. ꝛc.

Aber es war die Verbitterung zu groß / und alzuwahr / daß eine Schrifft/ warhafftiger Bericht/ genant/ eben mitten in der Marter-Wochen/ (in welcher man sonst auch der armen Sünder zu schonen pfleget; ja ihnen/ im Königreich Pohlen/ das Leben schencket/) und an dem Tage/ da ich auf meine Kirchenarbeit/ von dem H. Abendmal/ als ein Liebes-mahl/ zu handeln bedacht war/ an den also genanten Juncker-Hoff in Dantzig/ ist angeschlagen worden/ und ich muß bekennen/ das Fleisch ward endlich in etwas schwach/ ob gleich der Geist willig war/ durch dessen Beystand ich in der Grünen Donnerstags-Arbeit/ habe diese Worte außsprechen können: Ich zweifle nicht/ Eure Christliche Liebe werde sich annoch erinnern/ meiner Neuen Jahres-Bitte / umb daß sie mit dem Urtheil von mir/ einem Diener Christi/ und der itzo wol recht sein Ampt mit Seufftzen thun muß/ auf einseitigen Bericht/ sich nicht wolle übereylen; Diese Bitte muß ich anjetzo wiederholen / weil bekant/ daß/ wie der Teuffel seine Neue Jahres-Freude/ bey meiner Absetzung gehabt/ also ihm auch eine Oster-Freude/ durch schimpfliche Anschlagung meines Namens/ gegönnet werde/ deñ der Teuffel ist glückseliger in dieser Stadt/ als er in Jerusalem vormahls gewesen/ daselbst stellete man wol dem HErrn Christo gefährlich nach/ aber ihrer viel scheueten sich doch/ das Atheistische Wesen/ allzu offenbar vor der Welt kund zu thun/ sagende: Ja nicht auff daß Fest! Allhier aber achtet man auch der heiligen Zeit nicht; Dannenhero ich nicht zweifele/ es werden die Jüden dermahleins aufffstehen am jüngsten Gerichte / und sagen: Du gerechter Richter/ wir Verdam̃eten leiden ja wol billig die ewige Pein/ und empfahen/ was unsere Thaten werth seynd/ da wir dich verfolget und verschmähet haben/ aber wir wolten gleichwol gern das H. Fest unbefleckt wissen; So sihe doch nun/ was hingegen diejenigen gethan haben/ die sich Christen neñen lassen/ und wie sie deinen unschuldigen Diener/ gegen uñ in der H. Marter-Wochen und Fest-Zeit/ so erbärmlich gemartert/ ja viel andere Christen geärgert/ und in ihrer vorgenommenen Andacht gestöret haben; so urtheile du doch/ daß die uns an Lastern überlegen/ an der wolverdienten Strafe/ zum wenigsten gleich werden/ uñ wegen der Marter/ die sie deinem Diener/ in der Marter-Wochen

Matt. 26, 41.
Matt. 26, 4.
Luc. 23, 41.

chen/ angethan/die ewige Marter-Woche/mit uns Verdammeten/haben sollen. Also werden Zweiffels frey die Jüden/ am jüngsten Gericht/die vermeinten Christen anklagen; Zuförderst wañ nicht eine ernste Bereuung der grossen Unbilligkeit/ in der Gnaden-Zeit/folgen solte/unterdessen müssen wir es geschehen lassen/daß Welt bleibe Welt/ und wann es mit derselben ist auffs höchste kommen/so verräth sie sich selbsten/ und ihre Thaten weisen wie sie dahin gegeben sey/ in verkehrten Sinn; Ja was solcher Gestalt/ wie jetzo geschiehet/die Welt selbst saget/das darff kein ander sagen. So schadet ihr nun die Welt selbst am meisten/durch dergleichen offenbare Unbilligkeit; Lasset es seyn/daß/wie die Warheit/zur Zeit des Leidens Christi/ihre Marter-Woche gehabt/in dem Pilatus fragete: Was ist Warheit? Also auch anjetzo sie erbärmlich gemartert worden ist; Es kommet bald ein Soñtag/der hat von der Barmhertzigkeit Gottes den Namen/und heisset Misericordias Domini, nach demselbigen/wird verhoffenlich/die jetzo gemarterte Warheit/ihre Feyertage halten/ein Jubilate, Cantate, nach dem andern anstim̃en/ und Vocem Jucunditatis in der gantzen Welt hörenlassen. Im übrigen/weil ich glaubwürdig berichtet werde/daß gewisse Personen bestellet seyn / auff meine Bezeigung/ in dieser Ampts-Arbeit/genaue Achtung zu geben/ so wil ich denen/ die außgesand sind/ zu suchen etwas/ daß sie lästern mögen/die Antwort/mit kurtzen und deutlichen Worten/in den Mund legen; Saget euren Herren dieses wieder: Der geschimpffte Prediger erklärte sich / er habe schon vorlängst den Spruch gelernet: Der Jünger ist nicht über seinen Meister/noch der Knecht über den Herrn / es ist dem Jünger gnug/daß er sey wie sein Meister/und der Knecht wie sein Herr. Und so seufftzet nun der gekränckte Mañ auch: es sey ihm gnug/ daß er/in der Woche in welcher/ von seines Meisters Marter geredet wird/auch wol gemartert worden; Eines aber hätte er lieber anders gesehen/umb seinem Heyland/ in der Marter-Woche/mit seiner Marter desto ähnlicher zu werden/ nemlich/ daß wie des HErrn JEsu Name/ und die Ursache seines Todes/ nicht an den Pallästen Herodis/ und Pilati/ sondern/ zu desto mehrer Beschimpffung/am Creutz angeschlagen worden: Diß ist JEsus/der Jüden König; Also auch sein/des geschimpfften

Rom. 1, 18.

Joh. 18, 38.

Psalm. 41, 7.

Matt. 10, 24.

Matt. 27, 35.

Predi-

Predigers Name / und die vorgegebene Ursachen seiner Absezung/nicht an dem also genanten Juncker-Hofe/sondern etwan an einem Orte/der dem Creutze näher käme/wären angeheфtet worden! Auch solt du deinen Herren sagen: Sie möchten ihnen belieben lassen/einen Spruch aufzuschlagen/und mit der / in den Busen gelegten Hand / nachsinnen / was er auff sich habe. Der Spruch lautete also: Ihr Wesen hat sie kein Heel/ und rühmen ihre Sünde/ wie die zu Sodom/ und verbergen sie nicht/ Wehe ihrer Seelen! Wehe ihrer Seelen! Ja/wo sie nicht Busse thun/ Ewig Wehe ihrer Seelen! Denn damit bringen sie sich selbst in alles Unglück! Und über denselbigen Text/ward mir auch des S. Herrn Lutheri Rand-Glößlein vorgelesen/folgenden Innhalts: sie wollens für Tugend öffentlich gelobet haben / des sie sich billiger schämen solten / so rühmen sie / es sey GOTT gedienet: das heist wol ein Ruhm / der Schweigens werth wäre. Das alles/ nicht mehr / und auch nichts weniger/ mögen/ die außgesandten Horcher / denen wieder sagen/ von welchen sie zu solchem Dienst außgeschicket worden.

Esa. 3, 9.

Und das ist es / was ich/ nach der schimpflichen Publication des Berichtes/ und Anschlagung meines Namens/ am andern Tage darauf / gethan habe / weil in der Heil. Zeit/ ein mehres zu thun / sich nicht schicken wolte.

Nun aber/ und nach geendigten heiligen Oster-Tagen / muß ich den Weg gehen/ auf welchen man mich/ gleichsam als mit den Haaren/ zu ziehen/ ihm gelüsten lassen. Denn wäre nicht an E. WohlEdlen Raths Seite/ mit dem Drucken/ der Anfang gemacht worden/ würde ich lieber/ mit dem Sem und Japhet/ die Schande zugedecket haben/ die von dem Ham ist aufgedecket worden. Nachdem es aber / leyder! nicht anders seyn sol/ noch kan/ als daß ich dem Göttlichen/ der Natur selbst / und aller Völcker Rechten/ gemäß/ mich schützen muß / so geschehe des HErrn Wille! Vor meine Person sage ich noch einmahl: Mir aber ist es ein geringes/ daß ich hier gerichtet werde / von einem Menschlichen Tage.

Ich bedinge aber dieses hochfeyerlich / daß mein Gemüth nicht dahin gerichtet sey/ jemand an seinen Ehren / oder Rechten anzugreiffen/ oder anzutasten; sondern alle meine Wort sollen gedeutet werden / dergestalt und also/ daß niemand beleidiget/ GOttes und des heiligen Amptes Ehr

un

und Warheit / aber auch was meine Person betrifft / möge vertheldiget werden. Viel weniger wil ich das besorgliche Unheil dieser Stadt (welches GOTT in Gnaden verhüte!) befördern helffen. Ja ich bedinge außdrücklich / daß ich nicht so wol / mit E. WohlEdlen Rath (denn wie solt ich dasjenige / was sich finden möchte / allen zumessen / da vielleicht etzliche / von welchen der Geist des HErrn noch nicht gewichen / und sie also der böse Geist nicht unruhig machen kan / an solchen unverantwortlichen / gefährlichen Händeln / keinen Gefallen haben?) als mit dem Herrn Concipienten / oder dem / der die Feder geführet / wolle zu thun haben / und das in aller Freundlichkeit. Denn wir sollen ja alle beyde / nach unserm Beruff / solche Sünden-Böcke seyn / über dergleichen Aaron das Loß warff / ein Loß dem HErrn / das ander dem ledigen Bock. Ich meines Orts achte es nicht / es treffe mich das erste / oder das andere Loß: und mein Herr Gegener wird auch zu frieden seyn / wem das Loß fället / wie der HErr wil. Ehe ich aber / anfänglich nach etzlichen Kieselsteinlein / darauf aber nach der Haupt- und Schleider-Steinē greiffe / seufftze ich nochmals zu GOTT: Errette mich / mein GOTT / von meinen Feinden / zu dir habe ich Zuflucht / lehre mich thun nach deinem Wolgefallen / dein guter Geist führe mich auf ebener Bahn! Amen / in JESU Namen / Amen!

1. Sam. 16, 14.

Lev. 16, 8.

Psalm. 143. 10, 11.

So finde ich nun / gleich bey dem Titel / etwas zu erinnern:

Warhaffter Bericht.

Aber wessen? Wem zur Nachricht / oder wer fordert solches von eurer Händen? Bey der ersten Frage / möchte mancher an Pilati Cantzeley gedencken / da über die Thür geschrieben war: Was ist Warheit / und wie? Wenn jemanden der Spruch einfiele: Alle Menschen sind Lügner: Oder über diese Wort käme: Aber Menschen sind doch ja nichts. Grosse Leute fehlen auch / sie wägen weniger denn nichts / so viel ihr ist / verlasset euch nicht auff Unrecht und Frevel etc. Bey der andern Frage ist mir eingefallen / daß wol ehe der König David / (mit welchem man ja verhoffentlich den Berichter wird vergleichen dörffen /) etwas / aus des Friedenstörers / nemlich des Teuffels / Antrieb / gethan habe: denn der Satan stund wider Israel / und gab David ein / daß etc.

Esa. 1, 12.

Psal. 62, 10.

1. Chron. 22. v. 1.

Desjenigen.

Hier nimbt man das Maul sehr voll/ denn soll alle das jenige berichtet werden/ was vorgegangen/ so muß man beyde Partheyen hören; das jenige/ was angeführet werden wird/ reisset gewiß die beyden grossen Wörter/ (Warhafftiger Bericht) als eine neue Sünd-Fluth hinweg/ wie die Außführung lehren wird.

Was mit D. ÆGIDIO Strauchen.

Der Wortführende Herr gibt es sehr kurtz/ und wundert man sich/ daß er so gar nichts/ aus D. Strauchs Justification-Schrifft/ gelernet/ „denn die lautet/ was diesen Punct betrifft/ also: Wer einen Doctorem „Theologiæ, ohne einigen Titul/ den ihm doch alle Evangelische Welt „nicht versaget/ mit einem schlechten D. abfertiget/ der verräth sich selbst/ „daß er/ die den Christen wolanständige Höffligkeit/ noch nicht müsse ge„lernet/ noch diese Sprüche gelesen haben: Wer euch verachtet/ der ver„achtet mich. Die Ältesten/ die wol vorstehen/ die halte man zwiefacher „Ehren werth/ sonderlich die da arbeiten/ am Wort und an der Lehre. „Item/ der Kerckermeister (NB. der war höfflicher/ als E. Wohl-Edlen „Raths in Dantzig Berichtsteller) redete Paulum und Silam an: Lieben „Herren/ was sol ich thun/ daß ich selig werde? Und der Hauß-Lehrer „spricht/ Fürchte den HErrn von gantzem Hertzen/ und halte seine Priester „in allen Ehren. Weiter nachzulesen/ habe ich den Ehr. N. angewiesen/ „in des Sel. Herrn D. Michaelis Waltheri Buch/ in welchem er außführ„lich von dem Titul/ der zumahlen Doctoribus Theologiæ, billig gegeben „wird/ gehandelt hat/ und weil ich sehe/ daß der Herr Bericht-Schreiber/ „der meine Justification ohne allen Zweifel gelesen/ nicht hat wollen guten „Rath folgen/ so muß ich die Lection, die solche Leute/ die der Höffligkeit „vergessen/ zu lernen haben/ fein deutlich/ jedoch nur in Lateinischer Spra„che setzen/ wer da wil/ kan es ihm lassen verdeutschen; Es hatte nemlich „der sel. Herr D. Walther den Apostolischen Spruch angeführet/ daß man „die Priester sol zwiefacher Ehren werth halten/ und darauff eyfert er mit „diesen Worten: Ubi igitur, apud ejusmodi protervos S. S. Ministerii „Contemptores & Empæctas, manet honor? ubi duplex? ubi simplex? „ubi dimidius? Et cur scabiosi qvidam & pediculosi scribæ, qvi sæpè „nec stare didicerunt, nec natare, titulum Ehrwürdig (qvi non tam „Personæ, qvàm officii dignitatem respicit, und gehet auff das hohe „Ampt/ welches je/ des grossen Gottes wegen/ aller Ehren werth ist/ und „das Predig-Ampt Ehrwürdig macht/) denegant fidelibus animarum „Vigilibus, imò etiam celeberrimis interdum Theologis? &c.

Luc. 10, 16.
1. Tim. 5, 17.
Act. 16, 30.
Sirach. 7, 31.
Cent. Misc. Theol. pag. 668. seq.

Und

Und warumb bin ich nun geringer/als ehe ich in Dantzig kam? Denn wie mich E. WohlEdler Rath vormahls in Wittenberg geehret/ werden ihre Schrifften bald außweisen. Ich frage noch einmal/ Warumb bin ich jetzo geringer/als da ich abgesetzet ward/denn da ließ mir auch der unbillige Rathsschluß vor etzliche Schillinge Ehre? Ich frage zum drittenmahl/ Warumb bin ich jetzo geringer/ als da ich wieder eingesetzet ward/ denn da hieß ich noch Herr D. Strauch? So mercke doch nun der geehrte Leser/wie höfflich die Doctores Theologiæ, von E. WohlEdlen Raths in Dantzig Bedienten/ tractiret werden!

Und dessen Entlassung vorgegangen.

Warumb nicht Verstossung? oder doch zum wenigsten/ Absetzung? Hätte D. Strauch umb seinen Abschied gebeten/wie Herr Doct. Calovius vormahls gethan/so würde man haben können es eine Entlassung nennen. Aber weil D. Strauch nicht begehrte/ seine Christl. Gemeine zu verlassen/kan auch/ was mit ihm/ in des Herrn Præsidenten Hause/ vorgegangen/keine Entlassung genennet werden/ man wolle dann davor halten/ der König Saul habe den Abjathar auch entlassen/ als er ihn/ tyrannischer weise/ zum Lande außjagte. 1. Sam. 22, 20

Gedruckt durch Simon Reinigern.

Aber warumb bey dem Römisch-Catholischen/ und nicht bey E. WohlEdlen Raths bestalten Evangelischen Buchdrucker/ David Rheten? Hat man ein besseres Vertrauen zu den Papistischen Frembdlingen/ als denen Evangelischen Einzüglingen bey der Stadt/die zumahlen bessere Arbeit/als jene machen? Und denen es/ an Nahrungs-Mitteln/ mangeln wil. Paulus saget; lasset uns gutes thun/ an jederman; allermeist aber an des Glaubens Genossen. Gal. 6, 16.

1 6 7 4.

Immer Schade/ das nicht dabey stehet/die Wochen-Zeit; gedruckt in den heiligen Fastnachten/und öffentlich angeschlagen am Mittwoch in der Marter-Woche.

Anmerckungen
Auff den Bericht/ nach Ordnung der Blätter.

Es hat E. E. Rath der guten Hoffnung gelebet/es würden/nachdem er/mit der Entlassung des Doctoris Ægidii Strauchen/zu welcher er/aus unumgänglicher Nothwendigkeit/endlich schreiten müssen/also verfahren/wie er es ihm/in seinem Gewissen/ zuverantworten/gnugsam getrauet/alle widerliche Impressiones cessiren. Bericht p. 1.

Wie

Wie hat das der Berichter hoffen können? Hat er vermeinet / es gebe keine Leute in der Welt / die Schwartz und Weiß voneinander unterscheiden könten? So hätten Ahab und Jsebell auch der guten Hoffnung leben können / es würde von jederman / daß sie die Propheten des HErrn verjagten / gelobet werden: Aber sie wurden in der Hoffnung betrogen. Denn so gehet es allen denen / die GOttes vergessen / und die Hoffnung der Heuchler wird verlohren seyn / denn seine Zuversicht vergehet / und seine Hoffnung ist eine Spinnewebe. Aber / lasset uns doch die Ursachen solcher Hoffnung ansehen. Anfänglichen saget der Bericht: E. E. Rath habe / aus unumbgänglicher Nothwendigkeit / zur Erlassung endlich schreiten müssen. Allein wie wird die unumbgängliche Nothwendigkeit / einen treuen Diener Christi / ohne vorhergegangene Verhör / wider der Christlichen Gemeine Wissen und Willen / schimpflich zu verstossen / können bewiesen werden? Man mercke nur wol / aus was vor herrlichen Gründen / die unumbgängliche Nothwendigkeit folgen wird. Und ist das richtig / wozu E. Wohl-Edler Rath / aus unumbgänglicher Nothwendigkeit / endlich schreiten müssen / davon sol man alle widerliche Einbildungen oder Gedancken (Impresiones) fahren lassen? So hätten auch die Herren Prediger alle widerliche Einbildungen (Impresiones) sollen fahren lassen; Ob gleich Ein Wohl-Edler Rath / aus unumbgänglicher Nothwendigkeit / zur Wieder-Einsetzung D. Strauchs / endlich schreiten müssen. Der andere Grund der Hoffnung sol seyn: Weil Ein Wol-Edler Rath also verfahren / wie er es Jhm in seinem Gewissen zu verantworten / gnugsam getrauet. Das wäre wol ein herrlicher Ruhm / wenn er nur nicht etwan auff Steltzen gienge! Mancher redet von Gewissen / und weiß wol nicht einmahl / was Gewissen ist / ja alle / die / wo nicht mit dem Munde / doch in ihrem Hertzen sagen: Was ist Warheit? Die können nicht wissen / was Gewissen sey. Jhnen zu rathen / wil ich / mit einer kurtzen Beschreibung des Gewissens eines Christen / ihnen vorgehen: Es ist nemlich das Gewissen / das innerliche Hertzens-Gericht / da / nach der Richtschnur des göttlichen Worts / von dem Thun und Lassen eines Menschen / das Urtheil abgefasset und gefället wird. So beschreibet der Apostel Paulus seine Gewissens-Probe: Unser Ruhm ist der / nemlich das Zeugniß unsers Gewissens / daß wir in Einfältigkeit / und Göttlicher Lauterkeit / nicht in fleischlicher Weißheit / sondern in der Gnade Gottes / auff der Welt

Job. 8, 13.

2. Cor. 1, 12.

Welt

Welt gewandelt haben/ allermeist aber bey euch. Und also ists unmöglich/daß jemand in seinem Gewissen verantworten könne / was er/ wider Gottes Wort und Gesetz gethan hat: als zum Exempel/wider diese Sprüche: So lasset euch nun weisen ihr Könige/ und lasset euch züchtigen ihr Richter auff Erden. Keine Person solt ihr im Gerichte ansehen / sondern solt den kleinen hören / wie den Grossen/und vor niemands Person euch scheuen/denn das Gericht-Ampt ist Gottes. Gehorchet euern Lehrern und folget ihnen / denn sie wachen für eure Seelen / als die da Rechenschafft dafür geben sollen / auffdaß sie das mit Freuden thun / und nicht mit Seufftzen/denn das ist euch nicht gut. Die Ältesten/die wol fürstehen/die halte man zwiefacher Ehren werth/ sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre. Sie sind dem gramm/der sie im Thor straffet / und haben den für einen Greuel/der heilsam lehret. Tastet meine Gesalbten nicht an/ und thut meinen Propheten kein Leyd/2c. Wo diesen und unzehlich viel dergleichen Sprüchen schnur stracks zuwider gelebet wird da ruhmet man sich ohne Gewissen/daß man / in seinem Gewissen/unverantwortliche Dinge/zu verantworten/ihm gnugsam getrauet: und ist es eben ein solcher Ruhm/dergleichen sich bey denen findet /von welchen der HErr Christus saget: Sie werden euch in den Bann thun; Es kömmt aber die Zeit/daß/wer euch tödtet/wird meynen / er thue Gott einen Dienst daran/und das werden sie euch darumb thun/daß sie weder meinen Vater/noch mich erkennen. Und wann E. Wohl-Edler Rath in Dantzig/sein Gewissen/in allen Handlungen/gerühmter massen/so wohl in acht nimmt; wie kommet es dann /daß auch am hohen Königl. Hofe/die widerlichen (impressiones) oder Gedancken/nicht censuret haben? Dann ich habe ja/ in einem Decreto, so bey dem Königl. Hofe/ zwischen einer außgekohrnen Person/ und E. WohlEdlen Rath zu Warschau/im Jahr 1667. den Donnerstag nach der Enthäuptung Johannis des Täuffers/außgesprochen/einmahl gelesen/ daß man/ nach hohem Königl. Urtheil/ auch damahls/nicht gehandelt/wie es Christen/in ihrem Gewissen zu verantworten / ihnen gnugsam getrauen können; Denn es wird von Königl. Majest. eben das gestrafft / was/ auch bey meiner Absetzung/nimmermehr kan im Gewissen verantwortet werden / nemlich/daß/ ohne einigen Schein eines rechten Gerichts / ausser der Ordnung des gemeinen Rechts auff ungebräuchliche Art ohne Angeber/ohne Kläger/ohne vorgeladenen Beklagten/ aus eige-

Psalm. 2,10
Deut. 1,17.
2. Chronic. 20,10.
1. Tim. 5,17.
Amos. 5,10.
Psal. 105,15.
Joh. 16, 2.

nem Triebe/ ein Urtheil gesprochen worden/ welches eine gefährliche Folge/nach sich ziehen könte/daß auch andere Bürger ja auch selbst Raths-Personen/ könten gar leicht/ auf solche Art und Weise/umb ihren ehrlichen Namen/und ihre Güter/ ja gar umb Leib und Leben/gebracht werden. Deßwegen ist von Ihr Königl. Majest. derselbige Raths-Schluß/ nicht alleine gäntzlich vor nichtig erkläret/sondern ihnen auch 1000. Ungerische Gülden zur Straffe/vor solche Unbilligkeit/zu geben aufferleget worden: wie mir dann ein guter Freund/in unten befindlicher Form/ das Königl. Urtheil communiciret hat. * Ja es kan E. WohlEdl. Rath unmöglich/ widerliche Meynungen (Impressiones) zuverhüten/gewisse und sichere Hoffnung haben/so lange er seine Handlungen dergestalt und also führet: Daß ihm/in Königl. Außladungen/ öffentlich muß vorgeworffen werden/sie hätten ihrer Eyd-schwüre vergessen/ (qvod immemores juramentorum, ad officia præstitorum, fuerint,) so lange E. E. Gericht/ wie bey allen Kühren geschiehet/ umb Abschaffung vieler schädlicher Mißbräuche und besserer Ordnung/vergeblich anhält/welches Stadtkündig. So lange die löbliche dritte Ordnung zu klagen Ursache hat/daß ihr vielfältiges/ vernünfftiges Einbringen/in welchem sie heilsame Dinge an die Hand giebet/ unter die Banck geleget werden/und zu keiner Endschafft kommen können. So lang die Erbaren Haupt- und andere Wercke/ daß ihnen wenig oder gar nicht geholffen werde/ billige Ursach zu klagen haben. Unzehlich vieler andern wichtigen Klagen und Beschwerungen / der Krahmer-Brauer- und anderer Zünffte/ antzo zu geschweigen. Wo/und so lange/sage ich/solche unverantwortliche Dinge sich finden/ kan man keines weges vernünfftig hoffen/daß die widerliche (Impresiones) oder Meynungen

* Qvoniam conclusum, per NobilemMagistratum Gedanensem, ratione receptæ per Actorem pecuniæ publicæ, CITRA FORMAM JUDICII, ET PRÆTER ORDINEM JURIS COMMUNIS, INUSITATO MODO, NIMIRUM SINE INSTIGATORE, ACTORE, ET REO ADSCITATO, MOTU PROPRIO MAGISTRATUS, Ejusdem cum declaratione functionum & Officiorum illius provocantibus, sancitum & promulgatum est, qvod præjudiciosam seqvelam & vim absolutæ Potestatis, in famam, vitam & fortunas, ut moderni Actoris, sic reliqvorum Civium, etiam Consularium, in se complectitur; Ideò formam Conclusi suprascripti tollimus, cassamus & abrogamus, ac pro hujusmodi INDEBITO PROCESSU & FACTO, ac PRÆCIPITATA EXECUTIONE, damnisqve causatis, POENAM MILLE UNGARICORUM, Actori sive ipsius Plenipotenti, hinc in qvatuor Septimanis, Gedani, coram Nobili & Spectabili Burggrabio ejusdem Civitatis, per citatos (Magistratum) solvendam injungimus, &c. &c.

nungen aussen bleiben werden/zumahlen/wenn man ihm ferner solte gelüsten lassen/die Diener Christi/unverantwortlicher weise/anzugreiffen.

Muß aber über Vermuthen erfahren.

Bericht p. 1.

Es ist nicht gut/daß der Spruch Sirachs nicht besser in acht genommen worden: Was du thust/so bedencke das Ende / so wirst du nimmermehr übels thun. Und weiß man nicht mehr/was unlängst geprediget worden: Der Witzige sihet das Unglück/und verbirget sich; die Albern gehen durch hin/ und werden beschädiget. Weil der Mann so gar subtil, und viel spitziger ist/als ein Esels-Ohr/wuste ich nicht/auff wen es gienge. Nun habe ich endlich den Schlüssel / daß er nemlich von denen / geredet habe/die über Vermuthen erfahren/daß es auch Christliche verständige Leute in der Welt giebet/welche/zwischen Pfeffer und sonst etwas/einen Unterscheid zu machen wissen.

Sir. 7. 39.

Prov. 21, 3.

Daß durch so wol allhie / als an vielen andern Orten/ außgebrachten Linckischen Bericht.

Bericht p. 1.

Ich bin nicht Linckisch /sondern Rechtisch. Wer Linckisch berichtet/mag sich verantworten. Was ich geschrieben habe / und schreiben müssen/das weiß ich/daß es wahr sey. Und so man vermeinet / daß etwas unrichtiges darunter / so zeige man es an/ so kan ihm Red und Antwort davon gegeben/auch/da es nöthig/und der es begehret/werth ist/Beweiß gnug vor die Nase geleget werden.

Die Gemüther præoccupiret / und anders unterrichtet werden wollen.

Bericht p. 1.

Vielleicht haben / die solches schreiben / schwartze Flecklein auff der Nasen / wenn sie doch dieselben abwischen wolten. Wer sind wol die jenigen/welche die Gemüther zu præoccupiren suchen? Einen Spiegel her! wer ließ die Herren Qvartiermeister vor sich fordern / und wohin war es wol mit der demahligen Unterredung/angesehen? Wer schickte nach die Alterleute der löblichen Haupt-Wercke? Wer nach den Herren Vorstehern/ der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit? War nicht alles einnig und allein dahin gerichtet/ umb die Gemühter zu præoccupiren / und auf linckisch zu unterrichten? Der Bericht-Steller wird ja nicht meinen/ daß die löbliche Bürgerschafft so thum sey/ oder vergessen/daß sie nicht einmahl/bey lesung dieser Worte/sagen werde: Mann zupffe sich selbst bey der Nasen!

 Dannen-

Bericht p. 1. **Dannenhero er sich necessitiret befindet.**

Verstehe/ wie Isebel sich necessitiret (gezwungen) befand/ dem Propheten Eliæ sagen zu lassen: Die Götter thun mir diß und das/ wo ich nicht Morgen/ umb diese Zeit/ deiner Seelen thue / wie dieser Seelen eine. Oder wie sich Pilatus necessitirt befand / den unschuldigen HERRN JEsum creutzigen zu lassen; denn er nam Wasser/ und wusch die Hände für dem Volck / und sprach: Ich bin unschuldig an dem Blut dieses Gerechten.

1. Reg. 19, 2. Matt. 27, 24.

Bericht p. 1. **Damit die wahre der Sachen Beschaffenheit ans Licht gestellet werden möge:**

Aber warumb wolte man nicht/ schon damahl/ die wahre der Sachen Beschaffenheit ans Licht stellen/ als D. Strauch / und die Herren Quartiermeister/ umb die Abschrifft Rathsschlusses/ anhielten? Das ist zwar allerdings wahr: D. Strauchen hätte nicht besser können geholffen werden/ als durch diese ans Licht-stellung: Denn es möchten es wol ihrer viel nicht geglaubet haben/ daß man so poßirlich mit D. Strauchen umbgegangen sey / wofern es nicht E. WohlEdler Rath selbst kund gethan hätte.

Bericht p. 1. **Und ein jedes vernünfftiges und unpartheyisches Gemüthe/ das Betragen des Doctoris Strauchen in Dantzig / von seiner Vocation an/ biß zu seiner Entlassung/ und was bey derselben eigentlich vorgegangen / ersehen und erlernen könne / den eigentlichen Verlauff / in müglichster Kürtze / abfassen zu lassen.**

Es ist weit gnug gekommen/ daß man/ auf dem Rathhause in Dantzig/ nunmehr einen Historicum oder Geschicht-Schreiber abgiebet / und nicht etwan eines Käysers/ oder Königes/ Fürsten/ oder Herren / auch nicht einer vornehmen Stadt Geschichte/ sondern eines armen / und von ihnen verfolgten Dieners Christi/ Lebens-Lauff beschreiben will. Es muß gewiß sonst wenig zu Rathhause zu thun geben / daß man nun die Geschichte der Prediger zu beschreiben anfänget. Es wäre aber zu wünschen/ daß man allenthalben wohl in acht genommen hätte / was ein Geschicht-Schreiber/ vor allen Dingen/ ihm sol angelegen seyn lassen/ daß er nemlich die Warheit vollkommen/ und ohne Affecten, kund thue. Welches/ ob es in diesem Bericht geschehen/ mag die Welt urtheilen! Was sol aber dieser Historien Innhalt seyn? Mercke es wol/ geehrter Leser: Das Betragen des D. Strauchen in Dantzig / von seiner

Voca-

Vocation an/(die im Jahr Christi 1669. am 23. Octobr. gegeben) biß zu seiner Entlassung/ 2c. Was nun vor dem 1669ten Jahre und zwar den 23. Octobr. Neuen Calenders/ als sey es vorgangen/ angeführet wird / dasselbe hat alles der Bericht-Steller unfüglich beygebracht.

Hierauff wird in dem Bericht erzehlet/ durch was vor Veranlassung D. Strauch gen Dantzig beruffen worden. Allein es wird dem Herrn Berichtsteller vielleicht eines oder das ander nicht recht wissend gewesen seyn: Darumb so muß man ihm auß dem Traum helffen. Es weiß sich D. Strauch nicht zu erinnern/ daß er schon im Jahr 1655. zu welcher Zeit er/ in das 23ste Jahr seines Alters/gegangen ist/ solte seine Dienste jemand anders offeriret haben/als dem Hoch-Edl. und Weltberühmten Herrn/ Herrn Johanni Hevelio, &c. &c. Daß er in dessen vornehme Kundschafft kommen/ schätzet sich D. Strauch biß diese Stunde glückselig: und wird ja verhoffentlich nicht könen verdacht werdẽ/daß er/nach bequemer Gelegenheit / einem solchen Herrn/ und unvergleichlichen Mathematico, den auch Käyser/Könige/ Fürsten und Herren admiriren / aufzuwarten /und die damahligen studia Mathematica zu continuiren/ gewünschet habe. So mercke doch nun der geehrte Leser / gleich „das erste Beyspiel der unumbgenglichen Nothwendigkeit/ aus welcher man/ zur Entlassung des D. Strauchs/ zum Ende des Jahres „1673 schreitẽ müssen;nemlich: weil er schon Anno 1655.seine Studia „der Stadt Dantzig(aus angeführter Ursach) offeriret! Darumb „hat man ihn Anno 1673. am unschuldigen Kinder-Tage/müs„sen absetzen.

Wie sich ferner die Brieff-Wechselung/mit Herrn Michael Bürichen/Predigern zu S. Catharinen / (denn dieser sol ja der gute Freund seyn/dessen der Bericht erwehnet/)angesponnen habe/ weisen seine eigenhändige Schreiben aus. Und weil/ an seiner Seiten / der Anfang/Privat Briefe drucken zu lassen/ist gemacht worden/ wird man mich/Doctor Strauchen/nicht verdencken können daß ich / wiewol gezwungen / nicht zwar alles/ (denn sonst würden wunderliche Sachen an den Tag kommen) sondern nur/was zur Steur der Warheit höchst-nothwendig ist/entdecke; dann man wil es ja also haben/und hat in Vergessenheit gestellet/was ehrliche Gemüther von solchen Leuten halten/die dergleichen Privat-Briefe/ zum gesuchten Nachtheil dessen / der sie geschrieben/ außgeben ; Verhoffentlich wird es auch dißfals heissen: Sie sind in die Grube gefallen/die sie gemacht haben. Kürtzlich: Es hat Herr Bürich den ersten Anfang im schreiben gemacht/und einen lateinschen Brief mir gen Witten-

Psalm.7,16.

berg zugesendet/der gegeben ist am 25. Sept. Anno 1668. In demselbigen Brieffe hat Er mich gebeten/einen anziehenden Academischen Studenten/ an meinen Tisch rc. zu nehmen/seine selbsteigene Wort findet der Lateinverständige Leser unten. * Dieser junge Mensch starb im Anfang des 1669. Jahres/und ich muste ja den Todes-Fall zuförderst denen jenigen berichten/ die ihn/an mich recommendiret/ umb der Frau Mutter/und geehrten Freundschafft/ solches/ auf beqveme Art und Weise / beyzubringen; und darauf bekam ich/vom Herrn Bürich/de dato am 6. Febr. An. 1669. in Wittenberg folgende Antwort:

EW. Excellentz sage ich/ meines Theils / hohen Danck/ daß sie meine Commendatitias bey ihr haben gelten lassen /und drauff/dem sel. Verstorbenen/ allen guten Willen erwiesen/daferne ich Ew. Excellentz, dieser Orten/ wiederumb einige Dienste / oder Freundschafft erweisen kan/ sollen Sie versichert seyn/ daß ich mich darzu gar bereit und willfertig werde finden lassen. Ich habe in unsern Nundinis Dominicalibus, bey Hr. Wächtlern von Franckfurt / gesehen und gelesen / was zwischen Ihr Excell. und Herrn D Calixto, für Schrifften gewechselt werden; beklage zum höchsten die Vulnera Ecclesiæ, und insonderheit / daß die Herren Helmstädter ihre Feder mit so greulichen Injurien und Läster-Worten spitzen: es scheinet wol/der junge Calixtus habe diß Cacoëthes von seinem Vater geerbet; Wann doch die guten Leute bedächten Christi Spruch / daß die Menschen sollen Rechenschafft geben / von einem jeglichen unnützen Worte / ich halte nicht / daß sie mit so greulichen Lästerungen/ wider ihren Nächsten / herauß fahren würden. Fürwar / es ist mir hertzlich leid / umb E. Excellentz, daß derselben/ von diesem Manne/ohne ihre Verschulden/so viel Verdruß und Widerwertigkeit gemacht wird. Ich zweiffele aber nicht/ daß Sie Ihre gerechte Sache/so wol Publico Scripto, als auch per ordinarium processum, gnugsam außführen werde. Wir allhier leben noch in interregno, und wissen nicht/wann und

* Qvotiescunqve Academiam vestram, Studiorum meorum Matrem, mente revolvo, (id qvod sæpius facio) toties etiam Amicorum & Commilitonum, qvos olim ibi habui, memoriam, magno cum animi prolubio, recolo. Atq; hos inter T. Excell. vel præcipuum locum obtinet. Id saltem doleo, qvod hactenus nulla mihi occasio oblata fuerit, Amicitiam, ex Conversatione Academica contractam, ac per tot annorum decursum, qvin & locorum distantiam, qvasi interruptam, de novo instaurandi. Etenim ociosis verbis T. Excell. compellare, atq; adeò, Studiis gravioribus invigilantem, vel minimum turbare, nefas duxi. Nunc, cum Ornatissimus Juvenis, Christophorus Wulffsteiner/ Dantiscanus, Optimorum Parentum bonæ notæ filius, qvi hactenus in Gymnasio nostro non contemnendos profectus fecit, telam Studiorum pertexendi causâ, Academiam vestram aditurus, itineri se accingeret, deqve Hospite, & Studiorum Moderatore ac Promotore solicitus, meum qvalecunq; consilium exposceret, existimavi mearum partium esse, desiderio ornatissimi Juvenis satisfacere, pariterq;, hâc occasione, benevolæ mentis affectum declarare, adeóq; hac unâ fideliâ duos simul dealbare parietes. Qvapropter, Excellentissime VIR, majorem in modum Te rogo, velis hunc Christophorum VVulffsteinium in consortium Discipulorum & Commensalium tuorum admittere, eiqve, etiamsi fieri potest, in ædibus Tuis, habitaculum concedere, & prætereà de ratione Studiorum ineunda feliciter, ipsum commonefacere, atqve salutaribus Consiliis sublevare, &c.

und was wir vor einen König bekommen werden: Es gelange aber zur Crone/ wer da wolle/ so wird unsere Kirche gewiß angefochten werden. Dann die Bischöffe gehen durchauß damit umb/ daß die Ketzer sollen außgerottet werden. Insonderheit lässet ihm der Bischoff von Posen das Werck sehr angelegen seyn/ und treibt die andern/ ohn Unterlaß an/ und der Curische Bischoff thut deßgleichen. Ja wann nicht der jetzige Primas Regni so gütig wäre/ so hatten die Evangelischen Masoviam schon räumen müssen. Doch Gott wird seiner Kirchen Helffen/ darumb wir ihn auch bitten wollen/ rc.

Auff diesen Brieff übersandte ich/ bey beqvemer Gelegenheit/ meine/ wieder Calixtum, außgegebene Schrifften/ weil Herr Bürich derselbigen gedacht hatte. Und kan wol seyn/ daß weil die Wiederwertigkeiten gewaltig zu der Narungs-Mittel aber abnahmen/ (wie solches in Wittenberg jederman bekand seyn wird) ich auch gerne hätte GOtt (jedoch alles nach seinem gnädigen Willen/) in Kirchen und Schulen zugleich gedienet/ von mir so viel sey zu verstehen gegeben worden/ daß ich meine Geburths-Stadt einem fremden Orte/ dahin mich GOTT ruffen möchte/ bey so gestalten Sachen/ nicht vorziehen würde. Und wie kan das Unrecht seyn/ was Herr Abraham Heise/ in seiner Bodenlosen Korb-Predigt/ so hoch rühmet/ daß/ wenn andere da seynd/ und bleiben/ welche die Kirche selbiges Orts satsam und zur gnüge weiden und versehen können/ sonderlich wenn ein alter Ananias da ist/ so solte Paulus sich willig weg begeben. (Als ich das lase/ fiel mir ein die Historie/ von einem andern Anania, als der zu Damasco gewesen/ und dessen Weib Sapphira hieß.) Und daß ich meinem Vaterlande nicht völliges Vergnügen gehabt/ wusten auch die Evangelische Stände/ im Königreich Ungern; dessenwegen sie mich vocirten: aber seine Churf. Durchl. zu Sachsen/ mein allzeit Gnädigster Herr/ ließ einen Gnädigsten Befehl ergehn/ an die Universität Wittenberg/ folgendes Inhalts:

Johann Georg der ander Churfürst rc.

Würdige/ Hochgelahrte/ Andächtige und liebe Getreue/ Es hat Uns Unser gewesener Stipendiat, D. Ægidus Strauch/ P. P. bey euch/ unterthänigst zu vernehmen gegeben/ daß die Evangelische Stände im Königreich Ungern/ zu Auffrichtung eines Gymnasii Accademici, in der Königlichen freyen Stadt Eperies/ Jhm Professionem Theologiæ primariam angetragen/ auch Uns/ bemeldte Stände/ umb seine dimission ersuchet. Nun wir dann ermeldten D. Strauchen/ wegen seiner Uns nicht unbekandten guten Qualitäten/ und bey unser Universität bißhero nützlich angewendeten Fleißes/ ausser Landes zu lässen nicht gemeynet: Als begehren Wir himit gnädigst/ Jhr wollet ihme solches andeuten/ und darneben bescheiden/ daß er erwehnte Evangelische Stände/ auff solche masse/ mit Antwort/ wiederumb versehen solle/ mit angehängter Vertröstung/ daß Wir ihn

schon

schon/ mit anständiger weiter Förderung/ bey ereigneter Gelegenheit/ zu versehen/ unvergessen seyn werden; daran geschiehet Unsere Meynung. Datum Dreßden den 11. Julii Anno 1666.

An die Universität zu Wittenberg.

Damit wir aber wider auf D. Strauchens Lebens-Beschreibung kommen/ so vergisset der Herr Berichtsteller den Grund beyzubringen/ des gantzen Handels. Siehe da/ geehrter Leser/ also schriebe der dohmahlige gute Freund/ an D. Strauchen/ und mercke doch dieses Schreiben wol/ denn auß demselbigen wird der Bericht/ in unterschiedlichen Puncten/ müssen corrigiret werden. Weil ich aber solchen Brieff/ itzo aus Noth publiciren muß/ mich zu defendiren/ bitte ich alle diejenigen/ denen dieser Brieff nachtheilig seyn möchte/ absonderlich / den WolEhrwürdigen / Großachtbarn / und Hochgelahrten Herrn/ D. Henricum Müllerum, Weitberühmten Theologum, und Profes, bey der löbl. Universit. Rostock ꝛc. nicht mir/ sondern denen / die durch das/ von ihnen angefangne/ Brieffgen-drucken / mich darzu zwingen/ alles zuzurechnen. Ich erkläre mich/ daß ich von diesem Weit-Berühmten/ und hoch-verdientem Mann/ niemals die Gedancken gehabt/ die in solchem Brieffe enthalten/ und wider die offenbahre Warheit lauffen: ich hätte auch gerne den Namen weg gelassen / wenn es hätte / sonder besorglichen Vorwurff einer Verfälschung und Zerstümmelung/ geschehen können: diesen Vorwurff zu verhüten/ soll/ mit Wissen und Willen/ nicht ein Buchstab geendert werden. So lautet nun der Brieff also:

Salutem & Spiritus Sancti Gratiam, per Christum Dominum Nostrum, à Patre Luminum!

WOhl-Ehrwürdiger/ Groß-Achtbarer und Hochgelahrter/ insonders Hochgeehrter Herr Doctor, und in Christo vielgeliebter Brüderlicher Freund und Gönner/ E. Excellentz Schreiben habe ich wol empfangen/ sampt denen Scriptis Anti-Calixtinis, für welche ich mich höchlich bedancke/ und habe bald etliche derselben/ insonderheit die Teutschen/ durchgelesen / sehe aus allen/ daß E. Excellentz/ in diesen Streit/ gleichsam bey den Haaren gezogen sey/ nicht aber / wie von etlichen spargiret worden/ sich ultrò zu Calixto genöthiget /und Ihn/ ohne gegebene Ursache/ angegriffen habe. Mir ist die Sache gantz anders referiret worden / und/ weil ich keinen gewissen Grund gehabt / habe ich wenig darzu sagen können/ nunmehr aber habe ich so viel vor mir/ daß ich genugsam remonstriren kan / wie der junge Calixtus, mit seinem gottlosen Schmähen und Lästern/ zu diesem höchstärgerlichen certamine, den Anfang gemachet habe. Ich halte aber wol/ daß ihrer viele/ nicht allein dieses Orts/ sondern auch wol bey Ihnen/ sich gewaltig damit kützeln/ und es nicht ungerne sehen/ daß E. Excellentz dem Lästerer auch in die Schmach und Stricke einmahl gefallen / denn der leidige Neyd findet doch allenthalben seine Subjecta, bey welchen

er nisteln

er nisteln könne; es giebet auch gemeiniglich scheele Augen/ wann sich einer etwas hervor thut/ und irgend grössern Applausum hat/ als ein ander/ welcher vermeinet/ daß er ihm gebühre. So hab ich auch wol gemerckt/daß es Helmstadtische pullos, und Calixtinisch-gesinnete gebe/ an solchen Orten/ da man sie wol nicht suchen solte? Ich mag nicht alles außdrücken/beklage aber von Hertzen die Vulnera Ecclesiæ, und bitte den HErrn Jesum/ daß Er/ als der beste Artzt/ dieselben bald heilen wolle. Ich kan auch leicht ermessen/ daß E. Excellentz ihre Zeit viel lieber auff andere/ der studirenden Jugend nützlichere Arbeit/ anwenden/ als in solchen Eristicis, werden consumiren wollen: wie ich denn auch in den Scriptis, mit sonderbarer Vergnügung/ gelesen habe/daß/ nachdem sie ihren Adversarium, nach Verdienst/redlich abgewaschen/ nimmehro bey sich beschlossen/ in personalibus nichts weiter zu schreiben/ welches auch wol das beste ist? denn es werden doch E. Excell. an diesem heylosen Menschen nichts gewinnen/auff welchen sich nicht uneben schicket/ der Spruch des weisen Königes Prov. 27. Wenn man einen Narren (Lästerer) gleich im Mörser zerstiesse/mit dem Stempffel/wie Grütze / so ließe doch seine Narrheit (Lästersucht) nicht von ihm. Was sonsten unsern Statum hier belanget/ so wird/ zweiffels ohne/ ihnen schon kund worden seyn/ welcher massen H. D. Manckisch/ gewesener Rector unsers Gymnasii, unlängst jüngst verstorben/ deßwegen unser Magistrat nicht wenig bekümmert ist/ wie solche erledigte Stelle/ wiederumb mit einem tüchtigen Subjecto, möge besetzet werden. Und sind unterschiedliche Personen im Vorschlag/ benamentlich Herr D. Bebelius von Straßburg/ Herr D. Spener von Franckfurt am Mayn/ Herr D. Müller von Roßstock/ Herr Licentiat Helvigius von Berlin/wie auch Herr Licentiat Grabius von Königsberg. An den ersten beyden zweiffele ich sehr/ daß sie Locum mutiren werden/ der dritte ist dem Officio nicht gewachsen/ dann er zwar ein guter Prediger/ aber ein schlechter Disputator ist/ welcher doch allhier requiriret wird/ dann die Calvinisten werden ihn/ zum Anfang/ nicht unangezapffet lassen/ das er sich mit ihnen redlich wird durchbeissen müssen. Der vierte ist mir unbekannt. Von dem fünfften beten wir in unser Litaney:

Behüt uns lieber HErre Gott! dann er ist ein Ertz-Syncretiste in der Haut/ und würden wir den Teuffel also recht in unser Collegium bekommen. Es haben sonsten etzliche gute Freunde auch E. Excellentz vorgeschlagen/ und ich halte gäntzlich dafür/ daß uns keiner besser anstehen würde/ auch keiner das Officium besser werde versehen können. Contra á Qvibusdam objicitur: E. Excellentz habe sich/ in dem Helmstadtischen Certamine, sehr vertieffet/ und also Würde dieser Streit auch in unsere Kirche gezogen werden/ welches man gerne verhüten wolte. Ich/ hergegen/ halte davor/daß/gleich wie E. Excellentz an diesem Certamine keine Lust noch Beliebung tragt/ also würde sie mit Ehren daraus scheiden können/ wann Sie an diesen Ort beruffen würde/ da nicht eben requiriret wird/ solche Speciales Controversias zu tractiren/ sondern vielmehr die Jugend/ in Fundamentis Theologiæ, dextré zu informiren/ und sie zu denen Controversien, welche ins gemein/ wieder die Calvinisten/ Päpsten/ Socinisten und Widertäuffer ventiliret werden/ allmählich anzuführen/ damit sie also ad studia Academica, cum fructu tractanda, recht prepariret werden. Und das haben ihrer viel an dem sel. Hn. D Manckischen desideriret/ als welcher die Fundamenta liegen lassen/ und hergegen andre Qvæstiones disputiret/ darüber er mit gewissen Adversariis streitig gewesen/ und davon die Jugend keinen Nutzen gehabt. Wer seine Disputationes, contra D. Zwickerum, contra D. Maresium, contra D. Dreyern lieset/ wird bekennen müssen/ daß den Discipeln des Gymnasii nichts damit gedienet gewesen/ und haben doch ihre Sumptus zum Druck hergeben müssen. Insonderheit habe ich die Qvæstionem, de Notitia

diabolorum, welche er/ wider Zeidlerum in Königsberg/ in etlichen disputationibus tractiret/ allezeit für unnütze/ und unnöthig gehalten: Dann was ist doch uns daran gelegen/ ob die Teuffel den HErrn Christum erkannt haben/ wann wir ihn nur recht erkennen? Zu Ew. Excellentz aber setze ich das feste Vertrauen/ daß Sie das Auffnehmen der studirenden Jugend anders beobachten/ und sie recht ad Fundamenta anführen würden/ welches ja das allernöthigste. Und auff diese Weise habe ich/ wenn es die Gelegenheit gegeben/ mit den Herren Patronis von der Sachen geredet. Doch weiß ich nicht/ wie Ew. Excellentz diesen Vorschlag ansiehet/ und ob sie auch geneigt seyn möchten/ sich an diesen Ort zu begeben. So viel dienet zur Nachricht/ daß das Salarium Rectoris ist 600. Thaler baares Geldes/ dabeneben eine freye Wohnung/ wie auch 100. Gülden zu Holtz/ ohne was die Accidentia tragen/ von Collegiis, Disputationibus, Inscriptionibus, und dergleichen. So stehet auch dem Rectori frey/ ob er in der Kirchen sein Ampt/ mit Beichte sitzen/ Krancken Bedienen und Leich-Predigten verwalten wil/ (welches auch ein Ehrliches einbringen möchte) oder ob ers allein bey den Predigten wil bewenden lassen/ wie Herr D. Mauckisch sel. am Anfang gethan. E. Excellentz wolle mir ihr Sentiment eröffnen/ alsdann ich das meinige thun wil/ derselben zu gratificiren: wiewohl ich das Werck nicht in meinen Händen habe/ auch nichts gewisses versprechen kan; denn es gehet/ in solchen Fällen/ offt wunderlich durch einander/ daß man nicht allezeit den Zweck erreichet/ welchen man gerne wolte. Herr D. Calovius hat neulich an unsern Hn. Proto-Scholarchen geschrieben/ und Zweifels ohn einen recommendiret/ ich kan aber nicht wissen/ wer es seyn mag. Dafern es E. Excellentz können erfahren/ bitte ich/ mir davon part zu geben. Erwarte demnach derselben Antwort mit ehesten. Empfehle unterdessen E. Excellentz, sampt dero gantzen Hauß/ dem Schutz des gnädigen GOttes/ bitte auch dienstlich/ ihre Geliebte/ wie auch den Herrn Bruder/ der ehemals bey mir gewesen/ auffs freundlichste zu salutiren.

E. Excell.

Dantzig/ den 16 Julii Anno 1669.

Allezeit Dienstwilliger

Michael Bürich.

Diesen Brieff/ Geehrter Leser/ vergleiche doch mit dem Bericht/ und mercke/ wie Warhafftig derselbige sey/ in den Worten: D. Strauch hat/ von Wittenberg aus/ Anlaß gegeben/ seine Person zu recommendiren; und/ da der Anfang so Linckisch ist/ was von dem/ was folgen wird/ könne vermuthet werden? Gesetzt aber/ jedoch nicht gestanden/ D. Strauch hätte Anlaß gegeben/ seine Person zum Pastorat und Rectorat, zu recommendiren/ solte solches wol zu tadeln seyn? Saget nicht der Apostel: Das ist je gewißlich wahr/ so jemand ein Bischoffs-Ampt begehret/ der begehret ein köstlich Werck? Oder „ solte man wol also schliessen können: Wer Anlaß giebet/ seine Per- „son zu recommendiren/ der ist/ nach dem er einmahl/ und zwar „ aus Reflexion, auf desselben Erudition, (wie der Bericht pag. 2. von „D. Strauchen gestehet) vociret worden/ wieder zu entsetzen werth/ „ und zwar aus einer unumbgänglichen Nothwendigkeit? „ Gewiß sind das wunderbahre Folgereyen!

1. Tim. 3, 1.

Daß

Daß der Bericht ferner meldet: D. Strauch habe sich bald darauff mit Ja erkläret/und solche offerte, mit hohem Danck/ erkant/wird verhoffentlich auch nicht können getadelt werden. Denn er konte nicht anders davor halten/als daß es ihme wol anstehen würde/ wenn er GOtt/in einer Weltberühmten Stadt/zugleich in seiner Kirchen/ und auch im löbl. Gymnasio, dienen könte. So solte/des guten Freundes Bericht nach/ die ordentliche Besoldung seyn 600. Thaler baares geldes/100. Gülden zu Holtz/und freye Wohnung/auch allerhand Accidentien. Hergegen hatte D. Strauch/ an seinem vorigen Orthe/ nur 200. deutsche Gulden/und wie dieselbigen gefallen/ ist daselbst bekand; Des Holtz geldes/und der freyen Wohnung/war nicht zugedencken. So hatte ja nun D. Strauch kein Ochsen-Gehirn/ daß er nicht solte das Schlechtere/von dem Bessern unterscheiden/ und diß erwehlen künnen. Hätte er aber sich gegen den guten Freund nicht bedancket/ so würde er ein Undanckbahrer Mensche gewesen seyn; und dergleichen hält man vor das ärgste Thier/ das auf Erden kan gefunden werden. So mercke doch abermahl die unumbgängliche Nothwendigkeit/ dieses Schlusses:
„Weil D. Strauch/sich auff die/ihm wol anständige Vorschlä-
„ge/eines guten Freundes/bald mit Ja erkläret/und solche of-
„ferte,mit hohem Danck/erkant;darum ist er werth/daß er nach
„Vierjähriger Verwaltung seines Ampts/abgesetzet werde.

Was hierauff von der Hefftigkeit und Schärffe/ die in den Schrifften/ wider Calixtum mir abgedrungen/ angemercket worden/gemeldet wird/ darff ich nicht verantworten. Denn der gute Freund hat mich ja selbst/volkömlich/von aller Schuld absolviret/in dem vor angeführten Schreiben. Ich bin also informiret worden/ daß/wie der Unflath ist/müsse man sich auch/mit der Seiffe und Laugen/darnach richten. Und was hat doch wol/die Anticyras Pruteno-Prædicanticas veranlasset? So verehrte mir Herr Abraham Heise/vor kurtzer Zeit/ ein Tractätlein/dessen Titul ist: Sack-Pfeiffe der Reformirten/von dem Ministerio, der ungeenderten Augspurgischen Confession in Dantzig/dermassen gezwungen/und gedruckt/ daß sie eines hat müssen auffsingen rc.

Waß war doch damahls vor ein D. Strauch in Dantzig/ dessen Hefftigkeit und Schärffe solche Schrifften veranlasset hätte? Alleine es scheinet/man wisse hier wol/das Duo cum faciunt idem, non est idem; mir recht/ dir nicht/ zu practisiren. Wann D. Strauch eine scharffe Lauge/ Ampts/und Gewissens halben/ gebrauchen muß/

 so ist

so ist es Unrecht: Thuts aber ein ander; so ist es nicht allein Recht / sondern man erhebt ihn auch dessentwegen / biß in dem Himmel! Eo wil auch „ hier abermahl nicht folgen: D. Strauch hat / als er in Wittenberg „ gewesen / in seinen damahligen Scriptis Anticalixtinis, (der Bericht hat Anti-Calixtinianis, ich weiß nicht / nach welcher Regel Donati, „ oder Prisciani) welche er mit consens, der Theologischen facultät / „ herauß gegeben / sonderliche Hefftigkeit und Schärfe gebrauchen müssen / darumb ist er / nach lang-geändigter Schrifft-„ Wechselung / mit den Helmstädtern (denn so lange ich in Dantzig bin / habe ich keinen Buchstaben nahmentlich wider sie drucken lassen /) „ und vierjähriger Verwaltung seines Pastorats und Rectorats, „ wieder abzusetzen werth! Aber was sol das seyn: man sey in Beysorge gestanden / D. Strauch möchte wol gar denselbigen Streit mit sich in diese Kirche ziehen? War der Streit / wegen des Syncretismi, nicht schon lange / vor D. Strauchens Zeiten / in diese Kirche gezogen? Hat nicht der Hochverdiente Theologus, Herr D. Botsaceus, wieder die Syncretisterey / mit billigem Eyfer / geredet und geschrieben? Haben nicht Herr D. Calovius, und nach ihm Herr D. Mauckisch / unterschiedliche Scharfe Schriften / wider die Calixtinische und Dreyerische Syncretisterey / in Dantzig / außgehen lassen? und wie ist man so vergessen / daß man nicht mehr wissen wil / daß Anno 1661 von denen Predigern / der ungeenderten Augspurgischen Confession, im Ministerio zu Dantzig / eine deutsche Schrifft außgegeben worden / unter dem Titel: SYNCRETISMUS, das ist / schrifftmäßige Erörterung der Frage / ob unter denen / welche in hochwichtigen Religions Artickeln miteinander uneins sein; Insonderheit aber / mit denen so genandten Reformirten eine Christl. Brüderschaft / und Kirchen-Friede / aufgerichtet werden könne? rc. So war ja keines weges zu fürchten / daß D. Strauch erst würde den Streit / wider die Syncretisten / in diese Kirche ziehen; darumb hat auch D. Strauch sich gar wol dergestalt sinceriren können / wie der Bericht anführet.

Bericht p. 2.

Waß ferner folget:

Bericht p. 3.

Ein Rath hat / aus dem / ihm unstreitig zustehenden und gebührenden / Jure Patronatus, in dessen geruhigen possession und Gebrauch er / über anderthalb hundert Jahr / unverruckt gewesen / die gewöhnliche Vocatorias, den 23. Octobr. St. Nov. Anno 1669. an den D. Strauchen abgehen lassen / welche

er den

er deñ auch/ohne eingem Zeit-Verlust/acceptiret/und diese seine Erklärung/in dem Antwort Schreiben/ Sub dato 1. ejusdem Styli vet. zu rück eröfnet ꝛc.

So ist hierbey eines und das andere kürtzlich zu erinnern. Anfänglich wolle doch/der Herr Berichtsteller/hinführo bessere Achtung drauf geben/ wenn er etwas/ publicô nomine, außfertiget; den die Kinder mercken es/ daß es ungeräumbt sey. Am 23 Octobr. St. N. ist die Vocation an D. Strauchen abgegangen/ und sub Dato 1. ejusdem St. vet. sol er geantwortet haben. Die Kunst hat D. Strauch noch nicht gelernet / daß weñ an ihme/ am 23. Octobr neuen und 13. alten Calenders/geschrieben wird/ er/am 1 Octobr. alten Calenders/antworten können. Was vom Jure Patronatus, gemeldet wird/das hat D. Strauch damahls nicht anders gewust/sondern darvor gehalten/ es sey also. Sonst würde er eine unvolkommene Vocation nicht angenommen/noch sich darauf eingelassen haben/ Neuligst aber hat man ihn/mit Vorzeigung des Privilegii Casimiriani, sehr irre gemacht/ So kan es auch manchem nicht anders/ als frembde vorkommen/daß der Bericht die 150. jährige Possesion, und also die præscription, Hr. Heise aber/nennet es in der Korb-Predigt/ eine Cession, so von der Gemeine sol gethan seyn/ zum Grunde setzet. In welchem Streit aber sich einzulassen / D. Strauch Bedencken trägt/und wird beydes E. Edles Gericht/wie auch eine Löbl. dritte Ordnung/ besser wissen/ wie es mit der Sachen bewandt sey. Es wird in dessen vor nützlich gehalten/ daß die Vocation von Wort zu Wort anhero gesetzet werde:

WolEhrwürdiger / GroßAchtbarer / Hochgelahrter Herr Doctor, sehr werther und lieber Freund.

WIr tragen keinen Zweifel/es werden Ew. Wohl Ehrw. Groß Achtb. Nachricht erhalten haben/was massen/ durch tödlichen Hintritt/ des Wohl Ehrw. Groß Achtb. und Hochgelahrten Herrn D. Johannis Mauckischen/ so wol der Rectorat unsers Gymnasii, als auch das Munus Ecclesiasticum, bey der Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit/ allhier vacire/welche/mit einer wohl-qvalificirten Person / wieder zu besetzen / Wir nunmehro Unser Gedancken gerichtet. Wann aber Ew. WohlEhrw. Groß Achtb. Person / und dero wohlbegabete Qvalitäten/ Uns hier zu/vor andern/ recommendiret / dabey auch die gewisse Hoffnung gemacht worden/Ew. WohlEhrw Groß Achtb. solcher Vocation sich nicht äussern / sondern sich zu deroselben willig beqvemen würden; Als haben wir deroselben obige beyde entledigte Stellen hiemit aufftragen und derowegen/ diese Unsre vocatorias an Ew. Wohl Ehrw. Groß Achtb. abgehen lassen wollen / der Hoffnung / dieselbe Unsere wohlgemeynte Affection, und Vocation, auch nicht anders / als wohl auffnehmen/ dero von Gott verliehene Dotes animi, allhier/ der Christlichen Gemeine und lieben Jugend zum besten/ anwenden/ und mit ihrer unverzüglichen Anherokunfft/

 solches

solches ehestes bestättigen. Welches wir dann nicht anders/ als von Göttlicher Providentz herrührend/ zu besondern gefallen ziehen; Seynd auch sonst E. WohlEhrw. GroßAchtb. mit aller Freundwilligkeit und guten Willen zu begegnen/ erbötig. Die Wir im übrigen des höchsten GOttes Obhut/ zu allem ferneren Wolergehen/ empfehlen. Datum Dantzig/ den 13. Octobr. Anno 1669.

Ew. WohlEhrw. GroßAchtb.

Freundwillige
Bürgermeistere und Rath der Stadt Dantzig.

Daß ich nun/ auf ein so freundliches Ansinnen/ nach vorhergegangenem Gebet/ und gepflogenem Raht/ mit etzlichen/ wiwol wenigen Freunden/ meine Erklärung/ ohne einigem Zeit-Verlust/ zurücke eröffnet/ und so viel an mir/ (denn von meinem Gnädigsten Churfürsten und Herrn/ muste ich/ vor völliger und bindiger Resolution, gnädigste Dimission, unterthänigst erbitten/) das wird mir ja verhoffentlich nicht für Sünde gedeutet werden/ noch eine Ursach meiner Absetzung seyn können. Ich übersandte auch alsobalden eine unterthänigste Supplication, an Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ und ward endlich/ doch nicht ohne Bedingung/ gnädigst dimittiret; wie der Abdruck des Churfl. Gnäd. Befehls umbständlich lehret.

Johann Georg der Ander/ Churfürst.

UNs hat D. Ægidius Strauch Prof. Publ. Histor. bey euch/ umb unsere gnädigste Concession, damit er das/ ihm/ von dem Rath der Königl. Stadt Dantzig/ angetragene Pastorat zur Heil. Dreyfaltigkeit/ und Rectorat des Gymnasii daselbst/ annehmen dörffte/ unterthänigst angelanget. **Nun wolten Wir zwar gerne/ daß bemeldter D. Stauch/ wegen seiner guten Gaben/ und Uns gerühmten Geschicklichkeit/ auch bey Unserer Universität bißhero angewendeten Fleisses/ darbey erhalten würde.** Nachdem aber Wir/ und Unsere Hochseelige Vorfahren/ zu sonderlicher Erbauung der Kirchen GOttes/ andern Potentaten/ Städten und Gemeinden/ tügliche Subjecta, offtmahls folgen lassen; So können Wir auch vorjetzo gnädigst geschehen lassen/ daß er/ die ihme/ von Dantzig aus/ offerirte Bestallung/ acceptire. Begehren derowegen hiermit/ ihr wollet von ihme den gewöhnlichen Revers, daß er sich/ als Unser gewesener Stipendiat, auf Unser gnädigstes Erfordern/ allezeit wiederumb stellen woll:/ abfordern/ solchen verwahrlich beylegen/ und so denn ihme/ die gesuchte dimission, wiederfahren lassen; Uns auch hernacher/ qvalificirte subjecta, zu der nach seinem erfolgten Abzug/ verledigten Professione Historiarum, wie gebräuchlich/ unterthänigst denominiren/ und vorschlagen/ daran rc. Datum Dreßden/ am 1. Novembris Anno 1669.

An die Universität zu Wittenberg.

Unter

Unterdessen begehrte E. WohlEdler Rath nochmahls/ich solte meine Reise beschleunigen/ ungeachtet der kurtzen und kalten Winter-Tage. Siehe/so lautet der andere Brieff/eines WohlEdlen Raths in Dantzig:

WohlEhrwürdiger/GroßAchtbaret und Hochgelahrter Herr Doctor, sehr werther und lieber Freund!

Es ist Uns/Ew. Groß-Achtb. Wohl-Ehrw. angenehmes Schreiben/ vom 21. nächst abgewichenen Monats Octobris, wohl zu handen kommen/worauß wir gerne verstanden/ daß Dieselbe/ Unser wolmeinende Affection, nicht alleine wol auffgenommen; sondern auch der/ von Uns Ihr zugeschickten ordentlichen Vocation, Folge leisten/ und die beyde angetragene Functiones, des Rectoratus im Gymnasio, und Pastoratus, bey der Kirchen daselbst zur Heil. Dreyfaltigkeit/ acceptiren und annehmen wollen. Welches/ wie es Uns sonders lieb zu vernehmen gewesen; als wünschen wir Ew. GroßAchtb. WohlEhrw. zu diesem Christ-und löblichem Fürnehmen/ des höchsten GOttes Gnade und Segen/ damit alles/ zuforderst zu Desselben Ehr/ nachmahls zu Erbauung der Christl. Gemeine/ und Forderung der studirenden Jugend/ so dann auch zu Dero selbst eigener Wolfahrt/ und gedeylichem Auffnehmen/ gereichen und außschlagen möge. **Und möchten nun ferner gerne sehen/daß Ew. Groß-Achtb. Wol-Ehrw. da es möglich/sich für dero Person/gegen bevorstehendes Weyhnacht-Fest/anhero zu begeben/ohne Beschwer seyn wolle/umb mit angehendem Neuen Jahre/gelibts GOtt/dero Labores anzutreten:** Zu welchem Ende Wir dann/ beygehenden **Reise-Paß**/ zu deren mehren Sicherheit/dafern Sie sich desselben würde gebrauchen wollen/hiemit übersenden wollen. So viel aber die Uberbringung dero Bibliothec und Hauß-Gerathes betreffen thut/möchte wol/die künfftige Vorjahrs-Zeit/ dazu die beqvemste seyn/ als zu welcher/ oberwehnte Sachen/ füglicher zu Wasser/ weder zu Lande und Wagen/ würden anhero gebracht werden können. Seynd indessen erbötig/Ew. Groß-Achtb. Wohl-Ehrwürd. **dero nothwendige Reise-Kosten zu erstatten**/ und folgenst nebenst deme/ alle das jenige/ so der Antecessor seel. Herr D. Mauckisch/genossen/ gerne zu gönnen/ und wiederfahren zu lassen/ auch sonst alle Gewogenheit/und guten Willen zu erweisen. Dieselbe im übrigen/ zu glücklicher Reise und gewünschter Ankunfft/ Göttlichen gnädigen Gewahrsam empfehlende.

Ew. GroßAchtb. WohlEhrw.

Datum Dantzig/den 8. Nov. Anno 1669.

Freundwillige

Bürgermeister und Rath der Stadt Dantzig.

Was habe ich dann nun/in solcher/vormahls gerühmten Bezeigung/ gesündiget? Vielleicht wolte man nun gern/ daß ich mich anders/ und widerwertig angestellet hätte/damit man desto ehe/ etwas zu lästern/ finden möchte? Daß D. Strauch/ in einer Missiv, seinen künfftigen Herren Collo-

Collegen im Ministerio, ungefärbte Liebe und aufrichtige Freundschafft/ zugesaget/ das ist wahr/ auch Theologisch / Christlich / und billig gewesen; und was D. Strauch zugesagt / dem ist er auch redlich nachgekommen/ so lange man ihn / vor einen Ampts-Bruder / gehalten; Er bietet auch Trotz! und aber trotz! demjenigen/ der auffstehen/ und ihn zu beschuldigen/ sich solte gelüsten lassen / daß er seinen Collegen nicht/ mit Liebe und Freundschafft/ begegnet sey: Trotz! sage ich / D. Strauch / noch einmahl! Es trete einer auf/ auß dem Ministerio, und sage: D. Strauch hat sich mit mir gezanckt! Trotz! es unterstehe sich jemand/ mir Schuld zu geben / daß ich Uneinigkeit / unter den Collegen/ gleich wie von andern geschehen / (worvon der Hochverdiente Herr Doct. Botsaccus, wenn es nötig / und nicht ohne dem Stadtkündig wäre/ auch sein hohes Alter und Christliche Liebe es zulassen wolte/ ein grosses Buch schreiben könte/) angerichtet habe! und bin ich unverträglich gewesen/ warumb hat man mich denn so hoch obligirt/ daß ich matt und müde / von meiner viertägigen / continuirlichen Ampts-Arbeit/ noch des Abends/ vor meiner Absetzung/ muste bey dem/ im Bericht so offtgenandten/ guten Freunde/ Herr Michael Bürichen/ zu Gaste essen; da noch ein ander Herr Collega, aus dem Ehrwürdigen Ministerio, und zwo Herren Collegen, aus dem löblichen Gymnasio, mir Geselschaft leisteten? Ich habe diese Art an mir/ daß ich Fried-hässige Leute nicht zu mir nöthige/ noch sie gleichsam als zwinge/ zu mir zu kommen. Und wie? ward ich nicht/ nach meiner Absetzung / am 29. Decembr. von zween Herren Collegen, die mich zu Gevattern gebeten/ ersuchet / und mir / nicht ohne Thränen/ condoliret? Konten sie mir damahls / die Ubertretung meines Versprechens/ von der Liebe und Freundschafft/ mit meinen Collegen zu halten/ nicht vorwerffen? War nicht Herr Abraham Heise/ am 2. Januarii bey mir/ von 3. biß 8. Uhren / Abends? Und damahls war ich der beste Freund/ der/ mit einem ansehnlichen Testimonio, von dem Ehrwürdigen Ministerio, solte versehen werden/ ꝛc. Damahls ward mir so gar keine unverantwortliche Zancksüchtigkeit vorgeworffen/ daß eben dieser Herr Heise/ in der Bodenlosen Korb-Predigt/ öffentlich gesaget / welches alle Zuhörer gehöret/ er aber nicht hat dürffen drucken lassen/ (denn so äffet man die Welt!) Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi/ welcher sey gelobet in Ewigkeit/ weiß / daß ich nicht lüge; Wir ins gesamt/ im Ehrwürdigen Ministerio, wünschten hertzlich/ daß wir den lieben/ hochgelahrten Mann/ bey uns behalten könten; Aber/ daß wir alle/ seinetwegen / leiden / und uns

solten verjagen lassen/das wil uns nicht anstehen/ꝛc. ꝛc. Auch/ als nach meiner Wieder-Einsetzung/ich am 6. Januarii, das Ampt wieder antreten solte/kamen meine beyde Herren Special-Collegen, Herr M. Salomon Möller/und Herr Laurentius Fischer/in der Sacristey zu mir/ bezeigeten grosse Freude/über solche Restitution, und gratulirten mir dazu; Sie wurden auch auffs freundlichste bedanckt. Wer wird es deñ glauben können/daß einem feindseligen Manne/also/wie mir geschehen/begegnet worden sey? So muß ich nun/ meine Ehre zu retten / den Punct also schliessen: Wer mir/D. Strauchen/nachsaget/oder schreibet/daß ich mich/mit meinen Collegen im Ministerio, jemals gezancket/ ja auch nur zu einem eintzigen/auß demselbigen Ministerio, ein unfreundliches Wort geredet / so lange man mich / vor einen Ampts-Bruder/gehalten hat/der redet und schreibet solches/ als ein schändlicher Verläumbder/und Unchristlicher/viel weniger Theologisch-gesinneter Freveler.

Aber weiter. Auch dieses wird D. Strauchen vorgeworffen / daß/

Alß er sich / auf obgedachte Vocatorien / zu Außgang des Monats Decembr. im Jahr 1669. alhier eingefunden / hat er/der Wiedererstattung der Reise-Kosten/welche er auf ein Hohes angeben/von E. Rath genossen. *Bericht pag. 3. 4.*

Lieber GOTT! was seynd das vor Eitelkeiten? Ists auch wol erhöret/daß Christl. Patroni, denen / die sie / zumahlen aus der Frembde/ zu Kirchen-und Schul-Diensten/freywillig beruffen / die Reise-Unkosten vorwerffen? In der Churfürstl. Sächsischen-Kirchen-Ordnung/ im 37. General Artickel/ist billig verordnet / daß/ wann auch ein Küster von jemand angenommen würde/sol derselbige / von denen/ die ihn begehren/auf ihre Unkosten/mit seinem Geräthe/und Gesinde geholet werden. Und E. WohlEdler Rath in Dantzig wirfft die Reise-Unkosten/einem Pastori und Rectori Gymnasii vor: zu welchen sie sich doch/vermöge obiger Schreiben/nicht alleine erboten; sondern/als D. Strauch/seine Sachen zu Wasser überbringen zu lassen / nicht eingehen konte/hat der so offterwehnte gute Freund/unter dem dato, am 17. Nov. im Jahr 1669. an ihn / die endliche Resolution, E. WohlEdlen Raths/ mit folgenden Worten geschrieben: *pag. m. 113.*

Nachdem ich E. Excellentz Schreiben/dem Herrn Præsidenten, insinuiret/ hat derselbige mich gestriges Tages wieder zu sich bitten lassen / und mir angedeutet: Er hätte das offerirte Schreiben E. Excellentz/dem Rathe fürgetragen/und die Rationes, so darin enthal-

enthalten/wären erwogen worden/darauf geschlossen/daß E. Excellentz/über die drey Wagen/die sie zu Uberführung/der nothwendigsten Sachen/haben müssen/ auch noch wol ein paar darzu nehmen möchten/und also ihre Reise/zu Lande/ im Namen Gottes fortsetzen; Denn E. E. Raths Meynung nicht ist/E Excellentz zu nöthigen/daß sie / mit Verdruß und Beschwerligkeit/reisen solte/viel weniger Ursach geben/daß ihre Güter zur See in einen pericekel ko nmen solten; Sind demnach zu frieden/daß E. Excel. es / nach ihrer Beqvemlichkeit anordne. Jedennoch bittet E. E. Hochw. Rath/daß Ew. Excellentz / ihrem Versprechen nach/alles aufs genaueste bedingen/und/was sie immermehr entrathen könne / verstossen wolle/damit die Cämmerey nicht alzu grosse Unkosten tragen muß; Stellen solches Ew. Excellentz Dexterität und Auffrichtigkeit anheim. Und hat der Herr Præsident mir/im Namen des Raths/committiret/daß ich solches E. Excellentz/ præmissa salute, tàm à Domino Præside, qvàm à Magnifico Senatu, ehestes zuschreiben solte; wie sie denn auch hoffen/ daß Ew. Excellentz/so viel möglich/und das Wetter/wie auch die Gesundheit leiden wil/ihre Reise maturiren werden. ꝛc.

Ists denn nun unrecht / daß ich /solcher gemessenen Order nachgelebet? Daß ich aber die Reise-Unkosten auff ein hohes angegeben/ist leicht zu gedencken: denn fünff Wagen/die man mir vergönnet/auff 72. Teutsche grosse Meilen/Lasten zu führen / müssen etwas kosten; ungeachtet ich fast allen Haußrath zurücke gelassen. So hat man auch/zur Erlangung des Gradus Doctoris, nichts auff mich wenden dürffen ꝛc. Eines ist gleichwol gut/daß der Bericht nur der hohen/nicht aber unnöthiger Kosten gedencket; von welchem vielleicht andere viel sagen möchten. So aber jemand vermeinen solte / daß die nöthigen Unkosten höher angesetzet / als sie in der That gewesen/von dem hält D. Strauch davor/daß er/aus seiner eigenen Unart/andere schätze/und von ihnen urtheile/und daß er den Judam ehe in seiner/als in D. Strauchs Haut/finden werde. Der in Teutschland zu reisen gewohnt/ wird leicht die Rechnung machen können / was es koste/wann jemand einen solchen Weg / mit den Seinigen / und biß 200. Centner Gut/zu Lande reisen muß. So könte auch D. Strauch anführen/daß hingegen die Cämmerey / einen mercklichen Nutzen / von dem Bericht/werde genossen haben; denn / wer 30. Bogen Stadt-Druck/ vor einen Reichs-Thaler verkauffen kan/ in solcher Menge/der mag/trotz einem Juden/Provit machen! So sagte auch ein guter Freund/es wundere ihn / daß man jetzo die Reise-Unkosten mir vorwerffe/ und nicht eins gedencke an die Werdersche Lande/ die ehemahlen vor 2. oder 3. Schillinge/von der Morgen/jährlichen zu Zinsen/seynd hinweg gegeben worden; alleine/mir war die Sache zu hoch. So viel aber verstehe ich wol/daß die Folgerey etwas schlecht sey: Weil D. Strauch/ „die Reise-Unkosten/ so er auff ein hohes angeben müssen / ge„nossen; darumb ist er wieder abzusetzen; und sol man nun neue

Un-

„Unkosten anwenden/einen andern/an seine Stelle/ zu beruf„fen; und wenn derselbige vier Jahr in seinem Ampte gewesen/ „sol man ihn auch wieder absetzen.

Was vom begehrten/auch versprochenen/ aber nicht gehaltenen Temperament, angeführet wird/weiß ich nicht/wohin ich es deuten solle; und ob ich nicht sagen möchte/ mit dem heiligen Apostel : Ihr lieffet fein/ wer hat euch auffgehalten / der Warheit nicht zu gehorchen? Solch Uberreden ist nicht von dem / der euch beruffen hat; Ein wenig Sauerteig versäuret den gantzen Teig; Hat das Temperament darinnen bestehen sollen/daß ich einen Heuchler in Dantzig abgeben sollen; so wundert es mich nicht/daß man sich betrogen gefunden. Deñ ich vergesse nimmer/was der treue und warhafftige Zeuge/ dem Engel der Gemeine zu Laodicea/schreiben lassen: Ich weiß deine Werck/ daß du weder kalt/noch warm bist; Ach daß du kalt/oder warm wärest/weil du aber laulich bist/ und weder kalt noch warm/ werde ich dich ausspeyen aus meinem Munde. Die Worte werden mich abschrecken/so lang ich lebe/daß ich den Mantel/ nach dem Winde nicht hängen/noch den Fluch auff mich laden werde/welchen GOtt denen gedrohet/die des HErrn Werck läßig thun. Unter die Wercke des HErrn gehöret ja auch das Priesterliche Straff-Ampt/als welches ein Ampt des Heil. Geistes. Aber warumb specificiret man denn nicht/ die unverantwortlichen Redens-Arten/die D. Strauch gebraucht/ und mit denselben die Absetzung verdienet haben sol? Und hat D. Strauch/ wie der Bericht meldet/bald das Kalb ins Auge geschlagen; Warumb hat man ihm denn/als er fast zwey Jahr in Dantzig gewesen/eine Zulage/ von 100. Reichsthaler/gegönnet/und in den Ampts-Büchern es verschreiben lassen: daß insonderheit/an seiner Ampts-Verrichtung/ ein sonderliches Vergnügen zu haben/ contestiret würde. Wie der gantze Abdruck desselbigen Recesses, an seinem Orte/folgen sol. Kürtzlich: D. Strauch kan füglich/von seinem Meister und Heyland/in dessen Dienst er stehet / die Worte entlehnen/und auch sagen: Fraget die darumb/die gehöret haben/was ich zu ihnen geredet habe / siehe/ dieselbigen wissen/was ich gesagt habe. Was nun aber derselbigen Meynung sey/und wie ihr Zeugniß lautet/findet man klar/in den beyden Bitt-Schrifften/die vor D. Strauchen / E. Wohl-Edlen Rath/ seynd übergeben / und den zwo Predigten/vom Jeremia in der Gruben/und Arbeiter im Weinberge/beygedruckt worden; dahin diejenigen / welche mich nicht kennen/noch gehöret haben / freundlich gewiesen

Bericht p. 4.
Gal. 5, 7.
Apoc. 3, 15.
Jer. 48, 10.
Joh. 18, 21.

werden. Wir müssen fortfahren / und eine neue gefährliche Anklage hören; so lautet der Bericht:

Bericht p. 4. Man wil / geliebter Kürtze halben / allhie nicht weitläufftig anführen / wie ungedultig er sich / als er nicht bald die gewöhnliche Wohnung / in welcher / eben damahls / des Seel. Herrn D. Mauckischen Frau Wittwe / tödlich / an schwerer Leibes- und Gemüths-Kranckheit / davon sie auch verstorben / darnieder gelegen hat / beziehen können / bezeuget; Weil von mehrerem Nachdencken ist / wie unfreundlich er / als ihme indessen eine andere Wohnung / auf eine Zeit lang / von dem Collegio Scholarchali, angewiesen worden / sich / daß er seinen Weg / wieder dahin / von wannen er gekommen / nehmen wolte / verlauten lassen.

O hätte man von dem Handel stille geschwiegen! denn / urtheile doch selbst / geehrter Leser / ob das nicht heisse / sich selbst schimpffen. Du hast schon gelesen / wie E. Edler Hochw. Rath / mich / auf eine freye Wohnung / nur bald zu kommen / beruffen habe: Und höre noch mehr / der im Bericht so hoch gepriesene gute Freund / hatte am 20. Novembr. 1669. außdrücklich geschrieben:

BEtreffend die Wohnung / bin ich deßwegen heute morgen / bey dem Herrn Proto-Scholarchen gewesen / der mir berichtet / daß E. E. Hochw. Rath geschlossen habe / Es sol E. Excellentz die Wohnung geräumet werden / damit sie dieselbe / alsobald / bey Ihrer Ankunfft / beziehen könne: Die Frau Wittwe aber wird anderwerts / mit einer Behausung / versorget werden. E. Excellentz wolle mir nur hierauff zu wissen thun / ob ich Ihr auch etwas / an Haußgeräth und Victualien, vorhero einschaffen solle / damit Sie solches parat finden / so wil ich solches gerne thun / achte es auch wol vor nöthig / denn der Winter ist lang / rc.

Und noch einmahl schrieb dieser Unterhändler / de dato 27. Nov. Anno 1669.

DAs Hauß muß E. Excellentz geräumet werden / daß Sie bald / bey der Ankunfft / es beziehen können / denn das ist des Raths Schluß.

War denn das nicht eine seltzame Sache? Man ließ mir / auf solche Art / zuschreiben; und als ich ankam / war keine Wohnung vor mir ledig / und da ward ich zu erst in die lang-Gasse gewiesen / weit genug von meiner Kirchen. Ein vornehmer Herr des Raths schämete sich der Unbilligkeit / und wolte / doch sonder Meldung seines Namens / den Hauß-Zinß vor mir bezahlen rc. Darnach muste ich / mit der lieben alten Frau Schwieger-Mutter / im härtesten Winter / weiter / und in ein Neu unaußgebautes Hauß wandern / und konte noch nicht sehen / ob und wenn ich meine Wohnung

würde

würde beziehen können: Denn dazu sahe es wunderlich aus/ wie die gantze Stadt weiß! So solte ich nun studiren/und wuste nicht wo! ich muste sehen/wie meine Kleider/Bücher/ ja das liebe Brodt selbsten/ das ich essen solte/voller Schimmel waren/von der Feuchtigkeit des neuen Hauses; worüber auch meine Frau dergestalt erkranckte/ daß sie auff den Tod lag. Und ich solte endlich nicht ungedultig werden/ über solche Unbilligkeit/ über welche/ auch wol ein Schutnickel/ sich geeyfert hätte? Nun „aber machet man den Schluß: Weil D. Strauch/ daß man ihm „nicht Wort gehalten/und ihn/wider Versprechen/ gleich bey „seiner ersten Ankunfft/so unfreundlich tractiret/ daß er nicht „einmahl eine kleine bretterne Kamer haben können/ dergleichen; die Frau zu Sunem dem Propheten Elisa machen ließ/ „dessenwegen er ein Unvergnügen damahls bezeugen müssen/ „darumb sol er/nach vier Jahren/ abgesetzet werden.

1. Reg. 4,10.

Ist nun die jetzt erwehnte Ursach der Absetzung ungereimbt; so ist warlich die darauff folgende nicht besser.

Man will nicht weitläufftig anführen / was Doct. Strauch vor Kosten der Cämmerey/ weil er den Reparations-Bau/ an der Wohnung im Gymnasio, nach seinem Kopff geführet hat/ verursachet habe.

Bericht. p. 4

Seynd das nicht starcke Schwachheiten! D. Strauch muß solennissimè protestiren/ daß man ihm ja die fauten/ die in dem Reparations-Bau begangen worden/es sey von wem es wolle/ nicht zumessen möge. Als zum Exempel: Daß man einen Bücher-Saal und Studier Stube/anfänglich/ohne nötige Fenster/zu bauen vorgab: Daß man eine Thüre hinein setzen wollen/ ein Werck-Schuh breit/ und 4. Schuh hoch: Daß man/ umb drittehalb faule Balcken/zur Rarität beyzubehalten/viel Gesetze Schrauben/ mit Leib-und Lebens-Gefahr der Arbeiter/untergebracht/den Plunder so lange auf den Schrauben stehen/und endlich alles/ biß auf dieselbigen drittehalb faule Balcken/(vor welche ehrliche Bürger/auff ihre Unkosten/ neue zu verschaffen / sich erboten/) wieder herunter werffen lassen/ damit es ja bey dem Vers bleiben möchte/ Tolluntur in altum, ut lapsu graviore ruant: Daß man/ der faulen Balcken wegen/ eine dickere Maur/ als nötig/auf viel Ellen gestrecket: Daß man einen Schorstein bauen lassen/welchen die Sonne umbgeschienen/und das

 Dach

Dach zerschlagen: Daß sich der Bau-Herr/mit den Mäurern/ geschlagen / und geworffen: Daß die Kauff-Leute / welche die Materialien hergegeben / wie auch viel Handwercks-Leute/ über den unverantwortlichen Abbruch/an der Bezahlung/und an ihrem verdienten Lohn/biß diese Stunde klagen.

Solche/und unzehlich viel dergleichen Händel / bittet D. Strauch/ ihm ja nicht zuzumessen. Denn ob er gleich itzo ein anderes Ampt hat / so ist er doch / in jüngern Jahren/ Professor Mathematum gewesen / und vermeinet/ in Architectura soll man ihn so bald nicht verrahten. Aber was beschweret sich die Kämmerey über die Bau-Unkosten? Ward nicht ein Allmosen/ in allen Kirchen der Stadt/ (ob es reputirlich gewesen/sage ich nicht/) gehalten? ärgerten sich nicht ihrer viel / als sie höreten/daß die Pauper-Jungen/ nach ihrer gewöhnlichen Art / rieffen: Bedenckt die Armen/ davor der Herr / (der Prediger / welcher den Kirchen-Stand angekündiget /) gebeten hat? In Summa/ich halte davor/daß die Bau-Historie Anlaß/zu einem lustigen Possen-Spiel/geben könte. Und wie wil man den Leuten die Augen zukleben/daß sie nicht sehen sollen / wie es biß diese Stunde / allenthalben / annoch mangele? Oder meinet man/die Gutthäter/welche Fliesen/ auch andere Steine/Holtz/ und dergleichen verehret / werden nicht darüber lachen/ wenn sie die wiederholten Worte des Berichts lesen? Aber gesetzet: es sey alles wahr / was vom Bauwerck der Bericht meldet/ (jedennoch bitte ich umb Verzeihung/daß ich/der Stadt-kündigen Warheit zum besorglichen Nachtheil / so freygebig bin /) würde es auf die Frage ankommen: Wem ist wol das Gebäude? Hat D. Strauch / auch nur einen Span daran zu eigen? Oder ist es nicht der gantzen Stadt? Und hätte mancher es nicht D. Strauchen zu Gefallen gethan/ zweiffele ich sehr / daß die Stadt das Gebäude/in solchem (wie wol noch unvollkommenem) Stand hätte. So mercket nun ihr lieben Herren „Mitt-Arbeiter / am Wort und an der Lehre: Auff wessen Anhal„ten/in gemeinen Stadt-Gebäuden/etwas gebessert wird/sol„te man gleich Kirchen-Stände zu solchem Ende halten; der „muß nach vier Jahren abgesetzet werden. Ist immer Wunder/daß nicht auch/der Seel. Herr Cramerus, und Herr M. Fabricius, wegen Reparation der Pfarr-Häuser/zu St. Johannis und St Bartholomæi, seynd abgesetzet worden.

Damit aber der Bericht fein ähnlich / einem / mit allerhand Lappen geflickten Bettlers-Mantel/sehen möchte / muß auch mein lieber Vetter/ herhalten/und wird ihm Schuld gegeben: Daß

Daß er/nebst andern frembden Academicis,
(NB. Warumb seynd dann die nicht mit Namen außgedruckt? Nemlich/man suchte nicht mehr/als D. Strauchen/und die seines Nahmens/ oder Freundschafft seyn/zu schimpffen. Ein löbliches Vornehmen von Patronis, die Christlich heissen wollen!)

• Am 29 Junii 1670. den Patrem Leonem, im Carmeliter/oder weiß-Mönchen Kloster/nach damals gehaltener Predigt/unnötig und vermessentlich/zur Rede gesetzet/und dardurch eine grosse Ungelegenheit/wenn solches nicht GOTT/und die Vorsichtigkeit eines Raths abgewendet hätte/entstehen können. Als nun diese Academici, mit einer leidlichen Straffe/ vom Rath/ angesehen werden/habe D. Strauch eine grosse Unzufriedenheit/ privatim & publicè, blicken/ und spüren lassen.

Hierauff antwortet/Herr Magister Strauch/ seines Theils zuerst/und saget:

Der Bericht müsse / in diesem Punct / aus Pilati Cantzeley kommen seyn: denn was ihm Schuld gegeben werde/sey/mit einem Worte / Unwahr; beruffet sich auff die Acten,und was Stadtkündig ist/wie auch des P. Leonis selbsteigener Außsage / indem er öffentlich gestanden / daß er/ Magister Strauch / gantz und gar unschuldig sey und nicht ein Wort darzu geredet. So hat auch Herr M. C. G. niemals geleugnet/daß er alleine/und kein anderer/den Patrem Leonem, wiewol in aller Freundlichkeit/angeredet habe. Als aber E. WohlEdl. Rath/abermahls/ ohne verstattete Verantwortung/den 4. Academicis, eine Straffe von 100. Reichsthalern/angekündiget/und also/die gar nichts dabey gethan/ gleich dem Frembden/der alleine geredet/straffen wollen / hat nicht alleine D. Strauch/sondern es haben auch viel andere ehrliche und Gerechtigkeitliebende Männer/sich über solche ungewöhnliche Art zu sprechen/verwundert; Zumahlen/weil es der Außgang gewiesen/daß solches alles nur ein Spiegelfechten habe/seyn sollen. Denn es hat weder Herr M. C. G. der den Patrem Leonem angeredet/noch einer/von den Beystehenden / einen Schilling gegeben. Daß nun D. Strauch nicht zu frieden gewesen/als seinem unschuldigen Blutsverwandten / 25. Rthl. Straffe/ zu seinem Theil/angesaget worden/ist das auch Wunder? Wiewol auch alhier abermahl nicht folgen wil: D. Strauch hat Anno 1670. wegen eines „Urtheils / das man zu exeqviren selbst vor unbillig gehalten/

„eine grosse Unzufriedenheit/ privatim & publicé, blicken und
„spüren lassen; darumb ist er/nach vierdthalb Jahren abzuse-
„tzen gewesen. Im übrigen behält ihm Herr Magister Strauch vor/
dieser unbilligen/aus blossen unchristlichen Haß und Neyd / wider Doct.
Strauchen/herrührenden Beschimpffung / schon zu seiner Zeit/ auff ge-
bührliche Art und Weise zu begegnen. Denn es kränckt ihn dieses Be-
ginnen desto mehr/weil er eben verhindert/daß der gantze Actus nicht ist/
als ein Calender-Posse/vor etzlichen Jahren/beschrieben / und gedruckt
worden. Ferner wird D. Strauchen vorgeworffen:

Bericht p. 5. Daß er die Zahlung seines Salarii, an in specie Reichs-
thalern/ welche Sorten ihm doch nicht in vocatoriis versprochen
seynd/affectiret/und als ihm E. Rath/ seinem unbilligen Begeh-
ren nach/nicht hat willfahren wollen/habe er seine Unzufrieden-
heit/durch viele/in Discursen und Predigten/darüber gebrauchte
Anzüglichkeiten/ gnugsam bezeuget.

Hierauff antwortet D. Strauch/ daß er jemahls / in specie Reichs-
thaler begehret/sey abermahls eine schnöde Unwarheit / und Gedicht /
dessen/der solches E. WohlEdl. Rath beygebracht. Daß er aber 600.
Thlr. begehret / das sey wahr; denn die waren / in Herrn Bürichs
Briefe/benennet worden/ auff welchen sich die Vocation bezogen. Und
könte D. Strauch es/in Wittenberg/nicht riechen / daß man Thaler ver-
stünde/mit 15 Köpffen/deren einer noch nicht vor voll einen Teutschen
Sächsischen Gülden machet. Und warumb hatte Herr Bürich nicht
1800. Polnische Gülden benennet/wie er das Holtz-Geld an 100. Pol-
nischen Gülden specificiret/so hätte sich D. Strauch darnach richten kön-
nen? D. Strauch hat anfänglich Königsberger-Bier getruncken/ in
Königsberg aber gilt der Sechser nur 5. Polnische Groschen; Darumb
hat es ihn freylich gekränckt/da man so unfreundlich war / und ihm nicht
so viel/als er vor Bier / nach Königsberg schicken muste/ an solchem
Gelde/geben wolte/das daselbst vor voll gelten könte. Und warumb hat
man die/ deßwegen gebrauchte Anzüglichkeiten / nicht specificiret?
Wer kan denn errahten/ was einer/oder der andere/ vor Anzügligkei-
ten hält und auffnimmet? Als zum Exempel/wenn D. Strauch/zu nöthi-
Mal. 1, 8. ger Erklärung seines Textes/ hätte diesen Spruch angezogen; Wenn ihr/
ein Blindes opffert/so muß nicht böse heissen/und wenn ihr ein
Lahmes opffert / so muß auch nicht böse heissen. Bringe es
deinem Fürsten/was gilts/ob du ihm gefallen werdest/oder ob
er dei-

er deine Person ansehen werde? spricht der HErr Zebaoth; So hätte das müssen eine Anzügligkeit heissen. Mercket aber doch abermahl die schöne Folgerey: Weil D. Strauch davor gehalten/ ein
„ Thaler in Dantzig sey 24. Teutsche Groschen/am Werth/und
„ also das begehret / was ihm versprochen worden/ wie Herr
„ Bürichs Worte lauten: Das Salarium Rectoris ist 600. Thaler/
„ baares Geldes/rc. Sich aber dennoch hernach / mit schlech-
„ tem Gelde vergnügen lassen; darumb ist er werth/nach vier-
„ jähriger Ampts-Verwaltung/wieder abgesetzet zu werden!
Aber was hat D. Strauch mehr gethan? der Bericht meldet folgendes:

Worbey auch anzumercken ist/daß/da anfänglich/als Er anhero gekommen/es jhme nicht gut/oder anständig/ weil es seiner Natur zu wider wäre/die Krancken/auff ihrem Siegbette/ in schlechten Häusern und Kellern/zu ersuchen/gedaucht/ Beicht-Kinder/aus seiner Gemeine/anzunehmen; sondern sich resolviret/ den Beicht-Stuel/denen Herren Diaconis, alleine zu lassen: Dahingegen er die Taffeln an den Apostel-Tagen/ an welchen er auch predigen wollen/prætendiret. Als aber die Herren Diaconi, die bißherige observantz, in Contrarium allegiret/ und indessen der Doctor, daß er keine Accidentia, und also nicht gnugsame Mittel/zu seinem Unterhalt/ hätte/ (dazu er nicht eben Ursache muß gehabt haben/weil er bald Anfangs seines Ampts/ in einem Schreiben/gegen eine vornehme Person in Wittenberg/daß er sein Einkommen auff tausend Reichsthaler bringen könte/sich vermercken lassen) sich beklaget/es dahin gebracht habe/daß ihm/ auff interposition E. Raths/ein jährliches Additament, von einhundert Reichsthaler/gereichet worden/und daß/ob er zwar dessen immer genossen/er nichts desto weniger Beicht-Kinder/ nicht allein aus seiner Gemeine/sondern auch aus andern Kirchspielen/ angenommen habe.

Bericht p. 5.

Antwort:

Hier könte man/ die Stadt-kündigen Unwarheiten/ wol dutzetweise zehlen: dann dieser Text ist recht stabulum Augiæ, weil fast kein wahres Wort darinnen enthalten. Ich bitte aber nochmahlen / mir zu verzeihen / daß ich mit dem Lügen-Teuffel/der den Anbringer solcher Händel/bey E. WohlEdl. Rath/zu seinem Dienste gebrauchet/nicht besser complementiren kan.

I. Hat von dem Beichtsitzen zu allererst / Herr Bürich Meldung gethan/ehe ich in Dantzig kommen/mit folgenden Worten:

So stehet auch dem Rectori frey/ob Er in der Kirchen sein Ampt/mit Beichtsitzen/Krancken bedienen/und Leich-Predigten verrichten wil / (welches auch ein Ehrliches einbringen möchte) oder ob ers/ alleine bey den Predigten/wil bewenden lassen / wie Herr D. Mauckisch sel. am Anfang gethan.

II. Ist also mir/Herr Bürichs Briefe nach/auff welchen alles sich beruffet/frey gestanden/ ob und wie lange ich/ das öffentliche Beichtsitzen unterlassen wolte.

III. In Dantzig hat nicht D. Strauch/sondern Herr M. Salamon Möller/des Beichtsitzens zu erst erwehnet: und wird er seine Wort/die Er an heiligen Stätte/in der Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit/vor der Sacristey, oder Tröst-Kammer/ im Jahr 1670. am 10. Januarii, war ein Freytag/ohngefehr zwischen 11. und 12. Uhr/gebrauchet/nicht läugnen; die Worte waren diese: Herr D. Mauckisch sel. hat zwar Beicht sitzen wollen / aber es haben sich / zu seinem Ampte / wenig eingefunden; denn es war unbeqvem / daß Er / wenn seine Lese-Stunde war/im Gymnasio, hätte sollen die Krancken / zumahlen in den Kellern/ besuchen / Er könte es mir nicht rathen / daß ich öffentlich Beichte sässe/ꝛc.ꝛc. Weil ich den Herrn Bürichs Brieff vor mir hatte/konte ich bald antworten: Ich wolte auch hierinnen / dem Exempel meines sel. Herrn Vorfahren/nachfolgen/und im Anfang / da ich gantz unbekannt / und die Christl. Gemeine sich schon eingetheilet / daß die meisten in derselbigen ihre Beicht-Väter haben würden / zwar nicht offentlich/in einem ledigen Beicht-Stuhl/mich setzen/ würde aber jemand meines Ampts auch in diesen Stück/begehren könte ich ihm dasselbige/in der Sacristey, oder Tröst-Kammer (wie man es in Dantzig nennet) nicht versagen; und dabey blieb es; ist auch noch biß diese Stunde / an der ersten Resolution, von mir nichts geändert worden.

IV. Daß ich jemahls sol gesagt haben: Es sey mir nicht gut oder anständig / weil es meiner Natur zuwider / die Krancken / auff ihrem Siechbette/in schlechten Häusern und Kellern/zu besuchen; ist eine alzugrobe Unwarheit/die abermahl ein unverschämbter Lügner/E. WohlEdl. Rath/hinterbracht: denn muste ich doch selbst/in einem neuen/ unaußgebaueten/und also einem solchem Hause/das ja schlecht genug / mich behelffen; Und daß ich niemanden/meiner geliebten Beicht-Kinder/Sie haben gewohnet in der Höhe/oder in der Tieffe / zu ersuchen verweigert / wissen sie ja alle/und kan ihnen/diese unverantwortliche Verleumbdung/ nicht anders / als höchst mißfallen. Was aber diejenigen/ welchen es

nur/

nur/umb die Wolle des Schaaffes/zu thun ist/ unterweilen zu antworten pflegen / wenn sie krancken / auff ihrem Siech-ja Todes-Bette / in schlechten Häusern und Kellern zu ersuchen / gebeten werden/ können andere bezeugen.

V. So ists auch eine grobe Unwarheit: daß mir iemahls nicht gut/oder anständig gedaucht / Beicht-Kinder/aus meiner Gemeine/ anzunemen. Lasset doch einen eintzigen aufftreten/der/ solches zu bestättigen/ sich unterstünde/ daß ich ihm mein Ampt versaget hätte: Vielmehr wird vielen wissend seyn/ daß ich/ auch von der Cantzel / mich erkläret / mein Ampt niemand zu versagen/ der es gebührend begehren würde: wobey ich beständig bleibe.

V. Und so fället der Traum/von einer erdichteten Resolution, zugleich mit dahin: Ich gedencke auch meinen künfftigen Successoribus, oder Nachkömmlingen/in diesem Stücke/ nichts zu vergeben.

VII. Was von den Predigten/an Apostel-Tagen / und den begehrten Taffeln / gemeldet wird/ und daß die Herren Diaconi, die bißherige Observantz, in contrarium allegirt, seynd Dinge/bey deren Lesung ich mich nicht halten kan / auszuruffen: Leug/ Teuffel leug! So viel ist mir wissend von demselbigen gantzen Handel: daß/nach dem Tode des seligen Herrn Heinii, welcher in beyden Kirchen/zur heiligen Dreyfaltigkeit/und in der Polnischen dabey/ zu St. Annen/bestellt gewesen / die Polnische Gemeine lieber einen eigenen Prediger gehabt hätte; wie sie dann / bey dem Ehrwürdigen Ministerio, schrifftlich eingekommen ist/ und gebeten hat/bey E. WohlEdl. Rath/ vor sie zu intercediren. Da denn selbige Gemeine/ über unterschiedliche Dinge sich beschweret/ und angeführet: Es sey fast unmüglich/daß ein Mann in beyden Kirchen / und auch in zween Sprachen/lange arbeiten könte; Er müsse sich selbst ruiniren/und das begehre die Gemeine nicht. Unterweilen/wenn er seine Gemeine/mit Lehre und Trost am besten versorgen wolle / werde ihm gewincket/ von der Cantzel herab zu gehen/ ꝛc. ꝛc. Unter andern aber ward auch dieses mit angeführet/daß/so offt ein Apostel-Tag ihren Prediger treffe/ sol er an einem Tage/in einer Stunde/auf zweyen Cantzeln/ und zwar auff der einen Polnisch/auf der andern Teutsch/zugleich predigen; und weil das unmöglich/ müste er eine Gemeine nothwendig verlassen / und einen andern auffstellen/womit nicht allezeit den Zuhörern geholffen wäre. Ob nun wol dieses Suchen/der Polnischen Gemeine / nicht ungegründet / noch so gar ungereimt war; so funden sich doch auch Difficultäten / welche zwar nicht den Pastorem, sondern die Herren Diaconos angiengen / deren

Accidentien, von Tauffen/ 2c. hätten müssen getheilet werden. Demnach als bey der Berathschlagung/ im Ministerio, zufôrderst dieser Scrupel unaufflößlich schiene/ daß ein Prediger solte in einer Stunde/ auf zween Cantzeln zugleich stehen/ und gleichwol mein damahliger eintziger Herr Collega, mit dem neuen Interveniente, verschonet zu werden/wünschete/ erbot ich mich endlich/ daß ehe unser Kirchen-Friede solte gestöret werden/wolte ich wol selbst (so ferne es würde begehret werden) an denen Apostel-Tagen/ die dem künfftigem Herren Collegen zukommen würden/in meiner Kirchen/ zur heiligen Dreyfaltigkeit/ predigen; Und so möchte Er/ wie am Sontage geschiehet/ in seiner Polnischen Kirchen bleiben. Und dieser Vorschlag ward bald/ von allen im Ministerio, beliebet. Nachdem man aber niemals von mir begehret/solchen Vorschlag würcklich fort zu setzen/ habe ich mich auch/ nach neuer Arbeit zu dringen/ keine Ursache finden können; weil mir ohne dem nichts mehr mangelt/ als die Zeit. Und das ist der warhafftige Bericht/auff die unwahre Bezüchtigung.

VIII. Daß ich keine/ oder doch kleine Accidentia gehabt/gestehet der Bericht selbst. Denn vermöge desselbigen/habe ich/an den 600. Reichsthal. Besoldung/ wegen der schlechten und nicht vollgültigen Müntze/ mehr als den achten Theil/einbüssen müssen. So habe ich auch keine Beicht-Kinder/dem Gedichte nach/annehmen wollen: und die Tafeln/ an den Apostel-Tagen/habe ich auch nicht genossen; gleich wie ich selbige nie begehret. Aber/dem allen ungeachtet/sol ich doch nicht haben Ursache zu klagen gehabt/ daß ich keine Accidentia hätte. Wie reimt sich das zusammen? gestehen/D. Strauch habe keine Accidentia; und das tadeln/ was D. Strauch saget/ Er habe keine Accidentia? Sol denn D. Strauch die Unwarheit reden/und sagen/ Er habe/ was er doch nicht hat?

IX. Hätte ich bald Anfangs meines Ampts/in einem Schreiben/ gegen eine vornehme Persohn in Wittenberg/daß ich mein Einkommen jährlich/ auf tausend Reichsthaler (NB. Und E. Wohl-Edler Rath hält dergleichen Erwehnen/von Reichsthalern/ vor unbillig/ wil mir auch nicht einen Reichsthaler geben/) bringen können/ mich vermercken lassen; so würde nichts anders drauß folgen/ als daß man mir eine Brille aufgesetzet/die alles vergrössert: und weil es im Anfang meines Ampts geschehen seyn sol/habe ich vieleicht vermeinet/ die jenigen/so mich zu solcher Hofnung veranlasset/wären hinten wie forn. Aber ich habe auch bißhero nicht Gelegenheit gehabt/ über meine Einnahme/einen besondern Buchhalter zu bestellen; sondern dancke GOtt und

gut-

gutthätigen Christen/ die zumalen von der Zeit an/da ich in diese Verfolgung gerathen bin/ihre milde Hand dermassen aufgethan/daß ich es billig rühme/und sie zu reicher Vergeltung/bey GOtt in täglicher Andacht/verbitten helffe. Aber eines mercke doch / geehrter Leser / eine vornehme Persohn in Wittenberg/berichtet nach Dantzig / was ihr D. Strauch/von der ihm gemachten guten Hoffnung/seines Einkomens wegen/offenbahret hat; so wundere dich nun nicht/über das jenige/was/von demselbigen Orte/herumb getragen wird: denn das alles kömmet her/von vornehmen Personen/die/ohne alle gegebene Ursache/die vormahls mit D. Strauchen gepflogene Collegialische Freund- und vielleicht auch Gevatterschafft/ja die Christliche Liebe/ hindan setzen / und in das Feur/welches sie Ampts- und Gewissens halber/leschen solten/Oel giessen. Was von den vornehmen Personen/die also mit ihrer Freunde Brieffen umbgehen/zu halten sey/ mag die Welt urtheilen! eins bitte ich / man gebe ja nicht Ursach/die Anticyras, in andere Form zu giessen/ und wieder auflegen zu lassen; denn D. Strauch führet in seinem Wapen/unter andern/einen Rosen-Strauch/und davon heisset es: Drückestu mich/so steche ich dich: So lange er lebet/wolte er nicht gerne das prædicat verlieren: A nemine lacessitus impune &c. &c. Ferner.

X.

Daß sich Potentaten / wenn ein Krieg zwischen hohen Häuptern/ entstanden ist/interponiren/ist höchst rühmlich/und dem gemeinen Wesen nützlich. Aber was hat es vor eine interposition bedurfft/ zwischen D. Strauchen/und den Herren Vorstehern/an seiner Kirchen? Wil man die Welt bereden/ D. Strauch habe sich auch mit ihnen gezancket/ und E. WohlEdler Rath habe sich interponiren müssen? Wolan/auch diesem schändlichen Lügen Teuffel das Maul zu stopffen/ muß ich den gantzen recess, aus dem Acten-Buch / Magnifici Dni. Proto-Scholarchæ, hieher drucken lassen. Laß/geehrter Leser/dir nicht entgegen seyn/diese Schrifft / mit den angezogenen Worten des Berichts/ zu conferiren/so wirstu leichte mercken/wie mit Doct. Strauchen / ja mit der Warheit / umbgegongen werde!

Zu wissen: Demnach der Wol-Ehrwürdige / Groß-Achtbare und Wolgelahrte Herr Doctor Ægidius Strauch/ Rector Gymnasii, und der Christl. Gemeine zur Heiligen Dreyfaltigkeit allhie / treufleissiger Pastor, E. Wohl-Edl. Hochweisen Rath / neulicher Zeit / freundlich zu vernehmen gegeben / was massen selbiger Kirchen / altem Kirchen-Gebrauch nach / die Herren Diaconi, in allen ihren / so wol Sonntags- als Wochen-Predigten/die so genandten Taffel-Gelder/so alsdenn gesamlet werden / für sich zu geniessen haben/und daß dagegen Ihm/ als Pastori, allein in den hohen Feyertagen / als Ostern / Pfingsten und Weyhnachten/und wann sonst ein hohes Fest mit

 dreyen

dreyen Predigten einfället/ dergleichen Gelder zugekehret werden/ und dannenhero/ umb seine Verbesserung / in diesem Stücke / gebührend angehalten ; Als hat / E. Wohl-Edler und Hochweiser Rath / selbige Sache / und was etwan in diesem Fall zu thun seyn möchte / dem Herrn Proto-Scholarchæ, S. Gestr. Herrl. als Inspectori der Kirchen / zur heiligen Dreyfaltigkeit / committiret. Worauff denn wolgemeldeter Herr Proto-Scholarch, S. Gestr. Herrl. die Vorsteher gedachter Kirchen / nahmentlich : **Andreas Makensen / Johann Wollin / und Michael Rechau /** zu sich entbieten lassen/ welche auch alsofort erschienen/ und / auf obangeregtes Ansuchen / des Herrn Doctoris Strauchen / durch Vermittelung des Herrn Proto-Scholarchæ, Sr. Gestr. Herrl. sich endlich dahin erkläret/ daß Sie wohlgemeldtem Herrn Doctori, als an dessen Person/und insonderheit/ **an seinen Ampts-Verrichtungen/ Sie/ ein sonderliches Vergnügen zu haben/contestiret**/über die vorhin gehabten Fest-Täffel-Gelder/vom nächstkünfftigem Neuen Jahr an/ jährlich noch 300. fl. in solatium laborum suorum, aus ihren **Kling-Beuteln** zukehren/und alle Vierteljahr/ anfahende ult. Martii, nächstkünfftigen 1672sten Jahres/ Jhme davon 75. fl. zukommen lassen wollen / auch solcher gestalt continuiren / **so lange nemlich der Herr Doctor, an gedachter Kirchen / seyn wird.** Wobey aber die Vorsteher Jhnen / per expressum, bedungen / daß diese Jhre Donation, künfftiger Zeit / und bey des Herrn Doctoris seinen Herren Successoribus, zu keiner Consequentz sol gezogen werden ; Alldieweil dieses / eine gantz freywillige Donation, woran sie ins künfftige / bey vorfallender mutation, nicht wollen verbunden seyn. Welche / der Vorsteher Erklärung / und was deroselben anhängig/der Herr Proto-Scholarcha, S. Gestr. Herrl. also zu notiren / dem **Ampts-Buche** einzuverleiben / und so offte es vonnöthen / authenticè zu extradiren / nachzegeben. Actum 6. Novembris Anno 1671.

Ex

Actis Nobilis. Dni. Adriani von der Linde/ *PræCons. ac Templi S. S. Trinitatis Inspectoris &c.*

Und eben hierauß siehestu auch / wie warhafftig der Bericht / in Erwehnung des additaments, von einhundert Reichsthalern/ sey. Wie solten die lieben Herren Vorsteher / ob mir gleich ihr guter Wille gnugsam bekant ist/können aus dem Klinge-Beutel einhundert Reichsthaler geben/da sie wol selten einen Reichsthaler darein bekommen? Und das heist dennoch / ein warhafftiger Bericht/ ! Noch eines muß hierbey Doct Strauch erinnern/ daß nemlich / die der Zulage / so/ ohne jemands Nachtheil/von der Christlichen Gemeine/D. Strauchen gegönnet wird/Vorwurffs-weise gedencken/des weisen Heyden Senecæ Lehre müssen vergessen haben/welcher sagt: (*) Unter die vornehmste Lehren/

L. 2. de Benefic. c. 10.

(*) Inter prima Præcepta (de Beneficiis) ac maximè necessaria est, NE UNQVAM EXPROBREM, IMO NE ADMONEAM QVIDEM. Hæc enim beneficii inter duos Lex est; Alter statim oblivisci debet dati, alter accepti nunqvam. Lacerat animum & premit freqvens meritorum commemoratio.

ren von der Wollthat ist auch diese zu mercken / höchst nötig: Ich soll meine Wolthat niemand vorrücken / auch ihn nicht einmahl derselbigen erinnern / denn das bringet das Gesetz / von Gutthaten/mit sich / der eine sol alsobald / gleichsam als vergessen/ was er guts getahn hat / der andere aber sol nimmer vergessen/ was er gutes genossen; Es schneidet einem durchs Hertz/ wenn er hören muß/ daß der andere ihm sein Verdienst allzu offt vorrücket. rc.

XII. Daß D. Strauch Beicht-Kinder angenommen/ stunde ihm ja/ wie Herr Bürichs Schreiben außweiset/ frey / und hat er dasselbige gethan/lange zuvorher / ehe an das vorgeworffene additament ist gedacht worden. Daß er auch auß andern Kirchspielen / Beicht-Kinder angenommen/hat nicht anders seyn können; weil man seines Ampts begehret: die Ursachen werden denen/so zu ihm gekommen/am besten bekandt seyn; Er mag sie anitzo noch nicht außdrucken/aber es erinnere sich nur ein und der andere/ wie er seinen Beicht-Kindern bißhero begegnet. Zuforderst wenn er sie/in ihrer Andacht/ mit solchen Redens-Arten/irre gemacht hat; Er wolte/ daß ihm die Finger wären abgehauen worden/ehe er D. Strauchen die Hand geboten/rc. rc. Und was ist wol gebräuchlicher in Dantzig / alß daß die Einwohner/in diesem Kirchspiel / in dem andern/zur Beichte gehen? Wie Herr Heise/von der Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit/nach S. Johannis/und von S. Johannis/nach der Marien Kirche/kommen/ weiß ja jederman/ daß Er seinen Beicht-Kindern / aus einem Kirchspiel in das andere zu folgen/dergestalt angelegen / daß seine Herren Successores sich darüber haben beschweren müssen; welches gnugsam Stadt-kündig ist. Von D. Strauchen aber wird kein Mensch/mit Warheit/ sagen können/daß er jemanden/auff solche Art und Weise / an sich gezogen/oder Fremmde genötiget/herein zu kommen: Wer aber freywillig zu ihm kommet/den kan und wird er/nach dem Beyspiel seines Heylandes/dessen Diener er ist/nicht hinnaußstossen/ und warumb solte ers auch thun: da er mit Paulo sagen kan: Worauff nun jemand kühne ist/ darauff bin ich auch kühne/Sie seynd Diener Christi/ich auch / rc. rc. Aber lasset uns doch abermahls die unumbgängliche Nothwendigkeit „dieser Folgereyen/ betrachten: Weil D. Strauch/ als er anhero „kommen / sol gesagt haben / (welches doch ein pur lauter Gedicht „ist) Es wäre ihm nicht gut/oder anständig/weil es seiner Na-„tur zu wider / die Krancken auff dem Siechbette/rc. zu ersu-„chen/sondern sich resolviret gehabt/den Beicht-Stuhl/denen

Joh. 6, 37.

1. Cor. 11, 21.

Herren

„ Herren Diaconis, alleine zu lassen; darum / ist er nach 4. Jahren/
„ wieder abzusetzen. Item: Weil D. Strauch / auch an den A-
„ postel Tagen/vormahls predigen wollen; (welches/wie wahr es
„ sey/aus dem obigen klar ist/) darumb ist er nach 4. Jahren wieder
„ abzusetzen. Item: Weil Doct. Strauch sich beklaget / daß er
„ keine Accidentia, und nicht gnugsame Mittel/zu seinem Un-
„ terhalt hätte; darumb ist er nach 4. Jahren wieder abzuse-
„ tzen. Item: Weil die Herren Vorsteher seiner Kirchen D. Strau-
„ chen/als an dessen Person/und insonderheit/an seinen Ampts-
„ Verrichtungen / Sie ein sonderliches Vergnügen zu haben/
„ contestiret / jährlich 300 fl. in solatium laborum suorum, aus ih-
„ rem Kling-Beutel/anfahende ultimo Martii, des 1672. Jahres/
„ zukehren wollen; darumb hat D. Strauch am 28. Decembr.
„ des 1673sten Jahres müssen abgesetzet werden. Item: Weil D.
„ Strauch Beicht-Kinder/nicht alleine / aus seiner Gemeine/
„ sondern auch aus andern Kirchspielen / gleich allen Herren
„ Predigern in Dantzig/angenommen; darumb hat er müssen
„ abgesetzet werden /2c.

Bericht. p.6

Was hierauf vom Testament gedacht wird; damit hat es kürtzlich diese Beschaffenheit. Als wir von Wittenberg/hieher nach Dantzig/einen weiten und beschwerlichen Weg/mitten in dem Winter/reisen solten/ und also nicht wissen konten / waß uns unterwegens zustossen möchte / machten wir / beyde Ehegatten / ein Testamentum reciprocum, nach Sächsischem-Rechte/und legten solches bey der Löblichen Universität / in Wittenberg / am 2. Decembr, Anno 1669. nieder; wurden auch versichert/von etzlichen vornehmen Freunden / solch Testament würde gültig seyn/wenn ich / D. Strauch / auch gleich von einer Christl. Gemeine/die unter den Türcken wohnete / vociret wäre 2c. Als wir nun / eine kurtze Zeit/alhier gewesen/vernamen wir / daß hier gantz ein anderes Recht sey; worüber wir uns nicht wenig betrübten / baten also E. WohlEdl. Rath demütig/er möchte auf meine Vocation schreiben lassen / daß / in Ansehung ich/keiner bürgerlichen Handlung und Gewerbes wegen/ gen Dantzig kommen/sondern GOTT / in seiner Kirchen und Schulen/zu dienen/hieher beruffen worden/wir bey unserm einmahl/in Wittenberg Gerichtlich niedergelegten Testament/ vermöge welchen wir uns von dannen anhero erhoben / solten gelassen werden. Ungeachtet nun unterschiedliche vornehme Gönner und Freunde/aus der andern und dritten Ordnung/keine Unbilligkeit/

in

in unserm Suchen/spüren könten/auch keinen Menschen in dieser Stadt/ oder der gantzen Cron Pohlen etwas daran abgegangen wäre/ wolte man uns doch die Freundligkeit nicht erweisen; auch da wir/bey dem wiederhol-ten Bitten/solches nur auf das jenige/ was ausser Dantzig uns GOtt bescheret/ restringirten. Daß nun diese Versagung einen Unmuth bey uns verursachet/kan wol seyn: denn wir konten daraus leicht schliessen/ wie gewogen uns ein und der ander seyn müsse. Nun mercke doch a-
„bermahls die Folgerey: D. Strauch hatte einen Unmuth und
„Unwillen bezeuget/weil man/auf sein sehnliches demütiges
„bitten/sein Testamentum reciprocum, mit seiner Ehegattin/
„welches er nach Sächsischen Rechten/ in Wittenberg ge-
„macht/und vermöge dessen er sich von dannen anhero erho-
„ben/nicht confirmiren wollen/ungeachtet/keinem eintzigen
„Einwohner dieser guten Stadt/ einiger Nachtheil hätte
„darauß zuwachsen können: Darumb hat man ihn/ nachdem
„er länger/als zween Jahr/ davon still geschwiegen/ wieder
„absetzen müssen.

Es muß aber auch der letzte Ehren Dienst/ den D. Strauch seinem/vormahls hertzgeliebtesten Collegen, Herrn Johanni Heinio, Seel. am 1. und 13. Januarii Anno 1672. erwiesen/ den Bericht zieren und schmücken helffen. Mit demselbigen Handel hat es/kürtzlich zu melden/diese Beschaffenheit: Als am 23. December Anno 1671. Wohlgedachter Herr Heinius (nachdem er 33. Jahr GOtt in seiner Kirchen/ und absonderlich der Deutschen und Polnischen Gemeine/ zur H. Dreyfaltigkeit/ und St. Annen/18. Jahr treulich gedienet) seelig verstorben war; sprach die hochbetrübte Frau Wittwe D. Strauchen an/er möchte doch darzu helffen/ daß bey Beerdigung der Leiche dreymal zu S. Peter (deren Kirchen-Geläute/bey solchen Begräbnissen/gebraucht wird) geläutet werden möchte; Zumahlen dergleichen letzte Ehre/die Herren Vorsteher/bey der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit/ und S. Peter/ vor sich und ihre Frauen/wie auch die Feuer-Herren/auch vor sich und ihre Frauen geniessen. D. Strauch konte sich dessen nicht weigern/ und sandte/an dem Tage vor der Beerdigung/zu einen/der Reformirten Vorsteher/zu St. Peter/und ließ ihn beweglich bitten/er möchte doch zulassen/daß die Beerdigung der Leiche/auff solche Art/ geschehe/ wie schon erwehnte Personen beerdiget werden. Denn es würde sich ja/ der Seel. Verstorbene/ als ein Diener Christi/und Prediger in zweyen Kirchen/so wol verdient gemacht haben/als die solcher Ehre sonst zu geniessen

Bericht. p. 6.

pflegten; Und die man ihnen auch wol gönnete; ꝛc. Allein / auf ein so freundliches Ansinnen/ward eine abschlägige/unfreundliche Antwort/von dem Reformirten Vorsteher gegeben; deßwegen D. Strauch / durch Herren Hieronymi, (der sich des Seel. Herrn Heinii Amptes gebrauchet) solches Bitten der Frau Witwen / an seiner WohlEdlen Gestreng. Herrl. Herren Bürgermeister von Bömmeln / als der Kirchen zu St. Peter Inspectoren/gelangen ließ: der Reformirte Vorsteher aber drunge / mit seiner Wiederspenstigkeit/und hartem Kopffe durch; welches auch den Reformirten Herren Predigern/sonderlich Herren Kiesewettern/nicht gefiel. Weil dann jederman sich daran ärgerte/daß ein Drey- und dreißig jähriger Prediger nicht konte/bey seiner Beerdigung/also zu guter letzt geehret werden/als auch denen Frauen/oben genanter Personen/geschiehet; muste D. Strauch/Ampts- und gewissens halber/wider die schnöde Verachtung und Hindansetzung der Diener Christi/eyfern; zumahlen weil er gewiß wuste/und erfuhr/daß bey der Beerdigung der Leiche / des Seel. Herrn Wilhelmi Scholtens / weyland Diaconi zu St. Johannis, drey mahl war geläutet worden. Anderer Exempel zugeschweigen. Und also ists geschehen/daß in der ersten Predigt/nach der mehr erwehnten Beerdigung/und gegebenen Ärgernüß/D. Strauch/besage seines Concepts, als er den Orden Aarons, mit einem Neuen Jahrs-Wunsch / versehen wollen/dieser Worte sich gebrauchet:

Den heiligen Lehr-Stand/setze ich forn an / ob gleich die tägliche Erfahrung satsam lehret/wie unwerth der Orden Aaronis, in den Augen der Welt-Kinder/ sey. Sagte vormahls der Apostel Paulus: ich halte dafür / Gott habe uns Apostel für die Allergeringsten dargestellet? ꝛc. so triffts auch warlich dieses Orts ein. Denn ihr wisset selbst / und habet es ehegestern erfahren/ daß wann die Diener Christi / bey ihrem schweren Ampte / die Lebens-Kräffte auffgesetzt / und sich endlich zu tode geprediget haben / so wil man sie / bey ihrer Beerdigung / des dreyfachen Geläutes nicht würdigen / welches doch andern verstattet / auch von uns Predigern / denenselbigen / sammt ihren Frauen / gerne gegönnet wird / die doch gleichwol ein so heiliges / würdiges und schweres Ampt nicht haben / als den Seelsorgern vertrauet ist / und die auff den Cantzeln / in dem Beichtstuhl / und bey Außspendung der Heil. Sacramente / Gott zu dienen / beruffen seyn / die da wachen für eure Seelen / als die da Rechenschafft dafür geben sollen. Ob nun gleich meinem Seel. Herrn Collegen, ehegestern nur einmahl / mit den Glocken der Reformirten Kirchen ist geläutet worden / so sol er dennoch sein dreifaches Gelaute / welches er so wol / als jemand verdienet/haben / und wil ich Ihn / als anjetzo / zum andern mahl beläuten / da ihr dann nicht einen blossen Schall / sondern verständige Worte hören werdet. So klinget nun die Glocke des heiligen Geistes: Die Aeltesten die wohl vorstehen / die halte man zwiefacher Ehren werth / sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre. Höret ihr wol den Glockenklang? Es sollen / die wolverdieneten Prediger / nicht geringer geachtet werden / als die kein so hohes Ampt zu verwalten haben. Zum dritten mahl sol / bey Bedienung der Vacantz / von mir geläutet werden.

1. Corinth. 4, 9.

Hebr. 13, 17.

1. Tim. 5, 17.

Sehet

Sehet/das habe ich/bey solcher Veranlassung/ geprediget! Nun urtheilet/was Unrecht sey! Daß nun darauff am 5. Januar. Herr Fabian Gußmäyer/damahliger Secretarius, zu mir kommen/ist wahr. Aber er hat bey mir nichts anders angebracht/als dieses: E. Wohl-Edler Rath wisse/was wegen des Geläuts vorgegangen. Dieses Anbringen war mir nun alzu dunckel: und daß ich ihme sol vom Testament geantwortet haben/kommet wunderbarlich herauß; Denn so hätte einer von Eyern/ der ander von Äpffeln geredet. Es muß aber alles gar unfleißig seyn angemercket worden: welches darauß Sonnen-klar ist/weil ich ja nicht am 6. Januarii zum dritten mahl geläutet/ wie der Bericht meldet; sondern allererst am 13. Januarii, war der Mittwoch/nach dem ersten Epiphanien Sontag / da ich die Vacantz bedienet / das ist/ an des Seel. Herrn Heinii Stelle geprediget habe; und in derselbigen Predigt habe ich auch/wie ich versprochen hatte / von der Würde der treuen Kirchen-Diener gehandelt / aus dem Text: Ich bins der Gerechtigkeit lehret/und ein Meister bin zu helffen. Da ich dann/in der Beantwortung der Frage: Wo der HErr Christus/noch heutiges Tages/ als ein Lehrer der Gerechtigkeit / und ein Meister zu helffen/ angetroffen werde? also geschlossen:

Esa. 63, 1.

So gar wird der HErr JEsus / in seinen Dienern und Mundboten / als ein Lehrer der Gerechtigkeit / und ein Meister zu helffen / angetroffen / daß Er auch alle Ehre und Schande / die seinen Dienern wiederfahret / auffnimmet / als wäre Ihm selbst solches alles wiederfahren; denn Er spricht: Wer euch ehret / der ehret mich / und wer euch verachtet / der verachtet mich. Nun wird zwar wol keiner / unter denen also genandten Christen / seyn wollen / der da frey herauß sagen solte: Ich verachte die Diener Christi/ und also den HErrn Christum selbst; aber damit entbricht man sich der Schuld nicht. Fragten doch jene Verachter auch / als sie GOTT dessentwegen straffen ließ / weil sie seinen Namen verachteten: Wormit verachten wir deinen Namen? Aber GOtt überwiese sie ihres Frevels / aus ihren selbsteigenen Thaten. So heist es nun auch/biß diese Stunde / Quid verbis opus est, ubi rerum adsunt Testimonia? Worte hin / Worte her/ wo die Sache selbst redet! von einem einzigem Beyspiel der Verachtung / des H. Predigtampts/ und der Diener Christi/ wil ich versprochener massen / kürtzlich reden. Ungeachtet / daß die in Aarons Fußstapffen treten / das allerälteste Recht zum Glocken-Geläute / haben; denn wir lesen ja nirgend von einem ältern Geläute / als welches der Seidene Ampts-Rock Aarons / mit seinen unter Granat-Aepffel gemengten Schellen / von sich gegeben hat: Ungeachtet sage ich / daß aus keinen Urkunden zu erweisen / daß irgend jemand / vor den Priestern / das Glocken-Recht gehabt: Ungeachtet auch / daß solches Recht der Priester/ nach ihrem Tode beläutet zu werden/ sich gründet auff die unstreitige Billigkeit; denn die sich / in ihrem Leben / offtmahls müde geläutet haben / indeme sie ihre Stimme erhoben/ als eine Posaune / solten ja endlich / mit der Blut-sauren Arbeit / so viel verdienet haben/ daß Sie / bey ihrer Beerdigung / nicht minder geehret würden / als die zwar zu so hohem Dienste nicht bestellet / aber dennoch GOtt auch/in ihrem Ampte / dienen. Ungeacht/

Luc. 10, 16.

Mal. 1, 6.

Ex. 29, 26.

Esa. 58, 1.

daß die Seelen-Wächter nicht geringer / als die Ober-Auffseher auff die Nacht-Wächter/ (welchen man ihre Ehre von Hertzen gönnet /) solten geachtet werden. Ungeachtet / daß nicht allein die Päbstler ihre Priester nicht gnugsam zu ehren wissen / und wenn sie 100. Glocken hätten / ihnen zu Ehren dieselbigen gerne läuteten / und den Orden der Evangelischen Prediger zu spotten / aus solcher Stadt-kündigen Verachtung / Anlaß nehmen; sondern auch die Heyden selbst / ihre vermeinte Priester / nach ihren Tode / auffs höchste / bey der Beerdigung / geehret haben. Ungeachtet dessen allen / wird demnach denen Evangelischen Predigern/ das doch andern / auch Frauens-Personen / zugelassene dreyfache Geläute / von denen / die auch Evangelische heissen wollen / versaget. Solte es denn wol unrecht seyn/ wenn Paulus / nach solcher Anführung / auch jetzo ruffete: Das sage ich euch zur Schande. Weil ich denn versprochen/ dem sel. und in GOTT ruhenden Ampts-Bruder / das jenige / was bey einem Reformirten Vorsteher / wegen des Geläuts/ nicht hat können / durch Bitte / erlanget werden / durch Anziehung der Biblischen Glocken zu ersetzen: so höret / wie der Apostel Paulus die Glocke/ zum dritten mahl/ läutet: Dafür halte uns jederman / nemlich für Christi Diener und Haußhalter über GOttes Geheimniß. Wer in seinem Hertzen gläubet / daß diese Worte wahr seyn/ der wird /ins künfftige / das dreyfache Geläute / das andern verstattet wird/den Dienern Christi nicht versagen. Aber warumb (möchte vielleicht jemand hie einwerffen / und sagen) machet man von solcher Ceremonie/so viel Redens; es ist ja ein Mittel-Ding (Adiaphorum ?) Wisse zur Antwort/ daß es hier freylich / umb Glocken und Schellen / hauptsächlich nicht zu thun sey; Die Lehrer leuchten wie des Himmels Glantz/ Sie mögen drey / zwey oder einmahl beläutet werden. Aber der würde blödes Verstandes seyn / der nicht merckete / aus der äusserlichen Bezeugung / wie das Gemüthe/ gegen die Diener Christi / gesinnet sey. So lehret uns der HErr Christus schliessen; (ab effectu ad causam) Was das Hertze voll ist/das gehet der Mund über; Die stummen / stillschweigenden Glocken läuten gleichwol der Welt Undanck / und die schnöde Verachtung der Prediger aus. Daß aber den HErrn Christum/ in seinen Dienern und Mundboten/ gebührlich ehren/kein freyes Mittelding/(welches man thun oder lassen könne) sey/lehret der grosse und eyferige GOtt/ durch den Mund des Propheten Jeremiæ/denn auff die Frage: Warumb den Jüden es so elend ergienge / zur Zeit der Babylonischen Gefängniß / und kein Segen mehr/ in allen ihrem Thun wäre? Ward diese Antwort gegeben: Darumb hat sie des HERRN Zorn zerstreuet/ und weil sie nicht mehr ansehen / weil sie die Priester nicht ehreten / und mit den Aeltesten keine Barmhertzigkeit übeten. Da höret ihr ja / wie GOtt selbst geläutet habe/daß/die Priester nicht ehren/ GOtt für eine grosse und Himmelschreyende Sünde halte / daß Er auch / umb deroselben willen/ allen Segen wegnehmen / und den schweren Fluch schicken wolle. Eben darumb / weil der König Jojakim die Priester nicht ehrete / auch bey ihrer Beerdigung; so sagte GOtt von ihm: Er sol wie ein Esel begraben werden / zuschleifft/ und hinnauß geworffen / für die Thore Jerusalem. Aber wiederumb sprichst du: Es sey eine alte Gewohnheit / man wolle nicht gern etwas Neues machen ! Antwort: Bey den alten guten Gewohnheiten bleibet es billig / und hat niemand mehr über dieselbigen gehalten / als die reine Evangelische Lutherische Prediger: diese eben seynd es gewesen / welche den Alla-modischen Ceremonien-Teuffel / wann er an unsere Beicht-Stühle / Altäre / und andern Kirchen-Zierrath/ sich hat machen wollen / gewaltig wiederstanden / ruffende: Bestehet/ bestehet / ja bestehet in der Freyheit/damit uns Christus befreyet / und lasset euch unter kein Knechtisches Joch fangen. So sey das nun ferne von Uns / daß wir solten / die alten guten Gebräuche / abbringen wollen; sondern wir eyfern eben umb den alten und guten Gebrauch/ daß selbiger möge beybehalten werden/ nach welchem von Aarons Beerdigung

1. Cor. 15,34
1. Cor. 4,1.
Matt. 12, 34.
Thren. 4,16
Jerem. 22,19
Galat. 5, 1.

gung gemeldet wird/daß/wie er geleutet/also sey man auch/auff seinem Begräbnüß/laut gewesen: denn das gantze Hauß Israel beweinete ihn/ als sie sahen/ daß er dahin war; und das wehrete nicht nur etliche wenig Minuten/ sondern gantzer 30. Tage lang. Ey/ das war ein schöner alter gebrauch/einen Diener Gottes zu begraben/von welchem auch/in der Historie des Samuelis nachricht gefunden wird; denn das gantze Hauß Israel versamlete sich/ und trugen Leyde umb ihn/und begruben ihn. Also war das eine schöne alte Gewohnheit/ daß man der Priester und Schul-Diener Witwen/auch nach ihrer Männer Tode/vormals nicht vergessen hat; Sondern sie hatten ihre Lebens-Mittel/und nöthigen Auffenthalt/so lange es Gott gefiel/sie in der Welt zu lassen. Ja man hatte den Spruch allezeit für Augen: Ihr solt keine Witwen und Waysen beleidigen / wirst du sie beleidigen / so werden sie zu mir schreyen/und ich werde ihr Schreyen erhören. So wird mein Zorn ergrimmen / daß ich euch mit dem Schwerdt tödte/ und euer Weiber Witwen/und euer Kinder/Waysen werden. Des schönen alten Gebrauchs / da eine Anzahl geschickter junger Studenten / in der Communität / frey gehalten ward / rc. zu geschweigen. Würden solche alte Gewohnheiten beybehalten/so wären wir rechte lobwürdige Christen; Es würden sich Gott / und die heiligen Engel / über unsere alte Gewohnheit erfreuen / und wir würden getrost anstimmen können: Ein Wolgefallen Gott an uns hat / nun ist groß Fried ohn Unterlaß / All Fehd hat nun ein Ende!

Num. 20, 29

1. Sam. 25, 1.

Exod. 22, 22

Aber/lieber Christ/du must den Teuffel recht kennen lernen/denn seiner Alamodischen Gesellschafft leget er offt / einen alten Fuchs-Peltz an / auff dessen Schweiff der listige Feind mit Golde Bortiren lassen/MORIBUS ANTIQVIS, die alte Weise die beste. Den Rock behält der Teuffel zum Stichblade/wider die Abschaffung der bösen Gebräuche / und wenn sonst nichts mehr helffen wil / weiß er die Menschen / mit dem zerrissenen Bettler-Rock dergestalt zu bethören / daß sie / an dem alten Unflat sich ja nicht zu vergreiffen / auch die schändlichste Spinneweben / und dergleichen Koth / nicht wollen außfegen lassen; und ehe in alten/aber bösen / Gebräuchen / solte etwas geändert werden / müsse alles zu boden gehen. Dem Teuffel nun zu begegnen / must du mercken / daß dieser Lob-Spruch bestehen könne/BONIS MORIBUS ANTIQVIS, GUT ALT; Aber das taug im Grunde nicht: MALIS MORIBUS ANTIQVIS, ALTER / aber böser GEBRAUCH. So hatten zwar die Jüden einen alten / aber bösen Gebrauch / ihre Lehrer / die es auffrichtig gut meineten/ musten ihr Liedlein seyn / und sie wahren auff ihre Verstossung bedacht; Es war / sage ich / ein alter / aber böser Gebrauch / über welchen der Herr Christus selbst klagete: Jerusalem / Jerusalem / die du tödtest die Propheten / und steinigest / die zu dir gesand seynd / wie offt habe ich deine Kinder versammlen wollen / wie eine Henne versammlet ihre Küchlein / unter ihre Flügel und ihr habet nicht gewolt? So thun es nun keines weges solche alte Gewohnheiten / vermöge deren der HErr Christus / in seinen Dienern und Mundboten verachtet wird; denn dergleichen gehöret vielmehr zum alten Sauerteig / den man außfegen sol. Aber lasset uns doch ein wenig nachdencken/ wie alt mag doch wol die alte Gewohnheit seyn / nach welcher es denen / die in Ansehung ihres heiligen Beruffs / sagen können: Wir seynd Gottes Gehülffen / ihr seyd Gottes Ackerwerck/und Gottes Gebäude / nicht so gut werden kan / als die sich / umb den äusserlichen Tempel-Bau / bekümmern; Wir wollen / von der uhralten Kirchen umb geliebter Kürtze willen/nicht mehr sagen; sondern nur nach den Zeiten / unserer Väter und Großväter forschen. So hat nun dergleichen alter böser Gebrauch / den gewesenen treuen Predigern / die letzte Ehre bey ihrer Beerdigung / zu versagen / gewiß nicht einmahl aus dem Pabstthum seinen Ursprung: denn da wuste man fast nicht / den Geistl. Ordensleuten / auch nach ihrem Tode / Ehre gnug anzuthun / wie solches bekant ist. Von den

Ezech. 33, 32.

Matt. 23, 37.

1. Cor. 5, 7.

1. Cor. 3, 9.

uhralten und auffrichtigen Lutheranern kan solche Verachtung und Beschimpffung des Prediger-Ordens/ auch nicht herkommen; denn sie waren/ zumahl bey dem wieder-auffgehenden Licht/ des heiligen Evangelii/ ihren treuen Lehren dermassen hold/ daß sie/ beydes im Leben/ und Tode/ sie gewaltig ehreten/ wie unzehlich viel Exempel könten angezogen werden. Ich unterstehe mich zu errahten/ woher der alte Gebrauch/ die Diener Christi hindan zu setzen/ sich schreibe? Nirgend anders her/ als von den Sacrament-Schwärmern: dann die lästerten anfänglich das heilige Ampt/ und darauß muste die Verachtung der Personen/ denen das Ampt auffgetragen war/ folgen. Sie machten von ihren Predigern nicht viel/ weil sie ihnen nur Signatores, Zeichendeuter und Bedeuter waren/ sie solten ihnen predigen/ von GOttes Zeichen willen/ (de voluntate Signi.) In dem heiligen Beicht-Stuhl hielte man sie so gar vor Zeichen-Knechte/ daß auch Zwinglius in diese Läster-Worte außbrach: Der Prediger könne einen bußfertigen Sünder/ ja so wenig der Vergebung seiner Sünden versichern/ als aus der Mücken einen Elephanten machen/ ob er gleich zur Mücken sagen wolte: Sey ein Elephant. So bald nun diese Grundböse Lehre auffkam/ und man die Leute beredete/ der HErr JEsus erwiese sich nicht warhaftig in seinen Dienern/ als einen Prediger der Gerechtigkeit/ und als einen Meister zu helffen. Es sey nicht wahr/ daß durch den rechtmässigen Gebrauch des Löse-Schlüssels/ der bußfertige Sünder so gewiß von seinen Sünden befreyet werde/ als warhafftig der Mund und Grund der Warheit selbst gesaget: Welchen ihr die Sünde erlasset/ denen sind sie erlassen. So bald ward der Respect des Predigampts in den Koht getreten. So kam darzu/ daß die Diener Christi/ auch bey der Außspendugn der heiligen Sacramenten/ nur ledige Zeichen außtheilen solten. Man schlage alle Archiven auff; Es ist gewiß/ daß sich alle heutige Verachtung und Hindansetzung der Priesterlichen Würde/ aus der Sacrament-Schwärmerey angesponnen habe. Und ob gleich derselbige Teuffel/ aus dieser Kirchen/ durch GOttes Gnade/ außgetrieben ist; hat er doch/ wie er ein Zeichen-Teuffel ist/ also auch sein Zeichen/ daß nemlich die Prediger nur als Signatores, oder Zeichen-Verwalter/ nicht aber als Geheimnüß-Verwalter/ wenig zu achten seyn/ hinter sich gelassen/ umb die alte Herberge/ die der Teuffel endlich verlassen müssen/ desto besser zu kennen. Und dahero mangelt es/ biß diese Stunde/ an solchen Leuten nicht/ welche/ wann sie der Warheit ja nicht können beykommen/ dennoch die Verthädiger derselbigen/ solte es erst nach ihrem Tode geschehen/ auch bey der Beerdigung/ zu schimpffen suchen. Als einen solchen Apostel-Feind/ der heilige Apostel Paulus beschreiben wolte/ sagte Er: Alexander der Schmidt/ hat mir viel Böses erweiset/ der HErr bezahle ihm nach seinen Wercken. Wir aber wollen vielmehr dergleichen Personen/ die kräfftige Gnade GOttes/ zu ihrer Bekehrung hertzlich wünschen.

de vera & falsa Relig. sub tit. de confess. p. 216.

Joh. 20, 23.

2. Tim. 4, 14

Und das ist es abermahl/ was ich geprediget habe! Ist etwas unrechtes darinnen/ so sage ich sonder Heucheley: Der Gerechte schlage mich freundlich/ und straffe mich/ das wird mir so wol thun/ als ein Balsam auf meinem Häupt! Aber wo bleibet nun der Bericht/ mit seiner versprochenen Warheit? Wer hat E. WolEdlen Rath verachtet? Wer hat ehrliche Leute beschimpffet? Eben/ wider die Verachtung und Beschimpfung ehrlicher Leute/ ja Christi Diener/ die von E. WohlEdlen Rath beruffen waren/ hat D. Strauch/ nach der Richtschnur des Göttlichen Worts/ eyfern müssen. Und war doch Herr Nathanael

Psal. 141, 5.

thanael Dilger selbst in der letzten Predigt/lobete alles. Ja/ als er in derselbigen Vacantz auch predigte/ erwehnete er des Geläutes zum vierten mahl. Herr Laurentius Fischer/erwehnete es zum fünftenmahl/ in seiner Anzugs-Predigt. Und wie sol der Unschuldige D. Strauch/ mit diesem Geläute/die Absetzung vom Ampte verdienet haben/man frage doch nach/ was der Seel. Herr Weissatius, als er/ dem auch Seel. Herrn Zwickern die Leichen-Predigt gethan/ von Versagung des dreyfachen Geläutes/vor Worte geführet? So mercke man nun diesen Schluß:
„Weil D. Strauch/wegen versagten dreyfachen Geläuts/ bey „der Beerdigung seines / in Gott ruhenden/ geliebtesten „Ampts-Bruders / und der zugleich an derselbigen Kirchen „der Älteste war/ zweymahl am 1. und 13. Januarii Anno 1672. „nach geläutet/ und des Ehrwürdigen Ministerii Respect, so „viel an ihme gewesen/ retten wollen; darumb sol und muß er „am 28. December Anno 1673. abgesetzet werden.

Bericht p. 7.

Waß auf demselbigen Blatte/von andern unfreundlichen und empfindlichen Worten D. Strauchs/gedacht wird/ beantwortet er mit wenigen/ und saget: Es müssen gewiß Unwarheiten dahinter stecken/ und zwar Handgreifliche; weil man solche Worte verschweiget: die doch sonsten/so viel immer möglich gewesen/alles hervor gesuchet worden; wie die gantze Schrifft ausweiset. Es folget aber ferner:

Bericht. p. 12.

Ob nun zwar auch sonst der D. Strauch/ vielmahl unnötige Controversien moviret/ und mit grosser Hefftigkeit geführet/vielmahl sachen die dahin nicht gehören/ auff die Cantzel gezogen/und seine Privat-Rache außgeubet.

D. Strauch antwortet: er wisse sich dergleichen nicht zu erinnern/ und der Bericht auch nichts zu benehnen. Nicht ohne ist es D. Strauch hat vielfältig/wider den Achan, eyfern müssen/ daß er sich/mit den Babilonischen Mantel &c. bereichern wollen: und wenn ihm Gelegenheit gegeben worden/hat er freylich an-und außgeführet/ was die Geistl. Stifftungen der Stipendien &c. auf sich hätten/wie der Fluch im Fisco sey/ so lange dieselben untergeschlagen werden/ und bleiben. So hat er auch geredet/daß man die Erhaltung der Kirchen und Schulen/ ihme solle angelegen seyn lassen: Daß man die Prediger nicht drücken/ noch Gottes Aug-Apffel antasten solle: Daß man sole die Gerechtigkeit allen gleich administriren/durch Geschenck und Gaben sich nicht einnehmen lassen/ noch die Familien ansehen. Diese und dergleichen

Jos. 7, 21

Zach. 1, 8.

Dinge

Dinge hat D. Strauch auff die Cantzel bringen müssen. Er ist aber allemahl bey seiner Bibel blieben/ und wie das Lehr- und Straff-Ampt sol Cristlich verrichtet werden / seine Reden geführet. So wird auch niemand von D. Strauchen gehöret haben / daß er / in Bier- und Tobacks-Häusern umblauffende Legenden / oder solche Dinge auf die Cantzel gebracht habe/als diejenigen gethan / die sich in ihren Predigten hoch beschweret / daß man von ihnen sage: Sie wären Catechismus-Prediger; item, nicht eines graduirt &c. &c: Und dazu gethan: Ich kenne dich wol/und weiß man deinen Nahmen ꝛc. So hat auch D. Strauch noch niemals den Führ-Eyd/welchen E. WohlEdler Rath / bey der Wahl / der neuen Raths- und Gerichts-Personen / schweret/auf der Cantzel außgeleget. Wenn er dergleichen gethan hätte/ hilff ewiger GOtt/wo wolte er geblieben seyn! Man würde es gewiß also aufgenommen haben/D. Strauch halte E. WohlEdlen Rath entweder vor meynendig/oder so vor unverständig/daß er nicht wisse/was er schwere. Ungeachtet nun dergleichen / von D. Strauchen / niemahls gehöret worden/muß er doch das Wasser getrübet haben / und sich lästern lassen/ Er pflege/ auf der Cantzel/ seine Privat-Rache außzuüben. Aber was ist das wunder/da es dem HErren Christo nicht besser ergangen? denn als er auch Sünde und Laster gestrafft hatte/da antwortet einer von den Schrifftgelehrten/der da muste getroffen seyn (denn keine / als die getroffenen Hunde heulen) Meister / mit den Worten schmähestu uns auch! Und was sage ich viel von meinen Predigten? Man frage die darumb/die gehöret haben/was ich zu ihnen / von der Cantzel/geredet habe.

Luc. 11, 45.

Joh. 18, 21.

Hierauff folgen abermahls Dinge/die unmüglich werden können/im Gewissen/und wo die Warheit auf dem Richter-Stuel sitzet / verantwortet werden:

Bericht p. 8.

Ein Rath ist der Hoffnung gewesen / es würde endlich der D. Strauch / auff eine und andere Ermahnung / in sich gehen/und von fernerer Anzüglichkeit/sonderlich aber der Bitter- und Häfftigkeit der Widersacher/derer er sich/ Zeithero/gebrauchet / abstehen / und der Evangelischen Kirchen die Ruhe und Frieden gönnen / auch seiner eigenen Person schonen: Alleine es hat es die Erfahrung gegeben / daß er durch die continuirte vehementz, wie vorhin mit dem Patre Leone, also nachdem dieser diesen Orth quitiret hat/nachgehends mit den Patre Johann, von

Schau-

Schauenburg/in herben Wort-Streit/und unanständiges Gezänck/gerathen ist/ zu grossen vieler Leute Ärgernüß und Verdruß; welches letztere viel Evangelische/ in der Krohn und auff dem Lande/erfahren/und unverdient entgelten müssen.

Lieber GOtt! warumb specificirt man denn nicht/ nur eine eintzige unverantwortliche Anzüglichkeit/Bitter- und Hefftigkeit? Ists wol erhöret/daß man einen treuen/Evangelischen Prediger und Diener Christi/wegen Anzüglichkeit/Bitter- und Hefftigkeit/ gegen die Wiedersacher/verdamme; und wisse doch keine zu nennen? Und was ist das vor eine grausame Anklage: D. Strauch habe/der Evangelischen Kirchen/die Ruhe und Frieden nicht gegönnet? Beweiß her! Solte aber das heissen/ der Evangelischen Kirchen die Ruhe und Frieden nicht gönnen/wenn/ nach Apostolischer Lehre und Befehl/ den Verführern das Maul gestopffet wird. So müssen alle/die nicht stumme Hunde seyn wollen/Stöhrer des Kirchen-Friedens seyn. Aber das ist das alte Lied/ das schon vorlängst Ahab angestimmet/ wenn er den Eliam auch also angekrehet: Bistu der Israel verwirret? Man mercke aber auch die Antwort/ die der unschuldige Prophet gegeben: Ich verwirre Israel nicht/sondern das thun/ die des Herren Geboth verlassen. Auf das/ was absonderlich vom Patre Leone gemeldet wird/ist zu wissen/daß Doct. Strauch sein lebtage/mit diesem Patre, kein Wort/ weder geredet/noch seiner auff der Cantzel gedacht habe: so hat ihn auch/ kurtz vor seiner Abreise/D. Strauch/ohne gefehr/und ein eintzigmahl/ auf freyer Strassen fahrende gesehen. Derselbige Pater aber lästerte/ nicht allein D. Strauchen/und alle Evangelische Prediger in Dantzig/ bevorab Herrn Heysen/ (von welchem er war/ wo nicht nach dem Galgen/ doch nach der Wippen zu gehen/in einem Gespräch/verwiesen worden:) Sondern E. WohlEdler Rath ward auch/auffs aller häfftigste/ von ihm geschimpfet/ und das Jus Patronatus, auf öffentlicher Cantzel/so schändlich durchgezogen/daß ich mich schäme/solche Worte zu wiederholen; Und nun hat es Doct. Strauch gethan. Eben so wahr ist dasjenige/was vom Wort-Streit/und unanständigem Gezänck/ mit Patre Johanne von Schauenburg/gemeldet wird; Denn ich/Doct. Strauch/habe niemals/ auch nur ein eintziges Wort/ mit demselbigen Patre, im Streit gewechselt. Als er mich aber abwesende gelästert/und wie solcher Leute Gewonheit/angegriffen/ auch Ungelegenheit/ wegen des zu ihm in die Vesper-Predigt lauffenden Volcks/besorget ward; habe ich/ bey gegebener Gelegenheit/einsten meine Zuhörer angeredet/ sie möchten nicht den hal-

Pag. 1. Tit. 1,11. 1. Reg. 18,18.

den Sontag GOtt/und die andere Helffte dem Teuffel zu Ehren feyren und halten/ꝛc. ꝛc. Welche Vermahnung damals / über die massen wol/von E. WohlEdl. Rath/aufgenommen ward. Aber wie warhaftig der Bericht sey/kan des Pater Johannis eigener Brieff zeugen/ den er an dem Tage geschrieben/als ich mein Ampt/ nach der Restitution, wieder angetreten/und lautet selbiger Brieff/von Wort zu Wort/also:

Ex mea Eremo 1674. 6. Jan.

Excellentissime Dne. Doctor.

A Prævia apprecatione felicis anni ineuntis, ab omni parte, sic condoleo cordetenus exorto errori, ut pacatiores animos exoptem commotioni, cætera extra Sphæram meam non agens: vero verius hac Septimana venissem salutatum, si hic actus non intervenisset, & si, ut audio, apud Gedanenses manserit, non intermittam accessum; Scio placitura auditurum. In reliqvo dolens conqveror, per urbem spargi, me Dominica præcedenti, & Festo Circumcisionis, injuriosa, contra Dominationem vestram Excellentissimam, ex cathedra protulisse verba. Protestor coram DEO & Auditorio meo, etiam 36. Evangelicis freqventiore, quod sicuti secundum Deum non habui hoc in prima apprehensione, sic unqvam feci ab annuis illis jam aliqvot Sermonibus, ex tunc in opere Deum appello meæ innocentiæ testem. Si qvid ab alio deforis est dictum præcipitantius, hoc nihil ad me, sed rogatus per fide dignos, dicam, qvid & propter qvem; Et si præjudicium est, ibi qværatur. Intereà, qvia ego non sum securus de vita mea vel momento, ab impetu exacerbatæ Plebis, ex mala informatione, rogo, propter antiqvam viri amicitiam vel hanc gratiam fieri in eo, ut post Concionem hodiernam per Dominationem vestram Excellentissimam, Auditores suos moneri, de mea innocentia, & rogari, ne mihi graves sint, injuste patienti; qvi paratus sum, constantem, ut ab initio (seclusa offensiuncula utrinqve) servare amicitiam; Qvæ spondens maneo

Excellentissimæ Dominationis suæ paratissimus servus & Amicus

Frater JOHANNES Schauenburg/Franciscanus.

Ins Deutsche versetzet/würde dieser Brieff also lauten:

Vortreflicher Herr Doctor.

Nechst Zuwünschung eines glückseeligen Neuen Jahres/von allen Theilen / beklage ich den jetzigen Irthumb von Hertzen / dergestalt / daß ich bey diesem Auffstande friedsamere Gemüther wünsche; Im übrigen halte ich mich in meinen Grentzen. Wäre die jetzige Begebenheit nicht darzu kommen / hätte ich gewiß genug / dieser Woche eine Besuchung abgeleget. Ja wo er / wie ich höre / in Dantzig verbleibet / werde ich solches auch ins künfftige nicht unterlassen; wie ich denn weiß / daß er angenehme Sachen von mir hören sol. Uber das/beklage ich schmertzlich / daß ein falsches Geschrey / von mir / durch die Stadt gesprenget wird / als wenn ich / am vergangenen Sontage / und dem Neuen Jahres Feste/auf der Cantzel/wieder meinen Hochgeehrten Herrn / Schmähworte außgestossen hätte. Ich protestire vor Gott / und meine Zuhörer / unter welchen mehr als 36. Evangelische gewesen / daß wie mir dieses / bey GOtt! nicht in die Gedancken gekommen ist / also habe ich auch dergleichen / über ein Jahr her / in meinen Predigten nicht gethan; Ich beruffe mich auf GOtt / als den Zeugen meiner Unschuld. Was ein ander / aus Unbedachtsamkeit/mag gesagt haben / das gehet mich nicht an; wo ich durch glaubwürdige Leute darumb gefraget werde / wil ich offenbahren / was und von wem es sey geredet worden

den; wo es denn verfänglich ist/mag man es bey demselbigen suchen. Unterdessen / weil ich nicht einen Augenblick/vor den Anfall/ des/ aus unrechtem Bericht/erbitterten Volcks / meines Lebens sicher bin/ bitte ich nur/ wegen der alten Freundschafft / diese Gunst zuerzeigen/ und nach heutiger Predigt/die Zuhörer von meiner Unschuld zu berichten / auch zu bitten/ daß sie mir nicht mögen beschwerlich fallen/der ich unschuldig leide/und bereit bin/mit Hindansetzung dessen / womit einer dem andern / sonst mag/ auff beyden Theilen / in etwas zu nahe getreten seyn/ hinführo/als im Anfange/beständige Freundschafft zu halten / welches versprechende/ ich verbleibe

Euer Excellentz

Aus meiner Einsamkeit/1674. am 6. Jan.

bereitwilligster Knecht und Freund /

Bruder Johann Schauenburg/
Franciscaner.

Und eben hierauß ist unter andern handgreifflich zu spüren: Wie unverantwortlich D. Strauch Schuld gegeben werde/daß viel Evangelische / in der Cron/ unverdient entgelten müssen/daß er mit P. Johanne sich gezancket / mit welchem er die Zeit seines Lebens/ im Streit und Zanck/ kein Wort geredet hat. Und wenn sich gleich D. Strauch/mit P. Johanne von Schauenburg gezancket hätte/welches niemals geschehen/ was hätten das die Evangelischen/in der Cron und auff dem Lande/zu entgelten gehabt? Wie viel Streit-Schrifften / wider gewisse Patres, haben D. Strauchs Herren Antecessores, in öffentlichen Druck außgehen lassen? warumb hat man ihnen auch nicht vorgeworffen: daß viel Evangelischen/in der Cron und auf dem Lande / solches entgelten müssen? Ja/was wäre das abermahl vor eine Folgerey: Weil Doct. „Strauch/Ampts halben/die verführischen Catholischen Patres „widerlegen müssen; darumb ist er abzusetzen?

Hierauff wird zwar weitläufftig/aber gantz widersinnisch / was wegen des Lesens/in der andern Classe/vorgegangen/angeführet und erzehlet. Die Warheit-Liebende recht zu berichten/wollen sie wissen/daß über den schlechten Zustand des Gymnasii, so viel die Theologie betrifft / nicht zuerst D. Strauch/sondern Herr Bürich geklaget / besage seines gedruckten Briefes. Als nun D. Strauch in Dantzig angekommen/hat er allerdings erfahren müssen / daß es der studirenden Jugend/ am Grunde in den Glaubens-Artickeln/mangele; welches dahero gekommen/ weil in etlichen 20 Jahren/kein Compendium Theologiæ, oder kurtzer Theologischer Begriff/in der Obersten Classe/etzlicher Herren im Ministerio Bericht nach/war zu Ende gebracht worden. Von diesem Haupt-Mangel hat D. Strauch/ theils mit den Herren Patronis, theils mit seinen

Bericht p. 8.

HerrenCollegen/vielfältige Unterredung gehalten/und ist endlich/auf den Ursprung/des gefährlichen Mangels/ kommen: daß nemlich seine Herren Antecessores wol gesehen/ Sie würden kein Hauptwerck füglich absolviren können/weil wochentlich nur zwo Stunden in der Ersten / und so offt auch in der Andern Classe, die Theologie getrieben wird: so darff man/wegen der Feyertage/das Jahr/ kaum auf drey Viertel / rechnen. Hat es also in beyden Classen / auf zerstümmelte Wercklein ankommen müssen/mit welchen man vermeinet fertig zu werden. Dieses alles habe ich/D. Strauch/denen Wol-Edlen Herren Scholarchen/ umbständlich berichtet/und daß/auf solche Art/der studirenden Jugend nicht werde können geholffen werden/remonstriret. Ja man muß schon vor 30. Jahren seyn darauf bedacht gewesen/daß man absonderlich jemand bestellen wolle/ der in der Andern Classe die Catechismus-Lehre treiben möchte; denn so lese ich/in dem Syllabo Operarum, der angeschlagen worden / am Sontage Septuagesimæ, im Jahr 1644. daß der Herr D. Abraham Calovius, als damahliger Rector, diese Worte drucken lassen: *Quas eqvidem operas* (concernentes inferioris profectus Auditores) *eò usq; suscepi, donec ordinarius constituatur Exercitii Pietatis, vel Catecheticarum Institutionum Professor.* Das ist: **Die Arbeit mit den Zuhörern/in der Andern Classe/habe ich nur so lange auf mich genommen / biß ein ordentlicher Professor bestellet werde/der die Ubung der Gottesfurcht/und den Catechismum treiben möge.** Sehet/das hat der Herr Doct. Calovius, vor 30. Jahren/alhier drucken lassen. Weil aber nach der Zeit solcher Vorschlag nicht ist werckstellig gemacht worden; und D. Strauch den grossen Mangel / Herrn Bürichs Brieff gemäß/ gefunden; auch das Magnificum Collegium Scholarchale D. Strauchens Meinung zu wissen begehret; hat derselbige/nach fleißiger Uberlegung der Sache/ kein ander Mittel finden können/ als dieses: Nemlich / er hat zum Grunde gesetzet/daß es in beyden Classen/an denen Principiis, oder ersten gründlichen Anfange fehle/und derselbige/auffs einfältigste/und deutlichste/müste der Jugend beygebracht werden: dergestalt/ daß/ wer nur das Latein verstünde/es fassen könte. Weil nun solche principia prima nur einerley seyn/hat D. Strauch vorgeschlagen/desto besser und geschwinder fortzukommen/beyde Classen zu conjungiren: Jedoch/daß die Obersten/in den Disputationibus allmählig angeführet werden möchten. Als nun/im Namen des Magnifici Collegii Scholarchalis, D. Strauchen angesaget worden/daß solcher Vorschlag beliebet sey/ auch D. Strauch/ ehe er das erste Patent abdrucken lassen/dem Herrn Protoscholarchen zugesendet/

gesendet/und was erinnert worden/geändert; ist die Arbeit / in GOttes Namen/ nicht allein wol angefangen/sondern auch/durch himlischen Segen und Beystand / glücklich geendiget worden; und wer von den Zuhörern ein danckbares Gemüthe hat/ wird dir/ von D. Strauchen/ bezeugte Treue/ nimmer vergessen. So haben auch die Herren Patroni selbst ein grosses Vergnügen/ an D. Strauchs Arbeit zu haben/ spüren lassen/ und die Exercitia, mit ihrer hochansehnlichen Gegenwart/ mehrmals geehret/ welches ja Stadt-kündig/und nicht kan geläugnet werden. Als aber die gantze Theologie, in einem kurtzen Begriff/einmal absolviret war/und man begehrete/D. Strauch solte/in jeder Classe absonderlich/lesen/ hat er sich zwar dessen nicht geweigert; aber sein Gewissen zu befreyen/ anführen müssen/daß er/ solchergestalt/ schwerlich würde/ bey der studirenden Jugend/solchen Nutzen schaffen können/wie vorhin: denn es würde auff opera imperfecta, unvollkomene Wercke/ankommen/und einer etwas aus dem Artickel/von guten/der ander von bösen Engeln/und also vom Teuffel/der dritte von der Sünde/ der vierdte von guten Wercken/ hören. Denn was wird können absolviret werden / in zwo Stunden/ wochentlich /das Jahr kaum auff drey Viertel gerechnet? wer würde in einer Classen biß ans Ende außhalten? Hierauf ist mir von den Hn. Patronis geantwortet worden/sie wären mit den Proben/ meiner Dexterität im dociren/wol zu frieden/und sehen/daß ichs gut meinete; Aber weil gleichwol/von vielen Einwohnern der Stadt / ungeachtet es die wenigsten verstünden/ begehret würde/ daß ich/ in jeder Classe absonderlich/ lesen solte/ möchte ich mich/wie sie offtmals thun müsten/dem grössestem Theile zu Gefallen/accommodiren. Worauf ich mich alsofort willig erwiesen / bin auch zu Hn. Bürichen gangen/und habe Hn. M. Michael Falcken dahin bitten lassen; da wir dann alle drey/aus den Definitionibus, einen Außzug gemacht/welche in der andern Classe/wol und mit Nutzen/ könten erkläret werden. Wie dann auch dasselbige Compendium ist gedruckt/ und E. Wol-Edlen Rath zugesendet/ auch desselben Vergnügen/mit einer ansehnlichen Verehrung /(vor welche ich nochmals Danck sage) ist würcklich bezeuget worden. Und von der Zeit an/habe ich/in der andern Classe/ solch Compendium erkläret/dergestalt/und also / daß ich es mit GOtt bezeugen kan/ich wisse nicht/wie es möglich/daß von jemand deutlicher könne gelesen werden. Ich kan auch keinem es verwehren / der aus der obersten Classe/in meine Theologische Lection, komen wil; denn das Recht haben die Primaner unstreitig/gleich wie sie auch zum öfftern/ in der andern Herren Professorum lectionibus, sich einstellen: Zugeschwei-

 gen

gen/daß in den Stunden/ in welchen ich in Secunda lese / in prima Classe gar nicht gelesen wird. So urtheile doch nun ein unpartheischer Leser/ ,, was von der Folgerey zu halten; Weil/ vor D. Strauchs Ankunfft/ ,, ist geklagt worden/ die Jugend wäre/ in fundamentis fidei, biß- ,, hero versäumet worden; D. Strauch/ auch bey seiner Ankunfft/ ,, einen grossen Stadt-kündigen Mangel allerdings gefun- ,, den/ und/ daß die Theilung der Lese-Stunden/ daran Ursach ,, sey/ erwiesen; hierauf/ mit Consens des Magnifici Collegii Scho- ,, larchalis, beyden Classen, mit einer deutlichen Erklärung/ ,, des rechten Grundes des Christl. Glaubens/ geholffen/ und ,, die gantze Theologie/ mit Lesen und Disputiren/ in 2. Jahren ab- ,, solviret; welches die studirende Jugend/ und ihre liebe Eltern/ ,, mit hohem Danck erkant; darauf aber/ dem grösten Hauffen ,, zu Gefallen/ (wie vorgegeben worden) ein sonderliches Compendi- ,, um, oder kurtzen Begriff der Glaubens-Lehren/ mit Zuzie- ,, hung zweyer Herren Prediger/ hat drucken lassen; vor welche ,, Arbeit/ D. Strauch/ mit einem Gedächtniß-Pfenning/ von ,, E. Wohl-Edlen Rath/ ist beschencket worden; solchen kurtzen ,, Begriff auch D. Strauch / aufs deutlichste/ der Jugend er- ,, kläret/ daß er GOtt zum Zeugen ruffen kan; darum hat man ,, ihm die Cantzel verbieten/ und absetzen müssen. Ob nun wol diese/ auff bekandte Warheit gegründete Antwort / zu Widerlegung der vielen Gedichte / die im Bericht vom Lesen enthalten / Zweiffelsfrey gnug seyn würde; So wolle doch/ der Warheit-liebende Leser / noch über das alles / und absonderlich mercken:

1. Daß E. Rahts/ per publicum Consultum, gemachte Ordnung/ D. Strauch/ die Zeit seines Lebens/ nicht gesehen, und vermeinet/ sie müsse etwan bey den Kirchen-Agenden/ auf welche man die Ordinandos in Dantzig weiset/ gebunden/ und in Utopia, bey dem Buchdrucker Nemine, anzutreffen seyn.

2. Was D. Strauchen/ da ihme/ der also genandte gute Freund/ locum vacantem kund gethan/ von den Classibus, und wie viel Stunden er zu lesen habe / sey geschrieben worden / beliebe doch der günstige Leser selbst zu erwegen: denn derselbige Brieff ist ja in der Welt bekant worden; und wer eine solche Brille hat/ daß er durch dieselbige etwas/ von den un- terschiedlichen Classibus, und wie viel Stunden / in denselbigen zu lesen sey / erblicken kan/ der communicire doch D. Strauchen dieselbige

Brille

Briefe auch; weil er dergleichen bißhero nicht antreffen können: und er sol nichts destoweniger gläuben/es sey dieses ein Warhafftiger Bericht.

3. Ob D. Strauch die Lectiones, pro captu discentium, eingerichtet/oder nicht/muß man die fragen/die ihn gehöret haben. Und warumb verwunderte man sich/vor weniger Zeit/daß fleißige Studiosi, aus D. Strauchens information, so gehling zugenommen/ daß sie nicht allein/ mit grossem Ruhm/disputirende/sich haben können hören lassen/ sondern auch/zumahlen vor ihre geehrte Eltern/ in Haupt-Kirchen geprediget? Heute ruffet man Hosianna; Morgen/crucifige, &c.

4. Daß D. Strauch so lange er die prima principia gelesen/ oder den ersten Grund geleget/ eben also in Prima, als Secunda, gelesen/ konte nicht anders seyn; weil nicht mehr/als ein Grund ist: und also accommodirte sich D. Strauch aller captui, denen es an Grunde mangelte.

5. Seynd der Secundanorum profectus in Theologia sehr schlecht gewesen; so kan D. Strauch nicht davor. Seine/ dem Programmati beygefügte/ Epicrisis sagt es auch nicht/daß er davor könne; Vieler Secundaner Fleiß/in Lectionibus Theologicis, ist auch schlecht. Wie die Alten sungen/und verachteten die Diener Christi/so zwitscherten die Jungen. Und wenn D. Strauch die Gelahrtheit/auch den Unfleißigen/ und die er alle Virtel-Jahr einmahl/ in seinen Lectionibus, siehet/ eintrichtern könte/würde er desto weniger darnach fragen/ ob man ihn aus Dantzig verjagte; denn/in den nächsten Dörffern/konte er schon/ mit der Trichter-Kunst/sein Brodt verdienen. Aber seynd der Secundanorum Profectus in Theologia sehr schlecht gewesen; warumb seynd denn einige Eltern so zornig worden/daß man die schlechten Secundaner/in der location, nicht besser respectiret?

6. Daß D. Strauch die Labores seiner Antecessorum verachtet habe/ist eine Verläumbdung. Und hätte der Bericht-Steller dasselbige vorher beweisen sollen/ ehe er gefraget: mit was Fug es geschehen? D. Strauch kan vielmehr fragen: mit was Fug man solche Stadtkündige Unwarheiten in die Welt schreiben lasse? Wenn der Bericht-Steller sich selbst bey der Nasen anfasset/ so hat er gewiß einen/der mit Unfug andere verachtet/und D. Strauchen insimuliret/ daß er bey der studirenden Jugend/in secunda classe, gar nichts gethan habe.

7. Ein Ertz-Lümmel muß die Lümmel-Fabel/ mit welcher der Bericht auch gezieret wird/ erdichtet haben; ja ein verlogener Bube.

D. Strauch muß/ der Warheit zur Steur/ sich erklären/ daß ihm kein ehrlicher Mann nachsagen könne/ daß er/ das Lesen in Secunda, Lümmeln genennet habe. Auch was in Qvinta getrieben wird/ hält er nicht für eine Lümmeley; sondern höchst nötige Arbeit. Und hat nicht D. Strauch selbst/ schon 2. Jahrlang/ in Secunda gelesen / und so würde er sich selbst/ zu einem zweyjährigen Lümmel/ gemacht haben. Vielmehr ist zu wissen/ daß / wenn D. Strauch gesagt hätte/ Er könne nicht lümmeln/ so wäre das der Verstand gewesen; er könne nicht allerley untereinander hacken/ wie das gehackte/ minutal, Lümmel genennet wird; und so lümmelt keiner/ er lese gleich in der untersten Classe/ oder lehre gar die Kinder das Buchstabiren/ der die gebührende Ordnung in acht nimmet. Absonderlich aber ist das Lümmelen/ das ist/ ein Gehacktes machen/ denen Theologen verboten; denn dieselbigen sollen seyn/ rechtschaffene und unsträfliche Arbeiter/ die da recht theilen das Wort der Warheit. Ob aber nicht in dem Warhafftigen Bericht/ unter allerhand Kraut/ auch das meiste von Colochinten/ eingehacket/ und in solchem Verstande gelümmelt worden/ wird die vernünftige Welt urtheilen.

2. Tim. 2,15.

Wer durch die Welt/ die betrogen seyn wolle/ verstanden werde/ weiset die obige Erklärung/ nemlich/ die da klüger seyn wollen/ als das Magnificum Collegium Scholarchale, welches D. Strauchs Lehr-Arth gebilliget hatte; ja alle die/ welche die treufleißige Arbeit/ der Professoren beym Gymnasio, reformiren wollen; ungeachtet sie offtmahls wenig oder nichts davon verstehen/ und ihren eigenen Kindern am meisten schaden: und daß dieselbige/ weñ sie ja betrogen seyn wollen/ auch betrogen werden/ lehret die tägliche Erfahrung. Was hat denn nun D. Strauch daran unrecht geschrieben? Aber man mercke doch abermahl die herrliche „ Folgerey: Weil D. Strauch/ am Sontage Cantate im Jahr 1672. „ der Welt ihren Lauff zu lassen/ sich erkläret; darumb muß er/ „ im Jahr Christi 1673. am unschuldigen Kinder-Tage/ abge„ setzet werden.

Hierauff folget nun im Bericht ein neues Capittel/ schmähesüchtiger Gedichte/ waß zwischen D. Strauchen/ und dem Ministerio, sol seyn vorgegangen. Da denn D. Strauch/ mit dem Eingange des Bericht-Stellers/ woll zu frieden ist.

Bericht p. 13.

Gleich wie nun Doct. Strauch / in seinen Classibus, gerne etwas neues einführen wollen: also hat er auch getrachtet/ bey dem Ehrw. Ministerio, und dessen deliberationibus, eine

Veran

Veränderung zu stifften/nachdem er theils bemühet gewesen ist/ eine neue Art im Votiren auf die Bahn zu bringen.

Der Herr Bericht-Steller habe Danck/daß er einmahl/mit Caipha, geweissaget / und wahr geredet hat. Wie Doct. Strauch das Aufnehmen / seiner Classen in dem Gymnasio, gesuchet: also hat er auch gute Ordnung im Ministerio, in welchem es bißhero/an Acten und Agenden/ gemangelt/befordern zu helffen/ ihm angelegen seyn lassen. Und so seynd nun das die Veränderungen/die D. Strauch / im Ministerio zu stifften / sich bemühet.

1. Daß vor allen Dingen man doch bedacht seyn möge/die Füchse/ von dem Weinberge der Evangelischen Kirchen in Dantzig / abzuhalten/ damit selbige nicht/auch vor den Wölffen/Löcher machen möchten.

2. Daß in andern Evangelischen Kirchen / zu solchem Ende / die Kirche wol zu bewahren / und mit treuen Seelsorgern zu versehen / derjenige/welcher ordiniret werden sol/zuvorher das Juramentum Religionis ablegen/und schweren müsse / von den Evangelischen Kirchen-Büchern/ nimmer abzuweichen ; dergleichen aber in Dantzig nicht geschiehet. Und in diesem Punct erboth sich D. Strauch/ungeachtet er schon so offt den Religions-Eyd abgeleget hätte/wolte er doch/GOtt zu Ehren/und die Kirche seiner Auffrichtigkeit desto mehr zu versichern/wenn seine Herren Collegen dergleichen thun wolten/sich willig finden zu lassen.

3. Woferne man ja/durch Ablegung des Religions-Eydes/die Kirchen seiner Treu nicht versichern wolte/hielte D. Strauch/zum wenigsten dieses/vor höchstnötig/daß die Candidati Ministerii, bevorab / die da solten ordiniret werden / an Eydes Stat / bey den Lutherischen Kirchen-Büchern/in ihrer Lehre zu verbleiben/unterschrieben. Denn biß diese Stunde / unterschreiben Lutherische und Reformirte Prediger/einerley/unvolkommene / und gnugsam auf Schrauben gesetzte Notel, und mehr nicht.

4. Auff die Stifftung solcher Veränderung zu gedencken / veranlassete D. Strauchen/daß so viel Studiosi Theologiæ, von denen Universitäten/sich in Dantzig einfinden/auf welchen/die Syncretisterey und Religions-Mengerey/ öffentlich gelehret wird.

5. So bekam auch D. Strauch/im Jahr 1670. in Königsberg/die Theses, oder Sätze/welche eines vornehmen Predigers Sohn/aus Dantzig/ beygebracht/und ihme/die Syncretisterey / oder vielmehr die Atheistische Gottlosigkeit/eingeflösset ward. Die Theses, nach dem Sinn und Meinung/eines vornehmen Pastoris Sohn in Dantzig/in M. A. Z.

CollegioControversiarumTheologicarum hodierni temporis, (wie er es nennet) ist informiret worden; habe ich/D. Strauch/ alle hieher setzen wollen/damit man keine Ursach/wegen einiger Außlassung/zu lästern/finden möge. Daß aber diese Theses noch nicht ins Deutsche übersetzet worden/ist aus gewissen und wichtigen Ursachen geschehen.

THESES SECTIONIS PRIMÆ.

1. Aliud est fides, aliud cognitio strictè sic dicta.
2. Idem, qvatenus est idem, ab eodem simul credi & cognosci neqvit.
3. Fides non est opinio strictè sic dicta; & firma sed immota animi *assensio*.
4. Symbolum Apostolicum ipsos Apostolos habet Autores.
5. Symbolum Apostolicum comprehendit omnia, qyæ unicuiqve, ad salutem, per se, creditu sunt necessaria.
6. Conclusiones ex iis, qvæ per fidem apprehendimus, qvatenus inde deducuntur, ad fidem non pertinent; sed ad cognitionem.
7. Datur Scientia Theologica, propriè sic dicta.
8. Scientia Theologica non una, sed multiplex est.
9. Principium decidendarum Controversiarum, Fidei pariter, & Cognitionis seu Theologiæ, est Sacra Scriptura, non tamen qvalitercunq;, sed in sensu genuino, hoc est, Apostolico & Catholico, accepta.
10. Ad dignoscendum Canonem, omnino necessarium est testimonium Ecclesiæ.
11. *Scriptura*, in qvibusdam locis, *plures habet sensus, non solum Mysticos, sed & Literales*.

THESES SECTIONIS SECUNDÆ.

1. Studium Sanctimoniæ rectè dicitur ad Salutem necessarium, ut Conditio, seu Causa sine qvâ non; dummodo rectè intelligatur.
2. Imago DEI considerata, ut Principium actionum bonarum Spiritualium, donum fuit, etiam in primo Homine, non Naturale, sed Super-Naturale.
3. Peccatum originis formaliter non est positivum qvid, sed privativum.
4. Peccatum originis, sub Novo Fœdere, non est causa adæqvata Damnationis.
5. Exerit se, etiam in ipsa Conversione Hominis, liberum ejus arbitrium; ast Actus Spirituales, qvos edit, non ex propriis, sed naturalibus suis edit viribus, sed ex viribus novis, à Gratia Spiritus Sancti concessis.
6. Certus esse potest Homo, verè Fidelis & Pius, de salute sua, non tamen certitudine absoluta, sed ex parte hypotheticâ.
7. Sunt & infantes Fidei Salvificæ capaces, non tamen ejusdem plane ea, per omnia, in illis est rationis, cum fide adultorum.
8. *Judæi hodierni & Mahummedani non sunt idololatræ propriè dicti.*
9. *Judæi sub Veteri Testamento, non invocarunt DEUM, ut Patrem*, ea ratione, qvâ credentes, sub Novo Fœdere, Eum, ut Patrem invocant, sed, *nec adeo distinctè & explicitè, in nomine CHRISTI orarunt, atq; hi orant.*

Preces pro Defunctis jure in Ecclesiis retinentur.

THESES SECTIONIS TERTIÆ.

1. Dicere, qvod verba institutionis Eucharistiæ, *Hoc est Corpus meum, hic est Sangvis meus*, plures admittant sensus probabiles, absurdum non est.

2. Panis

2. Panis in Eucharistia propriè fit Corpus CHRISTI, *non per unionem, sed per mutationem.*

3. Sanctam Eucharistiam, seu, ut vocabulo Ecclesiastico utamur, *Missam, Sacrificium* suo modo esse, negari non potest.

THESES SECTIONIS QVARTÆ.

1. Christus Homo ubiqve præsens est, Vi unionis personalis, sed & dominatur ubiq; per Carnem, Divinitati ejus, *admodum organi*, conjunctam. *In substantia interim carnis, in qva in cœlum adscendit, ubiq; præsens esse neqvit.*

2. Christus ad inferos descendit, non secundum Corpus, sed *secundum solam Animam.*

THESES SECTIONIS QVINTÆ.

1. Mysterium Trinitatis, sub Veteri Testamento, saltem implicitè à plerisqve fuisse creditum, rectè dicitur, dummodo rectè intelligatur.

2. Beatitudo futuri Seculi, potissimum consistet in visione DEI, qvæ tamen oculis perficietur, non Corporis, sed Mentis, seu intellectus.

Wer auf diese Art ist in den Jünglings-Jahren/informiret worden/ und das rechte Syncretistische/ ja Atheistische Seelen-Gifft/ eingesogen hat/ dessen künfftige Bezeugung ist leicht abzunehmen;

Qvo semel est imbuta recens, servabit odorem
Testa diu.

Jung gewohnt/alt gethan! GOtt bewahre seine Kirche in Gnaden/ vor solche Personen/die/dergleichen Unkraut fortzupflantzen/ ihnen angelegen seyn lassen!

6. Auch das erinnerte D. Strauch/ daß man doch nicht möchte einem jedem Gymnasiasten/ auch gar den Secundanern/ (von welchen der Bericht meldet/daß ihre Profectus in Theologia sehr schlecht seyn/) die Cantzel öffnen/ und ehe sie einmahl den Catechismum gelernet/ zum Predigen zulassen; denn wenn ein jeder Knabe aufgestellet würde/ müste die Verachtung des heiligen Amptes folgen.

7. So gefiel auch D. Strauchen nicht/ daß fast ein jeder in Dantzig/ die Kirchen-Gebräuche und Ceremonien/nach seinem Gefallen/ änderte/ auch so gar bey der Heil. Tauffe: da von etzlichen/in dem Gebet/welches im Jahr 1618. in Dantzig gedruckt ist/ und in reinen Evangelischen Kirchen billig beybehalten wird: Daß durch diese heilsame Sündfluth/ an Ihm (oder Ihr) ersauffe und untergehe/ alles/ was Ihm/(oder Ihr) von Adam angebohren ist/und Er (oder Sie) selbst darzu gethan hat. Da denn die letzte Worte/ und er selbst dazu gethan hat/von dem Seel. Herrn HEINIO, bey der Tauffe/ gebrauchet; von dem andern Herrn Collegen aber/ungeachtet er in seinem gedruckten Buch/ diese Wort außdrücklich lase/ich auch gnugsam ihn erinnerte/

innerte/dennoch außgelassen wurden. Zur Catharinen sahe D. Strauch/ daß im geschriebenen Tauff-Buch / **und er selbst darzu gethan hat/** zwar allerdings stunde; aber es ward nicht gelesen / sondern im Gebet verschwiegen. Herr D. Botsaccus bekante es frey herauß/er hätte/so offt er/ in der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit/auch mit Tauffen / die Vacantien bedienet / allezeit die gewöhnliche formul gebrauchet ; **Und er selbst darzu gethan hat.** Er wisse auch nicht / ungeachtet er damals Senior Ministerii war/ ob/und von wem/die Änderung vorgenommen sey? Und dennoch fand es sich; das **Tauff-Gebet** war von vielen geändert worden. So war auch solche Änderung / von einem Bekandten in der Nachbarschafft/ in Appendice Testimoniorum §. 6. außdrücklichen angezogen: **die Kinder würden in Dantzig nicht mehr/ wie vor diesem getauffet.** Warlich/das ist ein gefährliches Wesen/wenn es so zugeehet/daß einjeder/zumahlen in dem **Gebet**/ darauf sich dessen / der getaufft wird / **Christenthum** gründet/nach Belieben handeln wil. Und ob gleich keiner unter uns/ **vorsetzliche Sünden**/bey einem Kinde vermuthet ; so ist und bleibet doch **das Tichten und Trachten des menschlichen Hertzen böse von Jugend auf.** Wenn nun ein **Kind des Zorns von Natur**/ wie wir alle sind/ offt etzliche Tage liegt / und also sein **Tichten und Trachten**/nach Göttlichem Ausspruch/ auch böse gewesen ist ; wie solte man denn nicht billig GOtt die Ehre geben / und dessen / was ein jeder ungetauffter Mensch / **selbst darzu gethan hat**/ keines weges verschweigen ? zumalen/wenn nicht die gantze Kirche es vor gut und rathsam befindet/daß etwas/im **Tauff-Gebet**/ geändert werde. Und wie bey der H. Tauffe/ein und der ander/das uralte Kirchen-Gebet zustümmelte ; also kan ich es schrifftlich aufweisen/daß man bedacht gewesen/ bey **Ausspendung des H. Abendmals**/vom üblichen Kirchen-Gebrauch gleicher Gestalt abzuweichen/und auf die reformirte Manier es außzutheilen. Nicht minder pfleget ein Pfarrherr / gewissen Frauens-Personen/ aus einem besondern Kelch/in welchem **Claret** seyn sol/bey der Heiligen Taffel zu schencken. Und solcher Händel wären viel zu erzehlen : als/ daß man **Junge Gesellen und Jungfrauen** / ohn vorhergegangenes Auffgeboth/ copuliret: Daß man/ ohne vorhergegangene Obrigkeitliche Zulassung / in der geschlossenen Zeit getrauet : Daß etzlichen Herren Predigern selbst/ihre Kirche nicht mehr gut gnug gewesen / ihre Kinder in derselbigen tauffen zu lassen : Daß man/ohne Obsevirung der Gradum admonitionis & correptionis, oder von Christo vorgeschriebenen Ordnung/ die bey dem **Straff-Ampt** in acht zu nehmen/ eigenmüthige/

NB.

Gen. 8, 21.

gewisse Personen/vom Beicht-Stuel verstossen/oder auch in demselbigen sie harte angefahren/und ihre Andacht gestöret/ꝛc. ꝛc. ꝛc. Diese und dergleichen Dinge/ hat Doct. Strauch nicht loben können/und also freylich/ so viel an ihm gewesen/ gewünschet / daß es abgeschaffet oder geändert werden möchte. Und ob das unrecht sey/ lässet er auffrichtige / Evangelische Lehrer urtheilen!

8. Was eigendlich der Bericht/mit Benennung der neuen Art im votiren/meine/kan D. Strauch nicht errathen. So viel weiß D. Str. daß es ihm anfänglich wunderbahr vorgekommen / wenn er umb 9. Uhr des Morgens/in das Ministerium zu kommen / beschieden / vor 11. Uhr aber nichts aus der Zusammenkunft worden ; da denn auch/ von mancher Kirchen / gar niemand erschienen; die vota nicht annotiret/keine richtige Acten gehalten ; und deñ etwa umb 3. Uhr nach Mittage/der Convent geendiget worden: da man/zum öftern/so klug hinweg gegangen/als man kommen war : und mancher hat kein Votum formaliter und explicite abgelegt.

9. Daß D. Strauch eine vermeinete prærogativ de facto affectiret/und weil er damit nicht durchdringen können/sich/ aus Getrieb der eitelen Ehre / und andern affecten / von den Zusammenkünfften/ und Consultationibus E. Ehrwürdigen Ministerii, nachdem Herr Doct. Botsacc, seines hohen und schweren Alters halben/ pro emerito declariret/ und in dessen Ampt und Ehren-Stelle /der Herr Nathanael Dilger/ eingesetzet worden / gäntzlich absentiret habe ꝛc. seynd alles handgreiffliche Unwarheiten und Verläumbdungen. Einmal hält D. Strauch davor/daß denen Doctoribus Theologiæ allerdings die Stelle gebühre / die ihme angewiesen worden: dannenhero nicht nöthig gehabt / etwas *de facto* zu affectiren. Ob aber das nicht heisse / *de facto* eine *prærogativ affectiren* / wenn eine ungraduirte Person/einen Doctorem Theologiæ zu degradiren/ gedacht; und weil es nicht angehen wollen / (indem GOtt den Geist der Herren Schöppen erwecket/) den Doctorem Theologiæ ins Exilium vertreiben helffen ; gleich wie vormals auch mit dem Seel. Herrn *D.* Corvino, die Tragœdie ist gespielet worden/ mögen andere judiciren. Und so wahr ists auch/was vom Getrieb der eitelen Ehre/und andern affecten, gemeldet wird. Denn daß es nicht eine eitele Ehre seyn müsse / so Doct. Strauch prætendiret, ist unter andern darauß abzunehmen / daß ein gantzes Edeles Gericht/oder Schöppen-Collegium, ihm den Vorgang angeboten/und in allen Zusammenkünfften gerne gegönnet; Aber dem Hn.

Bericht p.13.

Dilgero nicht weichen wollen: und beziehet sich D. Strauch/auf des Theophili Schrift/an die Collegia Theologica. Was aber vor andere affecten es seyn sollen / deren auch erwehnet wird / kan D. Strauch nicht errathen: hätte man sie namhafft gemacht/ würde man sich schon verantwortet haben. Daß auch D. Strauch mit nichten / aus Getrieb der eitelen Ehre/und andern affecten/in das Ministerium nicht kommen können/weiset sein allegirtes Schreiben und widerlegt sich also der Bericht selbst. Daß auch die/in solchem Schreiben angeführte Ursachen/kein prætext, oder blosse Beschönigung seyn/ wie der Bericht dichtet/ lehret die Wichtigkeit solcher Ursachen/welche diese Stunde nicht widerleget seyn. So ist es auch D. Strauchens Gebrauch nicht/prætextus vorzuschützen: er lässet selbige Gleißner-Art denen Politicis, und politischen Theologis, die offt dahin nicht schiessen wollen / wohin sie zu ziehlen sich anstellen. Weil endlich der Bericht / vielleicht nicht allen / die diese Schrifft lesen werden/möchte in die Hände kommen; so wil ich die Schrift/ die ich an E. Ehrw. Ministerium gesandt/von Wort zu Wort wiederholen/und/ wie unwiederleglich die Rationes seyn / kürtzlich hinzu thun.

Salutem, Preces & officia!

Bericht p. 13 Wohl-Ehrwürdige/Groß-Achtbahr/ Hoch-und Wol-Gelahrte/insonders Großgünstige/ Hochgeehrte Herren / und in Christo Ampts-brüderlich geliebte Freunde.

Weil ich glaubwürdige Nachricht aufzeigen kan/ daß der Rector im Gymnasio, nicht zum gantzen Ministerio, sondern nur zur Cantzel/vormals sol bestellet gewesen seyn.

(Diese Worte sind genommen/ aus Reinhold Curikens / vormahls Secretarii der Stadt Dantzig/ Chronick/und stehen im 9. Capittel/von Kirchen-Sachen: der Rector ist nur zur Cantzel/und nicht zu andern Diensten/ im Ministerio zu verrichten/bestellet; damit er desto baß der Schulen-Arbeit abwarten könne.)

Bericht p. 13 Weil auch die Labores in dem Gymnasio sich gewaltig häuffen/und mir fast nicht eine eintzige Stunde übrig lassen.

(Daß dieses wahr sey, wissen alle/ die umb den Rector seyn: und ist sonderlich anzumercken; daß/ so offt der Rector in das Ministerium gienge/ kamen seine Zuhörer umb drey Studier-Stunden/ in welchen ihnen sonst der Rector zu lesen gewohnet war:)

Weil

Weil meine Leibes-Constitution/ nicht zulässet/ so lange/ ohne Speise und Tranck zu bleiben/ als die Conventus gewehren. Ber. p. 14.

(Daß dieses kein Prætext sey/ wissen die Herren Medici, die meine Natur kennen/ und mir einmüthig gerathen/ gefährliche Zufälle/ die auch gar einen geschwinden Todt verursachen künten / zu verhüten / die ordentliche Speise-Stunden nicht zu übergehen. Und wie D. Strauchen das unordentliche Wesen/ da die Mittags-Mahlzeit hat/ biß gegen Abend/ müssen aufgeschoben werden/ bekommen sey/ weiß er am besten. Nun würde aber/ mit einem Krancken/ ungesunden Manne/ der Kirchen und Schulen wenig gedienet seyn.)

Weil das Collegium, der Herren Ampts-Brüder/ ohne dem sehr starck/ und mit statlichen Männern besetzet ist. Ber. p. 14.

(Diese Ursache muß ja kräfftig seyn; denn sie stimmet/ mit Herrn Heysens Korb-Predigt/ über ein: daß Paulus sich wohl absentiren könne/ wenn der Alte Ananias nur da bleibet / und nebenst ihme / andere Lehrer und Jünger.)

Weil eines eintzigen Frembdlings Votum wenig machen kan. Ber. p. 14.

(Ist dann das auch nicht wahr? Man sehe nur/ wie wenig / der beyden Herren Doctorum Theologiæ, einstimmiges Votum, sey geachtet worden/ als die andere Personen des Ministerii, denen Herren Doctoribus, in öffentlichen Schrifften/ aufs schimpflichste widersprachen. So war D. Strauch so albern nicht / daß er nicht leicht hätte können absehen/ was er bald darnach erfahren müssen.)

Weil viel der Herren Ampts-Brüder / die mehr / als ich/ obligiret/ ihnen bißhero die Freyheit genommen / und aus denen Conventibus Reverendi Ministerii geblieben. Bericht p. 14

(Was ist wol an dieser Ursach zu tadeln?)

Weil über das / nach Göttlicher Schickung / meine Wittwe / nicht dasjenige / wie andere Herren Prediger / auch selbsten meines Seel. Herrn Special Collegens, Wittwe geniesset / zu erwarten haben soll; Da ich nichts gewust habe / noch wissen können / von zweyerley Verordnungen / derer eine gnädig in etwas / vor des Pastoris Wittwe / die andere ungnädig / vor die Wittwe eben desselben Rectoris; welche Theilung Bericht p. 14

mir/

mir schwer zu verstehen wird. Denn wenn der Pastor zur H. Dreyfaltigkeit arbeitet / so schwitzet auch der Rector, und wenn der Rector auf der Catheder stehet / so lässet er den Pastorem nicht zu Hause / sondern er muß seine Kräffte auch daran strecken / ꝛc.

(Daß mich die Verstossung / der Witwen des Rectoris, und der Herren Professoren / kräncken müssen / ist leicht zu erachten. Man frage doch nach / was der Seel. Fr. Doct. Maukischen jämmerlichen Zufall veranlasset / und wovon sie den Todt gehabt? War es nicht eben die Ursache / die D. Strauch anführen müssen? Und ist doch das gantze Collegium Professorium, im Jahr 1671. bey seiner Wohl Edlen Gestrengten / dem damahligen Herren Præsidenten / mit dieser Demüthigen Bitte / so Münd- als Schrifftlich / einzukommen / genöthiget worden: Weil Kirchen und Schulen in alle wege zusammen gehören / und in Christl. Republicken gleichlautende privilegia haben. Ja in denen Schulen / und zumahlen in diesem Gymnasio, vor hiesige Kirchen / die meisten müssen tüchtig gemacht werden / umb ad altiora zu schreiten; so bitten Rector, und sämptliche Professores, daß / durch E. Hoch Edl. Hochweisen Raths hochgültigen Außspruch / möge hochgeneigt erkant werden / daß / wenn GOtt / über einen Professoren im Gymnasio, gebieten / und ihn auß dieser Welt abfordern würde / seine hinterlassene Wittwe / oder Wäysen / eben also / als der Herren Prediger Witwen oder Wäysen / solten angesehen werden / und einer gleich-gültigen Abfindung geniessen. Ungeachtet dieser demütigen Bitte / des gantzen Collegii Professorii, wird vielen wissend seyn / wie des Seel. Hn. Magist. Georgii Neufelds / Philos. Professoris, Frauen Wittwen / sey begegnet worden. Sie bekam / ausser dem Qvartal / in welchem ihr Seel. Ehe-Herr gestorben / nicht einen Schilling Gnaden-Geld; muste darzu / bey beschwerlichem Zustande / gleichsam als über Halß und Kopff / die Wohnung räumen. Und über solche Stadtkündige Proceduren / hat sich D. Strauch nicht beschweren sollen?)

Bericht p. 14 Anderer Umbstände / und daß man mich / bey der neulichen Ordination, nicht begehret ꝛc. ꝛc. ꝛc. zugeschweigen.

(Man mercke doch das wol! Wer hat nun / zur Trennung / den Anfang gemacht? Ich ward verächtlich vorbey gegangen / und zur Ordination nicht begehret; und solte groß Verlangen tragen / meine andere Ampts-Geschäffte zu versäumen / und dahin zu kommen / wo man mich nicht begehret hatte?

hatte? Wäre diese schimpfliche Vorbeygehung und Verachtung / einem andern wiederfahren; wie würde man nicht geeyfert haben? Und hierauf folget dieser Schluß/meines Schreibens:

Als bitte ich dienstlichst/nicht übel zu vermercken/daß ich schwerlich/bey so gestalten Sachen / werde denen Conventibus beywohnen/noch einiges Votum ablegen können? Bin im übrigen erbötig / und contestire sanctè: daß ich des Ehrw. Ministerii Aufnehmen Lebenslang zu suchen / auch nach äusserstem Vermögen/eines jeden vornehmen Membri desselbigen/willigster Diener seyn werde. VALETE. Bericht p.14

11. Julii 1672.

ÆGIDIUS Strauch D.

(War denn das nicht höfflich genug geschrieben?) Daß aber hierauß der Bericht schleust:

Und weiset es ja der dürre Buchstab / daß der Doct. Strauch E. Ehrw. Ministerio gleichsam abgesagt / daß er nicht mehr in desselben Conventus kommen / noch einiges Votum ablegen wolte. Bericht p.15.

Darauf antwortet D. Strauch: der dürre Buchstab weiset es nicht: sondern man mercke doch die klare Bedingung: Schwerlich / bey so gestalten Sachen rc. Stehet denn das vergebens da? So hat es damahls/E. Ehrw. Ministerium, vor keine Absagung aufgenommen; D. Strauchen vielmehr/nach/wie vor/einladen/und in schweren / vorfallenden Fragen/ sein Votum begehren lassen. Hat nicht Herr M. Salomon Möller/im Namen des Ministerii, wegen einer Schrifft nach Wilda/einen halben Tag/mit D Strauchen / Unterredung gepflogen? Hat man nicht dasjenige/was die Personen des Ministerii in den Wittwen-Kasten geben/auch von ihm abfordern lassen/und biß diese Stunde behalten? So sagte auch Herr Abraham Heise/am 2. Januarii 1674. Es sey nicht wahr/ daß D. Strauch dem Ministerio abgesaget; denn/ob er gleich nicht an dem Orthe/der ordentlichen Zusammenkunfft / sich einstellen wollen/so wohne er doch/mit seinem Voto, ihnen willig bey/rc. rc. Es beliebe aber doch der geehrte Leser / allhie anzumercken: ob nicht müssen Personen/im Ministerio, an den Boltzen/die wider D. Strauchen verschossen worden/ haben drehen helffen? Denn warumb hat man eine Schrifft/die er an das Ehrw. Ministerium gesendet herauß

geben; selbige in dem Bericht drucken zu lassen / und/nach seiner Feinde Vorsatz / D. Strauchen unterdrücken zu helffen? Man mercke endlich abermahl die schöne / ja schnöde Folgerey: Weil D. „ Strauch am 11. Julii 1672. wichtige / unwiderlegte Ursachen „ angeführet/umb welcher willen er schwerlich/bey so gestalten „ Sachen/werde / denen Conventibus Ministerii, in Person bey„ wohnen können; da er doch bey demselbigen/mit seinem Vo„ to, und wenigen Consilio, sich willig eingefunden; auch in „ den Wittwen-Kasten seinen Theil gegeben: darumb hat er „ müssen/am 28. Decembr. 1673. abgesetzet werden.

Nun folget/in dem Bericht/ abermals eine Warheit/die des Pilati Cantzeley am besten anständig seyn könte.

Ber. p. 15. Was D. Strauch im übrigen/vor eine passion/bey erhaltener Nachricht/ daß der Herr Dillger / dem Hn. D. Botsaceo surrogiret worden/an den Tag gegeben habe; wie hefftig er debachiret/und losgezogen; wird ihm / sein selbteres Wissen und Gewissen/am besten dictiren.

Scribite ad marginem: VIX. Wir wollen hoffen / es sol der Berichtsteller es nicht beweisen können! D. Strauchens Wissen und Gewissen dictiret ihm dieses: Daß er niemahls/in der Pfarr-Kirchen sich bestellen zu lassen/gesonnen gewesen sey/umb wichtiger Ursachen willen/die er aber/alle und außdrücklich/alhier zu specificiren/ Bedencken träget. Und wie solte auch D. Strauch/ nach der Pfarre begehret haben/da er wuste/die Liebe der Gemeine/bey seiner Kirchen? Und hingegen sagte ihm ein vornehmer Theologus: der Teuffel wohne in der Pfarre. In dem Gymnasio könte er auch andere/GOtt in der Kirchen zu dienen/anführen; welches zur Pfarre nicht geschehen wäre. In seiner itzigen Kirchen ist er gantz und allein Pastor; in der Pfarre hätte er müssen/als ein halber Diaconus, zur Vesper auffwarten. Zu geschweigen: daß D. Strauch noch einmal so viel/an ordentlicher Besoldung/ an seinem Orte hat / als er zur Pfarr/ haben sollen; und seine Accidentia möchten auch wol schlecht/zur Pfarre gewesen seyn; weil er sich / mit den Complementen / nicht wolbehelffen kan / und am besten vergnüget ist/ wenn er sagen mag: Ich wohne unter meinem Volck. Da hingegen ihn/des weisen Salomons Spruch/abschrecket/nach solcher Gesellschafft groß zutrachten/von welcher er gesaget: Wenn du sitzest / und issest mit einem Herrn/so mercke/wen du vor dir hast / und setze ein

2. Reg. 4,13.

Prov. 23, 1.

Messer

Messer an deine Kehle/wilstu das Leben behalten; wünsche dir nicht seine Speise/denn es ist falsch Brodt. So wuste auch D. Strauch wol / daß man von ihm sagte: Er hätte ein deutsches Maul/und das könne die Pfarr-Kirche nicht vertragen. Darumb muß das/was von debachiren gemeldet wird / ein Bachante berichtet haben. Ob aber die angeführte Surrogation/nicht aus privat-affecten/vorgenommen; und ob auch sonst dabey/die/in Evangelischen Kirchen/ gebräuchliche Ordnung/beobachtet worden; dasselbige wird E. WolEdlen Rath sein selbteres Wissen und Gewissen am besten dictiren. Aber gesetzt! D. Strauch hätte mit vielen Personen in der Stadt vermeinet/es wäre besser gewesen/daß ein anderer/dem Herrn D. Botsacco, wä-„ re surrogiret worden/wie folget diß abermal: Weil D. Strauch/als „ Anno 1671. Herr Dilger/dem Hn. D. Botsacco, surrogiret worden/ „ ein Mißvergnügen an den Tag gegeben; darumb ist er zu „ Ende des Jahres 1673. abzusetzen gewesen? Und wenn damals alle Mal-contenten/über die vorgelauffene Händel hätten sollen abgesetzet werden / würden viel ledige Stellen worden seyn.

Was hierauff der Bericht fabulirt, von Hefftigkeiten; von stachlichten und bitteren Worten und Formalien / gegen die Widrigen in Religione, und insonderheit die Römisch-Catholische: das sind alles der Passionirten Träume. Es ist so gar nichts erwiesen daß man auch/worüber man sich doch beschweret/nicht einmal hat nennen können. Daß aber auch viel invidiose, bey den Magnaten der Cron / angebracht worden/ davor kan D. Strauch nicht. Ber. p. 15.

Daß D. Strauch die Purims-Predigten/ in den Druck gegeben/ verursachete das inständige Begehren seiner lieben Gemeine/und der Wille eines hohen Patrons. So mag die gantze Evangelische Christenheit ur-„ theilen: Ob/wegen derselben Predigten D. Strauch/ ein Jahr „ darnach/ als er dieselbigen außgegeben hatte / abgesetzet zu „ werden/verdienet habe? Ber. p. 16.

Es wundert auch D. Strauchen: daß man eine löbliche Dritte Ordnung/ungeachtet selbige zum Breiten Raht gehöret/insimuliret; als verstünde dieselbige so gar nicht/was ärgerliche Schrifften seyn / daß Sie auch den/welcher selbige außgefertiget/und der damit die schimpfliche Absetzung sol verdienet haben / mit einem ansehnlichen Præsent hoch geehret.

Daß aber D. Strauch sich mit dem Patre Johanne von Schauenburg/über die distraction der Purims-Predigten / sol schrifftlich eingelassen

lassen haben; ist abermahl ein nichtiger Traum. Was hat D. Strauch wol nötig gehabt/über die distraction solcher Predigten / mit einem Römischen Patre zu contrahiren? es muste ja D. Strauch selbst/von dem Verleger Exemplaria kauffen; oder konten die Exemplaria nicht in der Stadt verkauffet werden? das man hätte suchen müssen/ selbige/in Schottland/ an den Mann zu bringen; welches unter Catholischer Obrigkeit? und die Schrifft sol ja allzuhefftig wider die Catholischen gewesen seyn/welche doch ein Catholischer Pater sol haben distrahiren helffen? D. Strauch schämet sich solcher Fabeln/ungeachtet der Bericht sich selbiger nicht schämet. Aber mercke doch abermahl/wie der Bericht-Steller müsse seine Gedancken/in frembde Lande verschicket haben; denn am 8. Blat meldet er: wie D. Strauch/mit dem Patre Johanne von Schauenburg / in herben Wort-Streit/ und unanständiges Gezäncke gerathen; und hier sind sie zween gute Freunde/daß sie/ über die distraction der Purims-Predigten/sollen contrahiret haben. Der Herr Bericht-Steller gebe doch hinführo besser auf seine Worte achtung / und gedencke/daß es heisse: OPORTET ESSE MEMOREM.

Daß D. Strauch vor das Königliche Assessorial-Gerichte hat sollen evociret werden/davor kan er ja so wenig/als Elias/und die andern Diener GOttes/die mehr als einmahl evociret worden. Und vermeinet doch D. Strauch/daß dieses/in diesen Gegenden/nichts neues sey. Und wenn / aus der Form der harten citationum oder Ladungen/man judiciren/und den Geladenen deßwegen absetzen solte / was würde daraus werden? Hilff GOtt! was hat nicht ehemals E. WohlEdler Rath/und dessen Glieder/vor Citationes, (die man/zu Ehren der Interessenten/ vor jetzo nicht beyfügen wil; versparet es aber dahin/wenn die Sack-Pfeiffe soll noch härter gezwungen und gedruckt werden/) bekommen? wie hätte nicht E. Wohl-Edl. Rath und gewisse Glieder/müssen schon vorlängst abgesetzet werden? Und ist nicht E. Wol-Edl. Rath lange zuvorher/ ehe D. Strauch an Dantzig gedacht / evociret worden / den Secretarium CHEMNICIUM, numehro seligen/zu stellen? Es ist ja solches unlaugbar! Hat aber E. WolEdl. Rath/ ihn gestellet / oder abgesetzet? Keines weges; Er ward vielmehr/mit einem sonderbaren Charactere, oder Ehren-Titel/weggeschicket/und/auff der gantzen Stadt Unkosten / etzliche Jahr lang/draussen gehalten; und als er wieder kam/ ward ihm sein Salarium mercklich vermehret/welches er auch biß an sein seliges Ende/genossen hat. Man vermeinet aber der Herr Lutherus: es sey an GOttes

Secre-

Secretarien/ das ist treuen Lehrern und Predigern/ nicht winiger/ als an Weltlichen Raths Secretarien/ gelegen/ ꝛc. ꝛc.

Was hierauf/ von den Deputirten Herren/ gemeldet wird/ daß sie mit D. Strauchen/ nach Meinung eines Raths-Schlusses/ mit ihm reden sollen/ der auch angefuhret wird; darauf ist kürtzlich zu wissen/ daß allerdings mit D. Strauchen zweymahl geredet worden; Aber keinmahl hat man ihm einen Raths-Schluß gezeiget/ weniger übergeben: wie denn auch der Bericht/ daß D. Strauchen Raths-Schluß sey vorgelesen worden/ selbst nicht sagen kan; sondern es sey nur/ nach Meinung desselben/ mit ihm geredet worden. Aber warumb hat man ihm nicht Raths-Schluß vorgelesen/ oder gegeben/ sich darnach zu richten/ oder seine Nothdurfft bey zubringen? D. Strauch hat es warlich nicht riechen können/ was man auf dem Rathhause geschlossen! Und so ist ihm nun nicht mehr wissend/ als daß ihm/ in seiner Gestrenge. Herrl. des Herrn Præsidenten Hause sey/ zum ersten mahl/ dieses angemeldet worden: daß man sichere Nachricht hätte/ daß Doct. Strauch solte evociret werden. Und darauff verlase der Herr Præsident, das übersendete Concept der Citation, mit dieser Anführung: Es wäre besser/ daß D. Strauch vom Senatu sichere Nachricht darvon hätte/ als von andern Leuten; Begehrte/ D. Strauch möchte nicht etwan/ mit harten Worten/ solche Außladung angreiffen sich E. WohlEdl. Raths Schutz getrösten/ und so viel Ampt und Gewissen zulassen würden/ aller Sanfftmuth sich befleißigen. D. Strauch antwortete damahls: daß die Kirche/ und die GOtt zu seinem Dienst in derselbigen bestellet/ in der Welt angefeindet würden/ wundere ihn zwar nicht; denn es sey eine streitende Kirche/ welche aber die Pforten der Höllen dennoch nicht überwältigen können; die in derselbigen arbeiten/ solten und müsten sich leiden/ als gute Streiter JEsu Christi. Aber daß E. WohlEdlen Rath/ ja der gantzen Stadt/ mit Verfolgung gedrohet werde/ beklage D. Strauch selbsten/ und werde desto inbrünstiger Beten/ daß GOtt alle Gefahr/ nach seinem väterlichen Willen/ in Gnaden abwenden wolle. Er bedancke sich auch/ nicht allein wegen der entdeckten Gefahr; sondern auch zuförderst/ wegen des versprochenen Schutzes ꝛc. versprach endlich/ wie er bißhero gethan/ also auch noch ferner/ kein stummer Hund zwar nicht zu werden; aber doch auch der Christlichen Vorsichtigkeit/ im Straff-Ampt/ nicht zu ver-

Ber. p. 17.

gessen; zuförderst / was den schuldigen Respect der Hohen Obrigkeit betreffen würde. Und was Doct. Strauch damahls versprochen/das hat er auch redlich gehalten. Trotz dem/der ein anders zu erweisen/auf sich nehmen wolte! Denn D. Strauch lässet sich damit nicht schrecken/daß man schreibet: Er habe zwar zugesaget / der wohlgemeinten Vorstellung sich zu accommodiren; Bald aber dieselbige verächtlich hindan gesetzet. Wo man so gar nicht einmahl specificiren kan / wenn/ worinn / mit was Worten ꝛc. ꝛc. ꝛc. D. Strauch das Straff-Ampt / wider die Gegener der Evangelischen Warheit/ unverantwortlich geführet habe/wird man ihm zu gute halten / daß er frey herauß bekennet: Es sey nicht ein Bericht; sondern ein bloß Gedicht! Beweiß her!

Ber. p. 20.

Ber. p. 20.

Daß die Römisch-Catholischen/ *D.* Strauchs Schrifften/ haben wollen verbrennen lassen / hat *D.* Strauch wenig geachtet. Denn das ist ja nichts neues! Ward doch des Propheten Jeremiæ Buch / welches Baruch geschrieben/auch verbrandt. *D.* Strauch ist so eckel nicht/ daß er dergleichen würde vor einen Schimpff gehalten haben; Denn er nicht begehret/ daß seine Purims-Predigten/dem verbrandten Buch des Jeremiæ, welches der Prophet/nach GOttes unmittelbaren Erleuchtung/ hat schreiben lassen / solte vorgezogen werden. Seynd nicht Lutheri Schrifften auch verbrand worden? und dennoch blieb er Lutherus. Und was würden die Widersacher verbrand haben? Ein Buch/das sie erkauffen lassen. Das würde eine vortrefliche That gewesen seyn! Wenn *D.* Strauch eine Thorheit begehen wolte / könte er viel Schrifften / der Römisch-Catholischen/ auch verbrennen / und verbrennen lassen. Aber wem würde der Schaden seyn? Und was sagt man von Schrifften-verbrennen? Soll nicht ein rechtschaffener Christ bereit seyn / auch / nach GOttes Willen/ sich selbst/als ein Brand-Opffer/GOtt auffopffern zu lassen? Wer/zumal in denen schweren Verfolgungen / sein Leben wil behalten / der wirds verlieren / und wer sein Leben verleurt/ umb Christi und des Evangelii willen / der wirds behalten. Was hilfft es dem Menschen/wenn er die gantze Welt gewünne/und nehme an seiner Seelen Schaden?

Jer. 36, 24.

Marc. 8, 35.

Ber. p. 20.

Von der andern Desputation, (wie selbige im Bericht genennet wird) ist *D.* Strauchen nicht mehr/ als so viel wissend: Daß ihn ja freylich der Teuffel/(wie hernach in den Weynacht-und Oster-Feyertagen geschehen/) also auch schon damals/in der heiligen Pfingst-Arbeit/ stören wollen. Denn als er/am Freytage vor Pfingsten/ war der 19. Maji

1673.

1673. des Morgens frühe/in Disputatione solenni, sich ermüdet/und bey damahligen schlechten Leibes-Kräfften/indem er kräncklich war/ auf die heilige Fest-Arbeit wolte bedacht seyn; ward er/zu dem (Tit.) Herrn Præsidenten zu kommen eingeladen; und daselbst fand er auch die beyden Herren Mitt-Deputirten. Es ward geredet von den Land-Tags Geschichten; an welche aber D. Strauch sich zu kehren/ keine Ursach finden konte. Und weil im Bericht stehet: daß D. Strauchen/ cum Exaggeratione, ist vom Marienburgischen Land-Tage etwas vorgesagt worden; als erinnert er sich/ daß vormals sein Præceptor ihn gelehret: Exaggeratio sey/wenn ein Maulwurff etwas aufwerffe/ das man mit dem Fusse bald könne nieder treten; denn das Thier schrecket mehr/als es beissen kan. Wie nun D. Strauch/ mit Land-Tages Sachen/ nicht konte noch wolte zu thun haben/ noch sich furchtsam anstellen/ ward ihm vorgehalten: Er hätte die Purims-Predigten wieder in Dantzig drucken/und 50. Exemplaria des ersten Drucks/ von Stettin zurück bringen lassen. Item: Er hätte/seinem Versprechen entgegen/an seine Herrl. Herrn Schrödern gethan/15. Bogen/ wider D. Schefflern/ in Dantzig drucken lassen. D. Strauch muß bekennen/daß er beynahe wäre ungedultig worden/ über diesen Handel: denn er schloß/aus solchem Ansinnen/man suche ihn zu vexiren; weil es mit dem gantzen Anbringen/so gar poßirlich herauß kam/und dasselbige/ auf purlautere Gedichte/sich gründete. Gab demnach kürtzlich zur Antwort: daß ob er gleich wünschete/ daß mehr Exemplaria, von den Purims-Predigten/ verhanden wären; so sey doch dieses/ von dem Angeber/ ungereimbt gelogen worden: daß D. Strauch beydes solte getahn/ und die Purims-Predigten wieder auflegen/ und von Stettin zurücke haben bringen lassen. Denn/wenn das erste geschehen wäre/ würde D. Strauch/vielmehr die Exemplaria nach Stettin/ und an andere Örter/versenden; als daß er solte dergleichen zurücke begehret haben. Es sey aber eines so unwahr/als das andere. Daß aber über das D. Strauch solte 15. Bogen haben lassen in Dantzig/ wider Schefflern/ drucken/ dasselbe habe E. WolEdl. Rath ein Ertz-Calumniante beygebracht; man solle den Buchdrucker stellen/ der nicht funfzehen Bogen/ sondern nur 15. Buchstaben/ von D. Strauchen aufweisen könte. Hierauff antwortete der Herr Præsident: D. Strauch möchte ihn entschuldigt halten; denn er wäre nicht zu Rathause gewesen; Weil er Tages vorher/ seiner dahmahligen Jungfer Tochter Verlöbnüß-Mahl außzurichten gehabt. Seine Herrl. Herr

Christian

Christian Schröder sagete auch: Er wäre gleicher gestalt nicht zu Rathhause gewest/ und wäre nur Frags-Weise dessentwegen mit mir geredet worden; Ich solte es nicht so übel deuten. Worauff ich wieder antwortete: Es kränckete mich billig / daß ich so verläumbdet/und zumahlen itzo/in meiner Heiligen Fest-Arbeit/wäre gestöret worden; GOtt würde solche Calumnianten schon zu finden wissen. Auch ward damahls/der Schärffe meiner Predigten/ gedacht. Als ich aber begehrte/man möchte doch sagen/welche Wort / oder Redens-Arten/zu scharff gewesen;konte man auch nicht ein eintziges Wort specificiren. Ich schloß endlich: Daß ich mich würde accommodiren/ so viel das Straff-Ampt des H. Geistes/ und mein/ als eines/ zum Wächter-Dienst bestelleten / Gewissen / zulassen könte. Und das ist es/was mit mir/ am 19. May Neues Calenders / im Jahr 1673. ist geredet worden: Vom Rathes-Schlusse aber haben mir / die Deputirten Herren/kein Wort gesagt: daß ich abermahl nicht riechen können/ob sie dergleichen gehabt/und wie er laute? Auch habe ich dieses / in der mir abgenöhtigten / und am 15. Januar. 1674. durch Notarien und Zeugen insinuirten Justification-Schrifft/angeführet; dawider nichts hat können erwiesen werden. Man mercke doch hierbey: wie fleißig der Herr Bericht-Steller auf alles Achtung gegeben. Er schreibet: es wäre von D. Strauchen begehret worden: Daß die vermuthete Refutation Schrifft/contra D. Johann Schefflern / hiesiges Ortes / weder gedruckt/noch unter dem Namen anderer Personen/ außgehen/und alhier verkauffet werden solte/zu præcaviren/ Der Raths-Schluß aber begehret solches PRÆCAVIRen / von D. Strauchen nicht; wie das 23. Blat weiset. Wie kömpt denn der Bericht dazu/ daß er von denen Herren Deputirten außgiebet: Sie haben Doct. Strauchen angemuhtet / daß er solche Dinge præcaviren solle? Heist das nicht/die Herren Deputirte beschuldigen / daß sie/die Grentzen ihrer Commission und Mandats, überschritten/und D. Strauchen mehr angemuhtet haben sollen/als sie in Commissis gehabt/und der Raths-Schluß im Munde geführet hat? Wird diese Beschüldigung des Bericht-Sellers denen Herren Deputirten anstehen können? Und war auch das præcaviren/oder verhüten/in D. Strauchs Macht? keines weges; denn er hat nicht so lange Hände/daß er biß in Meissen hätte können reichen/und daselbst/beydes den Druck/und daß keine Exemplaria hieher gesendet werden möchten / verhindern.

Ber. p. 21.

Was

Was von andern Mitteln gedacht wird / auff welche E. Rath würde bedacht seyn müssen/wie der Sachen abzuhelffen/und die Kirche in Ruhe gesetzet werden köune;

Bericht p. 13.

Davon ist D. Strauchen/bey der Deputation, nicht ein Wort gesagt worden: und wenn es gleich geschehen wäre/hätte doch D. Strauch das Mittel nicht errahten können; daß es nemlich dieses seyn solte: Man „würde ihn/unverhört/und ohne Verstattung einiger Defensi„on, am unschuldigen Kinder-Tage / absetzen. Ist ein schönes Mittel/die Kirche in Ruhe zu setzen; und in etwas ähnlich / dem Vornehmen der Gergesener; welche zwar den HErrn Christum / nicht mit Gewalt/verstiessen/sie bathen ihn aber/daß Er von ihrer Gräntzen weichen wolte.

Matt. 8. 34.

Was ferner / und unter andern Unwarheiten / gemeldet wird: D. Strauch habe die distraction der virulenten / und einem Theologo gar unanständigen Widerlegungs-Schrifft / in Dantzig befördert: Darauff sagt D. Strauch/Beweiß her! Bekam nicht ein Buchhändler in Dantzig/J. S. die Exemplaria, und verkauffte sie? Hat er nicht Sr. Herrligkeit/dem Herrn Præsidenten / die Commissions-Schrifft in die Hände geliefert? was hat denn D. Strauch / mit solchem Verkauff / zu thun gehabt? Vieleicht ist ein ander Prediger es gewesen/der sich rühmet: daß er Küssen mache/den Leuten unter die Arme/und Pfüle / zu den Häupten/vor D Strauchen aber/einen Boden-losen Korb zu verfertigen/sich vergebens bemühet/welcher zur distraction der Widerlegungs-Schrifft geholffen hat? Daß aber solche Widerlegungs-Schrifft Virulent, und einem Theologo gar unanständig seyn sol; hat D. Strauch bißhero nicht finden können: und hält vielmehr davor/daß/ wie in den Wald geruffen worden / also habe es auch wieder herauß schallen müssen. Sonderlich hat D. Strauchen wolgefallen/daß auf dem Titel der Schrifft / des HErrn Christi Wort seyn angezogen worden: Ein vollgedrückt / gerüttelt / und überflüßig Maß/wird man in euren Schooß geben ; denn eben mit dem Maß/ da ihr mit messet / wird man euch wieder messen. So kan nun D. Strauch es nicht verstehen / nach was vor einer Theologiæ/es einem Theologo unanständig sey/ diesen Worten seines Heylandes/sich gemäß zu bezeugen? Vieleicht meinet der Bericht-Steller/es seynd die Worte/mit welchen der Täuffer Johannes, die Pharisäer und Sadduceer angeredet/ als er sie Otterngezichte genennet/ auch virulent, und einem Theologo unanständig gewesen? und das

Bericht p. 13.

Ezech. 13, 18.

Luc. 6, 38.

Matt. 3, 7.

gantze drey und zwantzigste Capittel Matthæi, wird gewiß/nach des Bericht-Stellers Meinung/aus lauter virulenten / und einem Theologo unanständigen/Widerlegungs Worten bestehen? Aber wie? Sol ein Hoch-Ehrwürdiges Collegium Theologicum, auff der Chur-und Hoch-Fürstlichen Sächsischen Universität in Leipzig/welches die Schrifft censiret/nicht wissen/ was einem Theologo anständig sey/oder nicht; sondern solches / von dem Bericht-Steller in Dantzig/erstlich lernen müssen? Er lasse die Vornehmen / und ümb die Kirche Christi hochverdiente Männer / ja zufrieden / und syndicire ihre Thelogische censuren nicht; sonst werden sie ihn zu den Hauß-Lehrer Sirach weisen/daselbst diesen Spruch zu lernen: Was deines Ampts nicht ist/da laß deinen Fürwitz; Denn dir ist vor mehr befohlen/weder du kanst außrichten: Solcher Dünckel hat vielmehr betrogen/und ihre Vermessenheit hat sie gestürtzet. Aber höret doch eine neue Bezüchtigung:

Sir. 3, 23.

Ber. p. 23.

D. Strauch/hat E. Rath/und das Ehrwürdige Ministerium, in seinen Predigten/ des Syncretismi beschuldiget.

Wenn? wie? mit was vor Umbständen und Worten? D. Strauch weiß nichts davon; und so viel Personen er/aus seiner volckreichesten Gemeine/gefraget/wollen auch nichts davon wissen. D. Strauch ist/GOtt sey Danck! klüger/daß er / auff solche Art / mit der Thür nicht ins Hauß fället/und muß man dergleichen von ihm zu vermuthen/ Kinder und Narren/nicht vernünfftige Zuhörer und Einwohner in Dantzig / bereden. D. Strauch hat wol auch den Text erkläret; daß der treue und warhafftige Zeuge/dem Engel der Gemeine zu Laodicea, schreiben lassen; Ich weiß deine Werck / daß du weder kalt / noch warm bist: Ach daß du kalt / oder warm wärest; weil du aber lau bist/und weder kalt/noch warm / werde ich dich ausspeyen/ aus meinem Munde. Aber so wenig D. Strauch/auff andere Personen/die Application gemacht hat; so wenig hat Er auch / auff E. Wohl. Edl. Raht/und ein gantzes Ehrwürdiges Ministerium, geschlossen. Und wie D. Strauch/gantze Collegia zu schimpffen/nicht gewohnet ist / auch nicht werden wird: also kan gleichwol nicht geläugnet werden; daß ein und der andere/durch seine selbsteigene Bezeugung / Anlaß gebe / daß man fast nicht wissen kan/was man aus ihm machen solle? Wie?wenn jemand einen solchen Schluß machete: Wer jemand zu Hause nimmet/der die reine Lehre Christi nicht mitbringet / wie ja alle Syncretisten thun / und die als Teuffel zu achten; oder grüsset

Apoc. 3, 15. 16

ihn

ihn/in brüderlicher Vertrauligkeit; der machet sich theilhaftig seiner bösen Wercke; das ist/ er wird ein Syncretist, und ist/ als ein Teuffel/auch selbst/zu achten. (Dieser Satz ist des heiligen Evangelisten/und Apostel Johannis, und kan nicht geläugnet werden.) Herr N. D. &c. &c. hat/nach Herrn Michael Bürichs Schreiben und Meinung/Herr D. M. S. G. auffgenommen / einen Mann/der die reine Lehre nicht mitgebracht / sondern der ein Syncretiste/ ja ein Ertz-Syncretisteist/und als ein Teuffel zu achten; (Diesen Satz bestätiget Hn. Bürichs Brieff/da Herr M. S. G. beschrieben wird: Er sey ein Mann/vor dem man in der Kirche bitten sol: Behüt uns lieber HErre GOtt: denn er ist ein Ertz-Syncretiste in der Haut/ ja ein Teuffel.) Darumb hat Herr N. D. &c. &c. nach Hn. Bürichs Schreiben/und Meinung/sich theilhafftig gemacht/der bösen Wercke desselbigen Mannes; Er ist als ein Syncretist worden/und ist numehro als ein Teuffel auch selbst zu achten. Dieses arguments wegen/können sich die beyden Herren Collegen/ mit einander vertragen; D. Strauch lässet sie zusammen. Hat man aber ja Lust/die Sack-Pfeiffe noch ferner zu drücken/ so wird sie auch noch mehr/und seltzame Sachen auffspielen.

2. Joh. v. 10

Aber höret eine neue Beschuldigung! der Bericht saget:

D. Strauch hat auch/zu noch grösserer Verbitterung/ des Hofes gegen diese Stadt/ durch das am 26. Sontag nach Trinitatis/ war der 26ste Novembr. des zurück gelegten Jahres/nachdem allbereit der Todes-Fall Ihr Königl. Maytt. Glorwürdigster Gedächtnüß/ nicht allein durch Zeitungen erschollen/sondern auch/ auff Verordnung E. Raths / öffentlich von den Cantzeln publiciret auch / aus unterthänigster devotion und Pflicht/der abgelebten Königl. Maytt. zu Ehren/ eine Trauer Sermon, in allen Kirchen/ die er aber an seinem Ort decliniret hat/den 23. ejusdem gehalten worden war / zu einer gantz unbeqvemen Zeit/ in damahliger Predigt tractirte Thema, von der Seligkeit derer/ die ausser unser Kirchen sind/ und sterben/ Anlaß und Gelegenheit gegeben hat; Nach dem viele solches/wegen der Zeit/ und anderer Umbstände/ auf den Tod der jüngst abgelebten Königl. Maytt. und in dero Seligkeit gesetzten Zweiffel / gezogen und appliciret haben. Es lässet E. Rath den D. Strauchen / seiner Worte Deuter und Außleger seyn / stellet es auch dahin / ob angeregte application, mit Fug o-

Ber. p. 13.

der Unfug gemachet werde/oder worden sey; sustiniret nur/ daß es dem D. Strauchen wol angestanden/wenn er sich der vielfältigen Ermahnung/sich einer prudentz zu gebrauchen / dero Zeit erinnert / und / in tractirung desselben Thematis, welches er in nachgesetzten formalien geführet hat/gemäßiget hätte.

D. Strauch antwortet mit wenig Worten: Man könne sattsahm spüren: daß/wie ehrliche Bürger haben wollen bey der höchsten Polnischen Cron-Obrigkeit/schwartz gemacht werden: Also gedencke man auch ihn/ durch diesen Versen-Stich/endlich zu erlegen. Aber wie sein Gebeth/vor die entseelte Königl. Maytt. Glorwürdigsten Andenckens/ so fern ist in allen Gnaden erhöret worden; daß sie GOtt nicht geben in ihrer Feinde Hände: Also werde auch das Gebet / vor die Höchstpreißlichen Herren Reichs-Senatoren, das *D.* Strauch zu GOTT thut/nicht vergebens seyn; Sondern GOttes Geist werde sie/ und die künftige Königliche Maytt. die GOtt in Gnaden geben wolle! dergestalt erleuchten/daß sie leichtlich mercken werden/daß nichts anders/ als unverdiente Unterdrückung / eines unschuldigen Dieners Christi / durch Gebrauch der schnöden Worte / gesuchet worden. Und wenn es möglich wäre/ daß die entseelete Königl. Maytt. könte von sterblichen Menschen angesprochen werden; würde *D.* Strauch/ dem heiligen Propheten Daniel/getrost und freudig nachsprechen: Vor GOtt bin ich unschuldig/so habe ich auch wider dich/ Herr König/nichts gethan.

Dan. 6, 22.

Und es mercke doch ein jeder Christlicher/nach Standes-Gebühr geehrter Leser/was der Bericht selbst von D. Strauchen meldet:

Ber. p. 55.

Wegen des Puncts/ von der Seeligkeit des Königes/ betheurete er mit seiner Seligkeit und Gewissen/ daß er/ in der Predigt/bey dem Themate, von der Seligkeit / an den König nicht eins gedacht habe; sondern/ wie er/nach seinem Methodo, allemahl einen Macht-Spruch/ aus dem Evangelio zu erklären/ vor sich genommen/und in selbiger Predigt / am 26sten Sontag nach Trinitatis / ihme der Spruch: Kommet her ihr Gesegneten meines Vaters / ꝛc. wäre fürgekommen / so hätte er denselben erkläret / und bey der Erklährung angezeiget: worin die rechte Seligkeit bestehe/ und wer sich derselben zu getrösten hätte: Da er dann nothwendig à contrario, auch zugleich mit Vorstellung derer/die sich der Seeligkeit nicht zu getrösten haben/ sein Thema außführen müssen.

Was

Was aber D. Strauch damals geprediget/meldet nicht allein der Bericht; Sondern D. Strauch hat es auch selbst drucken lassen / mit beygefügten Censuren/ von zweyen Theologischen Facultäten/ auf welche er sich/ umb Kürtze willen / anitzo beruffet.

Und eben eine so grobe Unwarheit ist es; daß der Bericht/ wider die Stadt-kündige Warheit/ D. Strauchen Schuld giebet/Er habe der abgelebten Königl. Maytt. zu Ehren/einen Trauer-Sermon, an seinem Orte zu halten/decliniret. Wer das E. Wohl-Edl. Rath hat beygebracht/der hätte wol mögen fleißiger/in seinem Sirach/ diesen folgenden Spruch lesen: Die Lügen ist ein heßlicher Schandfleck / an einem Menschen/und ist gemein bey ungezogenen Leuten; Ein Dieb ist nicht so böse / als ein Mensch/der sich zu Lügen gewehnet; aber zuletzt kommen sie beyde an den Galgen. Lügen ist dem Menschen ein schändlich Ding/und er kan nimmermehr zu Ehren kommen. So wisse nun der Warheit-liebende Leser/ da D. Strauch an keinem Feyer-Tage / predigen darff/ als welcher mit drey Predigten gefeyret wird: den eintzigen Grünen-Donnerstag außgenommen; an welchem der Pastor zur Heil. Dreyfaltigkeit / selbst prediget; weil der eine Herr Collega, in der Polnischen Kirchen: der andere auf den Char-Freytag aufwarten muß. Wenn sonst ein halber Feyer-Tag/wie sie ihn nennen/ das ist/ mit einer Predigt/einfällt; so kömpt dieselbige Predigt/allezeit und unstreitig / den Herren Diaconis zu; wie auch die Schrifft/die am 43. Blat ist/aus dem Acten-Buch / Magnifici Dn. Proto-Scholarchæ, angezogen worden / gnugsam weiset; denn also lauten die klaren Worte daselbst: Doct. Strauch/ als Pastor, prediget allein in den hohen Feyertagen/ als Ostern/Pfingsten/ und Weynachten/und wenn sonst ein hohes Fest mit drey Predigten einfället/ etc. Dieses mercke doch wol! weil es der Grund ist/ von demselbigen gantzen Handel zu urtheilen. Nun geschahe es: daß D. Strauch war am 20. Novemb. Neuen Cal. 1673. zu Sr. Gestrengt. dem Herrn Proto-Scholarchen / gefordert worden/ und ward ihm angedeutet: daß die introduction, eines neuen Herrn Professoris, die auf den 23. Nov. angesaget war/ müste/ wegen des angesetzten Traur-Sermons, verschoben werden. D. Strauch sagte: So würde er / an stat einer Lateinischen Oration, auf eine Predigt müssen bedacht seyn: Seine Gestr. Herrligkeit / der Herr Proto-Scholarcha, antwortete: Nein/ dessen darff es nicht/ denn es ist nur ein halber Feyertag/mit einer Predigt/als an einem Apostel-Fest; Herr M. Möl-

Bericht p. 23

Sir. 20, 26.

lern trifft dieselbige Predigt/und wird er dieselbige / an stat seiner ordentlichen Freytags-Predigt/ halten. *D.* Strauch sagte darauff: Das ist Wunder / daß man Sr. Königl. Maytt. Trauer-Begängniß/nur mit einer Predigt feyert ꝛc. ꝛc. Magnificus Dn. Proto-Scholarcha antwortete: Ja/es ist nicht anders bey uns gebräuchlich. *D.* Strauch schloß: Er bete/seine gebrauchte Freyheit im Reden/nicht übel zu deuten; Er habe solchen Gebrauch nicht gewust. In wehrendem discurs, brachte Sr. Gestr. Diener/den/im Ministerio erwehlten Text/zum Trauer-Sermon; da denn *D.* Strauch/aus des Magnifici Dni. Proto Scholarchen Bibel/ den Text Sr. Gestr. vorgelesen/und gesagt: Es sey eben derselbige Spruch/ auch bey dem Todes-Fall des Hoch-Seligen Chur-Fürstens JOHANNIS GEORGII I. &c. &c. in Wittenberg/ erkläret worden. Und das passirte in des Herrn Proto-Scholarchen Hause. Am Abend desselbigen Tages/kam oben erwehnter Herr M. Möller/ zu *Doct.* Strauchen/und brachte an: das Ministerium hätte ihm Order gegeben: Er solte sich mit mir/ *D.* Strauchen/ wegen des Trauer-Sermons vergleichen. Weil ich nun/erzehlter massen/mit Sr. Gestr. dem Herrn Proto-Scholarchen, und der zugleich Inspector der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit ist/schon geredet hatte/ und die Redens-Art/ vom Vergleichen/ mir verdächtig vorkam; antwortete ich was ernstlich: Was er von Vergleichen rede? Ob wir uns denn jemals gezancket hätten? ich könte nicht errathen/ warumb wir uns vergleichen solten? den̄ wäre ein Trauer-Tag/ mit drey Predigten/angeordnet; so würde er mir/ die Haupt-und Morgen-Predigt/als Pastori, nicht streitig machen: Solte es aber ein halber Feyertag/nach Art der Apostel Tage seyn; so begehrte ich ihm in sein Ampt auch keinen Eingriff zu thun; und hätte also die Sache ihre klare Richtigkeit. Herr M. Salomon Möller antwortete: Es wäre ja freylich nur ein halbe Feyertag mit einer Predigt. Ich sagte: So ist der Vergleich schon richtig! Oder meinen die Herren im Ministerio, durch eine solche Besendung/Hader zwischen Brüdern anzurichten? indem sie sich anstellen / als sorgeten Sie vor derjenigen Vergleichung / die doch niemahls streitig gewesen/ noch streitig zu werden gedacht haben? Herr M. Möller entschuldigte sich: Er hätte es müssen also anmelden/wie man in dem Ministerio ihm Order gegeben. Und dabey ist es blieben. Nun urtheile ein jeder von diesem Handel; wie warhafftig/ in Erzehlung desselben/der Bericht sey? und mercke dabey: wie gefährlich *D.* Strauchen die Fall-Stricke seyn geleget worden. Denn/da er

seinem

seinem Herrn Collegen nicht hat eingreiffen wollen/lästert man ihn: Er habe der abgelebten Königl. Maytt. zu Ehren/ einen Trauer-Sermon zu halten/ decliniret. Solte D. Strauch begehret haben: Herr M. Möller solte ihn predigen lassen/und dieser darein gewilliget; so ist kein Zweiffel: man würde D. Strauchen Schuld gegeben haben. Er hätte seinem Herrn Collegen/das Accidens, am Taffel-Gelde/entzogen. Siehe/so hat man mit D. Strauchen gespielet!

Ber. p. 25.

Und hierauf hat gleichwol das Stück/der/von D. Strauchen gehaltenen/Predigt: Welches die Gesegneten des Vaters seyn werden? die Ehre/ dem Bericht einverleibet zu werden? Damit das Wercklein ein Besseres Ansehen bekommen möchte.

Es wil zwar der Bericht: D. Strauch habe von der Seligkeit ꝛc. Damahls / zu einer gantz unbeqvemen Zeit/ geprediget; Denn so weit ists in Dantzig kommen; (mercke es wol!) daß man vieleicht lieber sehe; wenn treue Lehrer und Seelsorger/ sich wolten zuvorher auf dem Rathause erkündigen lassen; Wenn es beqveme Zeit sey/ von der Seligkeit der Gesegneten des Vaters zu predigen? Und wenn D. Strauch solchen Macht-Spruch / von den Gesegneten des Vaters/dahmahls/ zu einer gantz unbeqvemen Zeit/ erkläret hat: So würde er vieleicht besser gewesen seyn: Daß er/aus demselbigen Evangelio / diesen Macht-Spruch genommen hätte: Gehet hin von mir/ihr Verfluchten/in das ewige Feuer/das bereitet ist dem Teuffel/und seinen Engeln. Hätte denn aber D. Strauch diesen Spruch zur Andacht außgesetzet? würde die Hölle auch gebrandt haben. Und so hat es nun D. Strauch/auff keinerley art/ können recht machen. Denn daß er/von den Gesegneten des Vaters geprediget/ soll zur unbeqvemen Zeit geschehen seyn. (NB. In Dantzig ist denen Herren Patronen nicht allezeit beqvem/ sich umb den Segen GOttes zu bekümmern. Ein schönes Christenthumb!) Hätte nun D. Strauch/von dem Fluch/der die Verdammeten treffen wird/ geprediget? so würde gewiß genug mancher gesaget haben: Damit hat er uns auch gemeinet. Aber gesetzt! D. Strauch sol/ wie der Bericht wil/gantz zu unbeqvemer Zeit / wegen des eingefallenen Todes Sr. Königl. Maytt. von den gesegneten des Vaters/ geprediget haben; Was ist dann dessenwegen sein Verbrechen? Er hätte sich sollen einer Prudenz gebrauchen. Wol! so hat D. Strauch seiner Gemeine/(die ihn damals gehöret / von den Gesegneten des Vaters) wider prudenz, vorgeprediget (NB. NB.) Darumb hat E. Wohl-

Edler

Edler Rath/ mit grosser Prudentz, was D. Strauch / zu einer gantz unbeqvemen Zeit/ in Dantzig geprediget/ und den wenigsten/ vor welche man sich zu fürchten anstellet / bekand gewesen; Auch schon bey den anders gesinneten vergessen war; Eben anitzo/ da das interregnum noch wehret / zu gantz beqvemer Zeit/ der gantzen Welt zu lesen/ müssen drucken lassen. Wäre D. Strauch/ der entseelten Königlichen Majestät in Polen/ Glorwürdigsten Andenckens/ mit unverantwortlichen Worten zu nahe getreten; (welches GOtt lob/ auch der Bericht nicht sagen kan/) so wäre D. Strauch ein Lästerer und Schänder der Majestäten worden / und hätte man ihn / nicht nur absetzen; sondern an Leib und Leben / seinem Verdienste nach/ abstraffen sollen. Da nun hingegen E. WolEdler Rath selbst D. Strauchs Worte publiciret; Muß nothwendig also geschlossen werden: Solten/ in denselbigen / Lästerungen der Majestäten enthalten seyn; so seynd sie ja ärger/ als ein Paßqvill; Und was der jenige / der die Paßqvill publiciret / oder gemein macht/ (zumahlen durch die/ in die Welt gehende / gedruckten Schrifften; wo er sich nicht dabey wol verwahret;) zu erwarten habe / ist bekant. Solten aber keine Lästerungen der Majestäten können in solchen Worten gefunden werden; (Wie die Herren Theologi, in Leipzig und Greyffswalde / geschlossen haben;) So mag der Evangelische Leser selbst urtheilen: Wie vernünfftig in dem Abdruck des Berichts gehandelt sey? Und ob man nicht/ eine kleine Glut flammend zu machen / die Öl-Tonnen selbst hinzu geführet habe? Und das alles / D. Strauchen zu unterdrucken.

Wie aber vormahls dem lieben Hiob/ die Zeit fast lang/ und es überdrüßig werden wolte / daß er solte so gar viel schnöde / ungegründete Anklagen hören: Also gehet es anjetzo D. Strauchen auch / und entlehnet er dessenwegen/ von dem/ damahls gelästerten / Hiob/ diese Frage: Wollen die losen Wort kein Ende haben? Denn also fähret der Bericht fort:

Job. 16, 3.

pag. 25.

Gewiß hat E. Rath / nicht ohne Empfindung / anhören können; Als D. Strauch / nach dem er von dem Herrn Proto-Scholarchen / durch den Herrn M. Samuelem Schelgvigium, wie selbtem die Profeßion beym Gymnasio publicitus conferiret/ und der Actus introductionis, von dem D. Strauchen/ verrichtet werden sollen/ ersuchet worden war/ bey seinem Themate de

de Gogitica irruptione & clade, GOtt dem Allerhöchsten / vor die herrliche Victorie, welche derselbe der Cron Pohlen/ damals wider den Erbfeind Christliches Nahmens / verliehen hätte / danck zu sagen; An stat der erwarteten Dancksagung in diese eigentliche Worte herauß gebrochen. Sit utinam, dico iterum, utinam! narratio illa vera & constans; non ementita fictio Victoriæ, de hoste superato prius, qvam fortassis viso, qvà oppressas esse Gogiticas cohortes, referunt, Das ist: wolte GOtt/ich sage abermahl/wolte GOtt! daß die Erzehlung warhafftig und beständig; nicht aber ein erlogenes Gedicht seyn möge/ von der Victorie wider den Feind / welcher ehender überwunden seyn sol/ als vieleicht gesehen seyn mag; Durch welche die Niederlage der Türckischen Macht berichtet wird.

Weil der Bericht hinten / bey dem Schlusse/am 58. Blate / zwar dessen gedencket/was D. Strauch geantwortet habe / solches aber gantz unvollkommen und verkehrt anführet; so lasse der geehrte Leser sich nicht verdrüssen/ daß ihm alhie die wahre Beschaffenheit der Sache / ümbständlich zu lesen / vorgestellet wird. Es ist am 29. Nov. 1673. umb 3. Uhr nach Mittage / Herr M. Samuel Schelgvigius, zu D. Strauchen kommen/und hat bey ihm angebracht: Sr. Gestr. der Herr Proto-Scholarcha hätte ihn ansprechen lassen: Des Polnischen Sieges / wider die Türcken/in seiner Oration zu gedencken; Herr M. Schelgvigius habe geantwortet: Es werde sich das nicht schicken; Denn seine Oration sey de BIBLIOTHECIS; auf diese Materie wisse er nicht/den Polnischen Sieg wider die Türcken/zu reimen. Der Diener habe angebracht: Es möchte doch Herr M. Schelgvigius mit D. Strauchen davon reden; Damit derselbige es erwehnete. D. Strauch antwortete auf solches Ansinnen; Was weiß ich davon; ob sie sich in Pohlen geschlagen/ oder vertragen haben? Jch bin ja kein Adviſen-Schreiber! Herr M. Schelgvigius ist darauf selbst zu Sr. Gestr. dem Herren Proto-Scholarchen gegangen / der ihm gesagt: Es wäre D. Strauchen eine außführliche Relation, oder Nachricht/ von dem erhaltenen Siege / zugesendet worden. Doct. Strauch hat alle seine Haußgenossen gefraget: ob jemand dergleichen bekommen? Aber alle haben / mit Nein / geantwortet. Als nun / am 30. Novembr. die Introduction vorgenommen ward/ und D. Strauchen kein Buchstaben sicherer Nachricht zugekommen war; flickte er endlich / die im Bericht angezogene Worte ein/weil er es nicht besser wuste / noch

wissen konte. Nach verrichteter Introduction, trafen Herr D. Johannes Schmid/Hr. Nathanael Dilger/Hr. Abraham Heyse/und etzliche Herren Professores, mit D. Strauchen/ zusammen; Da denn unter andern Herr Dilger im Schertze sagete: Herr D. Strauch zweiffele gewiß/an der Zeitung/von der Türckischen Niederlage. D. Strauch antwortete: Man vexiret mich wol genung; Ich sol einen Sieg rühmen/von welchem ich gantz keine Nachricht habe. Herr Dilger erzehlete hierauf; wie des vorigen Tages/ der Herr Proto-Scholarche ihm habe eine außführliche Relation oder Nachricht/ von solchem erhaltenen Siege/zugesendet/und that hinzu: der Diener brachte mir auch Alegambe Bibliothecam Scriptorum Soc. Jesu, und stehet in dem Buche Herr D. Strauchens Name; Ich weiß nicht was seine Gestr. damit haben wil. D. Strauch antwortete darauff: Wir können einander aus dem Traum helfen: so wird es seyn zugegangen; der Diener hat sollen die Relation, sampt dem/von mir entlehnetem Buche/mir zu bringen/ und er ist zum Herrn Collegen gegangen; denn seine Gestr. der Herr Proto-Scholarcha hat mir sagen lassen; er habe mir die außführliche Relation oder Nachricht zugesendet/ und ich habe doch nichts bekommen; dannenhero auch den/mir unbekanten/ Sieg nicht rühmen können. Worüber die Umbstehenden wol gelacht. Das ist der Warhafftige/umbständliche Verlauff der Sachen. Ist das nun nicht eine „durchdringende Motiv, oder Ursache zur Absetzung? Weil des Herren Proto-Scholarchen Diener mit der Nachricht vom Siege/ „wider die Türcken/ und einem Buche/ an unrechten Ort gegangen/und Herrn Dilgern gebracht/ was er D Strauchen „bringen sollen; dieser dannenhero/die ihm damals gantz unbewuste Victorie, von welcher er nichts riechen können/ am „30. Novembr. in einer Lateinschen Oration, nicht genugsam gerühmt; darumb hat eben dieser D. Strauch/ am 28. Decembr. „oder unschüldigem Kinder-Tag/müssen/von seinem heiligen „Kirchen-Ampte abgesetzet werden! Was wird doch die vernünfftige Welt/von der außbündigen Schluß-Art/ halten?

Ver. p. 30. Was ferner die Predigt/ anbetrifft/ am 1. Advent-Sontag gehalten; als an welchem die obige Victorie, der Christlichen Gemeine/ von der Cantzel kund gethan ward/ und in welcher der Bericht auch etwas suchet/ das er lästern möge; So hat es mit derselbigen diese Beschaffenheit/und wissen es alle Christliche Zuhörer/ daß D. Strauch/ Ps. 41, 7.

nach

nachdem er diese Wort/aus dem Evangelio erkläret hatte: **Sie hieben Zweige von den Bäumen/ und streueten sie auf den Weg;** bey Beschliessung der Predigt/gesaget habe:

Wir streuen auch anitzo/dem Advents-HErren Jesu Christo zu Ehren/unsere Palm-Zweige/als ein frölisches Sieges-Zeichen/auf den Weg; denn er lässet uns hören/von einer herrlichen Victoria, welche die Polnische/wider den Erbfeind des Christlichen Namens/ außgerüstete Armee/erhalten hat. Diesen Sieg können wir niemand anders/ als unserm Advents-HErren Christo Jesu zuschreiben; Mit unser Macht ist nichts gethan/Wir sind gar bald verlohren; Es streit für uns der rechte Mann/den GOtt selbst hat erkohren. Fragstu/wer der ist? Er heist JEsus Christ/Der HErre Zebaoth/Und ist kein ander GOtt/Das Feld muß er behalten! Diesen Siegs-Fürsten müssen wir auch anruffen; daß er wolle/mit seiner angefangenen Hülffe/ und gnädigen Beystand/fortfahren/und ja nicht etwan/ die jetzigen Gnaden-Zeichen/ in Zorn-Zeichen/ verwandele; damit es uns auch nicht also ergehe/ wie Herodotus von den Persiern erzehlet; daß dieselbigen/ über eine angemeldete Victorie ihres Xerxis, sich zwar sehr erfreuet/ und ihre Häuser auch mit Zweigen geschmücket; Aber der hinckende Bote sey nachkommen/ und habe eine grosse Niederlage berichtet; **davor behüt uns Gott in allen Gnaden**/ und lasse vielmehr unsere Palm-Zweige immer mehr und mehr grünen/ daß sie nimmer verwelcken! Solches zu erlangen/ müssen wir unsere Schuldigkeit wol in acht nehmen/ was uns nemlich gesagt ist: daß es gut sey/ und was der HErr von uns fordere; nemlich GOttes Wort halten/ und Liebe üben/ und demütig seyn/für unserm GOtt. Thun wir es nicht/ sondern fahren in Unbußfertigkeit fort; so kan uns bald GOttes Straff-Ruthe treffen; denn GOtt kan bald also zornig werden/als gnädig Er ist/ und sein Zorn über die Gottlosen/ hat kein Aufhören. Dort ließ der König Ahab seinem Widerpart zu entbieten: Saget/ der den Harnisch anleget/ sol sich nicht rühmen; als der ihn hat abgeleget. Nun können wir aber den Harnisch noch nicht ablegen; darumb lasset uns ja nicht überheben/ des Glückes/ welches uns GOtt gönnet/ noch der schnöden Sicherheit ergeben/ rc.

L. 8, c. 99.

Mich. 6, 8.

Sir. 5, 7.

1. Reg. 20, 11.

Das ist es/was ich geprediget habe. Nun urtheile ein jeder Evan-„gelischer Christ: **Ob ich/wegen dieser treuhertzigen/wolgemein-„ten Vermahnung/abgesetzet zu werden/ verdienet habe? Ja „mercke es wol/wer in Dantzig/wider Ubermuth und schnöde Sicherheit/prediget/der muß abgesetzet werden.** Zu geschweigen/ daß es warlich in Dantzig nichts Neues ist; daß die Zeitungen/ bevorab die Guten/nicht allemal continuiren; sondern der **hinckende Bote**/ hinterher kömmet. Seynd wir nicht/vor wenig Wochen/ in gedruckten Advisen/berichtet worden: daß die Türcken Kaminiec Podolski verlassen/und die Pohlen solche Festung wieder einbekommen hätten? und es ist doch nicht wahr gewesen; sondern der **hinckende Bote** brachte vielmehr dieses: daß die Tartern solchen Ort starck proviantiret hätten. Anderer Fabeln wollen wir itzo nicht gedencken.

Wie nun D. Strauch in Dantzig E. Wol-Edl. Rath nicht recht predigen können; weil er wider die Sicherheit vermahnet: also muß auch sein billiger Eyfer/wider etzliche böse Buben im Gymnasio, herhalten; denn so lauten die Wort des Berichts:

Ber. p. 31. Was D. Strauch/vor einen unanständigen Eyfer/bey oberwehnter Introduction, in öffentlicher Versamlung / und Gegenwart der meisten Personen des Magistrats, gegen einige Scholaren/ denen die / von ihm im Programmate gebrauchte Worte/ Schüler / und Befehlen/ hart und verkleinerlich vorgekommen / gebrauchet habe/ mag ein jeder / aus seinen damals gebrauchten Worten erkennen: Abite modo vos pauci, qvi Carcinomata estis Gymnasii nostri, & nisi resipueritis maturè, in malam abite crucem: Das ist: Gehet nur hin/ihr wenige/die ihr bey unserem Gymnasio, wie die umb sich fressende Kranckheit / der Krebs seyd; und wo ihr euch nicht zeitig bessern wollet/so gehet an den lichten Galgen! Worauß gnugsam abzunehmen; daß er bey ihm/ mehr seine affecten/als den geziemenden respect, des damahligen ansehnlichen Auditorii, und Liebe/gegen die ihm untergebene Jugend/habe blicken lassen.

Der Warheitliebende Leser wisse hierauff/daß / nachdem E. Magnificum Collegium Scholarchale, D. Strauchen committiret / den Actum introductionis Hn. M. Schelgvigii, auff gebräuchliche art zu intimiren; ist der Titel des Programmatis, also gestellet / angeschlagen worden/ wie das folgende Blat weiset:

QVÆ

QUÆ RES BENE FELICITERQUE VORTAT!
UT
SOLEMNI INTRODUCTIONIS ACTUI,
QUO,
NOMINE ET AUCTORITATE
SUMMORUM,
ACADEMICI GEDANENSIUM GYMNASII,
GUBERNATORUM,
VIRO
JAMDUDUM CLARISSIMO,

DN. M. SAMUELI SCHELGUIGIO,

GURANO SILESIO,
AMPLISSIMÆ FACULTATIS PHILOSOPHICÆ,
IN CELEBERRIMA LEUCOREA,
ADJUNCTO OLIM PRÆCELLENTI,
NOVISSIME
IN GYMNASIO THORUNENSI
PROFESSORI ET CONRECTORI MERITISSIMO,
LOGICAM ET METAPHYSICAM, CUM PHILOSOPHIA MORALI,
PUBLICE DOCENDI PROVINCIA
COMMITTETUR,
A. D. XXX. NOVEMBR. HORA IX.
MUSARUM PATRONI ET CULTORES
INTERESSE VELINT,
REVERENTER, ET QUEMADMODUM PAR EST,
ORAT ATQUE OBSECRAT,
AUDITORES ET DISCIPULOS ATHENÆI,
UT IDEM FACIANT,
JUBET
ÆGIDIUS STRAUCH/ SS. THEOL. D.
P. P. AD ÆDES S. S. TRIN. PASTOR, ET GYMNASII RECTOR.

P. P. DOMIN. XXVI. TRINITAT. ANN. M. DC. LXXIII.

Nun hätte D. Strauch nimmermehr ihm träumen lassen: daß die bey-

den gebrauchten Wort/DISCIPULOS und JUBET, sollen einem vernünfftigen Menschen verkleinerlich vorkommen können; denn er intimirte ja beyden Classen den angestelten Actum, und ehrete also die Erste Class, mit dem Titel AUDITORUM; die in der Andern waren / nennete er DISCIPULOS; wie er nimmer anders gewohnt gewesen. So vermeinte auch D. Strauch/daß er/als Rector, zumalen wenn etwas / NOMINE ET AUCTORITATE SUMMORUM, ACADEMICI GEDANENSIUM GYMNASII, GUBERNATORUM, publiciret würde/ den Gymnasiasten wol befehlen könte. Ja er hatte vor sich die Exempel seiner Vorfahren; die unzählich offt / in ihren Intimationibus, das JUBET, befehlen/gebrauchet. Auch selbst auf Academien war er es nicht anders gewohnet; und hatte niemals gehöret/daß die Herren Academici, auch graduirte Persohnen/ hätten auff Jussus Rectoris geschimpffet. Aber dem allen ungeachtet/muste dennoch D. Strauch erfahren; daß etzliche Gymnasiasten/ deren Troup/der Vetter eines Herrn Bürgermeisters führte/(NB. hinc ille lacrymæ!) sich unterstanden/eine Conjurationem zu berathschlagen; Es solte nemlich gar keiner von den Gymnasiasten/sich bey der Introduction finden lassen; ja sie wolten mit einander auf einmal davon ziehen. Und als etzliche derer/in das unverantwortliche Vornehmen/ nicht willigen wolten; sondern den schuldigen Respect, welcher den Herren Patronis, und ihrem Rectori gebührete/besser in acht zunehmen/riethen; stiessen / die von der Bauerstoltzen Rotte der Auffwiegeler waren / sehr unnütze Worte aus. Weil denn dieses leichtfertige Vornehmen/nicht nur allen Gymnasiasten/ sondern auch allenthalben in der Stadt / kund worden war; befand sich der Rector in seinem Gewissen obligirt und verbunden/die Vermahnung Pauli auch dißfals in acht zu nehmen: die da sündigen / die straffe für allen/auf daß sich auch die andern fürchten. Und so hätte nun der Bericht D. Strauchs Worte/ nicht zerstümmeln/ sondern den gantzen Context anführen sollen; weil ja D. Strauch / dieselbige gantze Oration, E. Wol-Edl. Rath communiciret hat. (Wer sonst der Urheber sey/der Zerstümmelung der Worte/die doch zusammen gehören / weiß man aus der Historie von der Versuchung Christi.) So lauten Doct. Strauchs Wort/in seiner gehaltenen Rede:

1. Tim. 5, 20

Matt. 4, 6.

CAvete igitur sedulò, ne qvis vestrum recalcitrantem mulum, de qvo Plato est conqvestus, referat; multò minus Asinorum imitamini insolentiam, qvalis eorum occupavit animos, qvibus nostræ, Magnifici Collegii Scholarchalis nomine, affixæ Literæ sorduerunt, qvod *Discipulorum* nomen& *jubendi* verbum, censoribus dementissimis parum viderentur honorifica; Absentiam, imò Abitum velociorem, [qvod infortunium, scilicet,

scilicet, grande foret!) minati. Qvasi verò non liceret amplius, *Discentes in Gymnasio hoc Discipulos* appellare, nec nobis *Praeceptoribus* sit concessum, *auctoritate praesertim Summorum Athenaei hujus Gubernatorum*, jubere Vos, ut faciatis officium! O tempora! O mores! Abite modo Vos pauci, qvi Carcinomata estis Gymnasii Nostri, & nisi resipueritis maturè, in malam abite crucem! Vos reliqvi, & praecipui, qvos frugi esse novimus & gaudemus, cavete pessimorum hominum consortium, & reveremini potius, qvibus à Nobilissimis Patronis commissum est hoc munus, ut mentem Vobis instillare, liberalium artium Cultoribus dignam, debeant, easq; literas, qvae semper optimo cuiq; placuerunt &c.

Nun muß ich abermahl fragen: Wie doch dir/geehrter Leser/die „schöne Folgerey gefalle? Weil D. Strauch am 30. Nov. ein freveles bekantes Vornehmen/ etzlicher hochauffgeblasenen Gymnasiasten/ öffentlich gestraffet; dessen sie sich unterstanden/ eben in dem Actu, der damals gehalten ward/und des einen Hn. Bürgermeisters Vetter/mit in der Widerspenstigen Gesellschafft gewesen; darumb hat D. Strauch von seinem Kirchen-Dienst am 28. Decembr. müssen abgesetzet werden.

Und das alles sind die unumbgängliche Nothwendigkeiten/ deren/im Eingange des Berichts/gedacht wird. Mercke auch dieses wol/ wessen sich die Nach-Welt zu versehen habe. Die Herren Medici lassen die Carcinomata, die faulen Glieder abschneiden/ und wol gar in locum Secretum werffen: damit der Krebs nicht weiter fresse. In wolbestalten Republiqven geschiehet dergleichen. Aber wenn der Rector im Gymnasio zu Dantzig/ wider thörichten Stoltz und Hochmuth/ der ihm untergebenen Jugend (wie der Bericht selbst redet) eyfert; so wird er abgesetzet/und die in ihrem Stoltz jung angefangen/ werden/ durch gedruckte Berichte/in demselbigen gestärcket! Was meinestu wol/lieber Leser/wie möchte es/ in kurtzer Zeit/in Dantzig außsehen?

Ferner wird D. Strauchen vorgeworffen: Er habe seinen Sermon stachelicht und spitzig abgefasset und eingerichtet. Und darauff werden D. Strauchs Glückwünschungs-Wort/ an seinen damahligen neuen Herrn Collegen/angeführet; welche aber der Herr Bericht-Steller wol hätte fleißiger überlesen/und nicht einen so unförmlichen/übel-corrigirten Druck/(denn daß er selbst nicht verstanden/was er zum Druck befördert/ und also Qvid pro Qvo drucken lassen/wil D. Strauch/ von Christlicher Liebe wegen/ihm nicht schuld geben/)publiciren lassen. D. Strauch bittet/man wolle es ihm zu gut halten daß er/auf vielerley Gedancken/bey publicirung seiner Wort/gekommen sey. Denn/ warumb hat man nicht D. Strauchs Lateinische Worte/ins Deutsche versetzet/ Ber. p. 11.

wie

wie sonst durchgehend geschehen? Hat der Herr Bericht-Steller es vielleicht nicht gewust/zu verdolmetschen? Oder ist es darumb geschehen: daß der deutsche Leser D. Strauchs Wort/ ja nicht verstehen/ noch die Mißdeutung mercken/sondern ihm einbilden möge; es müsse etwas grosses seyn/das D. Strauch/in den angeführten lateinischen Worten/verbrochen habe? Allein dieser Teuffel sol Doct. Strauchen auch nicht zu mächtig werden. Siehe da/D. Strauchs Wort/ wie selbige in lateinischer und deutscher Sprache lauten:

Atqve ut ordinem Disciplinarum, qvarum Tibi demandata expositio est, in voto meo observem; dum in Logicis occuparis, nunqvam Tibi illudant, qvi æqvivocis delectantur, & qvorum magna apud nos copia est. Hos ipsos notatos volo, qvi verba dant fallacia, & in errorem inducunt, qvotqvot columbinæ student simplicitati. Nam errorum Genetrix est Æqvivocatio semper. Pereat potius Æqvivocatio, unius Voculæ, En! Ecce! gratissimâ Tibi adjectione. Sed nec Postprædicamenta, qvæ appellant Logici, id est, Opposita & Contraria, cum Contradictionibus molestis & iniqvis, negotium Tibi faciant. Demonstrationum verò Doctrinam jucundam efficiant, qvi benignos se Tibi, vel gratos etiam, ipso demonstrabunt opere. Et Locus Topicus, qvem de Fine & Usu rerum inscribunt, usu egregio Tibi sit notabilis! Nec felices sint minus Curæ Tuæ Metaphysicæ. Entia Rationis, & qvæ Lingvæ appellant qvidam, mercimonia nimirum grandiloqvorum; & qvi artem, decipiendi alios, profitentur, nunqvam Te fallant; Nec imponatur Tibi, de Privationibus conqverendi, necessitas. Unum-Verum-Bonum sint Tibi Ens Permanens, & perpetua, Perfectum inter & Completum, Successio. Adhæc cum Pnevmaticam qvoq; ge-

Damit ich in meinem Glückwuntsch die Ordnung der freyen Künste/welche er (der neue und angehende Herr Professor,) andern beybringen sol/in acht nehmen möge; so sehe er sich/ in der Lehre/ von vernünfftiger Schluß-Art/(in Logicis) wol für: damit er nicht von denen hintergangen werde/welche in solchen Reden ihre Ergetzligkeit suchen/die auf vielerley art können gedeutet werden; dergleichen bey uns viel seyn. Ich ziele auf diejenigen/die sich mit solchen Worten außlassen/durch welche man kan betrogẽ/und absonderlich/die der Tauben Einfalt sich befleißigen / auff Irr-Wege verleitet werden. Denn dabey wirds wol bleiben: Zweiffels-volle Reden / ins gemein bethören. Besser wird es ihm seyn: wenn aller Zweifel dergestalt aufgelöset werden solte; daß man zu ihm sagte: Sihe da ist es! Und weil in derselben Kunst-Lehre/hinden an/auch viel von Widersprechen/und Gegeneinwürffen gehandelt wird; so wüntsche ich / daß er mit dergleichen nicht möge belästiget werden. Wenn er aber davon/wie man etwas klärlich beweisen könne/reden wird; mögen ihm seine würckliche Gutthäter dazu Anlaß geben/und die Arbeit angenehm machen. Ja weil man auch/ in derselbigen Kunst/von dem Nutzen und Gebrauch der Dinge redet; möge er davõ selbst mercklichen Nutzen haben! In der Wissenschafft/in welcher man auf höhere Dinge auffsteiget/müsse er nicht minder glückselig seyn! Gedichte und blosse Worte/als eine Waare der Großsprecher/und die/den Nächsten zu hintergehen / ihnen lassen angelegen seyn/müssen ihn niemals betriegen. Auch zwinge ihn ja nimmer die Noth/über Entziehung dessen / was er haben sol / zu klagen. Was Einig-Warhaftig-Gut ist/sey beharrlich bey ihm / und dasjenige / was vollkommen ist/ wechsele mit dem ab/ was ohne Mangel! Weil ich aber aus einem Entwurff/welchen er außgegeben/gesehen: daß er auch die Lehre von den Geistern dahin

nuinam

tuinam agnoscas Metaphysicæ Sobolem, qvâ de re Idea Tua me certiorem reddidit, atq; Spirituum Doctrinam exponere, Deiq; , Angelorum, & Animarum Separatarum, arcana rimari soleat Pnevmaticus; Spiritum Infinitum Tibi precor clementem, & Angelum bonum Tutelarem, ne vexeris unqvam â Diis iratis, genioq; sinistro. * Animam deniq; precor, curis Pnevmaticis non subjectam, id est, non separandam citò, sed tenaci vinculo corpori obligatam. Qvod eam attinet Philosophiæ partem, qvam practicam appellant; de Liberalitate & Munificentiâ dicendi, eorum Te exempla invitent crebrius, qvos habebis benefactores, & de amicitia Sermones, Amicos multos, qvi Tibi valdè sint tales, concilient! Nunqvam in Politicis Optimates commendes, nisi addita hâc ex anima clausula: qvales ego experior, optimos & benevolos! Tua deniq; domestica res sit exempli loco felicissimæ Oeconomiæ. Nec, in signanda suppellectile Librariâ, qvam habes, Sorbonicum illud dictum imitari Te oporteat: Hic liber est Pauperum Magistrorum Domus Sorbonicæ! ut summatim dicam: Philosophiam profitearis, Tibi, Tuisq; non ingratam!

zu bringen/ Sinnes ist/ wo man mit den Gedancken auffsteiget/ und daselbst auf solche verborgene Dinge es ankömmet/ die nächst GOTT die Engel/ und des Menschen/ võ dem Leibe geschiedene Seele/ betreffen: als wünsche ich ihm die Gnade des unendlichen Geistes/ und einen guten Schutz-Engel/ damit ihm kein Zorniger / noch zu dem/ was Linckisch ist / geneigter Geist/ Verdruß verursachen möge. Seine Seele aber müsse dahin nicht bald kommen/ wo von abgeschiedenen Seelen gehandelt wird; Sondern mit einem festen Bande dem Leibe verbunden bleiben! Was die Sitten-Lehren betrifft/ wünsche ich / daß seine Gutthäter ihm offtmals mögen Anlaß geben / von der Freygebigkeit zu reden; wie auch/ daß er/ durch seine Reden von der Freundschafft/ viel aufrichtige Freunde erlange! In Vortragung der Policey-Kunst/ müsse er/ bey dem Lobe der grossen Herren / allezeit sagen können: Solche Herren seynd es / deren Gunst und Gewogenheit ich geniesse/ und also aus der Erfahrung reden kan. Zuletzt sey seine Haußhaltung ein Beyspiel der volkömligsten Glückseligkeit in diesem Stande; auf seine Bücher aber/ müsse er nicht Noth haben/ die Wort setzen zu lassen/ die man vormals in Pariß auf der Hohen Schule/ Sorbona genant/ gebraucht hat: Dieses ist ein Buch der armen Lehrer / aus der Sorbona. Mit einem Wort alles zu fassen / wünsche ich: daß er die Welt-Weißheit dergestalt lehren möge/ damit sie möge können von ihm gerühmet werden; daß weder Er/ noch die Seinigen/ über ihre Undanckbarkeit zu klagen haben.

* Pers. Satyr. 4. p. 65.

Und das ist es/ was im Bericht/ als stachelicht/ und spitzig/ angeführet wird. Welcher Christlicher Leser wird nicht alsobald mercken: daß die Schlangen sich verirret/ und die Tauben Ottern vermeinet / der Tauben Zungen seyn so stachelicht und spitzig/ als ihre eigene? Ich kan es endlich wol errathen/ woher es müsse kommen seyn / daß man die unschuldigen Wort D. Strauchs / vor stachelicht und spitzig außzuschreyen/ ihm hat gelüsten lassen. Man hält nemlich/ in etzlichen Häusern der Dantziger-Welt/ nicht viel von sinnreichen Schrifften/ (deren sich D. Strauch nicht einmal rühmet/) sondern mehr von Halb- als Gantz-Gelehrten. Denn es ist ja wol ehe/ in eines Præsidirenden Bürgermeisters Stube/ dieses geredet worden/ und zwar/ in Beyseyn der Elter-

NB. Leute/ von den Wercken: Es wären in Dantzig/ gar-gelehrte Leute / nicht nötig. Aber/ hat man sie nicht nötig/ warum reflectiret man denn/in Außgebung der Vocationen/auf die Erudition, wie der Bericht selbst vermeldet? und wil man nicht mehr leiden / daß etwas Sinnreiches allhier geschrieben werde; so würde es am besten seyn / man verschriebe ins künfftige / an stat der Hochgelehrten Doctorum, etzliche HochgeÖhrte Thiere / aus der Insel Cuma; denn daselbst hat es vormals die geschicktesten Esel gegeben/ꝛc. Mercke indessen ein jeder: wie man in Dantzig/ so viel diejenigen/ die das Spiel wider D. Strauchen treiben/ betrifft/ der Barbarey Thor und Thür auffzuthun/ beginne. Denn/ wenn man gar nicht mehr leiden wil/ was/ nach Art der Künste/ geschrieben/ klopffet gewiß das Barbarische Wesen/ mit einem starcken Hammer / an; indem man einen solchen Barbarischen Schluß machet: Weil D. Strauch seinem angehenden Herren Collegen/ das Beste/ aus seinen Wissenschafften/ am 30. Novemb. gewünschet; und aber ein und ander/ der solches entweder gar nicht verstanden/ oder doch nach Spinnen-Art/ Gifft aus den Honig-süssen Blumen gezogen/ vor stachelicht und spitzig mißdeutet; darumb hat er müssen/ am 28. Decembr. ohne Verhör und defension, abgesetzet werden.

(Ber. p. 1.)

Und noch ist kein Ende / an den abentheurlichen Händeln/ zu sehen. Höre doch einen andern fantastischen Vorwand/ warumb D. Strauch/ hat müssen/ am unschuldigen Kinder-Tage / aus unumbgänglicher Nothwendigkeit/ abgesetzet werden. Also lautet der Bericht:

Ber. p. 33. Wie unmäßig auch sonst D. Strauch seinen Affecten nachhänge/ und dieselben über alles walten lasse / hat er darinn erwiesen: Daß / als am jüngst verwichenen 8. Decembr. zweene Gymnasiasten relegiret worden / und im Namen der anderen studirenden Jugend/ ein Supplicatum, wegen der harten procedur, in einen sitzenden Rath gekommen/ und derselbe die Sache/ weiter durch die Herren Scholarchen, (ohne deren Vorbewust/ und außdrückliche Einwilligung / obgedachte Relegation nicht hätte/ vermöge den Statutis Gymnasii, decerniret und affigiret werden sollen/) zu mehrer information untersuchen zu lassen nötig; Danebst auch/ die execution zu suspendiren/ und die angeschlagene Relegation indessen wieder abzunehmen / gut befunden; und solches dem D. Strauchen/ als damahligen Rectori

Gymnasii, durch einen Cantzelisten / vermelden lassen; er sich zwar/wegen ertheileter Nachricht der übergebenen supplication, und verordneten Untersuchung / bedancket; Das Abnehmen der Relegation aber / unter vielerley Vorwand/und weit her gesuchten Außflüchten/difficultiret/und hinzugefüget habe: Wenn die Relegation solte abgenommen werden / so würde man E. Rath auch die Schlüssel und gantze disciplin überliefern müssen. Inmassen er dann die Relegation, ungeachtet der abermahligen Erinnerung und Zumuhtung/biß an den Abend / und so lang angeschlagen stehen lassen; biß der Herr Præsident, aus Schluß E. Raths / die Abnahm derselbigen zween Ampts-Dienern committiret gehabt.

D. Strauch antwortet: daß/da er die Wort von Affecten rc. gelesen/ ihm nichts anders gedüncket/als höre er/den Kuckuk/seinen selbst eigenen Namen außruffen; Und daß er nicht alleine davor halte / es sey eine warhafftige Beschreibung/derer/die ihm unbillig feind seyn/in diesen Worten enthalten: sie hängen ihren Affecten unmäßig nach / und lassen dieselben über alles walten / sondern es werden gewiß etzlich tausend Personen in Dantzig/mit ihrer Einstimmung / bekräfftigen. Absonderlich aber ist es *D.* Strauchen nicht angenehm: daß man ihn nötiget/in Sachen/die mit den Excludirten (nicht nur Relegirten / wie dem Berichter geträumet) vorgegangen / die Schande der Personen / die in demselbigen Handel begriffen/aufzudecken. Doch wil er auch dasselbige nicht anders thun/als durch Anweisung an die/E. WohlEdlen Rath/ von allen Herren Professoribus unterschriebene/und übersendete Acta, welche einem jedem/der es nur begehret/ich/D. Strauch / vorzulegen bereit bin. Den Christlichen Leser aber mit solchen Lappalien nicht aufzuhalten/ mag genung seyn/daß er nur eines / meiner Geehrten Herren Collegen/ Unterschrifft der übergebenen Acten lese:

QVibus interfui,ea sic se habere, & primum in Causa Steinhaueri, ob delicta ejus, longo tempore,post pœnas alias, continuata & cumulata, nulla emendationis spe comparente. Deinde in Causa L. ob insolentiam, protervitatemq; ac contumaciam hominis, & obloqvi indignissimè, & cohortationes,preces,minas omnes spernere, obstinatissimè ausi; neq;, ut pœnæ se Carceris subjiceret,ullis se adduci rationibus passi; cum Exempla tàm perniciosa, nisi severius vindicarentur, facem aliorum præferre audaciæ, neqve Auctoritatem tantùm proculcare, Professoriam; sed disciplinam omnem penitus evertere viderentur,de Exclusione utriusqve,me qvoqve consensisse,eamqve,approbante Magnifico Scholarchali Calculo, supplicandam censuisse,

profiteor. N.

Wil jemand gar diese Acten zum Druck befördern lassen ; ich bin bereit/dieselbigen einem jeden/ wer es begehret/außzugeben/und mag er geschrieben oder gedruckte Copiam, wenn auch dieselbige solte begehret werden/davon nehmen. Es ist leider weit genung gekommen: daß/die Patroni seyn wollen / und des Collegii Professorii Autorität solten vindiciren/ die nehmen nicht allein der Widerspenstigen Gymnasiasten ungegründete Klagen an ; sondern sie schreiten auch/auf einseitigen Bericht der Schüler/zur schimpflichen Execution wider die Præceptores, deren etzliche über 20. Jahr beym Gymnasio gearbeitet haben. Wem wird wol/ins künfftige/die Schuld beyzumessen seyn/ weñ man wird müssen über ungezogene Jugend klagen? So stund es auch allerdings D. Strauchen nicht an/ was/auf Einwilligung des Herren Proto-Scholarchen / im Namen des gantzen Collegii Professorii, war angeschlagen worden / ohne ihren Vorwissen / abnehmen zu lassen. Und daß sich D. Strauch/auf Magnificum Dn. Proto-Scholarchen/beruffen / war ja keine weit her gesuchte Außflucht ; sintemahl an denselbigen / D. Strauch/ in Sachen/das Gymnasium betreffende / gewiesen ist. So hatte auch D. Strauch zum Gitter/allwo das Patent angeschlagen war, keinen Schlüssel/sondern der Famulus Gymnasii hatte denselbigen / und dieser war bey dem Herrn Proto-Scholarchen. Hält also D. Strauch noch davor: Es würde ihm nicht angestanden seyn/des Famuli Arbeit zu verrichten / mit Abnehmung des Patents, vielweniger das verschlossene Gitter mit Gewalt zu öfnen. Schließlich verwundert sich D. Strauch: warumb man dieses Handels im Bericht gedencke ; da doch im Raths-Schluß dessen nicht erwehnet worden. Schämet man sich vieleicht anjetzo noch weniger/ als damals ?

NB.

Ber. p. 35.

Hierauf folget der Abdruck dreyer Brieffe / die D. Strauch an Hn. M. Petrum Garbrechten in Schweden geschrieben. Da denn vor allen Dingen die Veranlassung zu mercken ist/ wie nemlich D. Strauch / zu solcher Correspondentz kommen sey. Und damit der Leser rechten Grund habe/muß das jenige/was zwischen D. Strauchen/und M. Garbrechten/ vor Gerichte passiret/angeführet werden. Also lautet der Gerichtliche Schein/den D. Strauch in Händen hat:

Ihrer Excell. Hn. Ægidio Strauchen/S. S. Theol. Doct. und Rectori des Gymnasii dieser Stadt/gestehet/renunciando tamen feriis & foro proprio, & se submittendo huic foro, qvoad hunc præsentem Actum, Herr M. Petrus Garbrecht 124. in specie Rthlr. wahrer auffrichtiger und unvergoltener Schuld / schuldig zu seyn / gelobende dieselbe / dem Hn. Doctori, nach erster Mögligkeit / an was Ort und Stelle/er/Debitor, wird anzutreffen seyn /

seyn / willig abzutragen. Zu mehrer Versicherung dessen / Herr Debitor Ihr Excell. aus den ersten/bey den Hülff-Geldern dieser Stadt / verhandenen und falligen Geldern/die Zahlung der obspecificirten 124. in specie Rthlr. zu leisten verspricht/ist auch wol zu frieden/und bewilliget: daß mehrgemeldeter Herr Doctor dieselbe daselbst haben und empfangen möge. So wie auch Herr Recognoscent selbst / so bald er die Obligation in Händen bekommen wird/obgenandtes qvantum auf dieselbe zu setzen/gelobet hat.

Actum den 25. Julii
Anno 1671.

Ex Libro Judicis
Nobilis. Dn.
DANIELIS PROITH.

Zu dieser Schuldföderung/die D. Strauch/ bey M. Garbrechten hatte/konte er nicht gelangen/als biß Herr M. Garbrecht selbst des Seinigen Herre würde. Nun war aber alles/was Hr. M. Garbrecht / bey den Hülffs-Geldern/(D. Strauchs Hypothec) zu fordern hatte/auff Anhalten Hn. Major Schmidts 2c. durch das Hohe Wißmarische Tribunal, mit Arrest beschlagen; Und so lange Hr. M. Garbrecht dieselbigen Gelder selbst nicht heben konte/ war ihm auch unmöglich/D. Strauchen zu contentiren. Dannenhero wünschte ja billig D. Strauch/daß sein Schuldner möchte zu solchen Mitteln gelangen; daß er ihn/D. Strauchen / bezahlen könte. Und war das eine Schuld/die Hr. M. Garbrecht/als ein Studiosus, in Wittenberg gemacht hatte/lange zu vorher / ehe das mit ihm passiret/was hernach vorgelauffen/und vielen bekand worden. Wird demnach kein billiger Biederman an D. Strauchen tadeln können: Daß er bedacht gewesen; Wie so wol Herr M. Garbrechten / als ihm selbsten / möchte geholffen werden. Und das ist der Haupt-Zweck aller Schreiben/die D. Strauch an M. Garbrechten hat abgehen lassen? Was thut nun E. WohlEdler Rath? Er schäuet sich nicht/ Brieffe die ein Gläubiger/an seinen Schuldner/über keine Estats Sachen / ins geheim und vertraulich geschrieben/ durch den Druck zu publiciren; Und suchet dadurch/D. Strauchen schwartz zu machen / und in Gefahr/auch Schaden der Ehren/der Güter / ja Leibes und Lebens/zu setzen. Solte dises Vornehmen wol können / vor der Christlichen Erbahren Welt / verantwortet werden? Weiß man nun so gar nicht mehr/ was der Seel. Herr Lutherus / von heimlichen und gestohlenen Brieffen/wieder Hertzog Georgen zu Sachsen / vormahls geschrieben? Wol / man muß den Leuten die Wort Lutheri unter die Nase reiben. So schreibet der Herr Lutherus / ohne Scheu / an einen vornehmen Fürsten des Heil. Röm. Reichs:

Wir wollen zur Sachen greiffen / und endlich schliessen. Ist der Brieff an Doct. VVenceslaum nicht mein / so ists ein erdichter / falscher / erlogener Brieff / der mir ohne Schaden seyn sol. Ist er aber mein / wie ich droben / auf Hertzog Georgen Bekäntnüß und That / habe angenommen / so ist an Hertzog Georgen mein ernstlich Fordern / von meinet wegen / aber von GOttes wegen / sein ernstes gestrenges Gebot / daß er genandten Brieff / sampt allen Exemplaren / so davon abgeschrieben oder gedruckt sind / bey einer Todt-Sünde / und Verlust Göttlicher Gnaden / und seiner Seligkeit / mir oder D. VVenceslao, wieder heimstelle / als ein gestohlen und geraubt Gut / seinem rechten Herrn und Besitzern / und also / mit thätlicher voller Erstattung / den Brieff wieder heimlich mache / und dahin lege / da er ihn genommen hat. Denn da stehet GOttes Gebot: Du solt nicht stehlen. Welchem H. G. ja so wol unterthan seyn muß / als andere Menschen. Und er weiß ja wol / daß er solchen Brieff / als unser Geld und Gut / wider unser Wissen und Willen / inne hat / laut seiner eigenen Bekäntniß / und dieser meiner öffentlichen Schrifft. Daneben auch aus Beyden Erstattung thue / unser beraubten Ehre und Glimpff / und ander Schadens und Nachtheil / so uns durch ihn / aus solcher / unsers Brieffes / freventlichen Offenbahrung / entstanden ist / und uns solches / wie einem Christen gebühret / umb Vergebung abbitte / Matt. 5. Wenn du dein Opffer zum Altar bringest / und wirst daselbst inne etc. Mit solcher Last / wollen wir Hertzog Georgen Gewissen beschweret haben / nicht wir / die keine Gewalt über ihn haben: sondern GOttes Gebot (wie alle Welt weiß) zwinget und fodert solches von Hertzog Georgen; wird er das verachten / so sehe er zu / wen er verachtet. Und die Pfarrherr oder Beichtväter / mögen sich auch wol fürsehen / daß sie ihn nicht absolviren / noch das Sacrament reichen; auf daß sie nicht theilhafftig sich machen solcher Sünden / wider Gottes Gebot / er selbst auch nicht bete noch opffere / er habe denn zuvor dem Gebot GOttes und dem Evangelio / Matt. 5. itzt anzeiget / gnug gethan. Wir wollen entschuldiget seyn / wir habens angezeiget / und das Unser gethan: wird sie es helffen / daß wir Ketzer oder geringe geachtet sind / das sol ihr Gewissen mit der Zeit wol fühlen / und die Erfahrung solls klar machen / welches Theils Bann oder Excommunicatio am stärckesten sey; obs der sey / den GOttes Gebot fället / und dadurch treibet / oder die / so Menschen-Träume / ohne Gottes Wort fällen; denn wir sind auch unter dem Wort / Nächster / begriffen / das wissen wir. Deßgleichen wollen wir beschweret / das ist / solches Gottes Gebot angezeiget haben / allen seinen Räthen und Dienern / so zu solchem Briefe gerathen / geholffen und gedienet haben / und vermahnen sie / daß sie keinen Schertz hierauß machen; denn / ob wir wol keine Obrigkeit noch Gewalt über sie haben / so zeigen wir doch / als die Nächsten / den an / der über sie ist / und solches von ihnen fordert / durch sein Gebot / das da saget: Du solt nicht stehlen. Aus welches Gebots Krafft / wir unsern gestohlnen Brieff wiederfordern / sie mögen auch zusehen / daß sie nicht sich betrügen lassen / durch unnütze Kläffer / die vielleicht sagen würden / man könne einem verdampten Ketzer nicht unrecht thun; denn ob schon ich ein verdampter Ketzer wäre / so wil GOttes Gebot unverdampt seyn. Darumb sage ich / mögen sie sich wol fürsehen / und fürchten für dem Gebot GOttes: Du solt nicht stehlen. Denn ich bin itzt auch für der Welt kein Ketzer / daß aber etliche Fürsten und Bischöffe / wider solch des Reichs zu Speier / außgegangen decret toben / und die Leute gleichwol zwingen / ihres Gefallens zu glauben; geschicht darumb / daß sie heute oder morgen / wenn ihre Stunde kömpt / ohn alle Barmhertzigkeit / zu Grunde gehen; als die nicht allein wider Gottes Wort und Gebot getobet / sondern auch wider Weltlicher Obrigkeit Gebot / und ihr eigen Gelübde / als die ungehorsamen und aufrührischen Mörder / gehandelt haben / darumb hüte dich für ihrem Exempel.

Tom. 4. Jen. Germ. pag. 531. seq. Tom. 4. Altenb. p. 619. seq.

Eben also vermahnen und entbieten wir / allen Druckern / Setzern / Correctorn, und was mit

mit solchem Brieffe in der Druckerey umbgehet/dazu was allen Buchführern/Käuffern/und wer solche Exemplar zuhanden kriegt/ oder lieset/daß sie allesampt/ und einjeglicher gewarnet/ wissen sollen: daß sie unsern gestohlenen Brieff bey sich haben / wider unser Wissen und Willen/darumb sie sich hüten mögen/ und sich gegen gestohlen Gut halten/ wie sie ihr Gewissen lehret; auff daß sie nicht mit Hertzog Georgen Sünden beschmeist/ und seiner Schuld theilhafftig werden / denn da stehet das Gebot: Du solt nicht stehlen. Und wolten solche unsere treue Vermahnung gutwillig annehmen/denn wir uns hiemit/ keiner Gewalt der Obrigkeit über jemandes anmassen. Uns lege auch unserthalben nichts daran/ daß solcher gestohlener Brieff bey jederman wäre: aber aus brüderlicher Christlicher Pflicht/ thun wir diese Vermahnung/ eines jeglichen Gewissen / so viel an uns ist/ treulich für Sünden und GOttes Zorn zu warnen / denn uns nicht lieb/ja nicht zu leiden ist/ daß unserthalben jemand sich solte mit frembden Sünden/ gegen GOTT/verwickeln/ es ist der eigenen Sünden schon zu viel.

So ist es auch schon vorlängst ein Sprichwort worden: Alienas Literas ne aspicito bekucke nicht frembde Brieffe. Ja/ derjenige so eines privati, an einen andern privatum, geschriebene Brieffe / ohne des Schreibers/und dessen/ an welchen der Brieff geschrieben/ außdrücklichen Consens, zu dessen/ der den Brieff geschrieben hat/ Schaden und Nachtheil/publiciret/der ist / nach den Weltlichen Rechten / Pœnâ Falsi zu bestraffen.

Bart. in l. 2. ff. de fals. & in l. Titio n. 3. ff. ad municip. de incol. motus text. l. 1. §. 15. is qvi deposita. ff. de fals. & l. si qvis alium §. qvi vivi ff. de pœn. Abb. in c. cum olim Magister ext. de offic. deleg. Roman. cons. 365. Angel. Aret. in Tract. Maleficiorum, in verb falsario. Felin. in c. cum olim Magister, ext. de Offic. deleg. Decian. in Tract. Crim. l. 7. c. 17.

Nach den Geistlichen Rechten/begehet ein solcher/der frembde Brieffe/ zum Schaden und Nachtheil dessen / der sie geschrieben / publiciret / eine Todt-Sünde.

Navarr. in C. Si Sacerdos n. 14. de Pœnit. dist. 6. Hic enim committit peccatum injustitiæ, cum jus alterius tollat, tam scilicet mittentis literas, qvam ejus, cui mittuntur; Tollit etiam custodiam, qvæ illis convenit. &c.

So wird auch/ bey publicirung frembder Brieffe/ das Recht der Völcker (Jus Gentium) übertreten; vermöge welchen die Legati, oder Abgesandten/ nicht müssen violiret/ oder gezwungen werden / dasjenige zu sagen/ was ihnen anvertrauet worden.

c. Jus Gentium dist. 1.

Nun aber sind Brieffe nichts anders/als stumme Legaten. Ja es ist (Fidei publicæ) der Beybehaltung Treu und Glaubens daran gelegen/daß Privat-Brieffe nicht publiciret werden; welches ausser Zweiffel ist/wenn es zu der Meinung geschiehet/ daß da durch dem Freunde ein grosser Schade zugefüget werde.

arg. c. cum olim Magister. ext. Offic. de leg.

Obgleich der Schade nicht darauf erfolget/ wenn es nur zu der Meinung geschehen ist/

arg. c. si qvis aperuerit. c. si hos. & c. si egresso. de injur. qvod probavit Navar. præcit. in loc.

Aber es scheinet/ ob werde das alles/ an Seiten derer/ die den Bericht publiciret/ wenig oder nichts geachtet. Denn/ daß man mit einem Domino Supereminenti schwanger gehe/ weisen klar genug die Proceduren. Wenn die Sache selbst redet/ was darff es viel Wort? Recht hie/ Recht da! wenn man nur D. Strauchen kan wehe thun / und ihn unterdrücken: Die stoltze Zunge offenbahr spricht: Trotz / wer wils uns wehren? Wir habens Recht und Macht allein/ was wir setzen/ das gilt gemein/ wer ist/ der uns solt meistern?

Aber wolan / wil man ja auff die allgemeine Rechte nicht achten? so wird man dennoch/ auf die beschworne Königl. Land- und Stadt-Rechte/ reflectiren müssen. So lautet nun das Privilegium Incorporationis, welches Land und Städten/ im Jahr 1454. am Ascher-Mittwoch/ zu Crackau/ bey Einverleibung der Lande Preussen/ in die Cron Polen/ von Glorwürdigster Gedächtniß/ Könige CASIMIRO, gegeben worden/ von den Schiffbrüchigen Gütern; (deßgleichen die an Hr. M. Petrum Garbrechten von *D.* Strauchen geschriebene Brieffe seyn/ wie der Bericht selbst am 34. und 35. Blat gestehet/) so an den Preußischen Strand getrieben und geworffen worden/ von Wort zu Wort also:

Licet Magister & Ordo, tempore occupationis Terrarum prædictarum, omnia bona & merces, qvarumcunq; Manerierum, (*Notabit Lector, antiqvam Scribendi rationem, de qva ita Gerh. Joh. Vossius, de vitiis sermonis, P. 509. Maneries Locutionis est apud B. Bernhardum Ep. 39. pro MODO LOQVENDI. Etiam interpres Haly retinuit: Atq; hic qvidem ex Hispanico MANERO: uti Bernhardus ex Gallico Maniere, pro qvo Itali MANIERO. Imo & Saxones & Belgæ* Manier rc. *Non vetat certè qvicqvam conjecturi, uti à Luxu est Luxuries; Ita à Manu, potest derivari Maneries &c.*) Divinâ permissione Naufragium in mari passorum, velut propria ex Naufragio qvasi Juris sui facta occupabant: Nos tamen, qvi Rex Catholicus sumus, sortem hujusmodi, Naturali & Divino Jure, Sedisq; Apostolicæ Decretô damnatam, velut crudelem & injustam execramur, pollicemurq;, qvod res & bona, cujuscunq; ponderis & valoris existant, earum Personarum, qvæ maris Naufragio periclitabuntur, nunqvam per nos, aut Officiales Nostros, aut Juris nostri, petemus aut reqviremus; sed illas, absq; diminutione, per eos, qvorum ante Naufragium fuerunt, aut eorum propinqviores, demonstratione evidenti propinqvitatem probantes, colligendas, & in usus beneplacitos decernimus convertendas: Contrariæ Consvetudini, aut Juri, vel potius Corruptelæ, pro nobis & successoribus Nostris renunciando. Nisi fortè nullus Bonorum hujusmodi extaret justus Hæres & Successor: Qvoniam in casu illo, Bona ex Naufragio habita, Nostræ volumus Potestati subjacere.

Alles

Alles gehet/mit einem Wort/dahin/ daß/ in Krafft dieses Privilegii, die Könige in Polen/und dero Officianten/gantz und gar kein Recht/an denen Schiffbrüchigen Gütern haben wollen/noch sollen.

Aber noch mehr: Es finden sich / von solchen Schiffbrüchigen Gütern in dem Privilegio,oder Freyheits-Brieffe/welchen Sigismundus, König in Pohlen/Glorwürdigsten Andenckens / der Stadt Dantzig / im Jahr 1526. am Tage Mariæ Magdalenæ/gegeben/folgende Worte:

Hanc præterea animi Nostri perpetuam voluntatem & declarationem adjicientes, ut si qvæ res, sive merces, ex qvocunq; Naufragio, ad universum ejusdem Civitatis littus pervenerint, qvas dispositioni nostræ & successorum nostrorum reservatas esse volumus, & reservamus, qvod illæ ipsæ res IN FIDELI CUSTODIA Burggrabii ac totius Magistratus conserventur tam diu, qvoad Dominus aut Hæres earundem rerum & mercium, ex Naufragio provenientium, comparuerit, & illas jure repetierit. Et dum cognoscetur, qvod hujusmodi merces in suo valore durare neqveant,habebit Burggrabius noster Gedanensis,cum ipso Magistratu, potestatem, eas vendendi,& pecuniam inde provenientem, asservandi. Casu verò,qvo tractu convenienti temporis nemo compareret,qvi hujusmodi jus suum & res illas ad se pertinere possit docere; ex tunc ipse Burggrabius Gedanensis, simul cum Magistratu ibidem,nos de eis ipsis rebus informare & certiores reddere tenebitur,ut Nos & Successores Nostri de illis disponere valeamus.

Daß also auch / nach klarem Inhalt dieses Privilegii, die Schiffbrüchigen Güter / vollkommen / denen eigenthümern und dero Erben verbleiben/und biß zu gewisser Zeit / nur in getreuer Verwahrung / oder Deposito, (denn das gehöret zum eigendlichen Wesen eines Depositi, daß es wolverwahret beybehalten/nicht aber gebrauchet werde/)des Königl. Burggrafen und Raths in Dantzig verbleibe. Hierüber besitzet die Stadt Dantzig auch / Jure Hypothecæ, als ein Unterpfand / die Starostei Putzke/mit allen deroselben Nutzungen / wegen der/im letzteren Kriege / auff die Gvarnison in Putzke/und sonsten/angewandte Unkosten. Wannenhero / weil die Starostei Putzke in Preussen gelegen / und nun im Besitz der Stadt ist/sie auch/was das Strand-Recht/und die Schiffbrüchigen Güter anlanget/kein ander Recht haben kan/als Preussen / und die Stadt Dantzig/in solchem Falle hat; das ist/es kommet der Stadt/ in denen am Putziger Strande angetriebenen/und angeflossenen Schiffbrüchigen Gütern/ gar kein Recht / sondern nur (fidelis custodia) zu. Hat dannenhero auch E. Wol-Edler Rath/zu denen Schiffbrüchigen Gütern M. Petri Garbrechts/(worunter auch die publicirten Briefe gewesen) ohn allein die Last / selbige wol und getreulich / als ein Depositum, zu verwahren; weil der Eigenthümer ertruncken gewesen. Hat er aber/ausser

der fideli custodia, oder getreuen Verwahrung/gar kein Recht dazu; wie hat Er sie denn lesen/vor sich/wider D. Strauchen gebrauchen/und publiciren können? oder/kan man auch rem depositam (was einem aufzuheben/ und wol zu verwahren anvertrauet ist/) nach eigenem Gefallen/ gebrauchen? Was düncket dir/geehrter Leser: Wie würde dergleichen Vornehmen der Herr Lutherus Seel. nennen/wenn er jetzo wieder auffstehen solte? Und was vor ein Argument würde ein Jurist machen können? ex §. 6. Instit. de Oblig. qvæ ex delict. nasc. allwo diese Wort gelesen werden:

> Itaqve, sive Creditor pignore, sive is, apud qvem res deposita est, eâ re utatur: sive is, qvi rem utendam accepit, in alium usum eam transferat, qvam cujus gratia ei data est, furtum committit &c.

D. Strauch wendet sich nun zu den Brieffen selbst: und bittet anfänglich noch einmahl/ dieses wol in acht zu nehmen: daß er an M. Petrum Garbrechten/als seinen Schuldener/und also familiaris ad familiarem, in beyderseits Privat-und von keinen Estats-Sachen geschrieben: und also/ da gleich etwas/den Worten und Linckischen Außlegungen nach/ injuriöses darin enthalten wäre/(so doch nicht ist/wie bald wird/und sol offenbahr werden/)würde doch kein animus injuriandi bey ihm gewesen seyn; wie der Bericht selbst gestehet/daß D. Strauch gesagt: Er könne es auff seine Seele nehmen/daß er nicht/animo lædendi vel injuriandi Senatum, geschrieben/rc. So wünschet auch D. Strauch von Hertzen/daß beydes Seine Hoch-Gräfl. Excell. und Gnaden/ der Schwedische Herr Reichs Feld-Herr rc. rc. nicht verfehrlich aufnehmen/ und dermaleins ahnten müge/daß man Seine/ dem M. Garbrechten anvertrauete/ und durch des Meeres Unglück/an den Strand getriebene Commission, betreffend einen Hoff-Prediger/nicht sanctius, oder behutsamer/ zurücke gehalten; sondern selbige vielmehr/ wider die klaren Rechte eines Depositi, und noch darzu/ohn eintzige erhebliche Ursache/ ohne Hoch-Gräfl. Consens &c. der gantzen Welt publiciren wollen und dörffen; beydes auch und insonderheit/ daß Ihre Königl. Maytt. zu Schweden rc. rc. rc. als benachbarter Potentat/und durch den Olivischen Friedens-Schluß ewiger Freund und Alliirter/ nicht höchst ungnädig empfinden möge/ daß man alhier keine Schwedisch-Gesinnete haben wolle; und also/Schwedisch-gesinnet seyn/vor ein CRIMEN hält. Was aus solchen Händeln folgen könne/ wird ein jeder Vernünfftiger leichtlich selbst urtheilen.

Ber. p. 61.

Hierauff wil nun D. Strauch/ die publicirten Brieffe/ kürtzlich durchgehen. Da denn zu erst gesetzet wird das Schreiben vom 25. Jun.

St. V,

St. Vet. und 5. Jul. St. Nov. 1673. In demselbigen wird (1.) gedacht/ „das Tribunal habe vor M. Garbrechts Widerpart geschrie-„ben/und E. Rath habe geantwortet. So wisse nun der Leser/ daß wegen extradirung/ der allhier beym publico, auf Interesse stehen-den/2000. Thaler (von welchem D. Strauch seine Schuld der 124. Thaler haben solte) sey geschrieben worden. Was nun E. Wohl-Edler Rath geantwortet habe/stehet in dem Schreiben/nemlich/ daß/ vor Hr. M. Garbrechts Zurückkunfft/ sie nichts (NB. nicht Sprechen/ son-dern) Schliessen könten. Ist also Falsch/ daß D. Strauch/ in dem Schreiben/ de Judicialibus rede; wie ihm der Entsetzungs-Schluß Num. 14. aufbürden wil. Weil aber Resolutiones sich öffters ändern können/ auch sich de facto in Dantzig ändern/ so hat D. Strauch/ umb desto ehe zu seiner Schuld zu gelangen/M. Garbrechten gerathen/Literas Majestaticas ad Senatum zu erhalten/ihn auch/ damit er darinne nicht säumig seyn möge/ (2.) auf die Practicam multiplicem Gedanensem, gewiesen; so offt darin bestehet/daß/wenn man mit Recht etwas nicht er-halten kan; so werden Hohe Intercessiones der Herren Palatinorum, Bischöffe ꝛc. ꝛc. gebrauchet; bißweilen wird auch wol das Ampt schadloß gehalten/und also mit der Sachen durchgegangen: dergleichen auch in demselbigen Handel zu besorgen stunde. Hiernechst ward M. Gar-brecht erinnert/was Auri Sacra fames (nicht eben in Dantzig in specie, denn sonst D. Strauch würde gesetzet haben/ allhier/ oder/ bey uns/ꝛc. sondern ins gemein) thun könnte. Damit zielete er/ theils auff die H. Göttliche Schrifft; denn so lässet sich der grosse GOtt selbst vernehmen: Du solt das Recht nicht beugen/und solt auch keine Person an-sehen/noch Geschencke annehmen; denn die Geschencke machen die Weisen blind/ und verkehren die Sachen der Gerechten. Theils auf die tägliche Erfahrung/ ja E. Wohl-Edlen Raths Ord-nung/ so alle Quatember, ohne Beyseyn des Secretarii, ja des Syndici selbst/ (so heilig ist sie) im Mittel des Raths verlesen wird. Denn in derselbigen ist ein Artickel/daß niemand sich solle/ mit Gifft und Gaben bestechen/oder corrumpiren lassen/widrigen falls er es/ vierfach/wieder geben solle. Darauff (3.) D. Strauch seine eigene Erfahrung anführet: wie er nemlich wol gemercket/ daß der von dem Evangelisten eingeführte Richter/ der sich vor GOTT nicht fürchtete/noch vor einigen Menschen scheuete/möchte(NB.NB. Es saget nicht D. Strauch/ er Könne/ wie der Entsetzungs-Schluß N. 15. ihm fälschlich affingiret; oder auch/ er Werde gefunden werden;

Deut. 16, 19

Denn das wäre assertivè geredet; sondern D. Strauch gebraucht das Wort Möchte; und redet also dubitativè,) in Dantzig/ ohne Anzündung einiger Fackel/ können gefunden werden; deßwegen er auch des Handels fast überdrüßig sey/ und weil er sehe/ daß man/ in Schützung der Evangelischen Prediger/ difficultire/ und sich fürchte/ wo nichts zu fürchten ist/ auch die persecution, noch zur Zeit/ allein wider seine Person gerichtet seyn sol; würde er bey Uberkommung einer anständigen Vocation, von einem Evangelischen Potentaten/ sich desto leichter in den Willen GOttes ergeben/ und des Balls noch einmahl mit ihm spielen lassen. Ferner kömmet D. Strauch auf seinen Vetter/ Herrn M. Ægidium Strauchen/ und berichtet von ihm/ daß er inständig von der Gemeine zu S. Johann. nach Absterben Herrn Crameri, sey begehret worden. Weil aber weder Genitivus, noch Dativus, von ihm decliniret/ noch einiger Fußfall wolte beliebet werden/ sey derselbigen Gemeine/ ihr sehnliches Bitten/ seinetwegen abgeschlagen/ und fremente populo, (NB. dieses hat der Bericht-Steller gedolmetschet: Ob gleich das Volck die Zähne darüber zusammen gebissen; Ich halte davor/ daß wenn er vertiren solte: Exarare literas, er würde es geben/ Buchstaben außackern; Und ist immer Schade/ daß er nicht zun Zeiten des Herrn Lutheri Seel. gelebet; Denn so würde er erinnert haben; *qvare fremuerunt Gentes?* heisse so viel: Warumb haben die Völcker die Zähne zusammen gebissen?) & invitô Ministeriô, ein junger Mensch rc. umb einen silbernen Stab/ den vermeinten Hirten-Stab/ tauschweise an sich gebracht/ und sey der Gemeine aufgedrungen worden. Was ist „nun in diesem Privat-Brieflein zu tadeln/ und zwar so/ daß es eine Ur„sache/ zur Absetzung eines treuen Dieners Christi sey? Ist es vieleicht die erwehnte MULTIPLEX PRACTICA GEDANENSIS? Die kan ja nicht geläugnet werden. Denn wer weiß nicht in Dantzig/ daß eine andere Practica sey bey den Ämptern/ eine andere bey E. Edl. Gerichte rc. So vernimbt auch *D.* Strauch/ daß die Herren Advocaten/ von vielen Jahren her/ sollen geklaget haben: daß man nicht mehr wisse/ welches das rechte Culmische Recht? und auch in vielen Puncten/ die Willkühr/ desvetudine, obsolet sey. Das Jus Civile halte man guten theils pro Subtilitatibus, und das Jus Canonicum pro Paleis, das Jus Saxonicum, aber vor weniger/ denn nichts; Und müsse man also/ incertô Jure, allezeit fluctuiren. An die Gebräuche könne man sich auch nicht halten; Weil heute so/ Morgen wieder anders gesprochen werde:

Und das alles geschehe darumb/daß man eintzig und allein/ab arbitrio judicantium (vom Gutdüncken derer/die das Urtheil sprechen/) dependiren/ und eines recht-Knechtischen Joches gewohnet werden möge. Denn sonst könte man wol/nach dem Beyspiel anderer vornehmen Städte/ ein gewisses Stadt-Recht/in Krafft des Privilegii Casimiriani, de An. 1455. den Mittwoch nach dem Fest Visitationis Mariæ, zu Peterkau gegeben/machen/publiciren und drucken lassen / und dergestalt die Practicam, in gewissen Grentzen / halten und einspannen. Und wie solte die Practica Gedanensis nicht vielerley seyn? Es kömmet ja mancher allhier/ durch den ordentlichen Weg/ zu rechte: Mancher muß das Ampt schadloß halten; Ein anderer muß Intercessionales mitbringen/ daß er nur fort komme: Wiederumb/ein anderer muß gar mit Repressalien drauen/und kömmet doch kaum fort. Exempel genug könte D. Strauch allegiren; Aber er wil vorjetzo inne halten/so lange man ihn nicht ferner bringen wird.

Ist etwan dieses zu tadeln/daß D. Strauch geschrieben: M. Garbrecht wisse/waß AURI SACRA FAMES könne? So hat D. Strauch droben schon gesagt/ daß nicht dabey stehe/in Dantzig. Und gesetzt / es stünde dabey: würde denn das ein Crimen læsæ Majestatis seyn? Der Macedonische König Philippus hat pflegen zu sagen: Wenn eine Stadt noch so starck und mächtig wäre/sie dennoch/vermittelst eines mit Gold beladenen Maul-Esels/zu gewinnen sey. Wo von Dantzig dergleichen nicht kan gesagt/ und D. Strauch darüber vergewissert werden/so ist er bereit/in seinem Exemplar / den Philippum Lügen zu straffen/ und dabey zu setzen: EXCIPE GEDANUM; außgenommen Dantzig. Es sorget aber D. Strauch / es möchte an der Versicherung fehlen/und demnach sein Exemplar wol / ohne EXCIPE, bleiben. So könte auch D. Strauch/von einem schönen bund-außgeneheten Stuel/und vielen dergleichen Dingen / wol sagen. Aber er schweiget anjetzo/und bittet/man drücke ihn nicht zu sehr / sonst möchte er allzu helle lauten.

Aber vieleicht ist das so hoch zu tadeln: daß D. Strauch an seinen alten Bekandten geschrieben: Er mercke wol/ der von dem Evangelisten eingeführte Richter der sich für GOTT nicht fürchte / noch für einigen Menschen scheuete/möchte in Dantzig ohne Anzündung einiger Fackel / können gefunden werden? Es dienet zur Antwort: daß Doct. Strauch schon droben gemeldet / daß er solches nicht assertivè, oder Bejahungsweise/sondern dubitativè, als im Zweiffel gesetzet habe.

Wolte man aber es allerdings / vor eine ungezweiffelte Bejahung halten/und darauff von ihm Exempel begehren; so könte er auch leicht dergleichen allegiren/oder zum wenigsten zu denen weisen / die da Nachricht geben könten / wo sie wohnen / und anzutreffen seyn. Inzwischen lasse man nur/der Notariorum Publicorum Protocolla auffschlagen/und sehe sich darinnen nach einigen Interponirten Appellationen und Protestationen / auch Königl. Citationen/umb. Oder man frage einen bekandten Bürger/Christoff Coleten: warumb er von hinnen sich begeben/ und auch der Seinigen Gebeine hie nicht lassen / sondern mit sich hinweg führen wollen? Item, Warumb neulichst/das Königliche Assessorial-Gerichte/in einer bekandten Sache/ die Pœnam Advocationis gesetzet habe? Es wird Zweiffels frey so viel Nachricht erfolgen/ daß man von D. Strauchen nicht begehren wird/ mehr Exempel anzuziehen.

Ist denn vieleicht dieses so hoch zu tadeln/und D. Strauch deßwegen abzusetzen gewesen/ weil er geschrieben: Er möchte des Balls noch einmahl mit sich spielen lassen? So hat ja D. Strauch solches nicht ohne Ursach/und mit außdrücklicher Bedingung/geschrieben. Die Ursachen seyn: weil er die Gemüther/bey Veranlassung/ der von den Römisch-Catholischen/wegen der Purims-Predigten/ihm zugedachten vexation, wol kennen lernen: Weil man in Schätzung der Evangelischen Prediger/ difficultiret: (wie der Bericht selbst meldet am 23. Blat) Weil man sich fürchtet/da nichts zu fürchten ist. Weil die Verfolgung noch zur Zeit/ allein wider D. Strauchs Person gerichtet seyn sol. Sind denn das nicht gnugsame durchdringende Ursachen? Und mercke doch/geehrter Leser! der Bericht meldet: Es sey Doct. Strauchen/aus Schluß E. Raths/am 19. Maji 1673. gedrohet worden/daß er nicht allein für seine Person allerhand Besorglichkeiten erwärtig seyn müste; sondern es würde auch E. Rath auff andere Mittel (das ist/ auff eine unrechtmäßige Verstossung) bedacht seyn müssen/ wie der Sachen abzuhelffen/und die Kirche in Ruhe gesetzet werden könne. Wie solte denn D. Strauch können deßwegen verdacht werden/daß er/nach solcher vorgegebenen Drohung/ am 5. Julii desselben Jahres / obiges geschrieben? So sind auch die dabey befindliche Bedingungen/ Christlich und billich: Wo es GOttes Wille wäre: Wo D. Strauch eine andere anständige Vocation, von einem Evangelischen Potentaten / überkommen solte ꝛc. Ist das nun so unverantwortlich / daß D. Strauch/ wenn er in Dantzig nicht solte können geschützet werden / sich

Bericht p. 23

GOttes

GOttes Willen gantz und gar ergiebt / und dem Göttlichen Beruff gehorsam zu folgen/bereit ist?

Oder/ist etwan dieses so hoch zu tadeln / daß *D.* Strauch von seinem Vetter geschrieben: Er sey von der Gemeine zu S. Johannis inständig begehret; weil er aber Genitivum und Dativum nicht decliniret/noch einigen Fußfall belieben wollen: so sey der Gemeine ihre Bitte abgeschlagen worden? Was wil man läugnen? Es liegt ja die Supplication am Tage; und wissen die Herren des Raths selbst am allerbesten/ wie inständig ümb Hr. M. Strauchen sey/ von den Herren Kirchen-Vorstehern/und der gantzen Gemeine/ angehalten worden. Daß aber Hr. M. Strauch GENITIVUM nicht decliniret/ist ja auch wahr: denn Er war kein Einzügling/und allhier nicht GENITUS. So hat Er ja auch billich den DATIVUM nicht decliniren wollen; weil er gewust/ daß/wenn er es thäte/es auf eine verdampte Simonie außlauffen müste: und durch einen Fußfall/oder unanständiges suppliciren/hat er auch den Kirchen-Dienst nicht erhalten wollen; weil man nicht sol sich selbst einbetteln/sondern den Beruff in Gedult erwarten. Und was vexiret man sich viel mit *D.* Strauchen? man solte sich vorgängig / des GENITIVI und DATIVI wegen / mit einem Dantziger von Geburt / und zwar selbst eines Predigers Sohn / Herrn Johanne Lassenio, und seinen Arcanis Politico-Atheisticis, in deutscher Sprache heraußgegeben/verglichen haben. Und wie hat man schon vergessen/einen bekanten und gnugsam publicirten Brieff/ der an einen vornehmen Herrn / den 20. Dec. 1670. von einem/der numehro schon zum andern mahl befördert/ geschrieben worden? in welchem Schreiben weit härtere Wort / und zwar gegen einen hohen Patron, gebrauchet/gefunden werden; als in D. Strauchs Schreiben/an einen Bekandten/in der Frembde/ gelesen werden. Vernimb doch geehrter Leser/was ihnen/die Herren in Dantzig / wol können/ von andern/zuschreiben lassen/wenn es nur D. Strauch nicht thut. So lauten die Wort/von dem vornehmen Herrn selbst / an den sie geschrieben worden/andern communiciret:

CUm vario laborum,molestiarumqve onere fatigatus, melioris nuper fortunæ auspicium expectarem, fama nescio qvæ, inopinò planè & insperatô nuncio, aures meas perculit. Et verè perculit,fateor. Eò enim res devenisse meas audio,ut primam literis manum admovisse pœniteat. Triennium hactenus, & qvod excessit, in tenebris hic transegi rusticis, & licet optimam floridæ ætatis partem aliis destinassem studiis & locis, levi tamen cespite,fumosiqve tugurii tectò contentus vixi,spe lautioris aliqvando sortis animatus. Jam verò,promiscua Currentium Turba exclusus, animum penè omnem despondi. Iis enim postpositum me non sine rubore accepi,qvibus etiam jam olim

lim componi noluerim. Heu Fata! Adeone vilescere Clientem Tuum finit Mecænas? Factione hic, ætate alter, alter opinione assurgit. Ego verò, pulveri, devotus & umbris humi repo. Τὸ Θεῖον in hoc negotio veneror, Humani qvicqvid intercesfit, non penetro. Qvid enim? Num Eruditione forsan meruerunt anteferri? Esto aliorum judiciô! Neqve enim φιλαυτόλογος esse velim. Φαντασίαν qvidem Non neminis, ex Phantasmatibus Argentinensibus ortam, optimè novi; Sed tanti inter vos Phænomenon illud æstimari, non putassem. AUGUSTUM qvidem opinionis obtinuit præ aliis; non diffiteor, nec invideo. Ergone autem umbra Nos ad illud lumen? Φαίνεσθαι & εἶναι nimium qvantum in Scholis Philosophorum differre, notum est. Vulgo autem æqvipollere, dolendum. Ignotus hactenus, neqve ulla apud vos fama insignis, latui, fateor. Iis enim artibus, qvæ hodie frequentari solent, Ambitu, & suspensis undiqve Hederis, innotescere nolui. Censuræ tamen vestræ in Cathedra non semel me submisi. Tyrocinia denuò iterata, credo, non exspectabitis, cum alios, qvi vix perfunctoria opera studia hæc tractant, velut Triarios exploratæ virtutis nuper audiverim. Sed objici mihi aliud adhuc audio: Umbraticam scilicet vitam, qvam, relicta urbe, Rusticos inter degi. Hoc Rusticanæ simplicitatis & ignorantiæ tegumentum forsan interpretentur alii, & pro more qvidem seculi hujus non inepte: Omnino enim Sancta simplicitas Lares suos ruri jam fixit, asylumqve invenit ignorantia vulgaris, plurimorum Contubernalis. Qvàm facile tugurio etiam meo tolerari hæc dica posset, (qvis enim hic ei obstaret arbiter?) Sed invisa mihi jam olim lustralibus sacris arcetur qvotidiè. Liberali enim ingenio Beotica illa comes non convenit. Sed qvid inde? Nihilominus enim TEKEL illud Chaldaicum in Judicii vestri Trutina obtinui. Levior inventus sum. Qvi factum sit, nescio, nisi qvod Favoris Vestri pondus defuisse augurer. Fastidire videtur Patria Eum, qvi emendicatis suffragiis ambire detrectat. Verum non minus & ego fastidio servilem istam emergendi rationem, ubi nec Conscientiæ parcitur, nec Indoli erectiori locus est. Obtrudere me invitis nolim, æqvioris Censuræ vel apud exteros certus. Unicum est, qvod doleo, tantum mihi temporis hic inter Rusticos periisse &c.

In deutscher Sprache würde der Dichter des Briefes also geschrieben habē.

Als ich neulich/mit Arbeit und vieler Verdrießligkeit beladen/auf einen angenehmen Blick des Glückes wartete/ kam mir eine gantz unangenehme und unvermuthete Zeitung/ ich weiß fast nicht/woher! zu Ohren/ und ich muß bekennen: es machte mich dieselbige sehr bestürtzet denn ich muß vernehmen: daß es mit mir und meinen Sachen so weit kommen sey/ daß mich auch gereuet/ die erste Handbewegung/ des studirens halber geschehen. Drey Jahr/und was drüber verflossen/ habe ich auf diesem finstern Dorff-Winckel zugebracht; und ungeachtet die beste Zeit meiner blühenden Jugend/ anderer art des Fleisses und der Oerter gewidmet war; habe ich mich dennoch bey einem schlechten Rasen/ und in einem beräuchertem Bauer-Hüttlein/ als wolvergnüget behelffen müssen/ hoffende/ es würde mich das Glück auch einmal freundlicher ansehen. Weil ich aber numehro/ durch die herumb lauffende Rotte/die mir den Weg vertritt/ außgeschlossen bin/ lasse ich fast allen Muth sincken; denn ich muste mich schämen/ als ich vernahm/ daß ich denen nachgesetzet sey/ welchen ich ehemals nicht gern an die Seite wäre gestellet worden. O wie wunderseltzam gehet es zu! Wie habt ihr/ grosser Patron, den/ welcher sich in euren Schutz ergeben/ ja gar unter die Banck stecken lassen? Der eine steiget mir zuvor in die Höhe/ weil ihrer viel gefunden werden/ die sich beredet/ seine Erhöhung zu befördern; der andere wird mir/unter dem Vorwand des Alters/vorgezogen; der dritte deßwegen/weil er von ihm

selbst / und andere von ihm eine besondere Einbildung haben. Ich aber/als ein verachter Aschenwedel/muß die Schleppe nachtragen! Was GOtt hierunter sucht und thut / das ehre ich billich; das Absehen der Menschen aber kan ich nicht ergründen. Denn wie haben vielleicht die andern mit ihrer Kunst und Geschickligkeit verdienet / daß sie mir vorgezogen worden? Ich wil andere hievon urtheilen lassen / und von mir selbst nicht viel Worte machen. Die Einbildung des Einen unter ihnen /so vielleicht aus den Straßburgischen Schwärm-Bildern herrühret/ist mir wol bekant. Aber ich hätte nicht vermuthet / daß ein solches Augen-Blendniß / bey ihnen so viel gelten würde. Man hat zwar von ihm viel Wesens gemacht/welches ich nicht läugnen / noch beneiden wil? Aber seynd denn wir andern / gegen dieses vermeinte Liecht / nur als ein Schatten zu achten? Die Gelehrten machen in ihren Schulen einen Unterscheid / zwischen dem / was das Wesen selbst / und was einen blossen Schein hat. Aber es wil im gemeinen Leben numehro darzu kommen / daß man leyder ein warhaftes Wesen/und einen betrüglichen Schein / vor Ein Ding halt. Zwar ich muß gestehen / daß ich bißhero bey ihnen/ als unbekant/und wenig berühmt / verborgen gelegen; Aber das ist darumb geschehen / weil ich Bedencken getragen / mit den Künsten / die heutiges Tages im Schwange gehen / als Ehrsucht / und außgesteckten Bier-Reisern / bekant zu werden. Jedennoch habe ich mich gleichwol / von der Cantzel zu euch redende / eurem Urtheil mehr als einmal unterworffen. Ich meine nicht / daß man von mir begehren solte/ daß ich auffs neue ein Schul-Recht ablegen möge; denn ich habe es selbst neulich gehöret / daß man / die doch nur oben hin solcher Heil. Arbeit ergeben gewesen / als wolverdiente Helden gehalten. Aber mir düncket / als hörte ich einen Einwurff: Daß mir mein stilles und einsames Leben vorgeworffen würde / welches ich die Zeit über / da ich ausserhalb der Stadt gewesen / unter den Bauren zubracht habe. Und es möchten ja wol einige vor einen Deck-Mantel Bäurischer Einfalt und Unverstandes solches deuten / und nach dem gemeinen Welt Lauff davor halten / es sey das Urtheil nicht unrecht abgefasset. Ich muß selbst gestehen / die Einfalt hat auf dem Lande numehro ihre Wohnung bezogen / und bey ihr hat Schutz gefunden die Unwissenheit / als eine Schwester. Aber/hatte diese Bestie nicht auch in der Hütten / in welcher ich itzo bin / sich haben behelffen können? denn da wäre niemand gewesen / der sie verurtheilen mögen; Ich zwar bin der Unwissenheit von Hertzen feind / und verbanne sie täglich aus meinem Gehöffte. Ein freyes Gemüthe kan Grobheit nicht zur Seiten haben. Aber was vor Vortheil habe ich davon? denn ich muß das Chaldeische Wort TEKEL hören; In eurer Wagschalen war ich zu leichte / und ich weiß nicht / daß es auf andere art könne zugegangen seyn; als weil ihr Eure Gunst nicht habet mit einlegen wollen! Es scheinet / als eckele meinem Vaterlande deßwegen vor mir / weil ich mich nicht einbetteln wil. Allein mir eckelt auch vor solche Knechtische art / zur Beförderung zugedeyen / weil dabey/weder des Gewissens geschonet wird / noch einem munterm Gemüthe Platz gelassen. Niemanden wil ich auffgedrungen seyn / denn ich halte mich versichert / daß in der Frembde man ein billicher Urtheil von mir fallen werde. Das ist es allein / was ich beklage / daß ich eine so geraume Zeit / die ich unter den Bauren zugebracht / vor verlohren halten sol / 2c. 2c.

Wolte denn jemand vermeinen/diese Worte wären allzuhart/daß D. Strauch berichtet: Es sey der Gemeine zu S. Johann. ihr Begehren dergestalt abgeschlagen worden/daß fremente populo & invito Ministerio (N. &c.) umb einen silbernen Stab/ den vermeinten Hirten-Stab tauschweise an sich gebracht/und der Gemeine sey aufgedrun-

gen worden: So würde D. Strauch mit seiner Antwort abermahl fertig und bereit seyn: denn es kan nicht geläugnet werden / daß der Christlichen Gemeine ihre Bitte abgeschlagen worden; weil der Außgang es erwiesen/ daß nicht Hr. M. Strauch/welchen die Gemeine begehret/und umb ihn gebeten; sondern ein ander/wider der Gemeine Wunsch/ darzu kommen; welches ja nichts anders/als einen grossen Unwillen / bey der / in ihrem Bitten unerhörten/Gemeine / hat verursachen können. Und wie Doct. Strauch die/von ihm gebrauchte figürliche Redens-Art/bey der unbilligen Absetzung/erkläret habe: hätte der Herr Secretarius wol fleißiger aufzeichnen/und nicht das beste außlassen mögen. Weil er aber bey demselbigen Punct die Feder niederwarff / und man also D. Strauchs Antwort gantz zerstümmelt zu Papier bringen lassen; muß D. Strauch sich der Warheit annehmen/und dieselbige zu retten/berichten/daß/als Tit. Herr Christian Schröder / in D. Strauchen dringen wolte: Er solte sagen / wer den silbernen Stab bekommen; denn sein Stab kostete nur 15. Groschen: da antwortete D. Strauch: man solte ihm die Wort/ vom silbernen Stabe / nicht mißdeuten. Denn so wenig ein Prediger/mit der Hirten-Keule oder Stab/auf die Cantzel ginge/so wenig hätte er von einem Stab/aus Silber gegossen/ihm träumen lassen; sondern das Geschencke nenne er einen silbernen Stab: und weil man es ja wissen wolte / wen D. Strauch gemeinet; so wolte er es frey herauß sagen und bekennen: Ich D. Strauch/sage und bekenne/daß ich auf keinen andern/in den gebrauchten Worten/vom silbernen Stabe gezielet / als welchen Herr Nathanael Dilger gemeinet / als er bald / nach Ersetzung der Stelle zu S. Johannis, nemlich am ersten Donnerstage darauf/öffentlich von der Cantzel gesagt: Du rühmest dich deines Göttlichen Beruffs; aber wären nur nicht ein paar silberne Kannen vorher geflogen/ du hättest das Ampt nicht bekommen! Auf diese Wort Herrn Dilgers habe ich/D. Strauch/ gezielet/und kan man sich der Personen wegen/bey mehrgedachten Herrn Dilgern/erkundigen. Dieses war meine Antwort / bey welcher ich noch bleibe/und sage es frey herauß/daß mich Herr Dilgers Predigt/die angezogene Wort zu schreiben / veranlasset habe. Auch konte man mir/auf diese meine Erklärung/nicht ein Wort antworten; sondern einer sahe den andern an; denn die meisten waren in der Predigt gewesen/und hatten die vorgesetzten Worte aus Herr Dilgers Munde gehöret. Seine Herrl. Herr Christian Schröder/sagte endlich: Es wäre

gleich

gleichwol eine anzügliche Redens-Art. D. Strauch antwortete: Er wolle die vernünfftige Welt davon urtheilen lassen: Welches anzüglicher sey: daß D. Strauch an einen guten Freund / dergleichen in verschlossene Briefe geschrieben; oder das noch viel klärer und deutlicher wäre/ von den silbernen Kannen/ öffentlich geprediget/und der gantzen Gemeine solches gesagt worden? Worauf ein Stillschweigen erfolgete.

Noch dieses eintzige muß D. Strauch/ bey dem Punct/ erwehnen: daß es ihn wundere/warumb nicht eine gewisse Persohn/ deren er in seinem Brieffe gedacht hat/an stat der Ampts-Benennung / mit einem (N.) wie in dem folgenden Brieffe der Herr Pater bezeichnet/und dergestalt der Welt nicht kund gethan worden / da dieselbe Person E. Wol-Edl. Raths Belehnter ist? Errathen darff es D. Strauch nicht / denn sonst verbricht er. Solte es darumb zu thun gewesen seyn? daß man D. Strauchen möge desto mehr verhasset machen / auch bey denen/die seine gute Freunde gewesen/ und an deren Beschimpfung er nicht gedacht / sie auch nicht genennet; so würde der Urheber solches unchristlichen Beginnens/sich in diesen Worten des weisen Salomonis, wol spiegeln können: Ein loser Mensch/ein schädlicher Mann/gehet mit verkehrtem Munde/ wincket mit den Augen/deutet mit Füssen/zeiget mit Fingern/ trachtet allezeit böses und verkehrtes in seinem Hertzen / und richtet Hader an: darumb wird ihm plötzlich sein Unfall kommen/und wird schnell zubrochen werden / daß keine Hülffe da seyn wird. Allein/wenn auf solche Art/ D. Strauchen wehe zu thun/ gedacht worden / wird man sich dennoch betrogen finden / weil der gute und geehrte Freund verständiger ist/ und die schädlichen Practiken wol mercket/ rc.

Prov. 6, 12.

Es muß aber auch von dem andern Brieff der am 23. Julii St. Vet. 2. August. St. N. 1673. datiret/ etwas gemeldet werden. Zwar/ was mit demselbigen D. Strauch sol verbrochen haben/ kan er nicht sehen/ noch errathen. Denn daß er (1.) von der Gefahr / des M. Garbrechts Schuldforderung wegen/ von der vermuthlichen Gemüths-Enderung eines (doch unbenanten) Palatini, aus gewissem/einem Herrn Patri, (welcher im Bericht unter dem N. bedecket wird / dergleichen Freundligkeit andern Personen nicht widerfahren mögen/) geschehenem Verbot/ conjecturiret/und solche Muthmassung M. Garbrechten kund gethan habe; das hält D. Strauch vor kein Crimen,

oder Verbrechen: Weil Muthmassen und Gedencken/in Rechten/ keine Straffe haben. So war D. Strauch /wie oben weitläufftig erwehnet worden/bey der Sachen mercklich interessiret. Daß er auch M. Garbrechten angedeutet: daß es ihrer viel sehen und bekennen/daß ihm in solchem Schuld-Handel zu viel geschehe/aber Pluralitas votorum concludire doch 2c. Das ist ja auch keine injuria, oder Ehren-Verletzung; weil nicht geläugnet werden mag/daß in Dantzig es die meisten Stimmen davon tragen; auch alle mahl mag erwiesen werden / daß vornehme Herren gesehen und bekennet haben/daß dem M. Garbrechten/ wegen der Post/bey den Hülffs-Geldern in Dantzig/(von welcher D. Strauch allein/ und durchauß von keinen andern Processen, redet) zu viel geschehe. Wie denn Gerichtliche Attestata verhanden. Derowegen/ so wird es wol dieses seyn müssen: daß D. Strauch/ (wiewol in einem Postscripto, und nur auf dem Rande) geschrieben: über die außgesprengte Zeitung/daß Seine HochGräfl. Excel. und Gnaden/ der Herr Reichs Feld-Herr mit Tode abgegangen/wären Herren M. Garbrechts Favoriten gewaltig betrübet worden; ja alle die gut Schwedisch gesinnet 2c. Aber was ist auch das vor ein Verbrechen/ wenn jemand über den Todt/einnes Evangelischen/und seiner Tapfferkeit wegen in der Welt berühmten Heldens/der Freundes-Parthey gehalten/ (denn die Cron Schweden / ist ja mit der Cron Pohlen in Freundschafft/) betrübet wird? Wir wissen ja/daß auch Sirach von solchen Fällen gesaget: Du solst bitterlich weinen/ und hertzlich betrübt seyn/darnach er gewest ist. Weil aber der Rath-Schluß das Absehen des Berichts dißfals erleutert/und/daß man die Erwehnung der gut-Schwedisch-gesinneten mißdeute/ lehret/ indem daselbst diese außdrückliche Wort gesunden werden: N. XVIII. Der disaffection gegenst die Cron Pohlen/welche der Herr Doct. in seinem Schreiben/ an gedachten M. Garbrechten/ blicken lässet/zugeschweigen/ ist N. XIX. Von grossem Nachdencken/die deutliche Erwehnung /der gut-Schwedisch-gesinneten in dieser Stadt/welche in dem Postscripto des Brieses vom 23. Julii 2. Augusti, an mehrgedachten Garbrechten zu finden ist. Auch bey der Absetzung D. Strauchs/der Herr Præsident, in diese Wort außbrach: Wir wollen von keinem gut-Schwedisch-affectionirten / oder gesinneten/in dieser Stadt/ etwas wissen. Ja was noch mehr ist/D. Strauch/ als ein/ von der Cron Schweden bestelter Verräther der Stadt/außgeschriehen ward/daß er protestando sich retten muste; als muß D. Strauch abermahl den Mangel des

Ber. p. 39.

Sir. 38, 17.

Ber. p. 30.

Bechtris

Berichts / mit seiner Verbesserung / ersetzen / zumahlen weil es scheinen wil / dem Herrn Secretario müsse hier / wie vorhin / die Feder zu schwer worden seyn / daß er D. Strauchs Antwort nicht aufzeichnen können / oder / so er sie ja aufgezeichnet / wird man davor gehalten haben: Es diene solches nicht in den Krahm. Anfänglich protestirt D. Strauch solennissimè: daß so wenig die Cron Schweden der Cron Polen disaffectioniret seyn kan / mit welcher sie in ewigem Bündniß stehet; so wenig könne und solle diese Folgerey bestehen / und angenommen werden:
„ D. Strauch thut Erwehnung der gut-Schwedisch-gesinne-
„ ten; darumb lässet er seine disaffection gegenst die Cron Po-
„ len blicken. Man besinne sich doch / was würde daraus werden? wenn Personen / die unter der Cron Schweden wohnen / und in Polen handeln / oder daselbst Freunde haben / deßwegen / weil sie in ihrem Sinn / dem Königreich Polen alles gutes gönnen / (welches heissen würde Polnisch-gesinnet seyn /) solten angeklaget werden: sie liessen hiedurch ihre disaffection gegen die Cron Schweden mercken? Wie sonst Doct. Strauch gegen die Cron Polen gesinnet sey / kan man gewisser / und unfehlbar / darauß schliessen / daß man ihn ja / nach allen seinen Predigten / öffentlich und auf der Cantzel / der Christlichen Gemeine vorbeten / und zu GOtt seufftzen höret: Ach HERR / nimb in deinen gnädigen Schutz / die gantze Cron Polen / zu diesen gefährlichen betrübten Zeiten / segne ihre Waffen wider den Erb-Feind der Christenheit / behüte für innerlichem Auffruhr / Verrätherey / Zwiespalt / und schädlichen Practiken / auch muthwilligen Rauben und Brennen. Gib denen hochlöblichen Ständen / und Herren Reichs-Senatorn Friedliebende Hertzen und Gemüther / damit aller Miß-Verstand und Verbitterung auffgehoben und vermieden bleibe. Du wollest auch die Weißheit von oben herab ihnen geben und schencken / daß sie erwehlen / was das beste ist / und was zu des Landes Wolstand / und deiner heiligen Kirchen / welche insonderheit / zu diesen elenden Zeiten / sehr bedrenget ist / Besten und Auffnehmen gereiche! Wer so mit Hertzens-Andacht / an der Heiligen Stäte / seiner Christlichen Gemeine / in seinem Kirchen-Gebet / vorgehet / daß es von mehr als 1000. Personen gehöret wird / kan ja mit keinem Schein der Warheit / der disaffection gegen der Cron Polen / beschuldiget werden. Und zweiffelt man nicht / die hochlöblichen Stände der Cron Polen / werden ihrem erleuchteten hohen Verstande nach / es selbst nicht billigen /

daß solche handgreifliche Unwarheiten / wider den unschuldigen D. Strauchen / sind in die Welt geschrieben worden. So hat auch Dock. Strauch / die Worte / von gut-Schwedisch-Gesinneten / in des Herrn Præsidirenden Bürgermeisters Hause / gnugsam erkläret und vertheidiget / daß man dawider nichts aufbringen können; wenn er angeführet: daß ja beyde Cronen / durch den Olivischen Friedens-Schluß / auff ewig sich verbunden / gegen einander wol-affectioniret zu seyn; Es wäre die Cron Schweden der vornehmsten Stützen eine / der Evangelischen Religion; Hochgedachte Cron hätte sich der Augspurgischen Confessions-Verwandten so gewaltig angenommen / und selbige nicht zu kräncken bedungen; viel nahmhaffte Einwohner der Stadt hätten ihre Fortun, guten Theils / aus denen / unter der Cron Schweden gelegenen Ländern / und könten also / zumahl die Evangelischen Einwohner dieser Stadt / nicht übel Schwedisch gesinnet oder affectioniret seyn / 2c. 2c. In Summa / D. Strauch weiß das / was er geschrieben / ad nullam speciem Criminum zu referiren / und sich dannenhero in die Possen nicht zu schicken; auch / was er bey der Absetzung gesagt / wiederholet er nochmals: Wenn man alle gut-Schwedisch-Gesinnete oder affectionirte / so fern und lange beyde Cronen in Bündniß mit einander stehen / abschaffen wolte; würden gewiß in allen Ordnungen ledige Stellen werden.

Wir komen nun aufs dritte Schreiben / vom 20. August, St. V. und 30. St. N. 1673. In diesem wil versehrlich aufgenommen werden / daß D. Strauch geschrieben: Hat sich der Palatinus bestechen lassen / umb wie viel mehr werden es andere thun. Aber hätte man nicht hier auch ein (N.) gebrauchen / und den hohen Namen / des ungenanten Herrn Palatini, damit bedecken können / wie bey dem Herrn Patr. geschehen? Ist in den Worten etwas / so einer hohen Person nachtheilig / enthalten; warumb publiciret man solches durch den Druck? Es ist ja bekant / was die Rechte von denen halten / die injuriöse Schrifften / zumalen vertrauete Brieffe / gemein machen und außbreiten. D. Strauch erkläret sich: daß bey ihm niemals animus injuriandi gewesen sey; sondern was Herr Pater N. bey ihm angebracht / und zu verrichten nötig geachtet / das hat er gethan; die mit dem N. so sparsam gewesen / mögen sehen / wie sie mit dem Herrn außkommen. Unterdessen bleibet an der Schluß-Art nichts zu tadeln / denn D. Strauchs Folgerey ist wol richtig: Solte das / was ihm zu berichten / beygebracht

bracht worden / von dem geschehen seyn / bey welchem man dergleichen nicht vermuthet; vielmehr würde man dergleichen bey andern zu befürchten haben.

Noch stehet in demselbigen Schreiben: Me qvod attinet (was mich anbetrifft) so hält der Türckische Säbel den Polnischen in der Scheide/ daß dieser contra Lutheranos nicht kan außgezogen werden. Was ist es dann nun mehr? man drohete ja D. Strauchen/ mit dem Polnischen Sebel / und wolte ihn angst und bange machen; ungeachtet D. Strauch die Herren Pohlen vor Generose Männer ansahe. Es bekahmen auch/ die man beschuldigte/daß sie D. Strauchen verfolgeten/mit andern Feinden zu thun/daß D. Strauchs vergessen ward. So wird vieleicht Doct. Strauch/ehe er diesen Brieff geschrieben / in seiner Bibel/gelesen haben: wie David/aus den Händen des Königs Sauls/ entrunnen; Es kam nemlich ein Bote zum Saul/und sprach: Eile und komm/denn die Philister sind ins Land gefallen; da kehrt sich Saul von dem Nachjagen Davids/und zog hin den Philistern entgegen / &c. Hätte denn David/die schimpflichste Absetzung verdienet/wofern er an einen/ seiner vertrauten Freunde / geschrieben: Der Philister Säbel hat des Sauls Säbel in der Scheide gehalten/daß dieser/wieder mich/und meine Glaubens genossen/nicht hat können außgezogen/oder gebraucht werden? Kürtzlich D. Strauch ist so einfältig/daß er davor hält/er habe mit den angezogenen Worten / ja so wenig die Absetzung verdienet/als diejenigen/von denen er und andere zum öfftern diese Wort gehöret: Es ist gut/wenn die Herren Polen droben was zu thun haben; denn so haben wir desto beständigern Friede; wenn sie aber droben gar nichts zu schaffen haben/pfleget man wol uns zu thun zu machen. Oder / wenn Personen aus der Gemeine sagen: Es ist fast besser/wenn E. Wol-Edler Rath bey Hofe etwas zu thun hat; denn so wilfahret man den Bürgern/ in ihren Bitten desto ehe; Wenn aber bey Hofe nichts pasiret/ so suchet man uns eine Feder außzurupffen &c.

Bet. p. 42.

1. Sam. 23, 27.

Daß nun hierauff ein noch anderes Schreiben/welches M. Garbrecht sol nach Königsberg geschrieben haben/angeführet wird/ kan Doct. Strauch nicht begreiffen/was es seyn und bedeuten solle. So wenig/als die Weysen in Babylon errahten konten/was dem Nebucadnezar geträumet hatte? Ein jeder dencke doch/wie Christlich dieses sey: man wil D. Strauchen verdächtig machen/durch Anführung (1) eines unverständlichen Briefes: (2) den D. Strauch weder selbst geschrieben/noch etwas

davon

davon weiß; (3) man kan auch nicht melden: an wen der Brief geschrieben; (4) so ist kein datum dabey/ sondern der Zettel sine clausula & die; (5) Es handelt derselbige von einer/ D. Strauchen gantz unbekanten/ Sache; (6) Ja es ist ungewiß/ ob es nicht nur ein blosses Concept sey/ so niemals
„ fortgegangen ꝛc Und eines solchen frembden Zettels wegen/ von
„ welchem D. Strauch/ weniger als nichts weiß/ hat Er müssen
„ von seinem heiligen Kirchen-Ampt abgesetzet werden! hieher gehöret abermal D. Luthers Erinnerung von gestohlnen Brieffen.

Ber. p. 43. Hierauff folget im Bericht eine verdrießliche Wiederholung/ der schon wiederlegten Puncten; und sol mit Gewalt von dem Schaffe seyn das Wasser getrübet worden. Wie denn absonderlich merckwürdig ist/ daß D. Strauchen Schuld gegeben wird: Er habe nicht allein die Ber. p. 44. Stadt Dantzig auf dem Land-Tage / in viele schwere Verdrießligkeiten; sondern auch die andern Religions-Verwandten / ausserhalb der Stadt/ und in den kleinen Städten / in merckliche Gefahr gebracht ꝛc. Hingegen dancket D. Strauch dem grossen GOtt / dem er dienet/ und welcher ein Hertzenkündiger ist/ daß er an dem allen/ was ihm / als unverantwortlich/ Schuld gegeben wird/ in seinem Gewissen sich rein befinde. David war ein König/ und wolte nicht/ daß/ umb seiner Missethat willen/ die Unterthanen leiden solten. So hält er auch die Herren Römisch-Catholischen/ in der Cron Polen/ viel zu generöß / daß sie/ umb des armen Prædicanten willen in Dantzig / die Evangelischen / die Doct. Strauchen niemals gehöret/ auch nicht von seiner / aber doch eine privilegirte Heerde seyn/ verfolgen solten. Die Tapfferen Herren sind warlich klüger / als daß sie/ umb frembder Sünde willen / die Unschuldigen straffen solten. Habe ich/ D. Strauch/ gesündiget/ habe ich Missethat gethan/ so sage ich frey herauß: Was haben die frembden Schafe getahn / die ich niemals mit meiner Lehre geweidet/ sondern die gar ausserhalb der Stadt / und in den kleinen Städten sich aufhalten? Man lasse seine Hand wider mich seyn/ und erweise/ mit beständigem Grunde der Warheit / daß ich eine andere Manier/ in meinen Predigten/ gebrauchet / als einem Evangelischen Kirchen-Diener kan anständig seyn! Und seynd nicht / die also genandten Dissidenten / lange Zeit vorher / ehe D. Strauch an Dantzig gedacht/ in mercklicher Gefahr gewesen? Exempel zu allegiren/ träget D. Strauch/ vorjetzo Bedencken/ und sind ja dieselbigen ohne dem wol bekant; vielmehr dancket D. Strauch dem Grundgütigen GOtt/ daß er glaubwürdig berichtet wird / die Herren Römisch-Ca-

tholischen/in der Cron/merckten es selbst wol / daß nicht ihnen zugefallen / sondern eine vermeinte noch höhere autorität / als die Königliche Majestät selbst / über dero Geistliche ihr anmasset/ zu stabiliren oder bestätigen / diese Tragœdie mit D. Strauchen gespielet worden sey. Und weil die Aufrichtung/ eines neuen Käyserlichen/noch härtern/als Römischen Bapstthums/wie es der Herr Lutherus nennet/ der Cron-und Stadt-getreuen Gemeine nicht anstehen wollen/sondern geruffen ward/ Papæ qvid facitis? Ihr neuen Herren Bäpste/wessen unterstehet ihr euch/mehr/als kein Catholischer König: der seine Geistlichen vor Geistlichen Personen anklaget und verhören läst; so ist hierdurch das Kalb ins Auge geschlagen worden. Hinc illæ Lacrymæ!

Was von des damahligen Herrn Præsidirenden Bürgermeisters Höflichkeit//und seiner Rede/gemeldet wird; lässet D. Strauch anjetzo ausgestellet seyn. Kurtz/ja kurtz; Es muß ein wunderbahres Echo geben/in derselbigen Stuben/daß der Herr SECRETARIUS gehöret: DA PACEM DOMINE, oder verleih uns Frieden gnädiglich ꝛc. und Doct. Strauch hat gleichwol diese Wort nicht gehöret; sondern: PAX OPTIMA RERUM! hörete er den Herrn Bürgermeister anstimmen ꝛc. Es ist aber gut daß der Herr Præsident ihm vorgenommen gehabt / zu beten/ verleih uns Frieden gnädiglich ꝛc. und wäre zu wünschen/daß er nicht aus dem Concept kommen wäre/sondern auch ferner gebetet hätte: In aller Gottseligkeit ꝛc. D. Strauch meinet biß diese Stunde/ das heist nicht / umb Frieden in der Gottseligkeit / Christ-gebührender massen/geseufftzet/wenn man/umb vermeinten Friedens willen mit der Welt/den Frieden mit GOtt hindan setzet/und seine Mund-Boten/durch schimpfliche Absetzung/ verfolget.

Wie man D. Strauchs eigenen Sicherheit/nach Meldung des Berichts/consuliren wollen/ weiset der Process, und die gantze Schrifft; Und mercke doch ein Evangelischer Leser/die sonderbahre Art/der Evangelischen Prediger eigenen Sicherheit zu consuliren; Nemlich/ das Consilium bestehet darinn/ sie müssen/unverhört und ohne defension, abgesetzt/und als Exules Christi, vertrieben werden. Kömmet es doch bald auf solche Art herauß/wie ein Melancholischer Mensch dem schweren Gebrechen abhelffen wolte / indem er der Person die Gurgel abstach; ward aber darüber in das Zucht-Hauß gesetzet. Ich wünsche/daß GOtt alle rechtschaffene Diener Christi in Gnaden behüten

Bericht p.41

wolle/

wolle/damit ihnen ja nimmer/von denen/ die Patroni seyn wollen / auff solche Art/durch schimpfliche Absetzung/möge consuliret werden.

Aber wir eilen endlich zum Ende. Denn auf den schnöden Raths-Schluß/welcher/(wie jederman lesen kan / und im Lesen leicht mercken wird) mit lauter Anzügligkeiten gespicket ist; daß hierinnen der Kuckuk wol recht/seinen selbsteigenen Namen/außgeruffen: wenn beym Anfange des Schlusses/ der herben und virulenten Anstechungen / und der angenommenen bittern und höchst-empfindlichen Redens-und Schreibens-Arten/gedacht wird; ist schon geantwortet worden. Als auff den Ersten Punct/bey Beantwortung des 13 seqq. Blates im Bericht/ Siehe in dieser Schrifft p. 67. seqq. Auf den Andern/bey Beant. p. 6. 7. v. p. h. 47. seqq. Auf den Dritten/ bey Beant. p. 8. 9. v. p. h. 57. seqq. Auf den Vierdten/ bey Beant. p. 4. v. p. h. 33. Auf den Fünfften/bey Beant. p. 17. 18. v. p. h. 74. seqq. Auf den Sechsten / bey Beant. p. 16. v. p. h. 73. 74. Auf den Siebenden/bey Beant. p. 21 seqq. v. p. h. 76. seqq. Auf den Achten/bey Beant. p 22. 23. v. p. h. 78. seqb. Auf den Neundten bey Beant. p. v. 23. p. 79. 80. Auf den Zehenden/ bey Beant. p. 24. seqq. v. p. h. 81. seqq. Auf den Eilfften/bey Beant. p. 30. v. p. h. 88 seqq (und bey diesem Punct/mercke doch der Leser/des Bericht-Stellers Nachlässigkeit / denn es ist in den Worten kein Verstand.) Auf den Zwölfften/bey Beant. p. 29. v. p. h. 86. seqq. Auf den Dreyzehenden/bey Beant. p. 31. v. p h. 90. seqq. Auf den Vierzehenden/bey Beant. p. 35. v. p. h. 106. seq. Auf den Funfzehenden/bey Beant. p. 35. v. p. h. 107. 108. Auf den Sechzehenden/bey Beant. p. 36. v. p. h. 109. seqq. Auf den Siebenzehenden/bey Beant. p. 36. v. p. h. 111. seqq. Auf den Achtzehenden/ bey Beant. p. 41. v. p. h. 117. Auf den Neunzehenden / bey Beant. p. 39. v. p. h. 114. seqq. Die injuriöse Redens-Arten/die hin und wieder gebrauchet worden / giebt D. Strauch dem Abfasser/oder Steller der Schrifft/ein-vor allemal zurücke/und wird er in denen / zum Schimpff außgestossenen Worten/seine Untugenden am besten/und als in seinem eigenen Spiegel/nicht aber D. Strauchens Gestalt/darin selbst sehen können.

Bericht p. 51.

Bey dem Schluß der unbilligen Absetzung/der/nach Anweisung des Berichtes/ sol mit diesen Worten seyn abgefasset gewesen:

Bericht p. 52

Wannenhero E. Rath numehro nicht entübriget seyn könne / sich dieses Verdrusses/und die gemeine Stadt/des unaußbleiblichen Schadens zu überheben / und den Herrn Doctorem

seines

seines Predig-Ampts und Profession ex nunc gäntzlich zu entlassen; Inmassen denn der Herr Doctor sich/von nun an/ sowol der Cantzel/als der Catheder/zuenthalten hat.

Hat D. Strauch etwas zu erinnern: Es hat nemlich der Bericht / auf der letzten Seiten/sich selbst erkläret: wie durch Absetzung D. Strauchs / E. WohlEdler Rath/sich des Verdrusses / und die Gemeine Stadt des unaußbleiblichen Schadens überhoben habe / nemlich also: Daß Mißtrauen/veracht und Ungehorsam der Untern gegen die Obern gestifftet/wie auch daß Uneinigkeit und Spaltung verursachet und befördert worden; welches noch weitere Gefährlichkeit über diese gute Stadt ziehen kan. Und das heist: Die gemeine Stadt/des unaußbleiblichen Schadens überheben! Man frage nach / es wird sich finden / daß die gemeine Stadt/vor dergleichen Art / sie des Schadens/den sie zumahl von D. Strauchen gehabt / zu überheben / sich bedancken wird. Hiernechst aber kan D. Strauch auf sein Gewissen sagen: daß er die Wort/Und PROFESSION, item CATHEDER, nicht gehöret; so gar/daß er ihm auch vorgenommen / bey der Verurtheilung/ zu fragen/welches aber nachgeblieben. Ja D. Strauch vermeinte / vor der Thüren des Herren Præsidenten/als er zween Diener mit Fackeln sahe/ man würde die Passion völlig mit ihm zu spielen/ihn noch weiter herumb führen/und die Remotion vom Rectorat-Ampt/durch andere / ihm ansagen lassen. Und was sol das seyn? man hat D. Strauchen von der PROFESSION abgesetzet / deren doch in seiner Vocation nicht einmahl gedacht wird/wie der oben vorgestellete Abdruck der gantzen Vocation weiset? Hingegen hat man/in dem Raths-Schluß/des Rectorats, nicht erwehnet / dessen in der Vocation außdrücklich gedacht war; und dennoch schreibet man in dem Bericht/auch nach der Restitution; Als damahligem Rectori Gymnasii. Wer kan das zusammen reimen? Doct. Strauch ist/ohne ausdrückliche Meldung der Profession, zum Rectorat vociret. D. Strauch sol abgesetzet worden seyn / von der Profession, ohne Meldung des Rectorats. D. Strauch sol am 4. Januar. restituiret seyn / wie er vorhin war. Von Doct. Strauchen schriebe man in einer/am 21. Martii darauff publicirten Schrifft/ er wäre im Decembr. vorigen Jahres / ein damaliger Rector gewesen ꝛc. Das seynd ja solche Händel / in welche sich kein vernünfftiger Mann finden kan! Aber so gehet es / wenn der böse Geist/vom Herrn / die Verfolger der Diener Christi / unruhig zu machen/Erlaubnüß bekömmet! So bekömmet alsdann die Welt solche

Ber. p. 63.

Ber. p. 34.

1. Sam. 16, 14.

 Berichte/

Berichte/von welchen man nicht weiß / ob es sol gehauen oder gestochen seyn?

Was D. Strauch sol/bey der letzten Zusammenkunfft/geantwortet haben / wird ja wol erbärmlich zumartert und zerstümmelt angezogen/daß es auch der Teuffel/mit dem lieben Psalter-Buch / noch lange nicht so arg gemacht. Man beruffet sich zwar/beym Ende/darauf: Der dabey-seynde Secretarius, als eine publica & jurata Persona, habe alles in instanti connotiret. Aber D. Strauch saget: Er sey auch eine Publica und Jurata Persona, und habe es anders connotiret: Und weil er ein Lutherischer/ zur Außbreitung des Evangelii/Beruffener Prediger und Lehrer ist; spricht er/mit dem Herrn Luthero:

Bericht p. 51.

Ich bitte jederman/man wolle mich lassen seyn die Person / die ich doch in der Warheit bin/nemlich öffentlich/und die beyde im Himmel und auf Erden/ und in der Höllen/bekant/Ansehens und Autorität genug hat/der man trauen und gläuben mag / mehr denn keinem Notario. Denn so mir verdampten/armen/elenden Sünder/Gott / der Vater aller Barmhertzigkeit/das Evangelium seines lieben Sohns vertrauet; darzu mich auch treu und warhafftig darinnen gemachet/bißher behalten/und gefunden hat/also / daß auch viel in der Welt/dasselbige durch mich angenommen / und mich für einen Lehrer der Warheit halten; ungeachtet : : : aller Teuffel Zorn/sol man je vielmehr / mir hier in diesen geringen Sachen gläuben; sonderlich weil hier ist meine Hand/fast wol bekant/der Hoffnung (lebe ich) es sol gnug seyn; wenn man sagen und beweisen kan: diß ist dessen Hand/der GOttes Notarius und Zeuge ist/in seinem Evangelio ꝛc.

So wird nun D. Strauchs Treu und Glaube/in Berichtung dessen/ was mit ihm vorgegangen/bey einem rechtschaffenen Evangelischen Christen/nicht geringer seyn/als eines Weltlichen Dieners/dergleichen/im Ampte zu bleiben/unterweilen sagen muß: Sie haben nicht gehöret/was sie doch höreten/und haben hingegen gehöret / was sie doch nicht gehöret. Wie offt ward die Feder niedergelegt? So wird auch D. Strauch glaubwürdig berichtet: R. C. vormals Secretarius bey dieser Stadt / sey zwar auch publica und jurata Persona gewesen / und ihm habe man dennoch FALSITATEM ACTORUM vorgeworffen? auch habe B. und A. vor dem Vice-Præsidirenden Ampte/Sr. Wol.Edl. Gestr. Herrn A. de L. Zeugen geführet: Was sie außgesaget / stehet noch in selbigem Amptes Acten-Buche verzeichnet. So werden auch alle Acten/so nach Hofe/per Appellationem, gehen/von einem Secretario unterschrieben; und es hat dennoch Johann Zürich Seel. in Judicio Assessoriali, selbigen Actis falsitatem objiciret/und ist dieses/wider ihn / alhie nicht geahndet worden. Wie lange ist es/daß in den Acten des Richterlichen Ampts / von einer

einer publica und jurata Persona etwas verschrieben war; welches / als falsch/muste wieder cassiret / und ein gantz anders eingezeichnet werden? Man ringe nur nicht darnach/D. Strauch wil gern von mehrern Dingen/so lange er kan/stille schweigen.

So nimmet nun D. Strauch zwar vor bekant an/was zur Rettung seiner Unschuld/der Schluß des Berichts selbst meldet/und zumalen/ daß er inauditus, ohne Verhör und Defension, sey condemniret worden; welches man zwar gern in etwas bescheinigen wolte: Aber die Warheit bricht/mit ihren Stralen/zu helle durch; denn wo ist die Anklage gewesen eines Actoris? wo ist die Citation oder Ladung des Beklagten? wo sind die Zeugen und ihre Aussage? wo ist des Beklagten Verantwortung? Ja wo ist der unparteyische Richter/ der zumal erfordert wird/wo ein Diener Christi sol verurtheilet werden? Spotteten nicht die Römisch-Catholischen selbst auf die/ vor GOtt und aller Welt/unverantwortliche proceduren / und sagten: die Schafe hätten den Hirten abgesetzet? Mit dem liederlichen Vorwand / Doct. Strauch sey so viel gehöret worden / daß er nicht mehr dörfte gehöret werden / wird man die Sehenden nicht blind machen! Und warumb antwortete man nicht / auf die Justification meiner Manifestation? in welcher diese Wort außdrücklich enthalten waren: Man solte doch sagen: wenn/wo/durch wen/auf was Weise/und mit was vor Worten/auch wie offt/ich wäre moniret/ (und also auch gehöret) worden/von Puncten/auf welche sich meine Absetzung gründen solte? Ungeachtet es auch hieß: Hic Rhodus, hic salta! kam doch keine Antwort zum Vorschein; sondern man stellet sich / als wären die Purgier-Pillen so starck gewesen / daß man seine Nothdurfft thun müssen. Dieselbigen geschlossenen Acta kan ein jeder / unter des Herren Notarii Regii Freitagii Hand und Siegel / bey ihm und bey mir/sehen; Und wolte sie auch jemand gar drucken lassen / ich würde sie gern extradiren. So habe ich auch ein merckliches Præjudicium vor mir: Denn/wie man meine Verstossung zu bescheinigen sich unterstehet; eben also/ward in dem Statu Causæ, den E. Wohl-Edler Rath / wider eine ausgekohrne Person ihres selbsteigenen Mittels / hat auffsetzen lassen/auch verfahren. Aber/was der Königliche Hoff von dergleichen Modo Procedendi halte; ist droben / aus einem Königlichen Decret, angeführet worden; Und weiset es die dictirte Straffe der 1000. Ungerischen Gülden/oder Ducaten &c. So wisse nun der Warheit-liebende Leser/an stat der zerstümmelten Antwort/daß dieses meine Antwort

NB. Ber. pag. 59.

wort gewesen/und noch sey; wie ich dann selbige alsobalden/nach dem ich in meine Wohnung kommen / und mich auf alles wol besonnen/nach und nach zu Papier gebracht habe. Nach dem mir der Raths-Schluß vorgelesen war/erhörete GOtt mein inbrünstiges Seufftzen und Gebet/ dergestalt gnädig/daß/wie mir der Bericht selbst Zeugniß giebet / ich freudig/unerschrocken/und getrost antworten könte:

Herr Præsident, und Hochgeehrte Herren: wie ich bißhero kein furchtsamer Miethling in meinem Ampte gewesen; also gedencke ich auch jetzo / bey dieser unvermutheten Begebenheit / dergleichen nicht zu werden. Ich fürchte mich / als ein Diener Christi / vor dem Teuffel und seinem Schluß nicht; vielweniger vor einem solchen Raths-Schluß. Daß man von Frieden gesaget; Pax optima rerum, das höchste Gut ist Friede / (NB. nicht Da pacem Domine, verleih uns Frieden gnädiglich /) das sey nicht allein wahr und bekant / sondern die Lehrer und Prediger führeten eben die rechte Friedens-Posaune; weil von ihnen GOttes Geist hätte weissagen lassen: Wie lieblich sind auf den Bergen die Füsse der Boten / die da Friede verkündigen / Guts predigen / Heil verkündigen /die da sagen zu Zion / dein GOtt ist König: Aber derselbe Friede müsse die Warheit zum Grunde haben / ohne welche man / den Frieden mit GOtt/nicht haben/noch behalten könne. Ausser der Warheit / sey nichts als Unfriede in dem Gewissen zu erwarten: und was solchen Unfrieden verursache / habe ich D. Strauch / meiner Gemeine dergestalt vorgetragen/ daß ich mit Paulo sie wol anreden kan: Ich zeuge euch an diesem heutigen Tage/ daß ich rein bin von aller Blut; denn ich habe euch nichts verhalten / das ich nicht verkündiget hätte alle den Rath GOttes. Ich sehe aber wol / daß es euch nicht umb den Frieden mit GOTT zu thun sey; sondern ihr wolt Propheten haben / die da zu Ketzern und Schwärmern / ja allerhand halsstarrigen/ unbußfertigen Sündern/sagen sollen: Friede / Friede / und ist doch nicht Friede! Ich sage unerschrocken und frey herauß: daß mir euer gegenwärtiges Vornehmen und Proceduren / nicht anders vorkommen / als eine Abbildung / und Wiederholung der Tragœdiæ, welche die Jüden / mit dem HErrn Christo selbst / vormals gespielet. Denn / wie man dem HErrn Christo / das Urtheil ehe gesprochen hat / als man ihn verhöret / also ist auch mir / Christi Diener / Euer Raths-Schluß / als ein Urtheil / publiciret worden / ehe ich von einem Kläger wissen können / und ehe man mich gefraget; Ob etwas / und wie viel ich / an der schnöden Anklage / gestünde? Weil ich denn von euch / ohne alle Verhör / bin allbereit verdammet worden; so folge ich auch hierin dem Beyspiel meines HErrn und Meisters / indem Er solche unbillige Richter / die ihm das Urtheil schon gesprochen hatten / keiner Antwort würdigte. Und so begehre ich mit nichten / nach der gesprochenen Sententz, litem zu contestiren / und euch zu antworten; sondern ich freue mich vielmehr / daß ich mit Christo leide; auf daß ich auch / zur Zeit der Offenbahrung seiner Herrligkeit / mit ihm Freude und Wonne haben möge. Ich leide / sage ich / als ein Diener Christi / der / ohne Verhör und zugelassene defension, ist durch Raths-Schluß / unbillicher weise / allbereit verurtheilet und verdammet worden. Wie aber mein HErr JEsus / als mein Meister und Heyland / durch etzliche wenige und gewaltige Wort / nach seinem Stillschweigen / der unbillichen Richter Hertzen dennoch gerühret hat; also werde ich ihm / in Krafft des Heil. Geistes / auch anizo folgen/ und reden / wie GOtt / in dieser unvermutheten Verfolgung / meine Zunge regieren wird; denn ich habe/ unter der Anhörung Eures Raths-Schlusses / inbrünstig zu GOtt geseufftzet; Er wolle

Es. 52, 7. — Rom. 5, 1. — Act. 20, 26. — Jer. 6, 14. — 1. Pet. 4, 13.

wolle auch an mir wahr machen/was Christus Jesus seinen getreuen Dienern und Mundboten versprochen hat: Wenn sie euch führen werden für die Obrigkeit/ und vor die Gewaltigen; so sorget nicht/wie oder was ihr antworten/oder was ihr sagen solt/denn der H. Geist/wird euch zu der Stunde lehren/was ihr sagen solt. Ich wünsche zu GOtt/daß meine Wort/die mir GOtt in den Mund legen wird/Spiesse und Nägel werden mögen! Vor allen dingen aber protestire ich hochfeyerlich/daß ich nicht reden wolle/zu dem Ende/Euch zu demulciren; vielweniger mich/nach schon angehörtem und publicirten unbilligen Urtheil/ allererst zu verantworten; denn sonst würde meine Thorheit ja so groß seyn/ als Eure Unbilligkeit; vielmehr wil ich/zu guter Letzt/Eure Hertzen noch einmal rühren.

Luc. 11.

Eccl. 12, 11.

Was demnach die angeführten motiven Eures unbilligen Raths-Schlusses betrifft; so mache ich einen Unterscheid zwischen denen Puncten/ die mein heiliges Ampt betreffen; und zwischen denen/in welchen ich/wegen privat-Bezeugungen/sol schuldig seyn. So viel die Verwaltung des Kirchen-Ampts betrifft/bezeuge ich/als vor GOttes Angesicht: daß ich in demselbigen/meinem Wissen und Gewissen nach/niemals anders gehandelt/noch mich bezeiget habe/als von einem solchen Wächter kan erfordert werden/der da wol weiß/ daß er dermaleins werde vor alle versäumte Seelen müssen Rechenschafft geben; und in solchem meinem Ampt habe ich weder die Gräntzen/der von GOtt geoffenbahrten Warheit/noch der Christlichen Prudentz wissentlich überschritten; Bin auch dergleichen in keinem eintzigen Punct überwiesen worden. Und weil gleichwol das heilige Ampt/von euch/gewaltiger weise/ in meiner Person/gekräncket und geschimpffet wird/und ich von keinem höhern Richter in der Welt weiß/ bey welchem ich meine Sache wider Euch außführen könte; so appellire ich hiemit an den/dessen Diener ich bin/und citire Euch alle/die in dem mir vorgelesenen Raths-Schluß eingewilliget/und denselbigen billigen/vor den Richterstuel Jesu Christi/der da kommen wird/zu richten die Lebendigen und die Todten/daselbst solt ihr Rechenschafft geben/ von alle demjenigen/ was ihr an mir zu thun/Euch gelüsten lasset; der HErr Jesus wird der Richter/ ihr und ich/ werden die Partheien/ Euer und mein Gewissen/ werden die Zeugen/ Hölle und Himmel werden die Außbeute/und der Lohn seyn; Vor diesem Richterstuel sollt und müsst ihr mir/ zu seiner Zeit erscheinen/und alsdenn werdet ihr sehen/wie ich stehen werde/ mit grosser Freudigkeit/wider Euch/und alle/so mich geängstiget/und meine Arbeit verworffen haben; Hiezu macht euch geschickt!

Ezech. 33, 7.

Sap. 5, 1.

Was hingegen andere Dinge betrifft/die nicht eben/ unmittelbarer weise/ mein heiliges Ampt angehen/ begehre ich keinesweges aus der armen Sünder Orden/ und die des Ruhms mangeln/ den sie an GOtt haben solten/ mich außzuschliessen; sondern ich bekenne es vielmehr/ daß ich die Fünffte Bitte so wol/ als andere Menschen/ beten/ und sagen müsse; So du HERR wilt Sünde zurechnen/HERR/ wer wird bestehen? Ob gleich der Geist willig ist/ so bleibet das Fleisch dennoch schwach; weil ich auch den Schatz meines heiligen und von euch geschimpfften Ampts/ in irrdischen Gefässen habe/ auff daß die überschwengliche Krafft sey GOttes/ und nicht von mir. Dieses aber kan ich getrost sagen/ daß/ ob ich gleich vor GOtt/ meine Wercke/nicht rühmen kan/ so bin ich mir doch nichts bewust/ dadurch ich hätte sollen dergleichen Raths-Schluß verdienet haben. Auch wil ich/ die mir vorgelesenen Motiven/ nicht zwar einer formalen und zierlichen Antwort würdigen; denn ihr habt dergleichen nicht zu rechter Zeit/ und vor Abfassung des Urtheils/ begehret/ wie einem gewissenhafften Richter zugekommen wäre. Jedennoch solt ihr wissen/ daß/ wenn ihr mich hättet/ vor Abfassung des Urtheils/gefraget/ würdet ihr keinen stummen Hund noch unverständigen Narren/angetroffen haben; und weil ihr das gewust/ werdet ihr Zweiffelsfrey/keine Antwort haben erwarten wollen.

Rom. 3, 13.

Ps. 130, 3.

Matt. 26, 41.

2. Cor. 4, 7.

1. Cor. 4, 4.

Hierauff

Hierauf brachte ich meine Entschuldigung / auff alle Puncten / deren ich mich erinnern konte / kürtzlich bey / nicht so ungereimet / wie der Bericht selbige abgefasset; sondern / wie der Warheit-liebende Leser schon vernommen hat / und schloß endlich / mit Abwischung des Staubes von meinen Füssen / zum Zeugniß über sie; wie abermahl der Bericht selbst gestehet.

Wie nun / alle und jede Fauten oder Unrichtigkeiten des Berichts durchzugehen / eine verdrießliche Arbeit seyn würde: Also bitte ich vielmehr / der Warheit-liebende Leser wolle die Unwarheiten des Berichts / nach den vorhin angeführten Gründen der Warheit / selbst corrigiren. Des lächerlichen Possens muß D. Strauch allein zum Beschluß erwehnen: daß der Bericht wil / er sol auf die Puncta, die ihm aus seinem Schreiben an M. Garbrechten vorgehalten worden / gesagt haben:

Ber. p. 54. Man hätte nicht allemahl / wenn ein Freund an den andern schriebe / ein Evangelium vor sich / darauß man schreiben könte; so schriebe man auch nicht zu dem Ende / daß es andere wissen solten; sondern man schriebe / als an einen guten Freund / in vertraulicher correspondentz, wie das seine Herren Patroni leicht verstehen könten / und selbst bey sich erwegen würden: ob sie auch allemahl lauter Warheit in ihren Briefen schrieben?

Warlich / D. Strauch ist in der Welt gnugsam bekant / daß er kein so ungeschickter Esel sey / der auf solche Art einplumpe. Und was machen die lieben Herren aus sich selbst? weil sie auf das Crimen Falsi, welches D. Strauch / ihnen sol ins Angesicht vorgeworffen haben / nicht ein Wort geantwortet? Der Herr Secretarius, der D. Strauchens Antwort / auff diese Art / protocolliret / muß entweder einen Mangel am Gehör haben / oder damals / durch einen andern Zufall / unbeschnitten an Ohren gewesen seyn. Das waren D. Strauchs Worte: Bey mir ist ein anders / wenn ich an einen guten Freund schreibe / in Vertrauligkeit; und abermahl ein anders / wenn ich eine Predigt / oder einen schweren Spruch / oder Evangelium zu Papier bringe. Denn in der heiligen Arbeit / pflege ich das Werck des HErrn nicht nachläßig zu thun; wenn ich aber an gute Freunde schreibe / gebrauche ich mich / ins gemein / mehrer Freyheit / und nehme mir nicht die Zeit / alle Worte / auf eine Wagschale / auffzuziehen. Ich weiß auch nicht: ob die gegenwärtigen Herren so müßig seyn / daß sie solten können die Wort / die sie / in Literis ad Familiares, (Briefen an gute Freunde) schreiben / zuvorher auf der Gold-

Gold-Wage abwägen/und wünschen können/ daß selbige alle/ gleich meinen Briefen geschehen / möchten gedruckt werden. Diese/und keine andere Wort/halte ich vor die Meinige. So hat nun die gepriesene PUBLICA und JURATA PERSONA, aus den erwehnten Predigten/über schwere Sprüche und Evangelien/das Evangelium selbst/ und aus Wagschale/und Gold-Wage/Warheit gemacht; und damit die Herren Deputirten am allermeisten geschimpffet / als die / auff das / erdichteter weise/ ihnen vorgeworffene Crimen Falsi, nicht sollen ein Wort geantwortet/noch selbiges abgelehnet haben. Ich wolte wol sagen/ PUDEAT! Solche Händel drucken zu lassen / solte man sich geschämet/und vor der Welt sich nicht so heßlich prostituiret / noch dadurch den Feder-Krieg angefangen haben. Aber weil es einmal geschehen/und verkehrte Worte anführen/ Ein warhafftiger Bericht heissen sol; muß es also bleiben/und hat doch Rollenhagen / sein Buch auch/von Warhafftigen 2c. 2c. 2c. angefangen. Ja eben so verkehrt wird auch das jenige beygebracht; was von der Bey-Hülffe zur Reise/ (Herr Heyse nennet es/in seiner Korb-Predigt/ VIATICUM, dergleichen zwar D. Strauch in Hr. Heisens Korb zu legen / nimmer gedacht hat/ weil derselbige Bodenloß ist/) erwehnet wird. So gar nachläßig ist die PUBLICA und JURATA PERSONA gewesen / daß nicht einmal die Anzahl der Puncten/die D. Strauch bey seiner Verstossung erwehnet/ recht annotiret worden. Denn derselbigen waren nicht Drey/ sondern Viere. Und/ bey proponirung des dritten Puncts/sagte D. Strauch: Er wolte seine damahligen Verfolger/umb nichts bitten / wie er sie/nach des Berichts eigener Meldung/nicht einmal zu demulciren begehret hat; Jedennoch müsse er selbige erinnern/daß/als vor 30. Jahren/der Seel. Herr Doct. Corvinus auch außgestossen worden/wären ihre Vorfahren / bey der grossen Unbilligkeit / dennoch so höflich gewesen/daß sie Mittel geschafft / den Exulanten/und von ihnen vertriebenen Diener Christi / an einen andern Ort bringen zu lassen. Wolten sie dergleichen thun / so würde D. Strauchs Eheliebste/wegen der kalten Winter-Zeit/ (in welcher der Herr Christus selbst/ zu fliehen / vor höchst beschwerlich gehalten/) vielleicht länger bleiben/als D. Strauch selbsten; und wolte man Ihr die mobilien zu transportiren unter die Arme greiffen/möchten sie es thun: Wolten sie aber noch unbarmhertziger mit D. Strauchen handeln/als mit dem Seel. Herrn D. Corvino geschehen/ so wäre er es auch zufrieden/ wie er

Ber. p. 57.

denn

den nochmals sagte: Ich bitte euch nicht darumb/ sondern er-innere euch nur der Höfligkeit/die eure Vorfahren / auch mitten in den unverantwortlichen proceduren/haben dennoch blikken lassen. Wollt ihr noch härter seyn/als die vor euch/ die Doctores Theologiæ vertrieben haben? so möget ihr es thun / und des Segens erwarten/der euch wird gewünschet werden. Siehe/ lieber Leser/das waren D. Strauchs Wort/ als der damals / wie er GOtt die Ehre giebet/ über gemeinem Vermögen der Menschen / geredet hat. Hierbey kan ich nicht umbhin / GOttes augenscheinliche Schickung und Gerichte in dieser Sache anzuführen. Denn es berichten umbständlich/ und hochbetheuerlich/ glaubwürdige Personen/ daß der Seel. Herr Doct. Corvinus, nachdem er/im Jahr 1643. durch einen Schwerdt-Diener / zur Kirchen hinaußgeführet war/und von Dantzig sich begeben / zuvorher sich dieser Worte gebrauchet: Uber dreißig Jahr/werden sie mit einem/ meines Ordens/ (oder Doctore Theologiæ) dergleichen vornehmen wollen; aber es wird ihnen alsdenn nicht angehen; sondern GOtt wird es rächen / was man jetzo an mir gethan hat/ und an denselbigen Mann auch thun wollen.

Noch einen handgreiflichen Schnitzer / in dessen Vortragung ihm der Bericht selbst widerspricht/ mercke doch der geehrte Leser. D. Strauch hat gestanden: er habe in seinen Briefen geirret; dieses liesest du am 61. Blate: und D. Strauch ist beständig dabey geblieben/er habe nicht geirret/sondern halte sich in allem unschuldig; dieses stehet am 57. Blate. So machet sich ja der Bericht/in einem dieser beyden Puncten / nothwendiger weise / selbst unwahr. Denn diese widersinnige Propositiones oder Sätze/wird kein Mensch vereinigen können! Und so gehet es/ wenn man von dem Schwindel-Geist sich regieren lässet. In solchen Fällen weiß man nicht mehr/was man schreibet/sondern es folget ein verkehrter Sinn. Wie denn solches abermahl/ die Worte beym Schluß/ bekräfftigen/ da D. Strauchen Schuld gegeben wird:

Rom. I. 28.

Ber. p. 44.

Er habe/durch Unverträgligkeit und Hefftigkeit / den Ruhm eines unvergleichlichen Eyferers/und sonderbahren hohen Wissenschafft/bey dem gemeinen Mann/und andern Passionirten/zu erjagen/sich beflissen.

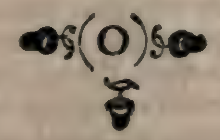
Dieses mögen wol heissen starcke Schwachheiten! Denn auch die Herren Politici, wenn sie nicht aus Rehabeams Cantzeley seyn/ werden darüber lachen. Wer hat jemals gehöret / daß Unverträglig-

keit

keit und Hefftigkeit/die Mittel seyn sollen/den gemeinen Mann zu gewinnen? Warlich/wenn Unverträgligkeit und Hefftigkeit, die Mittel wären/durch welche der gemeine Mann könte gewonnen werden/möchte E. Wol-Edl. Rath/auf denselbigen sich desto mehr zu verlassen haben. Daß aber D. Strauch/sich sonderbarer hohen Wissenschaft zu rühmen/sol getrachtet haben/ ist abermahl ein Traum. Ist denn aber Wissenschafft/bey E. Wol-Edl. Rath in Dantzig/ nunmehr eine Ursach der Absetzung? warumb reflectirte man denn auf D. Strauchs Erudition oder Wissenschafft / bey der Einsetzung? Wenn der Bericht/ seinem Titel nach/ Warhafftig ist; so muß damals E. Wol-Edl. Rath auch ein gemeiner Mann gewesen seyn: denn er hat ja auf Wissenschafft gesehen; und nun müste Er/ein ungemeiner Mann seyn/gleich dem Ahab/ welcher auf solche Art/und mit dergleichen Vorwand/den Propheten Eliam verjagte! D. Strauchs Hoffart und Ruhmsüchtigkeit wird/in dem Knopff der kleinsten Stecknadel / Raum genug finden; Aber dem Ruhmsüchtigen Autoritát-Teuffel / der Verfolger D. Strauchs / wolte die Dantziger Welt zu enge werden/und darumb lieff er/in seiner Raserey/ mit gedruckten Schrifften/in die weite Welt. Wie er aber gestolpert/ und jetzo in dem Koth liege/ siehet jederman. Das heisset dem andern eine Grube graben/und selbst darein fallen. Jener sagte: Si tacuisses, Philosophus mansisses; Ich sage: O daß sie weise wären/oder doch würden! Und wie ich diese Schrifft/ durchauß niemand zu beleidigen/außgefertiget habe/und deßwegen nochmals protestire, daß ich keinen animum offendendi habe; sondern ich bin bey den Haaren dazu gezogen worden / nicht allein das Interesse meiner Person; sondern hauptsächlich/ die Warheit selbst/zu retten: Also schliesse ich/ungeachtet man gantze Felsen/ mir auff den Halß zu werffen gedacht hat / mit dem gesteinigten Stephano: HErr behalt ihnen diese Sünde nicht! Und der GOtt des Friedens/zertrete den Satan unter unsere Füsse in kurtzem; Die Gnade unsers HErrn Jesu Christi/ sey mit uns allen/Amen! Amen!

Deut. 32, 29.

Act. 7, 16.
Rom. 16, 20



Anhang.

Geehrter / Warheit-liebender Leser:

Gen. 3. 5.

Apoc. 12, 9.

Tom. 5. Jen. Ger. p. 382.

L. 4. Ep. 2. Antonian. p. m. 111.

WJe der Teuffel / von Verleumbden und Lästern seinen Namen hat / weil er nicht nur Gott selbst / als einen neidischen Schöpfer / bey den ersten Menschen / im Paradieß angegeben / und hierdurch den ersten Stein / zum unseligen Fall / geleget ; sondern auch diejenigen Menschen / die doch überwinden durch des Lammes-Blut / und durch das Wort ihres Zeugnisses / Tag und Nacht / bey GOtt / verleumbderischer Weise / verklaget : Also haben sich auch / zu allen Zeiten / Verleumbder / Schänder / und Schmäher des unschuldigen Nechsten gefunden ; die der Herr Lutherus billig rechte Teuffels-Kinder / ja Teuffel selbst genennet hat. Und hat das Unglück sonderlich die Gläubigen getroffen / daß sie über die Lügen- und Löster-Zungen springen müssen. Wurden nicht die ersten Christen ins gemein / bey den Heydnischen Käysern / angegeben / als wären sie die ärgesten Buben / die auf der Welt zu finden / und lebeten schändlicher als die Bestien selbst ? Wie in den Schutz-Schriften / welche Irenæus, Tertullianus, Justinus Martyr, Athenagoras, Minutius Felix, und andere / wider solche Verleumbder / ausgefertiget / kan gelesen werden. Und was hat man nicht von dem bekanten Römischen Bischoff CORNELIO, (über welchen sich die Novatianische Trennung erhoben /) dem heiligen Athanasio, Theodoreto, und unzehlich vielen alten / und auffrichtigen Lehrern mehr / auch dem Herren Martino Luthero Seel. gedichtet ? Wie haben nicht die öffentliche Feinde / und heimliche Neider / ihren guten Namen zu beschmitzen gesuchet ? Dessenwegen der alte Kirchen-Lehrer Cyprianus, bey der Gelegenheit / da / der schon erwehnte Bischoff Cornelius, war schändlich verleumbdet worden / wol geschrieben : Qvod autem qvædam de illo inhonesta & maligna jactantur, nolo mireris : Cum scias, hoc esse semper opus Diaboli, ut Servos Dei mendaciô laceret, & opinionibus falsis gloriosum Nomen infamet, ut qvi Conscientiæ suæ luce clarescunt, alienis rumoribus sordidentur. Wundere dich nicht / das von ihm (dem Bischoff Cornelio) unerbahre und böse Dinge ausgesprenget werden / weil du weist / das dieses allezeit des Teuffels Werck sey / daß er die Knechte GOttes durch Lügen zwacke / und ihren berühmten Namen / mit falschen Einbildungen / beklecke / auf daß / durch fremdes

Aus-

Aussprengen/die jenigen mögen beschmitzet werden / in deren Gewissen doch / das helle Licht der Unschuld / leuchtet. Denn so spielet es der Teuffel/als ein arglistiger Feind/daß/weñ er erst der Person seinen Unflath angeworffen / vermeinet er : es werde die Lästerung des Amptes selbst nicht lange aussen bleiben. Ob nun wol diese arge List des Teuffels/ein jeder Christ/und zuförderst der CHristi Diener seyn wil/mercken/und sich vor den gefährlichen Stricken des Satans desto mehr hüten/ auch bedencken solte: mit was vor Gewissen/er andern/das achte Geboth/ erklären werde/welchem er doch selbst freventlich zuwider gelebet/ und noch lebe? So lehret es doch die Tägliche Erfahrung/und ich/meines Orts/ erfahre es nur alzuviel/daß nun die Zeiten seyn müssen/von welchen der H. Apostel geweissaget: Das soltu aber wissen/daß in den letzten Tagen werden greuliche Zeiten kommen; denn es werden Menschen seyn/die von sich selbst halten/ Geitzig/Ruhmretig/ Hoffärtig/Lästerer/den Eltern ungehorsam/undanckbar/ ungeistlich/störrig/unversöhnlich/Schänder/ unkeusch/ wilde / ungütig/Verrähter/Freveler/aufgeblasen/ die mehr lieben Wollust/ deñ GOtt/die da haben den Schein eines Gottseligem Wesens/ aber seine Kräffte verläugnen sie / und solche meide; Aus denselbigen sind/die hin und her in die Häuser schleichen rc. Denn wie bin ich nicht / eine zeithero/gelästert worden/als ein/der gantzen Evangelischen Kirchen/in der Cron Polen / schädlicher Mann/ als ein Fiedenstörer/Ertzzancker / Auffwiegler / von der Cron Schweden bestalter Verrähter der Stadt/ (wie die Manifestations-und Justifications-Acten/beym Königlichen Notario alhier / Herren Rudolpho Richardo Freitag de Löringshaven/außweisen/) und ich weiß nicht was mehr ? Was sol ich denn nun thun ? Ich könte ja wol leichtlich Waare daran geben/und nicht mit Lügen / noch schändlichen Gedichten/ (wie mir begegnet wird) sondern mit gutem und beständigem Grunde der Warheit/solche Dinge/denen Lästerern vorrucken/die sie gewiß/vor der gantzen Welt/beschämen würden / und deren etzliche auch schrecklich möchten seyn anzuhören; Aber anjetzo stehe ich bey mir an/damit nicht/das schon albereit/von der Calumnianten Rotte/gegebene grosse Ärgerniß/noch grösser werde/und darumb wil ich/mit ihrem Koth/das gute Pappier noch nicht beschmieren lassen. Solte man aber mich endlich zwingen / dem Narren (dergleichen alle Verleumbder sind) nach seiner Narrheit zu antworten/daß er sich nicht weise lasse düncken; so würde ich ja vor der gantzen Christenheit unschuldig seyn/an alle dem / was daraus folgen

2. Tim. 3.1.f.

möchte/wenn ich zur Nothwehre greiffen/und scharffe Waffen (dergleichen die Warheit wider die Verleumbder führet/) allenfalls gebrauchen müste. Meines Orts wil ich solcher Verdrießligkeit gern überhoben seyn; wie ich auch gewünschet hätte/daß mir die Zeit/ die/ich zur Außfertigung dieser gegenwärtigen Schrifft/anwenden müssen / hätte können besser/und zu mehren Nutzen und Vergnügen der Christenheit/gebrauchen. Unterdessen wolle der geehrte Leser ihm nicht mißfallen lassen/daß ich/was/nach erlangter Churfürstlicher gnädigster Dimission, in Wittenberg mit mir passiret/und wegen geschwinder Eyl/oben ist vergessen worden/ anführe/die Historie desto vollständiger zu machen / und zugleich denen Verläumbdern und Paßqvillen-Trägern / das Maul zu stopffen. Als ein Wohl Edler Rath in Dantzig so inständig begehrte/ daß ich meine Reise beschleunigen solte; habe ich/bey den Herren Theologen und Predigern/mich umb die Ordination gebührend angemeldet; worauff am 18. Novembr. Alten Calend. im Jahr 1669. war der erste Advents-Sontag/ meiner/auf öffentlicher Cantzel/von dem Herrn General-Superintendenten, Herrn D. ABRAHAM CALOVIO, ist in grossen Ehren gedacht / und ich/ nach der Predigt/ordiniret worden: da denn alle Herren Theologi und Prediger zugegen gewesen. Am Dienstage darauf/habe ich öffentlich/der volckreichen Gemeine / in der Schloß-Kirchen in Wittenberg (allwo ich/ als in Templo Academico, zu predigen gewohnet/) in einer Predigt valediciret / die auch gedruckt worden. Am Freytage darauf/ war der 3. Decembr. bin ich/ in solcher Begleitung der Herren Professorum, Adjunctorum, Magistrorum, und Studiosorum, dergleichen in Wittenberg vielleicht nicht gesehen worden/von Wittenberg gen Dantzig/meinem Beruff zur folge/gezogen; Und so beschliesse ich / mit dem Abdruck des Zeugnisses meiner Ordination, welches/ am Tage der Reise aus Wittenberg/unterschrieben und besiegelt worden; wie auch zweyer / von den beyden Hochlöblichen FACULTäten / der THEOLOGIschen/und PHILOSOPHIschen / mir zu Ehren außgefertigten / aber in Dantzig / gleich Anfangs / übel-auffgenommenen / Carminum,

Rumpantur ut ilia Codris!

PASTOR ECCLESIÆ DEI, IN OPPIDO SAXONIÆ WITTEBERGA, ET CÆTERI MINISTRI EVANGELII, IN EADEM ECCLESIA.

Salutem dicunt omnibus lecturis has literas.

NOn alia vox in cœlo & in terrâ unqvam adentior audita eſt, qvam precatio Filii DEI, in qva petit, colligi & ſervari Eccleſiam, & ſic regi, ut unum ſit in DEO. Idem, inde usqve ab initio generis humani, omnibus temporibus, donec univerſa Eccleſia ex morte reſuſcitabitur, petit. Propter hanc Filii precationem, cum colligat DEus Eccleſiam inter nos qvoqve, gratias agimus, & æterno Patri, & Filio ejus, Domino noſtro Jeſu Chriſto, & Spiritui Sancto, & gemitus noſtros ad ſummi Sacerdotis noſtri, Domini Jeſu Chriſti, precationem ad jungimus; & petimus, ut ſemper inter nos qvoqve colligatur Eccleſia. Qvod cum fiat voce Evangelii, & non aliter, ſicut ſcriptum eſt: Evangelium eſt potentia Dei, ad ſalutem omni credenti: vult DEus eligi idoneos ad docendum Evangelium. Teſtamur igitur, hunc honeſtum & eruditum Virum, Plurimum Reverendum, Ampliſſimum, Excellentiſſimum, Dn. ÆGIDIUM STRAUCHIUM, Wittebergâ Saxonem, S. S. Theol. D. hactenus Collegii Theologici Aſſeſſorem, & Hiſtoriarum in hac Academia Profeſſorem Publicum, ad Paſtoratum ad S. S. Trinitatem, Profeſſionem Theologicam, & Rectoratum Athenæi Gedanenſis, legitimè vocatum eſſe. Cum autem à nobis petitum ſit, ut, exploratâ ejus eruditione, adderemus publicum ritum Ordinationis, diligenter eum audivimus, & comperimus, eum rectè tenere ſummam Doctrinæ Chriſtianæ, & piè & conſtanter amplecti puritatem Evangelii, qvam

qvam & Ecclesia nostra, unâ voce & uno spiritu, cum Catholica Ecclesiâ Christi profitetur, ac à perversis Papistarum, Calvinianorum, Anabaptistarum, aliorumqve Sectariorum opinionibus, qvas ex verbo DEI damnat Confessio Augustana, & Concordiæ Christianæ liber, seriò abhorrere. Promisit etiam hic Dn. DOCTOR ÆGIDIUS Strauch/ in doctrina constantiam, & in officio fidem & diligentiam. Qvare ei, juxtà doctrinam Apostolicam, publico & pro ritu, commendatum est Ministerium docendi Evangelii, & administrandi Sacramenta, juxta vocationem. Cum autem Filius DEI, qvi est λόγος æterni Patris, verè sit efficax voce Ministerii, & faciat, ut Ministerium sit salutare, sicut scriptum est; Sedet ad dexteram Patris, dona dans hominibus; Prophetas, Apostolos, Evangelistas, Pastores & Doctores: Et sicut Dominus inqvit; Ego sum vitis, vos palmites: sine me nihil potestis facere; oramus eum, ut & adsit hujus Ordinati Ministerio, & faciat, ut sit salutare. Ipsum etiam DOMINUM D. ÆGIDIUM Strauch/ & Ecclesiam ipsius hortamur, ut doctrinæ puritatem retineant. Ubi enim incorrupta Evangelii vox sonat, ibi verè est Ecclesia DEI, verè ibi dat DEus æternam Justitiam & vitam, verè exaudit & gubernat invocantes ipsum, mitigat etiam ærumnas hujus vitæ, & in ira recordatur misericordiæ suæ. Qvare inqvit: Si manseritis in me, & verba mea in vobis manserint, qvicqvid volueritis, petetis, & fiet vobis. Hortamur etiam eos, ut sint memores præcepti divini, de conjunctione & concordia, cum aliis Ecclesiis rectè sentientibus tuenda, sicut scriptum est: *ὁ Θεὸς ἀγάπη ἐστι, καὶ ὁ μένων ἐν τῇ ἀγάπῃ, ἐν τῷ Θεῷ μένει, καὶ ὁ Θεὸς ἐν αὐτῷ.*

Data VVitteberga: Anno Christi
1669. die 3. Decembris.

Pastor Ecclesiæ Dei, in oppido Saxoniæ Wittebergâ, & cæteri Ministri Evangelii, in eadem Ecclesiâ.

1. Tim. 4.

1. Tim. 4.

Attende lectioni, adhortationi & doctrinæ. Ne negligas donum, qvod in te est, qvod datum est tibi per Prophetiam, cum impositione manuum cœtus Seniorum.

(L.S.)

ABRAHAM CALOVIUS, D.
Prof. Publ. Prim. Pastor & Superint. Gener.

(L.S.)

JOHANNES MEISNERUS, D.

(L.S.)

JOH. ANDR. Qvenstädt/ D. P. P.

(L.S.)

JOHANNES Deutschmann / D.

M. AUGUSTUS Fleischhauer/ Diac.
M. CASPARUS Schmid/ Diaconus.
M. ANDREAS Müller / Diaconus.
M. JOH. FABRICIUS, Diaconus.

Propempticum,

VIRO

Plurimum Reverendo, Amplissimo, Excellentissimoq;

DN. D. ÆGIDIO STRAUCHIO,

Collegii Theologici Assessori, & Historiarum Prof. Publico celeberrimo, Collegæ hactenus nostro honorando:

nunc verò

ab Inclyta Rep. Gedanensi Regia vocato ad S.S. Trinit. Pastori, Theol. Prof. Publ. & Athenæi RECTORI,

cùm Ipse die 3. Decembr. Anno cIↄ Iↄc CLXIX. à Patria Academia ad munus Amplissimum capessendum discederet,

non tam moris, quàm amoris ergò dictum à

Collegis Theologis.

WITTEBERGÆ,
Typis MICHAELIS MEYERI,

Ele-

Elegia Propemptica.

I, tua qvò te fata vocant, Collega, ſacrorum
Cultor, & æternæ vir pietatis amans.
Jamdudum expectant forteſq; boniq; Borusſi
Adventùs avidô pectore ſigna tui.
Te ſchola Dantiſcana vocat clarisſima qvondam,
Ut doceas Sophiam Theulogiamq; diu.
Nam loca ſunt illic veris Doctoribus orba,
Deſtituuntq; ſacrum pabula viva gregem.
Infelix lolium & ſteriles dominantur avenæ,
Qvæq; viret ſacro conſita lappa ſolo.
Sume age divini falcem, Vir maxime, verbi:
Et reſeca filices triſteq; gramen agro,
Paſce gregem verbo, trahe ſentes, inſere farra,
Et qvâcunqve potes arte juvare, juva.
Unica noſtrarum norma eſt vox cœlica rerum:
Hæc eadem lumbos cingit, Amice, tuos.
Ut fidei ſcuto Satanæ tela ignea frangas;
Vimqve lupi reprimas, & tuearis oves.
Sermo DEI verax, omni ſine labe beatus:
Ille ſalutis apex, hic ſacer enſis erit.
Provehet ipſe tuos, Strauchi, feliciter auſus,
Et felix præſens hoc tibi reddet iter;

 Cujus

Cujus in officio tantâ pietate teueris,
Calcare ut magnas nil vereare vias.
Heu dubias errare vias plenasq; periclis!
Nil aliud qværis qvâm pietatis opes.
I, tua qvò te fata vocant, Vir magne, bonisq;
Artibus, atqve animi dotibus aucte bonis.
Dignus es ante alios præclaro nomine multos,
Qvi sua, non CHristi, qværere lucra solent.
Nam qvotus è multis, qvi Christi verba loqvuntur,
Millibus, hoc ipsum qvi bene tentet, erit?
Ut tantum sibi sumat iter pietatis amore,
Quantum tu ob veram carpis, Amice, fidem.
Non pauci Christo sacra ad sua verba vocanti
Objiciunt costas cornigerosqve boves.
Aut natale solum qveritur sibi carius esse:
Aut aliqvod fingit frivola turba malum.
Usqve adeò colitur tranqvillo tempore Christus,
As simul intonuit, nullus amicus erit!
Tu vero â patriâ, carâ cum Conjuge, terrâ
Ad longi migras dissita regna soli,
Atq; DEO pares Te ad munia sacra vocanti,
Negligis & vitæ commodioris opes.
Macte animo, DEUS ipse tuo te tegmine sistet,
Et studiis reddet præmia justa tuis.

Pro-

Propempticum,

VIRO
Plurimum Reverendo, Amplissimo, Excellentissimoqve

DN. D. ÆGIDIO STRAUCHIO,

Collegii Theologici Assessori, & Historiarum Prof. Publico celeberrimo, Collegæ hactenus nostro honorando:
nunc verò
ab Inclyta Rep. Gedanensi Regia vocato ab S. S. Trinit. Pastori, Theol. Prof. Publ. & Athenæi
RECTORI,
cum ipse die 3. Decembr. Anno cIↄ Iↄc LXIX. à Patria Academia, ad munus Amplissimum capessendum discederet,
debiti Honoris gratiâ
dictum
à

COLLEGIS PHILOSOPHIS.

WITTEBERGÆ, Typis JOHANNIS HAKEN.

Elegia Propemptica.

QVò Te nunc, prudens STRAUCHI, via ducit in oras,
Linqventem noſtræ clara Lycêa ſcholæ?
Siccine, qvæ cunctos mirâ dulcedine ducit,
Ipſe potes patriam deſeruisſe tuam?
Nec ſtudioſa cohors Te jam retinere, ſolebat
Qvæ pendere tuo plurima ab ore, valet?
Nec deterret hyems, rigidis Aqvilonibus horrens?
Vel tangit noſtrum dulce ſodalitium?
Tranqvillos etenim tecum tansegimus annos,
Non Tibi vel rixæ, vel placuere doli.
Non ſic Æneæ, famâ ſuper æthera noti,
Pectora ſolliciti plena doloris erant,
Charos cum Lybicis ſocios amitteret undis:
Qvàm ſunt mœſta abitu pectora noſtra tuo.
Vertere ſi mentem, gresſusq; reflectere velles,
Lætitiæ ſignum Leucoris alma daret.
Sed qvia fata vocant, Te ſiſtere nolumus Ipſi,
Fatorum leges non violare decet.
Te Dantiſcani cives, ſanctusq; Senatus
Poſcunt, Te Proceres, vulgus & omne petunt.
Nempe qvod ingenio multaq; Tibi arte parâſti,
Id neqvit obſcurâ nocte latere decus.
Hoc Albim novisſe decet, novisſeq; Eliſtrum,
Atq; Iſtrum & Rhenus nomina tanta bibant.
Aſpicis, excelſum Jovis ales ut aëra rumpens
Sublimis reliqvas divolet inter aves:
Sic Tua præ multis aliis ſe tollit ab imis
Sedibus, & cœlo proxima fama volat.
Ergò qvò Numen Te, qvò trahit ardua virtus,
Perge, ac officii fac benè jusſa Tui.
Commisſos tueare greges, ac proſpice ſemper,
Ne ſubeant rapidi ſepta decora lupi.

Inſtrue

Inſtrue ſic Clariam tradens documenta juventam,
Tanqvam operæ præſtô ſit Deus ipſe tuæ.
Nam regit atq; juvat conatùs ille fideles,
Nec dat, ut in ventos verba docentis eant.
Larga tuis olim ſudoribus ipſe rependet
Præmia, nec veniet gloria parva Tibi.
Nos Te proſeqvimur, dum migras, omine fauſto,
Sitq; Tibi felix omne precamur iter.
Te Deus Angelicô cinctum tutamine ſervet,
Nec latro, neve lues dira nocere qveat,
Non ſævô Cauri contriſtent frigore cœlum;
Luce caput Phœbus candidiore gerat.
Æole, claude Notum, Zephyrumq: madentibus alis,
Neve gerant reliqvi, prælia ſæva, cave.
At Tu cùm, STRAUCHI, dederis Te rite qvieti,
Inq; Tuo ſteteris munere, dante DEO,
Noſtra Tibi curæ ſit ſemper amica voluntas,
Ut qvoq; poſimus nos meminisſe Tui.

* * *

WIr Rector, Magiſtri und Doctores, der Univerſi-
tät Wittenberg / thun hiermit kund und bekennen /
demnach uns / unſer geweſener freundlich-geliebter
Herr Collega, Herr D. Ægidius Strauch / jetzo des Gymnaſii
der Königl. Stadt Dantzig Rector, und der Kirchen zur Heil.
Dreyfaltigkeit Paſtor &c. in Schrifften zu vernehmen gegeben /
wie daß Er / zu ſeinem Behuff / von uns eines Atteſtati benöhti-
get / und dahero uns / ihme dergleichen zu ertheilen / erſuchet
und angelanget.

Wenn denn oberwehnter Herr D. Strauch bey der / vor
dieſem allhier ſtudirenden Jugend / mit ſeinen Collegiis, Di-
ſputationibus, und Lectionibus Theologicis & Philoſophi-
cis, ſowol publicis als privatis, guten Nutzen jederzeit ge-
ſchaffet / als eine ſonderbahre hochgelahrte Perſon. Er
auch vor uns / in keiner unverantwortlichen Sache / jemals
ver-

verklaget/ weniger condemniret worden: Als haben wir/ bey so gestalten Sachen/ seinem ziemlichen Suchen statt gegeben/ und mehrberührten Herrn D. Strauchen/ zu Steuer der Warheit/ gegenwärtiges Attestatum, unter dem Rectorats-Insiegel/ wissentlich außstellen lassen. So geschehen Wittenberg/ den 20. Januarii Anno 1674.

(L. S)

Und aus diesem allen/ wird ja der Warheit-liebende Leser gnugsam versichert seyn können/ daß der Teuffel/ aller Verleumbder Patron, auch die mich lästern/ regieren müsse. Denn extrajudicialiter muß ich ja in Wittenberg unbeschmitzten Namens gewesen seyn; sonst würden solche grosse geistliche Leute mich nicht ordiniret; so ein herrliches Testimonium Ordinationis, unter ihrer Hand und Siegel/ von sich gegeben; würden auch zwey so berühmte Facultäten/ deren Beysitzer ich gewesen/ mich mit dergleichen Carminibus nicht verehret; und so prächtig begleitet haben. Judicialiter kan ich vielweniger verklaget/ am wenigstem condemniret seyn/ weil der gantzen Universität Attestatum solches ausweiset. Wie ich aber in Dantzig gelehret und gelebet/ weisen die beyden Bitt-Schreiben/ welche den Predigten beygedruckt seyn. Und so wüntsche ich zum Beschluß: Der GOtt des Friedes wolle/ dem leidigen Friedens-Störer/ kräftiglich wiederstehen; damit es Ihm zu Ehren/ und seiner Kirchen zum sonderbahrem Auffnehmen gereichen möge!

Was wegen grosser Eil im Drucken versehen/ wolle der günstige Leser corrigiren.

Gedruckt im Jahr 1674.

